

82. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 26. September 2013

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	6622	Frage 1419 (Kosten des Polizeieinsatzes bei Greenpeace-Aktion)	
1. Aktuelle Stunde		Minister des Innern Holzschuher	6634
Thema:		Frage 1420 (Jobcenter gehen gerichtlich gegen öffentliche Arbeitgeber vor)	
Fachkräftemangel durch den Zuzug von Fachkräften aus dem EU- und Nicht-EU-Ausland begegnen!		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	6635
Antrag der Fraktion der FDP		Frage 1421 (Syrische Flüchtlinge im Land Brandenburg)	
Drucksache 5/7927		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	6635
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP		Frage 1422 (Umstellung der Sanitäter-Ausbildung)	
Drucksache 5/7957	6622	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	6635
Büttner (FDP)	6622	Frage 1423 (Planungsmittel für Bundesfernstraßen)	
Baer (SPD)	6623	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	6636
Frau Schier (CDU)	6624	Frage 1425 (Begleichung des Mehraufwandes für Kommunen)	
Dr. Bernig (DIE LINKE)	6625	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	6638
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6627	Frage 1426 (Rechtsgrundlage zur Freistellung von Kita-Leiterinnen von regulärer Gruppenarbeit)	
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	6628	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch	6638
Frau Dr. Ludwig (CDU)	6630	Frage 1427 (Professorinnenprogramm II)	
Lipsdorf (FDP)	6631	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	6639
Dr. Bernig (DIE LINKE)	6632	Frage 1428 (Finanzierung des Busersatzverkehrs für vom Land abbestellte Bahnlinien)	
2. Fragestunde		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	6640
Drucksache 5/7929	6632		
Frage 1417 (Abriss von Gebäuden im ländlichen Raum)			
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	6632		

	Seite		Seite
Frage 1429 (FORSA-Umfrage im Auftrag der IGBCE zur Braunkohle) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.	6641	Lipsdorf (FDP).....	6648
Frage 1430 (Situation an der Freien Oberschule in Baruth [Teltow-Fläming]) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	6641	Frau Hackenschmidt (SPD)	6650
Frage 1431 (Barrierefreiheit in Kommunen) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	6642	Frau Dr. Ludwig (CDU)	6650
3. Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes		Frau Kaiser (DIE LINKE)	6651
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau von Halem (B90/GRÜNE).....	6652
Drucksache 5/7889		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.....	6653
<u>1. Lesung</u>	6642	Lipsdorf (FDP).....	6654
4. Gesetz zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften		Kurzintervention der Abgeordneten Kaiser (DIE LINKE).....	6655
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Dr. Ludwig (CDU).....	6655
Drucksache 5/7923		6. Bergschäden durch den Braunkohlebergbau	
<u>1. Lesung</u>	6642	Große Anfrage 26 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. ...	6642	Drucksache 5/6935	
Senftleben (CDU).....	6643	Antwort der Landesregierung	
Ness (SPD).....	6644	Drucksache 5/7796	
Frau Teuteberg (FDP).....	6645	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Büchel (DIE LINKE).....	6646	Drucksache 5/7901.....	6655
Kurzintervention des Abgeordneten Senftleben (CDU).....	6646	Vogel (B90/GRÜNE)	6655
Büchel (DIE LINKE)	6646	Frau Hackenschmidt (SPD)	6657
Frau von Halem (B90/GRÜNE).....	6646	Senftleben (CDU).....	6658
Kurzintervention des Abgeordneten Dombrowski (CDU).....	6647	Domres (DIE LINKE)	6659
Staatssekretär Gerber	6648	Tomczak (FDP)	6660
5. Brandenburg und die Staaten der ehemaligen Sowjetunion		Dr. Hoffman (fraktionslos).....	6660
Große Anfrage 27 der Fraktion der FDP		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.....	6661
Drucksache 5/7112		7. Mehr Qualität und Verbindlichkeit in der Erwachsenenbildung - ein Perspektivvertrag für Brandenburg!	
Antwort der Landesregierung		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 5/7575.....	6648	Drucksache 5/7732 (2. Neudruck)	6663
		Frau von Halem (B90/GRÜNE).....	6663
		Günther (SPD)	6664
		Hoffmann (CDU)	6664
		Frau Große (DIE LINKE)	6665
		Büttner (FDP)	6666
		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.....	6666

	Seite		Seite
8. Arbeitspolitisches Landesprogramm effizienter gestalten		Lakenmacher (CDU)	6678
Antrag		Frau Stark (SPD)	6680
der Fraktion der CDU		Goetz (FDP)	6681
Drucksache 5/7773		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	6681
		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6682
		Minister des Innern Holzschuher	6683
		Lakenmacher (CDU)	6684
Entschließungsantrag		11. Gesetzgebungskompetenz nutzen - modernes	
der Fraktion der SPD		Versammlungsgesetz für Brandenburg schaffen!	
der Fraktion DIE LINKE		Antrag	
Drucksache 5/7996.	6667	der Fraktion der FDP	
Frau Schier (CDU)	6667	Drucksache 5/7925.	6684
Baer (SPD)	6668	Goetz (FDP)	6684
Büttner (FDP)	6669	Frau Stark (SPD)	6685
Dr. Bernig (DIE LINKE)	6669	Lakenmacher (CDU)	6686
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6670	Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	6687
Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales,		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6688
Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder.	6671	Minister des Innern Holzschuher	6688
Frau Schier (CDU)	6672	Goetz (FDP)	6689
9. Ehrenamtliche Betreuung und selbstbestimmte		12. Ersatzwahl eines Mitgliedes und eines stellver-	
Vorsorge fördern		tre tenden Mitgliedes des Richterwahlausschus-	
Antrag		ses	
der Fraktion der CDU		Antrag mit Wahlvorschlag	
Drucksache 5/7774.	6673	der Fraktion der SPD	
Frau Schulz-Höpfner (CDU)	6673	Drucksache 5/7900	6690
Frau Muhß (SPD)	6674		
Büttner (FDP)	6675	Anlagen	
Loehr (DIE LINKE)	6675	Gefasste Beschlüsse	6691
Kurzintervention		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
der Abgeordneten Schulz-Höpfner (CDU)	6676	liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
Loehr (DIE LINKE)	6676	26. September 2013.	6692
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6677	Anwesenheitsliste vormittags	6694
Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales,		Anwesenheitsliste nachmittags	6695
Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder	6677		
10. Strukturen jetzt überprüfen und Konzept zur			
Bekämpfung der Eigentumskriminalität vorle-		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
gen		Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Antrag			
der Fraktion der CDU			
Drucksache 5/7949.	6678		

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 82. Sitzung des Landtages Brandenburg, Als unsere Gäste begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Maxim-Gorki-Gesamtschule Kleinmachnow. Herzlich willkommen! Ich wünsche euch einen spannenden Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe Ihnen eine klarstellende Mitteilung zu machen: Mir liegt das Protokoll der gestrigen namentlichen Abstimmung zum letzten Tagesordnungspunkt vor, worin von 59 oder 54 Neinstimmen die Rede ist. Ich weiß nicht genau, was ich gesagt habe. Wir werden auf jeden Fall darauf achten, dass im Protokoll die richtige Zahl steht, und die heißt 54.

Gibt es von Ihrer Seite Fragen, Bemerkungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung? - Da das nicht der Fall ist, lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Minister Baaske verlässt uns um 12 Uhr und wird von Minister Holzschuher vertreten. Minister Markov ist den ganzen Tag abwesend und wird von Minister Christoffers vertreten.

Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 1:**

Aktuelle Stunde**Thema:**

Fachkräftemangel durch den Zuzug von Fachkräften aus dem EU- und Nicht-EU-Ausland begegnen!

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/7927

Dazu liegt in Drucksache 5/7957 ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion vor. Wir beginnen mit der antragstellenden Fraktion. Der Abgeordnete Büttner spricht zu uns.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schönen guten Morgen! Es ist an der Zeit, ein neues Kapitel auf dem Gebiet der Fachkräftesicherung aufzuschlagen. Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag möchte die FDP-Fraktion den Blick auf die Fachkräfte aus dem europäischen und dem nichteuropäischen Ausland richten. Wir alle kennen, meine Damen und Herren, die Fachkräftestudie der Länder Berlin und Brandenburg und die darin skizzierten Bedarfe auf dem brandenburgischen Arbeitsmarkt. Den enormen Bedarf an Fachkräften hat zuletzt auch der Bericht der Landesregierung zur Entwicklung der pflegerischen Versorgung unterstrichen. Rund 10 000 benötigte Fachkräfte im ambulanten und mehr als 15 000 Fachkräfte im stationären Sektor sind eine große Herausforderung.

Diese Dimensionen können allein durch eine stärkere Ausbildungsneigung, mehr Umschüler oder die Anwerbung von Fach-

kräften aus anderen Bundesländern nicht ansatzweise gedeckt werden. Entsprechend muss der Ansatz sein, den Blick endlich mit dem gebotenen Nachdruck ins Ausland zu richten und dort als Land aktiv um gut ausgebildete Menschen zu werben.

Meine Damen und Herren, natürlich weiß meine Fraktion um die Vorbehalte innerhalb der Bevölkerung. Vielfach wird die Forderung erhoben, erst müssten deutsche Jugendliche und Erwerbslose gefördert werden, bevor man Fachkräfte im Ausland abwirbt. Integration vor Alimentation ist auch unser Grundsatz. Aus diesem Grund möchten wir durch eine frühzeitige Berufsorientierung in den Schulen die Lücke zwischen Schule und Berufsleben schließen, und aus diesem Grund setzen wir uns für eine Überprüfung der Arbeitsmarktprogramme des Landes und deren stärkere Ausrichtung an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ein. Nicht zuletzt deswegen möchte die FDP-Fraktion über flexible Beschäftigungsmodelle die Beschäftigungsperspektiven älterer Arbeitnehmer verbessern.

Der Wettbewerb, in dem sich auch die Brandenburger Unternehmen befinden, erlaubt es aber nicht, weitere Jahre in der Hoffnung, den Fachkräftebedarf irgendwann aus eigenem Potenzial decken zu können, vergehen zu lassen, während gleichzeitig die Unternehmen aufgrund fehlender Mitarbeiter den Anschluss verlieren. Hier bedarf es eines neuen Ansatzes, den wir mit unserem heutigen Antrag in die öffentliche Wahrnehmung bringen möchten.

Meine Damen und Herren, daher ist neben der Förderung der hiesigen Beschäftigungspotenziale auch die zielgerichtete Steuerung der Zuwanderung von Arbeitnehmern aus dem Ausland nötig. Brandenburg ist keine Insel der Glückseligen, sondern muss sich am internationalen Wettbewerb um die klügsten Köpfe beteiligen. Eine Zuwanderung von ausländischen Arbeitnehmern liegt also im wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Interesse unseres Landes. Deutschland muss ein Instrument bekommen, um flexibel auf die Entwicklungen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt reagieren zu können. Die Zuwanderung sollte nach einem speziellen Auswahlverfahren mit Punktesystem gesteuert werden. Das Auswahlverfahren zielt in erster Linie auf hochqualifizierte Arbeitnehmer, von denen ein Beitrag zur wirtschaftlichen Fortentwicklung unseres Landes zu erwarten ist. Aber auch andere qualifizierte Arbeitnehmer sollen die Chance auf Zuwanderung erhalten, wenn der Arbeitsmarkt dies erfordert.

Alle Bewerber sollen zunächst als Mindestanforderungen die gesundheitliche Eignung, einen guten Leumund, die Sicherung des Lebensunterhalts sowie eine Ausbildung vorweisen können - ausgenommen davon sind natürlich Saisonarbeitskräfte. Sichere Deutschkenntnisse sind erforderlich, um sich in Deutschland dauerhaft niederlassen zu können. Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration, und schon aus diesem Grund müssen entsprechende Deutschkenntnisse mindestens mit dem Niveau B 1 nachgewiesen werden.

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, sich einzugestehen, dass der bisherige Brandenburger Weg der Fachkräftesicherung weder mittel- noch langfristig die benötigten Fachkräfte hervorbringen wird, auf die die Unternehmen angewiesen sind. Brandenburg muss sich insbesondere in den ost-, südost- und südeuropäischen Staaten stärker präsentieren. Wirtschaftsmessen, Netzwerktreffen oder Kooperationen von Wirtschaftsverbänden sind geeignete Plattformen, für Brandenburg als Wirtschaftsstandort zu werben. Vor diesem Hintergrund ist

zu überlegen, wie bei Bedarf die Industrie- und Handelskammern in ihren Aktivitäten in den europäischen und den außer-europäischen Staaten unterstützt werden können. Die Anwerbung von Fachkräften muss zu einem festen Bestandteil unserer Außenwirtschaftsstrategie werden.

Meine Fraktion erwartet, dass sich die Landesregierung über den Bundesrat für ein entsprechendes Punktesystem zur Steuerung der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt einsetzt, damit Brandenburg auch praktisch zu dem wird, was es seit Jahrzehnten ist: ein Einwanderungsland, welches Menschen aus fremden Kulturkreisen willkommen heißt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Baer setzt für die SPD-Fraktion fort.

Baer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit dem Positiven beginnen: Ich finde es gut und richtig, dass die FDP heute das Thema Fachkräftebedarf in Brandenburg wieder einmal auf die Tagesordnung der Aktuellen Stunde setzt, bietet sich damit doch die Gelegenheit, darüber zu sprechen, welche Instrumente wir haben, um dem steigenden Fachkräftebedarf entgegenzuwirken, und welche Mittel wir noch verstärkt einsetzen müssen.

Meine Damen und Herren, wie Sie alle wissen, ist der wirtschaftliche Erfolg unseres Landes unter anderem davon abhängig, ob wir genügend Fachkräfte haben. Wir brauchen sie in ausreichender Zahl mit ausreichender Qualifizierung, und wir werden sie auch bekommen, denn es ist selbstverständlich Aufgabe der Politik, der Arbeitgeber und der Wirtschaft, dieses Problem gemeinsam anzugehen.

Die demografische Entwicklung stellt Brandenburg vor die Herausforderung, gut ausgebildeten Fachkräftenachwuchs und erfahrene, ebenfalls gut ausgebildete Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Dies ist keine neue Erkenntnis. Deshalb gibt es bereits zahlreiche Aktivitäten des Landes, diese Herausforderung anzunehmen.

Lassen Sie mich stichwortartig einige dieser Aktivitäten in Erinnerung rufen: Bereits seit Februar 2006 existiert das Bündnis für Fachkräftesicherung, seit 2010 der Landesarbeitskreis für Fachkräfte. Sie alle kennen den Maßnahmenplan für Fachkräftesicherung. Im Februar 2010 wurde die gemeinsame Fachkräftestudie von Berlin und Brandenburg vorgelegt, die deutlich machte, dass der Bedarf an Fachkräften durch das Zusammenwirken einiger Handlungsfelder gedeckt werden kann. Diese will ich hier aufzählen.

Erstens: Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, also Integration von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen. Zweitens: Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, insbesondere durch Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Drittens: Ausweitung der Erwerbsarbeit, zum Beispiel durch Erhöhung des Arbeitsumfangs von Teilzeitbeschäftigten. Viertens: Erhöhung der Bildungsbeteiligung durch Höherqualifizierung der vorhandenen Arbeitskräfte. Fünftens: Flexibilisierung der Tä-

tigkeitsorientierung durch gezielte Fort- und Weiterbildung. Bilden, halten, gewinnen - das sind die Ziele der Landesregierung, die sie mit ihrer Fachkräftestrategie verfolgt.

Diese Aufzählung macht deutlich: Wir haben hier in unserem Land genügend Möglichkeiten, die wir aber noch stärker nutzen sollten, um dem Fachkräftebedarf der Wirtschaft gerecht zu werden. Wir sind in Deutschland trotz positiver Entwicklung von Vollzeitbeschäftigung noch viel zu weit entfernt. Im Juli 2010 wurde der Antrag der Regierungskoalition „Potenziale zur Fachkräftesicherung in Brandenburg nutzen“ beschlossen, und im Mai 2011 legte die Landesregierung dazu einen Bericht vor. Ebenfalls im Mai 2011 gab es die von Bündnis 90/Die Grünen - auch der FDP - und der Regierungskoalition gemeinsam getragene Beschlussempfehlung „Zuwanderung, Rückkehr und Integration als Beitrag zur Fachkräftesicherung in Brandenburg“. Dabei ging es nicht allein darum, Rückkehrer wieder für das Land Brandenburg zu gewinnen, sondern um Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung. Rückkehrer waren eine Zielgruppe, aber auch Zuwanderer und ausländische Hochschulabsolventinnen und -absolventen hatten wir dabei im Blick.

Uns kam es darauf an, bereits existierende Maßnahmen, Angebote und Strukturen so auszurichten, dass Fernpendler, ausländische Studienabsolventen und Gastwissenschaftler stärker berücksichtigt werden, und das Engagement aller Akteure zu bündeln.

Erst gestern gab es die 1. Lesung des Brandenburger Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen. Dieses Gesetz folgt einem von den Bundesländern erarbeiteten Entwurf. Damit sollen die in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten, aber auch Deutsche, die eine berufliche Qualifikation im Ausland erworben haben, in die Lage versetzt werden, diese Qualifikation auf dem deutschen Arbeitsmarkt angemessen zu nutzen. Die Praxis zeigt, dass arbeitslose Fachkräfte aus anderen europäischen Ländern bereits jetzt nach Deutschland bzw. in andere europäische Staaten kommen können, um dort zu arbeiten. Das tun sie auch, wenn sie hier ordentliche Arbeitsbedingungen vorfinden.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass immer noch deutsche Fachkräfte ins europäische Ausland gehen, weil sie dort arbeiten können, und zwar zu einem Lohn, der in Deutschland nicht gezahlt wird. Hier ist eindeutig die Wirtschaft gefragt. Es liegt erst einmal in der Verantwortung der Unternehmen, den Fachkräften solche Löhne zu zahlen, dass sie bleiben und nicht mit der gesamten Familie das Land verlassen. Fachkräftegewinnung ist und bleibt vorrangige Aufgabe der Unternehmen bzw. Betriebe.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, ich komme auf Ihren Entschließungsantrag zu sprechen. Sie wollen dem Fachkräftebedarf durch Zuzug von Fachkräften aus dem Ausland begegnen, und zwar durch Regelungen der Politik. Ich finde es schon bemerkenswert, wenn gerade die freien Liberalen in Brandenburg plötzlich nach der ordnenden Hand des Staates rufen,

(Frau Alter [SPD]: Ja!)

wenn Sie nicht mehr auf die Eigenverantwortung der Menschen oder der Unternehmen verweisen und wenn Sie den freien Wettbewerb nun plötzlich nicht mehr als unantastbar ansehen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

In Ihrem Antrag heißt es: „Einziges Kriterium muss die fachliche Eignung sein!“ Sie untermauern das mit Ihrem Dreisäulenmodell als Punktesystem. Diese Forderung lehnen wir - Sie vermuten es schon - ab, denn eine Einwanderungserlaubnis nach Qualifikation, Arbeitsmarktlage und Gesundheitszustand, wie wir eben gehört haben, kommt für uns nicht infrage.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Sie setzen noch einen drauf. Im Entschließungsantrag machen Sie von der FDP-Fraktion sich auch darüber Gedanken, was mit qualifizierten ausländischen Arbeitnehmern geschehen soll, die keine Arbeit mehr haben. Ich zitiere:

„Der Arbeitgeber muss bei Nichtfortsetzung des Arbeitsverhältnisses für eine etwaige Rückführung des Arbeitnehmers die finanzielle Verantwortung übernehmen.“

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung: Mit dieser Formulierung haben Sie deutlich danebengegriffen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Der Begriff „Rückführung von ausländischen Staatsbürgern“ ist mir eher von Gruppierungen und Parteien bekannt, von denen wir wohl alle froh sind, dass sie in diesem Hause nicht oder nicht mehr vertreten sind.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, auch in der Antwort auf Ihre Große Anfrage „Der Mittelstand - Rückgrat der brandenburgischen Wirtschaft“ hat Ihnen die Landesregierung ausführlich die Situation dargestellt und ausgeführt, mit welchen Maßnahmen sie die Wirtschaft bereits jetzt unterstützt. Ich zitiere:

„Ergebnisse des Betriebspanels zeigen zudem, dass größere Betriebe deutlich weniger Probleme bei der Besetzung von Fachkräftestellen haben als kleinere. Die Schwierigkeiten kleinerer Betriebe bei der Fachkräftegewinnung resultieren unter anderem aus einem niedrigeren Lohnniveau, geringeren Unterstützungsleistungen für ihre Beschäftigten und mangelnden Ressourcen für die Personalentwicklung. Ebenso haben vor allem Kleinstbetriebe Probleme, Ausbildungsplätze zu besetzen.“

Die Landesregierung unterstützt darum kleine und mittelständische Unternehmen bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs schon lange. Die berufliche Weiterbildung in KMU wird durch Zuschüsse unterstützt, zum Beispiel mit der Weiterbildungsrichtlinie des MASF und mit dem Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem. Ergänzend dazu hat Minister Baaske gestern in Beantwortung der mündlichen Anfrage von Frau Schier auf die geplante kammerübergreifende Lehrstellenbörse hingewiesen.

Mit der Förderung von Innovationsassistenten und dem sogenannten Brandenburg-Stipendium sollen hochqualifizierte Nachwuchskräfte der Universitäten und Fachhochschulen frühzeitig an brandenburgische KMU gebunden und damit im Land gehalten werden.

Das Fachkräfteportal Brandenburg bietet Unternehmen auch die Möglichkeit, ihr Unternehmen und vorhandene Stellenangebote sichtbar zu machen. Das Fachkräfteportal spricht auch Fachkräfte aus den südeuropäischen Ländern an. Das Integrationskonzept des Landes wird momentan überarbeitet und soll im I. Quartal nächsten Jahres dem Landtag vorgestellt werden. Uns ist es weiterhin wichtig, eine Willkommenskultur zu fördern und zu verbessern - und das in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Seit fünf Jahren wird der Landesintegrationspreis für besonders herausragende Maßnahmen zur Förderung der Integration von Zugewanderten ausgelobt. Dieses Jahr wird der Integrationspreis unter dem Motto „Sich zu Hause fühlen - Integration vor Ort“ ausgeschrieben.

Meine Damen und Herren, Fachkräftesicherung ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Die gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Sozialpartnerschaft im Land Brandenburg ist aus meiner Sicht ein sehr wichtiger Beitrag dazu. Mit dieser Erklärung machen Unternehmen, Gewerkschaften, Arbeitgeber und die Landesregierung deutlich, dass sie sich ihrer Verantwortung bewusst sind und diese ernst nehmen.

Wir leisten unseren Beitrag zur Fachkräftesicherung und unterstützen die Brandenburger Wirtschaft und das Brandenburger Handwerk bei ihren Anstrengungen, ihren Fachkräftebedarf zu decken. Ich bin mir sicher, wenn Handwerk und Wirtschaft für sichere Arbeitsplätze mit fairen Löhnen sowie guten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sorgen, dann wird es auch in Zukunft ausreichend Fachkräfte in Brandenburg geben. Mit guten Arbeits- und Lebensbedingungen halten und holen wir qualifizierte Fachkräfte zu uns nach Brandenburg - ganz ohne Kriterien und Punktesystem. Darum werden wir Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schier setzt für die CDU-Fraktion fort.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesrepublik Deutschland steht in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Wenn wir unseren Wohlstand erhalten wollen, müssen wir - auch vor dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung - wettbewerbsfähig bleiben.

Bereits im Jahr 2020 werden fast 40 % weniger Menschen ins Erwerbsleben eintreten, als in Rente gehen. Das ist der ungünstigste Wert im gesamten OECD-Raum, das heißt, in keinem anderen industrialisierten Land wird die Erwerbsbevölkerung dramatischer schrumpfen als in der Bundesrepublik. Ich möchte es einmal anders ausdrücken: Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit werden bis 2030 etwa 5,2 Millionen Fachkräfte fehlen. 5,2 Millionen - das ist in etwa die Bevölkerung

von Berlin und Brandenburg. Es fehlt an Ärzten, Krankenpflegern, Ingenieuren und Mechanikern.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Warum?)

Nach ihnen sucht die Bundesagentur ganz speziell und lockt mit besten Berufsaussichten auf dem Arbeitsmarkt. Es gibt unterschiedliche Strategieansätze, diesem Fachkräftemangel zu begegnen. In erster Linie muss der Schwerpunkt darauf gelegt werden, Arbeitslose in Beschäftigung zu bringen. Insbesondere die Langzeitarbeitslosen und die jungen Arbeitslosen sind ein ungenutztes Arbeitskräftepotenzial.

(Beifall CDU)

Gering qualifizierte Arbeitskräfte müssen geschult werden, um sie für den ersten Arbeitsmarkt fit zu machen. Alle Maßnahmen, die eine tatsächliche Integration Langzeitarbeitsloser verhindern, sind zu überdenken. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen dienen nicht dem Fortbestand der Maßnahmenträger, sie dienen der Integration der Arbeitslosen und somit der Bekämpfung des Arbeitskräftemangels.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einigen Branchen haben wir bereits die Erfahrung gemacht, dass ansässige Zuwanderer und ihre Kinder ein wertvolles Arbeitskräftepotenzial darstellen. Es gibt eine Vielzahl ausländischer Ärzte oder Ingenieure - um nur diese zwei Berufsgruppen besonders zu erwähnen -, die in Deutschland bereits hervorragende Arbeit leisten. Doch auch hier gilt: Künftig wird die Mobilisierung im Land nicht mehr ausreichen. Wir werden weitere qualifizierte Kräfte aus dem Ausland benötigen.

(Beifall CDU und FDP)

Die Zahlen der Zuwanderungsstatistik für 2012, die das Statistische Bundesamt Anfang Mai veröffentlichte, verdeutlichen, dass die Zahl der Zuwanderer den höchsten Wert seit fast 20 Jahren erreicht hat. Insgesamt kamen 1 000 081 Menschen nach Deutschland. Zieht man die Personen ab, die Deutschland verlassen, bleiben etwa 400 000 Menschen als Wanderungsüberschuss. Bereits heute steht aber fest, dass mittelfristig nicht alle offenen Stellen in Deutschland durch inländische Arbeitskräfte und Zuwanderer aus der EU besetzt werden können.

Die Bundesrepublik Deutschland hat wichtige Reformen durchgeführt. Für Akademiker, die einen ihren Qualifikationen entsprechenden Arbeitsplatz vorweisen können, ist das deutsche Zuwanderungssystem heute eines der offensten im OECD-Raum. Arbeitgeber können diese Fachkräfte schnell und ohne hohe Gebühren einstellen. Für viele werden die Verfahren durch die neue Blaue Karte EU einfacher. Im OECD-Bericht wird darauf verwiesen, dass die Bedingungen, die Studierende aus anderen Ländern erfüllen müssen, um nach dem Studium in Deutschland bleiben und arbeiten zu dürfen, zu den günstigsten innerhalb des OECD-Raumes gehören.

Laut einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages klagen drei von vier Mittelständlern bereits heute darüber, dass sie zu wenige qualifizierte Mitarbeiter finden. Nur wenn jedes Jahr 400 000 Menschen mehr zu- als abwandern, kann Deutschland seine wirtschaftliche Kraft erhalten, warnt die OECD.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Firmen müssen künftig noch flexibler werden. Laut einer Studie der OECD hatten zwischen Juli 2010 und Juli 2011 neun von zehn deutschen Unternehmen offene Stellen, doch nur jedes fünfte machte sich daraufhin auch außerhalb Deutschlands auf die Suche nach Arbeitskräften. Insoweit muss auch die Landesregierung noch aktiver werden. Der Kollege Baer hat einiges aufgeführt, was die Landesregierung tut, aber eine weitere Herausforderung besteht eben darin, dass auch die Nachfrage nach Berufen mit mittlerem Qualifikationsniveau gedeckt werden muss, und dabei gibt es auch im Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung noch Spiel.

Es gibt viel zu tun, wenn wir gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft meistern wollen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Bernig spricht für die Linksfraktion.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, manchen - wenn auch nur wenigen - Punkten Ihrer Forderungen in den Anträgen kann ich durchaus zustimmen. Sie stellen richtig fest, dass in den letzten Jahren - verstärkt unter anderem durch die Bankenkrise - Sozialsysteme immer mehr in die Enge getrieben wurden und Regierungen in Europa den originären staatlichen Aufgaben der Aufrechterhaltung der sozialen Sicherungssysteme sowie der Sicherstellung intakter Gesundheits- und guter Bildungssysteme nur noch eingeschränkt gerecht werden konnten.

Doch dies, meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ist nicht das Resultat einer gesichts- und namenlosen Krise und deren Folgen, sondern sie wurde ganz wesentlich durch das Vorgehen und die Forderungen der deutschen Bundesregierung in Brüssel befördert: durch die Durchsetzung der Austeritätspolitik und den Export des hierzulande bereits etablierten Sozial- und Lohndumpings.

Die im Entschließungsantrag geforderte Einführung eines mehrsprachigen Begrüßungsportals im Internet für Fachkräfte aus dem europäischen Ausland ist eine gute Idee. Auch ist die Stärkung der Willkommenskultur in Brandenburg für Menschen aus anderen Ländern zu begrüßen; das haben wir auch auf der Agenda. Genauso ist die Verbesserung der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse eine gute Sache und nötig. Genau deshalb stand diese Frage gestern bereits auf der Tagesordnung - leider ohne Debatte, aber wir werden darüber weiter diskutieren. Auch stimme ich mit Ihnen vollkommen darin überein, dass mehr Investitionen in Aus- und Weiterbildung nötig sind. Aber damit hört es dann auch auf.

Wir haben gute Gründe, diesen Entschließungsantrag insgesamt abzulehnen, vor allem wegen der Forderung nach Einführung eines Punktesystems zur Steuerung der Zuwanderung von Fachkräften aus dem EU- und Nicht-EU-Ausland. Verweisen kann ich hierzu auf die von FDP und Grünen initiierte Debatte zur Einführung kanadischer Verhältnisse in Deutschland auf Bundesebene bereits in den Jahren 2008 und 2010.

Zuallererst ist zu dieser Debatte festzustellen: Wir, die Linke, lehnen es ab, Einwanderinnen und Einwanderer zuvörderst als Ware oder wirtschaftlichen Faktor zu betrachten.

(Beifall DIE LINKE)

Migration kann nicht an erster Stelle bzw. fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des volkswirtschaftlichen Nutzenkalküls beurteilt werden.

Und ich muss Sie warnen: Eine Migrationspolitik, die sich nur an Arbeitsmarktkriterien ausrichtet und nur ökonomisch legitimiert ist, führt zu sozialer Exklusion. Im schlimmsten Fall - mein Kollege Baer verwies bereits darauf - verstärken sich auch noch rechtspopulistische Ressentiments gegen Einwanderer und Minderheiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es stimmt, dass in manchen Branchen - wie der Pflege und den MINT-Berufen - Fachkräftemangel programmiert ist. Woran es aber vor allem mangelt, sind gut bezahlte Arbeitsplätze, Förderung von schulischer und beruflicher Weiterbildung in Deutschland insgesamt. So könnte der Bedarf an Fachkräften in Anbetracht der hohen Dunkelziffer an Erwerbslosen, der vielen unfreiwilligen Minijobber und Teilzeitarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer in weiten Teilen gedeckt werden.

Doch deutsche Unternehmen wollen den gerechten Preis für gute Arbeit nicht bezahlen, und die Bundesregierung lässt das zu, befördert es sogar unter dem Motto der Wettbewerbsfähigkeit - zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und langfristig der Sozialsysteme, der Rentnerinnen und Rentner wie auch der jungen Menschen einschließlich der Schulabgänger.

Außerdem wäre es wohl nur allzu logisch, dass ein Land, das für faire, diskriminierungsfreie und gleiche Löhne für gleiche Arbeit bekannt wäre - in Ost und West, für Männer und Frauen, für Migrantinnen und Migranten - von ganz allein qualifizierte Arbeitskräfte anzöge.

(Beifall DIE LINKE)

Hätten wir einen solchen Zustand, würden die Fachkräfte, die da sind, nicht das Weite suchen, sobald sie es können.

Damit sind wir bei einem weiteren - eigentlichen - Problem: Fachkräfte und Studierende drehen Brandenburg, aber auch Deutschland insgesamt seit Jahren zunehmend den Rücken zu und verlassen das Land. Das belegen schwarz auf weiß die Migrationsberichte.

In diesem Kontext möchte ich auch den Faktor Demografie ansprechen, der in Diskussionen über lenkende und steuernde Einwanderungspolitik so gern angeführt wird. Im letzten Migrationsbericht hieß es, dass über die Hälfte der Menschen, die Deutschland verlassen, zwischen 25 und 49 Jahre alt sind, also die jungen Menschen, arbeitsfähigen Menschen und potenziellen Fachkräfte, die wir hier in unserem Land brauchen, die die Politik der Bundesregierung in den letzten Jahren jedoch fortreibt.

In der Tat stehen wir im Bereich der demografischen Entwicklung vor Herausforderungen. Doch der eigentliche Kern hinter diesem demografischen Problem ist, dass wir keine gute Fami-

lienpolitik, keine gute Arbeitsmarktpolitik und keine gute Bildungspolitik auf Bundesebene haben. Das, was wir brauchen, sind auch vonseiten des Bundes mehr Investitionen in Bildung, selbstverständliche Förderung von Weiterbildung und von Familien sowie altersgerechte Arbeitsverhältnisse. Das Betreuungsgeld dürfte dafür der falsche Ansatz sein.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE und des Abgeordneten Bischoff [SPD] - Zuruf von der CDU)

- Darauf werde ich gleich kommen.

Die Lösung kann daher nicht die von Ihnen propagierte sein, dass ausländische Fachkräfte jetzt das Problem beheben könnten, das auch Ihre Kolleginnen und Kollegen als Teil der Bundesregierung geschaffen haben. - Sehr geehrter Herr Kollege Beyer, ich sage das ohne Häme, aber ich darf Sie zitieren: „Verdient verloren.“

Außerdem muss ich Sie ermutigen, einmal über den nationalen Tellerrand hinauszublicken. Es kann nicht sein, dass wir ausländische Fachkräfte mit dem Punktesystem hierher holen, um das deutsche Sozialversicherungssystem am Leben zu halten. Beachten Sie auch einmal die Perspektive der sich entwickelnden Länder. Natürlich wollen diese nicht erst ihre eigenen Fachkräfte - teils unter schwierigsten Bedingungen - ausbilden, um sie dann an die reichen westlichen Industriestaaten zu verlieren. Diese Form von Entwicklungspolitik lehnt die Linke ab.

(Beifall DIE LINKE)

Ihr Argument, den Emigrationsländern etwas Gutes zu tun, indem wir deren Sozialsysteme entlasten, muss ich daher als heuchlerisch abstempeln. Mit den Hochqualifizierten kämen doch nicht die zu uns, die dort von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Es mutet auch ganz schön herablassend an, wenn Sie in Ihrem Entschließungsantrag formulieren, dass wir den Zuzuwanderten so neue wirtschaftliche und nicht zuletzt kulturelle Perspektiven böten. Das kommt ziemlich gönnerhaft daher und dürfte auch nicht ernst gemeint sein - mein Kollege Baer hat bereits darauf verwiesen -, weil Sie in Ihrem Konzept eine etwaige Rückführung gleich einkalkulieren. Das, lieber Kollege Büttner, hat mit Ihrem postulierten Prinzip „Integration vor Alimentation“ nichts zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um das Fachkräfteproblem in Deutschland zu lösen, brauchen wir endlich eine gesetzliche Ausbildungsplatzabgabe, damit jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz findet,

(Frau Schier [CDU]: Oh!)

ferner den gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro, wir brauchen die richtigen Rahmenbedingungen für gute und faire Arbeit.

Und in Europa brauchen wir einheitliche Sozialstandards und Arbeitnehmerrechte. Schon jetzt gibt es formal die sogenannte soziale Querschnittsklausel. Hiernach hat die EU bei allen Politiken und Maßnahmen solchen Erfordernissen Rechnung zu tragen, die ein hohes Niveau an Beschäftigung sichern, allgemeine Bildung und berufliche Bildung fördern, angemessenen sozialen Schutz und Gesundheitsschutz gewährleisten und soziale Ausgrenzung bekämpfen. Diese Klausel muss letztlich zur sozialen Fortschrittsklausel weiterentwickelt werden und das

Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen Freiheiten und sozialen Grundrechten herstellen.

Es muss klar werden: Der Binnenmarkt ist kein Selbstzweck. Ziel ist die ausgewogene Balance von wirtschaftlicher Entwicklung und sozialem Fortschritt für die Menschen. Wirtschaftliche Freiheiten und Wettbewerbsregeln dürfen nicht den Vorrang vor sozialen Grundrechten und sozialem Fortschritt haben. Es darf nicht mehr sein, dass nationale Sozial- und Beschäftigungsgesetze und Praktiken unter dem Vorwand des Wettbewerbs und der unternehmerischen Freiheiten aufgeweicht oder ganz umgangen werden, dass Lohn- und Sozialdumping Wettbewerbsgegenstände werden.

EU-weit sind Mindestlöhne einzuführen, die sich an den jeweiligen nationalen Durchschnittseinkommen orientieren. Anzustreben ist auch eine EU-weite solidarische, ergänzende Arbeitslosenversicherung, die aber keine Bedrohung für nationale Systeme der sozialen Sicherheit werden darf. Ähnliches sollte dann auch für EU-Regelungen im Bereich der Rente und der Förderung des aktiven Alterns sowie der gesunden Arbeit für ältere Arbeitnehmer gelten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist so und wird dabei bleiben, dass jeder EU-Mitgliedsstaat im Bereich der Sozialpolitik Herr seines eigenen Sozialsystems ist und auf soziale Probleme eigenständig reagieren kann und muss. Der EU kommt im Bereich der sozialen Dimension weitgehend eine Koordinierungsfunktion zu. Völlige Harmonisierung ist hier nicht angedacht.

Damit das aber weiterhin nicht zulasten der sozial Schwachen geht und Sozialdumping im Rahmen des Binnenmarkts nicht mehr möglich ist, muss die EU im Bereich Beschäftigung und Soziales endlich die ihr zugewiesenen Aufgaben richtig wahrnehmen und umfassende Mindeststandards erlassen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Beispiele für auf diese Weise bereits eingeführte europäische Mindeststandards sind unter anderem die Arbeitnehmerentsenderichtlinie und die Arbeitszeitrichtlinie. Diese Mindeststandards müssen fortentwickelt, und weitere, neue müssen festgesetzt werden. Sie dürfen vor allem nicht wieder unterwandert werden. Echte soziale Marktwirtschaft in Deutschland wie in Europa ist die Lösung, nicht Sozial- und Lohndumping und Fachkräfteklau. - Wir lehnen Ihren Entschließungsantrag ab.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Herr Kollege Bernig, habe ich Sie eben richtig verstanden, dass Sie den von der Linken geforderten flächendeckenden Mindestlohn mal eben auf 12 Euro hochgesetzt haben, oder war das ein Versprecher?

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: 10 Euro - so ist es richtig! - Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

- Aha.

Die demografische Entwicklung, meine Damen und Herren, wird in Brandenburg zu einem Rückgang nicht nur der allgemeinen Bevölkerungszahl, sondern auch der Zahl der Erwerbspersonen führen. Bis 2030 nimmt die Gruppe der 25- bis 44-Jährigen um 27 %, die der 45- bis 64-Jährigen um 15 % ab. Für berlinferne Regionen wird sogar eine Halbierung erwartet. Das Potenzial an Arbeitskräften wird laut OECD in Deutschland in den nächsten Jahren so stark schrumpfen wie in keinem anderen Industrieland. Frau Schier hat darauf ebenfalls hingewiesen.

Auf diese Herausforderung müssen wir mit einer Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren, einer familien- und kinderfreundlichen Politik und lebenslanger Bildungsbeteiligung reagieren. Mit einem Mix aus Bildung, Qualifizierung und gezielter Unterstützung für alle Erwerbsfähigen müssen wir das einheimische Fachkräftepotenzial mobilisieren. Allen Prognosen nach wird dies aber nicht ausreichen. Brandenburg braucht - wie ganz Deutschland - eine gezielte, einladende Einwanderungspolitik für ausländische Fachkräfte, und zwar sowohl aus EU-Ländern als auch aus Drittstaaten.

(Beifall B90/GRÜNE)

Seit Jahren setzen wir Grünen uns für eine moderne und transparente Einwanderungssteuerung durch ein Punktesystem ein, eine Einwanderungssteuerung, wie sie auch in klassischen Einwanderungsländern wie den USA und Kanada praktiziert wird.

Wir wollen allerdings im Unterschied zur FDP keinesfalls den gesamten Bereich der Arbeitsmigration - von der Hochqualifizierten bis zur Saisonarbeiterin - steuern.

Die FDP-Fraktion hebt im Antragstext und auch im Entschließungsantrag doch sehr auf die Zuwanderung billiger Arbeitskräfte ab. Hier gilt es sehr genau hinzuschauen. Hinter dem lautstarken Lamento der Wirtschaft über Fachkräftemangel steckt nicht immer ein realer Mangel, sondern oft mangelt es an dem Willen, diese Fachkräfte vernünftig zu bezahlen. Wenn sich hochqualifizierte Kräfte mit exzellenten Zeugnissen und langjähriger Berufserfahrung jahrelang vergeblich um eine Stelle bewerben, dann liegt hier kein Fachkräftemangel, sondern liegen gegebenenfalls Fälle von Alters-, Frauen- oder Familiendiskriminierung vor.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

Zuwanderung darf nicht als Instrument von Lohndumping verstanden werden.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Wir wollen Zuwanderung, aber eine bessere Bezahlung von Pflegekräften würde das Fachkräfteproblem ebenso nachhaltig beeinflussen.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Bei Einwanderungssteuerung durch ein Punktesystem soll nach grünen Vorstellungen zudem einfließen, welche Auswirkungen die Abwerbung von Fachkräften auf die Heimatländer hat. Denn auch da haben wir eine Verantwortung, um die Risiken

für Entwicklungsländer durch Verlust von Spezialisten zu minimieren.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Dass sich Brandenburg im Rahmen der leider zu engen bundesgesetzlichen Vorgaben aktiv bemüht, Fachkräfte anzuwerben, und sich als weltoffenes und kulturell vielfältiges Land zu präsentieren versucht, wird von uns Grünen unterstützt. Wir sehen aber in Zuwanderung und Anwerbung von ausländischen Fachkräften nur ein Instrument in einer ganzen Palette von Maßnahmen, um die demografischen und wirtschaftlichen Probleme zu bewältigen. Vor allem wollen wir nicht, dass Einheimische gegen Zuwanderer, Junge gegen Ältere und Menschen in Beschäftigung gegen Arbeitslose ausgespielt werden.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Wir wollen kein Nebeneinander von Fachkräftemangel einerseits und verfestigter, hoher struktureller Arbeitslosigkeit andererseits. Wir wollen, dass sich die Brandenburger Betriebe ihrer Verantwortung für Ausbildung und Weiterbildung stellen. Wir wollen, dass sich das Land um zügige Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen bemüht. Weiterbildung und Qualifizierung hätte es auch gestärkt, wenn Brandenburg für die nächste EU-Förderperiode den ESF gegenüber dem EFRE gestärkt hätte.

Wir wollen kein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch. Zuwanderung ist eine notwendige und wünschenswerte Option, Qualifikation und Integration der hiesigen Erwerbsfähigen in den Arbeitsmarkt ebenso. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Minister Baaske spricht.

(Zurufe: Guten Morgen!)

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

- Ah, es lernen alle dazu! - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Lieber Kollege Büttner, das Fachkräfteproblem ist hier von allen Kollegen schon gut beschrieben worden. Auch die demografische Entwicklung wurde dargestellt - darauf brauche ich nicht mehr einzugehen. Ich wundere mich nur, dass Sie das Thema Fachkräfte heute ansprechen, obwohl Sie genau wissen, dass Brandenburg seit 2005 an dem Thema dran war.

Als ich die erste Fachkräftestudie in Auftrag gegeben habe, haben alle - nicht nur hier in Brandenburg, sondern überall - gesagt: Was soll denn das? 280 000 Arbeitslose und du gibst eine Studie in Auftrag, dass angeblich Fachkräfte fehlen? - Aber wer ein bisschen in Unternehmen hineingehört hat, hat mitbekommen, dass es wirklich so war: Da standen Fräsmaschinen still, da standen Drehmaschinen still, da wurden Schweißer gesucht, insbesondere in der Lausitz. Die Studie hat dann bewiesen, dass, wenn man in Unternehmen hineingeht und fragt

„Was wollt ihr in den nächsten Jahren an Einstellungen vornehmen?“, da tatsächlich ein Loch ist.

Die Ergebnisse der nächsten Studie gab es 2010. Die Zahlen sind in der Tat alarmierend, das ist keine Frage. Diese Studie sagt: Wir werden auch 2030 ein großes Gap im Raum Berlin-Brandenburg haben. Ungefähr eine halbe Million Fachkräftestellen können nicht besetzt werden - jetzt kommt das Komma -, wenn wir nicht allesamt unsere Hausaufgaben machen. „Hausaufgaben machen“ heißt auch zu gucken, was wir mit Migration, durch Integration von Ausländern, aber vor allem mit Leuten, die wir hier in diesem Land haben, hinbekommen.

Die Fachkräftestrategie wurde hier schon mehrfach beschrieben: B-H-G - bilden, halten, gewinnen. Kurzgefasst: Bilden heißt: gute Schule. Halten heißt: ordentlich bezahlen. Gewinnen heißt: eben auch von woanders welche holen. Das muss natürlich alles ein Mix sein. Frau Nonnemacher hat das gerade beschrieben: Es geht nicht, dass man nur in eine Richtung fährt - also nur bildet oder nur zusieht, dass man die Leute, die man hat, hält -, sondern man muss immer wieder versuchen, alle drei Punkte voranzubringen.

Ihr Antrag dazu ist etwas einseitig formuliert. Sie können ja nachher noch einmal geraderücken, ob Sie wirklich meinen, dass man jetzt nur noch ins Ausland schaut - ich kann mir das nicht vorstellen. Ich denke, man muss jetzt gemeinsam schauen, was man hinbekommt. Aber wie gesagt: Nur in eine Richtung werden wir auf jeden Fall nicht marschieren.

Wenn es darum geht, Leute hier zu halten - und das ist ja im Wesentlichen Ihr Antrag -

(Zuruf)

- nein, nicht zu gewinnen, sondern zu halten -, möchte ich auf zwei Dinge hinweisen, die die Landesregierung gerade macht, zwei Förderprogramme, die gut laufen. Das ist auch eine Art Werbeblock, den ich hier noch einmal anbringe: Wir haben seit einigen Monaten das Brandenburg-Stipendium am Start. Wir reagieren damit darauf, dass zwei Drittel der jungen Leute, die in Brandenburg studieren, nach dem Studium nicht in Brandenburg bleiben. 30 % bleiben hier - es gibt auch Studien, die besagen, dass es vielleicht noch weniger sind -, das heißt, 70 % gehen nach dem Studium aus Brandenburg weg. Das ist nicht gut, das kostet alles einen Haufen Geld. Das sind auch viele Brandenburger Kinder - die waren hier auf den Gynäkologisch-Geburtshilflichen Abteilungen, hier in den Grundschulen, hier in den weiterführenden Schulen, sie haben das Abi gemacht, studieren hier. Und wupp! - dann sind sie weg. Das kostet einen Haufen Geld. Darum haben wir gesagt: Dann geben wir ein bisschen Geld dazu, damit eine Bindungskraft zwischen den Studenten und den Unternehmen entsteht.

Brandenburg-Stipendium heißt also: Wenn jemand eine Abschlussarbeit - Diplom-, Master-, Bachelorarbeit - für ein Unternehmen schreiben will zu einer Idee, die das Unternehmen hat, zahlen wir 375 Euro, das Unternehmen gibt noch einmal 125 Euro dazu. Damit gibt es eine Bindung zwischen dem Unternehmen und dem Studenten. Vielleicht finden sie zueinander und der Student bleibt danach in dem Unternehmen.

Es besteht auch die Möglichkeit, Werkstudenten einzustellen. MTU und Rolls-Royce haben ein paar Hundert Werkstudenten,

die können sich das leisten; ein KMU kann sich das in der Regel nicht leisten. Aber dann kann dort ein Werkstudent für ein Jahr eingestellt werden; er muss 840 Euro bezahlen, wir zahlen 75 % davon. Auch hier kann eine Bindungswirkung entstehen. Das heißt also, wir wollen die Studenten, die hier sind, halten, wir wollen sie hier an die Unternehmen binden - darum das Brandenburg-Stipendium. Die Studenten müssen übrigens nicht aus Brandenburg kommen, es gibt keine Landeskinderregelung.

Ebenso ist es bei dem anderen Projekt, dem „Innovationsassistenten“. Wir haben schon ungefähr 200 Anträge im Land. Es werden täglich mehr, weil das bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen in diesem Land gut ankommt. „Innovationsassistent“ bedeutet, dass ein junger Student - nicht unbedingt aus Brandenburg - in einem Unternehmen angestellt wird und für das Unternehmen etwas Neues macht. Zum Beispiel: Ein Unternehmen hat bisher ganz gut am Markt gearbeitet, kommt auch ganz gut klar, aber stellt dann plötzlich fest: Menschenkinder, ich brauche unbedingt einen Qualitätsstandard in diesem Laden. - Das muss dann aber vorbereitet werden, es müssen Sachen erarbeitet werden, man muss es zertifizieren lassen. Dafür kann man sich dann einen Studenten holen, den wir bezuschussen - zwei Jahre lang 60 % des Gehalts. Damit können wir junge Studenten an die Unternehmen binden. Wie gesagt muss das nicht jemand sein, der aus Brandenburg kommt. Ich habe gerade ein Unternehmen in Neuruppin besucht, das zwei Rostocker Maschinenbauingenieure eingestellt hat und damit Studenten von außerhalb nach Brandenburg bringt. Das ist mir genauso lieb, als wenn es sich um einen Studenten handelt, der in Brandenburg studiert hat.

Die Strategie, die wir fahren, ist also, erst einmal zu gucken: Was machen wir mit den Leuten, die in diesem Land sind?

Das andere ist: Wir hatten eine ESF-Jahrestagung. Jutta Allmendinger vom Berliner Wissenschaftszentrum hat gesagt: Es gibt ein riesengroßes Potenzial an erwerbslosen Frauen in diesem Land. 5 Millionen Frauen sitzen zu Hause - Klammer auf: vor allem im Westen, Klammer wieder zu -, weil es dort schlicht und ergreifend Standesdünkel gibt, sodass die Frau, deren Mann arbeiten geht, zu Hause bleibt. Die sind mitunter hochqualifiziert, haben studiert, haben einen Abschluss, aber weil der Mann arbeiten geht, ist es normal, dass die Frau zu Hause bleibt. Das ist im Osten nicht so, das gebe ich gerne zu, das ist auch gut so. Wie gesagt, das ist ein Riesenspotenzial, das zunächst einmal aufgeschlossen werden muss.

Die Kollegen Baer und Bernig haben es angesprochen: Was ist mit den älteren Arbeitslosen, die wir in den letzten Jahren massenhaft in den Vorruhestand geschickt haben, anstatt sie nach wie vor zu qualifizieren und mit Gesundheitsmanagement im Betrieb gesund und fit zu halten? Da passiert auch viel zu wenig. Auch darüber, was man da machen kann, müssen wir nachdenken. Mit unseren Förderprogrammen sind auch die Unternehmen gefordert, etwas zu tun.

Des Weiteren muss ich mich natürlich auch um die Leute kümmern, die langzeitarbeitslos sind. Das haben fast alle Vorredner - mit Ausnahme der FDP - gesagt. Frau Schier hat es auch hervorgehoben: Langzeitarbeitslose sind auch ein riesengroßes Potenzial, wo man mit mehr Qualifizierung, mehr Unterstützung herangehen muss. Das machen wir gerade, indem wir zum Beispiel ein Programm fahren, mit dem wir den Landkrei-

sen Integrationsassistenten zur Verfügung stellen, die bei Bildungsträgern, bei Jobcentern dafür arbeiten, dass Langzeitarbeitslose wieder in den Markt kommen, und das offensichtlich mit großem Erfolg, wie wir gerade wieder bei einigen Besuchen in Unternehmen festgestellt haben.

Wir müssen uns aber auch - das ist der Punkt, um den es heute offensichtlich insbesondere geht - um die Leute kümmern, die schon mit Migrationshintergrund in diesem Land sind. Liebe Leute, in diesem Land sind eine ganze Reihe von Leuten, die aus anderen Ländern kommen, und sie sind zu einem Drittel hochqualifiziert. Sie haben ein Studium abgeschlossen. Ein weiteres Drittel hat einen tertiären Bildungsabschluss. Aber wenn wir uns einmal ansehen, wo diese Leute arbeiten, stellen wir fest: Das ist der Einzelhandel, das ist mitunter ein Gewerbe, das man sozusagen im Low-Income-Bereich betreibt, das ist in der Gastronomie und vereinzelt im Gesundheitswesen. Das ist eben nicht das, was die Leute von Hause aus können. Da sind Physiker, Mathematiker, Naturwissenschaftler und Computerexperten dabei. Aber als solche werden sie hier nicht angestellt und finden auch keine Arbeit. Die Erwerbsneigung bei den Leuten, die mit Migrationshintergrund hier sind, liegt bei etwa 50 %, also nur bei der Hälfte, während es im normalen Schnitt gerade bei dieser Qualifikation drei Viertel der Leute sind, die arbeiten gehen. Also auch da müssen wir einmal gucken, wie wir mit den Leuten mit Migrationshintergrund, die schon hier sind, besser vorankommen. Da ist noch ein riesengroßes Potenzial vorhanden, bevor wir ganz laut losschreien, wir müssten uns unbedingt an Leute im Ausland wenden.

Das andere ist - auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu -: Frau Schier hat die OECD-Studie angesprochen. In der OECD-Studie verweist man ganz besonders auf zwei Projekte, die da laufen. Und zwar ist das zum einen das EURES-Programm - einfach mal googeln -, da können Unternehmen Stellen anbieten. Das wird in ganz Europa veröffentlicht. Das kann man auch von außerhalb der EU einsehen. Es ist nicht so, dass man nur als EU-Bürger da hineinkommt. Und es gibt PROMOBIL, ein Projekt der EU, bei dem ein Teilaspekt ist - dafür gibt die EU insgesamt 607 Milliarden Euro aus -, die Integration von arbeitslosen Jugendlichen insbesondere aus Spanien, Griechenland, Italien in andere Länder Europas zu forcieren. Auch dort können Unternehmen sich eintragen, können sagen: Ich habe hier eine Arbeitsstelle, ich habe hier eine Ausbildungsstelle, bitte, bitte, kommt zu mir.

Was uns dabei auffällt, ist - das sagt die OECD-Studie aus -, dass gerade die Unternehmen in Brandenburg sich sehr selten in diese Portale eintragen. Hier also ein dringender Aufruf an die Unternehmen - ich nehme an, die FDP will auch nicht mehr als einen Aufruf, Sie wollen ja nicht, dass wir die Unternehmen gängeln, das heben Sie ja immer wieder hervor -, die bestehenden Programme zu nutzen, um zum Beispiel auch ausländische Jugendliche, ausländische Arbeitnehmer in die Unternehmen zu holen.

Jetzt noch ein paar Worte zum Entschließungsantrag. Die Zusammenarbeit von Wirtschaftskammern mit anderen Wirtschaftskammern irgendwo auf der Welt, insbesondere im EU-Raum, ist eine gute Sache, muss aber wirklich nicht durch die Landesregierung gemacht werden. Das sollten die Kammern gehörig selbst machen, forciert übrigens durch deren Dachorganisationen, die sich das vorgenommen haben und auch mit ganz gutem Erfolg hinkommen. Ich denke, dabei sollten wir es auch bewenden lassen.

Jobmessen besuchen - das macht die ZAB zum Teil, soweit ich weiß, sogar mit ganz gutem Erfolg; sie wirbt dort für den Wirtschaftsstandort Brandenburg. Insofern rennen Sie ein Tor ein, das durchaus schon offen ist. Klar, das ist eine gute Sache, wenn man so etwas hinbekommt. Aber man muss auch deutlich sagen: Wenn man das jetzt mit einer großen Strategie und sozusagen fast mit Scheuklappen macht, dass man Ausländer nach Deutschland holen möchte, hat das zwei gefährliche Aspekte. Der erste ist: Man verliert zu schnell die prekär Gebildeten im eigenen Land aus dem Blick. Der zweite ist: Erkundigen Sie sich einmal, wenn Sie in Griechenland, Italien oder Spanien sind, wie dort die Stimmung gegenüber den Deutschen ist. Wenn zu dem Satz: „Die Deutschen schreiben uns vor, wie wir mit unserem Geld umzugehen haben“, jetzt noch dazukäme: „Und dann nehmen sie uns noch unsere Kinder weg“, käme ich mir, ehrlich gesagt, so ein bisschen vor wie der Rattenfänger von Hameln. Das möchte ich nicht. Ein Angebot unterbreiten - ja, aber bitte schön keine vorgefertigte und feste Strategie zum Abwerben von Fachkräften aus dem Ausland. Das halte ich für sehr gefährlich, vor allen Dingen deshalb, weil andere Länder eine ähnliche demografische Situation haben wie Deutschland, nur etwas zeitverzögert, insbesondere in Polen werden wir das erleben. Insofern ist das durchaus gefährlich.

Was das multilinguale Angebot angeht, Herr Büttner, gebe ich Ihnen den Tipp: Klicken Sie einmal unser Fachkräfteportal an! Es ist übrigens derzeit im Internet sehr gut zu erreichen. Wenn Sie nur eingeben „Jobs in Brandenburg“, „Fachkräfte in Brandenburg“ - egal, was Sie in dieser Richtung eingeben -, haben Sie sofort ganz oben das Fachkräfteportal mit derzeit über 6 000 Aufrufen im Monat, Sie haben dazu über 30 000 Seitenaufläufe im Monat. Das heißt, die Leute sind inzwischen mehr als fünf Minuten auf dem Fachkräfteportal. Es gibt viele Zugriffe aus dem Ausland. Es macht wirklich Freude, das zu sehen. Es gibt da durchaus die Möglichkeit, sich aus dem Ausland über Jobs in Brandenburg zu informieren. Auch wenn Sie das Welcome-Center anklicken, bekommen Sie ein multilinguales Angebot, in Polnisch und in Englisch. Insofern ist das, glaube ich, schon auf dem Stand, den Sie meinen. Sie werden nicht von mir erwarten, dass wir das jetzt auch noch in Spanisch, Italienisch oder Griechisch gestalten. Das würde wahrscheinlich doch zu weit führen. Wir sollten es schon dabei belassen.

Was Sie noch ansprachen, die Verfahren zur Anerkennung von Berufsabschlüssen, das ist eindeutig ein Bundesthema. Wir als Landesregierung haben die Hausaufgaben gemacht. Das Verfahren liegt jetzt noch einmal im Landtag. Da geht es darum: Was können wir mit den ständischen Berufen hier machen? Es geht im Wesentlichen um die Gesundheitsberufe, die Pflegeberufe und die Architekten. Das Verfahren wird aber auch in wenigen Wochen abgeschlossen sein, sodass man dann relativ gut geklärt hat, wie wir hier in Brandenburg damit umgehen.

Jetzt kommt aber der Punkt, an dem ich mich von Ihnen ein bisschen verraten und veräppelt fühle. Sie kommen daher und fordern uns auf, wir sollten doch im Bundesrat einen Antrag mit Ihrem Punktesystem einbringen. Lieber Herr Büttner, dieses Aschenputtelprinzip - die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen - haben Herr Rösler und genauso Herr Brüderle in der Bundesregierung umzusetzen versucht. Da waren Herr Brüderle und Herr Rösler schon die böse Schwiegermutter. Jetzt kommen Sie hier an und wollen uns mit solch einem Antrag in den Bundesrat schicken, damit wir

dort die böse Schwiegermutter sind. Da werden wir nicht mitmachen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das Spiel haben wir durchschaut. Wir machen uns nicht zum Aschenputtel. - Alles Gute!

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zurufe von der SPD: Böse Schwiegermutter? - Minister Baaske: Stiefmutter!)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion. - Dort besteht kein Bedarf mehr.

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Die Abgeordnete Ludwig hat das Wort.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir müssen uns natürlich auch immer wieder die Frage stellen, was uns so gut durch die Wirtschaftskrise hat kommen lassen. Gerade beim Thema Fachkräftemangel ist das eine sehr interessante Frage. Wir wissen, dass wir Bedarf haben, und zwar nicht, Herr Bernig, weil die Bundesregierung oder irgendjemand die Leute aus dem Land treibt, sondern weil wir - wie viele andere Redner es schon gesagt haben - schlichtweg ein demografisches Problem haben, vor dem wir stehen und das wir leider nicht so auffangen können. Dazu gehört aber eben auch, dass wir uns beim Thema Fachkräftemangel nicht nur die Frage stellen müssen, warum wir so gut durch die Krise gekommen sind, sondern auch, was uns so stark gemacht hat und was uns auch in Zukunft stark machen wird.

Beim Thema schrankenloser Arbeitsmarkt, den wir alle wollen, müssen wir aber in Deutschland sehr wohl auch darauf achten, dass das hohe Qualitätsniveau, das uns bis jetzt gesichert hat, so gut durch die Krise zu kommen, gehalten wird. Herr Baaske, ich finde, zur Wahrheit gehört auch, dass diese Bundesregierung, die Sie gerade zitiert haben, genau dafür gesorgt hat, und zwar durch die Umsetzung der Novellierung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie - ein schönes, anstrengendes Wort.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Ich glaube, es war unter der Ägide von Rot-Grün, wo der erste Angriff gerade auf die Meisterausbildung der Handwerker verübt wurde.

(Hackenschmidt [SPD]: Klar!)

Wir haben festgestellt, dass uns das nicht so guttut, ganz im Gegenteil, sondern dass das eine Qualifizierung ist, die für das Label „Made in Germany“ steht, und gerade unser deutsches Ausbildungs- und Hochschulsystem dafür verantwortlich ist und wir das erhalten müssen.

Wenn wir uns das Thema Jugendarbeitslosigkeit ansehen, Sie haben Griechenland angesprochen, Sie haben Spanien angesprochen, wir können auch nach Frankreich oder nach Portugal schauen, da haben wir Zahlen, da wird einem wirklich schwin-

delig. Das muss man so sagen. Bei uns in Deutschland ist das Gott sei Dank nicht so. Herr Bernig, wenn Sie immer wieder die Unternehmen anführen, die mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen haben, und dann immer noch mit dem alten Hut Ausbildungsplatzabgabe kommen, dann schauen Sie sich bitte einmal die Zahlen an, wie viele Jugendliche einen Ausbildungsplatz suchen und wie viele freie Stellen gemeldet sind. Dass es vielleicht Interessensunterschiede zwischen dem, was geleistet werden kann, und dem, was gefordert wird, gibt, ist ein ganz anderes Thema. Herr Baaske hat schon ausgeführt, dass wir uns da nicht mehr ganz neu auf den Weg machen müssen. Es gibt diesbezüglich ein paar Ansätze, die unterstützen wir ausdrücklich.

Ich betone: Die Bundesregierung hat ihre Hausaufgaben gemacht. Im Oktober wird diesbezüglich der Beschluss in Brüssel gefasst. Die duale Ausbildung ist gesichert. Sie hat uns stark gemacht und sorgt dafür, dass wir stark bleiben.

(Beifall CDU)

Sie von der Koalition behaupten, wir seien in Brandenburg Vorreiter; dem ist nicht ganz so. Wir haben gestern angefangen, über den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen zu beraten - leider ohne Debatte, was ich sehr schade finde. Brandenburg ist eines der letzten Bundesländer, die sich damit beschäftigen. Gerade hinsichtlich des Themas Pflege - ein wichtiger Punkt in der Aktuellen Stunde - können wir im Land wesentlich mehr tun. Ich hoffe, dass das neue Berufsanererkennungsgesetz einen Beitrag dazu leistet, dass wir die Abschlüsse derjenigen, die zu uns kommen, um sich in der Pflege zu engagieren, schneller anerkennen können.

Den Antrag der FDP-Fraktion werden wir ablehnen. Er ist zu kleinteilig und steigt zu sehr in Details ein. Das kann weder eine Landesregierung noch eine Bundesregierung leisten. Dafür sind in erster Linie die Unternehmen verantwortlich. - Vielen Dank. Auf die nächste Diskussion!

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Zum Schluss erhält die antragstellende Fraktion noch einmal das Wort. Der Abgeordnete Lipsdorf spricht.

(Abgeordneter Büttner [FDP] verlässt den Plenarsaal, um Abgeordneten Lipsdorf [FDP] hineinzubitten.)

- Wo ist er denn?

(Jürgens [DIE LINKE]: Fachkräftemangel! - Dr. Bernig [DIE LINKE]: Herr Präsident, ich habe noch zwei Minuten Redezeit!)

- Ursprünglich war Herr Büttner vorgesehen; sie haben nur getauscht.

Lipsdorf (FDP):

Da ist er schon. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben einiges gehört. Bei einigen Beiträgen habe ich gedacht: Mein Gott! Die wissen nicht, wovon sie reden.

Der Fachkräftemangel in unserer sich immer komplexer gestaltenden Welt ist ein signifikantes Problem - nicht nur der Europäer. Gleiches gilt für den demografischen Wandel. Die Anwerbung von Fachkräften hat neben der wirtschaftspolitischen insbesondere eine europa- und eine entwicklungspolitische Dimension.

Die Arbeitslosigkeit in den Krisenländern der Europäischen Union hat erschreckende Ausmaße angenommen. In Griechenland lag sie im Mai bei 27,6 %, die Jugendarbeitslosigkeit erreichte rund 65 %. In Spanien waren es 26 %; das sind 4,7 Millionen Menschen. Die Jugendarbeitslosigkeit in Italien lag bei 38 %.

(Jürgens [DIE LINKE]: Und dann sollen sie noch mehr Stellen abbauen und noch mehr sparen!)

Meine Damen und Herren! Die Zahlen belegen mehr als das Vorhandensein wirtschaftlicher Probleme. Die Situation in diesen Staaten stellt eine Belastung für die Demokratie und die europäische Integration dar; denn oft geht eine solche Entwicklung mit einer Radikalisierung der Betroffenen einher. Das können wir fast jeden Tag im Fernsehen sehen. Hinzu kommt der Verlust der ursprünglichen europäischen Idee. Ich sage Ihnen deutlich: Diese basiert primär nicht - ausdrücklich nicht - auf ökonomischen Zielstellungen. Dazu können Sie sich gern noch einmal die Reden von Hans-Dietrich Genscher anhören.

In einer solchen Situation ist es nicht nur ein Gebot der Vernunft, sondern auch ein Akt der Selbstverständlichkeit unter Europäern, Menschen, die in ihren Heimatländern keine berufliche Perspektive haben, eine neue Option in einem anderen europäischen Land zu eröffnen. Europa war und ist für uns Liberale immer mehr als eine Wettbewerbsunion. Freiheit und Wettbewerb - um die besten Ideen und die fähigsten Köpfe - sind unabdingbare Grundlagen für den beispiellosen Erfolg unseres Kontinents, den wir seit den 50er-Jahren erleben. Freiheit und Wettbewerb müssen aber, wenn nötig, flankiert werden durch Maßnahmen, die in den Krisenstaaten für Entlastung und mittelfristig für Stabilität in ganz Europa sorgen. Wir können den dort lebenden Menschen Perspektiven geben, ihr Leben in Freiheit und Eigenverantwortung - unabhängig von staatlicher Alimentierung! - zu führen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir ein „Brandenburgisches Konzert“ aufführen wollen, dann müssen wir zwar mit den vorhandenen Instrumenten spielen, aber vielleicht auch neue Instrumente hinzunehmen. Dann können wir auch in Europa richtig laut spielen.

Genau hierauf zielt der Antrag unserer Fraktion ab: Die Defizite auf dem hiesigen Arbeitsmarkt sollen durch die Anwerbung ausländischer Fachkräfte verringert, die Sozialsysteme in den betroffenen Staaten durch die Verringerung des Drucks auf die dortigen Arbeitsmärkte entlastet werden. Durch die Anwerbung junger Menschen kann insbesondere verhindert werden, dass ihnen in ihren Heimatländern der Einstieg in das Berufsleben misslingt. Ihnen wird die Möglichkeit geboten, wirtschaftlich unabhängig zu sein und ihre Familienplanung nicht immer weiter nach hinten verschieben zu müssen. Letztlich kann man somit einen europäischen Kreislauf von Arbeitskräften schaffen.

Die von der FDP-Fraktion erhobenen Forderungen zielen nicht auf einen Raubzug durch die Arbeitsmärkte ohnehin schwacher

Staaten, um dort benötigte Fachkräfte abziehen. Im Gegenteil, es handelt sich bei den heute diskutierten Vorschlägen um die konsequente Weiterentwicklung der Idee eines gemeinsamen europäischen Arbeitsmarktes. Gegenwärtig beraten wir über das Gesetz zur unbürokratischen Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen. Diese Abschlüsse müssen natürlich entsprechend den in Deutschland geltenden qualitativen Standards eingeordnet werden und dürfen zu keinerlei einseitiger Benachteiligung führen. Im Umkehrschluss werden unsere Qualitätsstandards automatisch in das übrige Europa hinausgetragen und verbreitet. Bislang fehlt die Steuerung der - gewünschten - Zuwanderung nach Deutschland, damit diese nicht in die Sozialsysteme erfolgt, sondern - bedarfsgerecht - in den ersten Arbeitsmarkt. Insofern bitte ich Sie nicht nur aus ökonomischen, sondern auch aus originär europa- und entwicklungspolitischen Gründen und im Interesse betroffener Menschen in den Staaten innerhalb und außerhalb der EU, unserem Antrag zuzustimmen. Sorgen Sie dafür, dass Menschen aus europäischen und aus außereuropäischen Staaten eine reale berufliche Perspektive geboten wird!

Herr Minister, nicht nur Lesen, sondern auch Zuhören ist wichtig. Mein Fraktionsvorsitzender hat sehr deutlich gesagt, worum es uns geht: um flexible Beschäftigungsmodelle, um die frühzeitige Berufsorientierung in den Schulen, um das Schließen der Lücke zwischen Schule und Berufsleben. Also: Besser zuhören! - Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bernig möchte seine zwei Minuten Restredezeit doch noch in Anspruch nehmen. Bitte, Herr Bernig.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich werde die zwei Minuten nicht brauchen, da ich nur wenige Anmerkungen machen möchte. - Herr Lipsdorf, die Reden, die wir gehört haben, zeigen, dass wir grundsätzlich unterschiedliche Positionen haben, was die Situation in Europa betrifft. Uns geht es eben nicht um den Vorrang der wirtschaftlichen Freiheiten, die Sie so betonen, sondern wir wollen einen Gleichklang mit den sozialen Rechten herstellen, damit die Einhaltung sozialer Mindeststandards gewährleistet wird und nicht mittels Lohndumping ein Wettbewerb entsteht, der zulasten der Menschen geht. Uns geht es nicht nur um Fachkräfte, sondern um alle Menschen in Europa.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Baaske hat das Potenzial benannt, das wir im eigenen Land haben: Ältere, Frauen, Langzeitarbeitslose, Jugendliche, die noch nicht die Fähigkeit haben, eine Berufsausbildung zu absolvieren, die wir aber dorthin bringen müssen. Wir haben genügend eigene Möglichkeiten, Fachkräfte nachwachsen zu lassen.

Frau Ludwig, Sie haben wieder den demografischen Faktor bemüht. Dass jährlich 7 000 bis 10 000 junge Menschen Brandenburg verlassen, hat aber mit der demografischen Entwicklung zunächst einmal nichts zu tun. Der Grund ist vielmehr, dass wir zu wenig gute Arbeit anbieten können. Wir müssen daran arbeiten, dass sich das verbessert.

Noch eine Anmerkung zur Ausbildung: Wenn 57 % der Betriebe in Brandenburg die Genehmigung zur Ausbildung haben, aber nur 38 % ausbilden, dann ist irgendetwas faul. Auch dort gibt es ein erhebliches Potenzial, Fachkräfte heranzubilden. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte zu diesem Punkt angelangt. Ich stelle den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/7957 zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Entschließungsantrag ist ohne Stimmenthaltungen mit sehr deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1.

Bevor ich den nächsten Punkt aufrufe, begrüße ich als unsere Gäste Schülerinnen und Schüler der Bildungseinrichtung Buckow in der Schorfheide. Herzlich willkommen im Landtag und einen spannenden Vormittag für euch!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/7929

Wir beginnen mit der **Frage 1417** (Abriss von Gebäuden im ländlichen Raum), gestellt vom Abgeordneten Folgart. Bitte sehr.

Folgart (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei Gesprächen im Amtsbereich Friesack erfuhr ich, dass der Abriss eines einzelnen Neubaublocks aus DDR-Zeiten für eine kleine kommunale Gesellschaft im ländlichen Raum - das betrifft die Dörfer rund um Friesack - im Verhältnis genauso bedeutsam und problematisch ist wie der Abriss von größeren Wohneinheiten für Gesellschaften bzw. Genossenschaften im städtischen Raum; an dieser Stelle nenne ich Nauen, auch wenn das nicht die Großstadt schlechthin ist.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Ist die Ausdehnung der Förderkulissee für den Abriss von Wohnblöcken, wie sie unter anderem der Stadt Nauen zur Verfügung steht, auch für den Abriss kleinerer Wohneinheiten im ländlichen Raum möglich?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger weiß das.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Folgart, Herr Vogelsänger weiß das nicht ganz genau, weil der konkrete Fall zu prüfen ist. Ich will die Gelegenheit nutzen, mögliche Förderbereiche anzudeuten. Wir

hatten 2002 bis 2010 den Stadtumbau I. Dort wurden in über 30 Städten 50 000 Wohnungen vom Markt genommen. Herr Bischoff, in der Stadt Schwedt hat es angefangen. Das war vorbildlich; zu Anfang hat der Vorreiter nicht nur Lob bekommen.

Ich habe das 2010 überprüft und ein Stadtumbau-II-Programm gestartet - nach zehn Jahren muss man den Erfolg überprüfen und fortschreiben. Dort sind 22 Städte aufgenommen worden; sie haben weitere ca. 10 000 Wohnungen vom Markt genommen und damit die Leerstandsquote von 2002 - rund 14 % - auf jetzt rund 9 % verringert. Für die Wohnungsgesellschaften ist das wichtig, denn sie können wieder investieren; Leerstand kostet Geld.

Zu diesen 22 Städten kommen Optionsstädte. Ich habe Schipkau aufgenommen und wir prüfen Lauchhammer. Ich habe mir das vor Ort angeschaut, Frau Theiss. Lauchhammer wurde bislang nicht aufgenommen, weil eine dortige Wohnungsgesellschaft insolvent war. Man kann Wohnungen nur vom Markt nehmen, wenn die Wohnungsgesellschaft zustimmt und dazu auch in der Lage ist.

Zudem habe ich entschieden, dass jetzt für ein Sonderprogramm 8 Millionen Euro vor die Klammer gezogen werden. Das hat auch ein Stück mit Lauchhammer zu tun. In kleineren Städten haben Wohnungsgesellschaften mitunter bis zu 20 oder 30 % Leerstand; Peitz ist dafür ein Beispiel. Da heißt es in den Konditionen: Wir machen nur den Abriss und nicht parallel das Aufwertungsprogramm, damit wir den Wohnungsgesellschaften - und damit den Kommunen - möglichst zeitnah helfen können.

18 Kommunen wurden ausgewählt. Ein Kriterium war, dass sie schon einmal durch die Städtebauförderung Bund/Land unterstützt wurden, denn der Bund muss das mitfinanzieren; ihm muss natürlich die Notwendigkeit eines Abrisses erläutert werden. Wir begründen es damit, dass die eingesetzten Mittel nachhaltig wirken müssen. In dieser Frage gibt es mit dem Bund keine Schwierigkeiten; die sehen das ähnlich.

Die erwähnten 18 Städte haben bis Ende Oktober Zeit, Konzepte zu entwickeln. Nicht alle 18 Städte werden teilnehmen. Ein Bürgermeister hat mich angerufen und fast entschuldigend gesagt, dass er keinen Bedarf sieht. Ich habe damit überhaupt kein Problem; es ist nur ein Angebot.

Wir haben die Städte nach folgenden Kriterien ausgewählt: Sie haben schon einmal Städtebauförderungsmittel bekommen; sie haben mindestens 500 WE in Plattenbauweise oder industrieller Bauweise; und wir können mindestens 100 WE vom Markt nehmen - schließlich müssen wir dem Bund darlegen, warum und wie wir das machen.

Jetzt sind wir beim ländlichen Raum: Es gibt die integrierte Entwicklung und LEADER. Dieses Förderprogramm erlaubt auch im ländlichen Raum einen Abriss, wenn beispielsweise das Ortsbild gestört wird - das, denke ich, kann man relativ leicht darstellen - und wenn er ins Dorfentwicklungsprogramm passt.

Gestern hatten wir eine Aktuelle Stunde zur Landwirtschaft und auch zur nächsten EU-Förderperiode. Die LEADER-Mittel sind jetzt zu 100 % gebunden; das ist am Ende einer Förderperiode auch keine Katastrophe. Die LEADER-Arbeitsgruppe hat im Havelland vorbildlich gearbeitet, Herr Folgart. In der

neuen Förderperiode können die Mittel beantragt werden. Wir brauchen aber grünes Licht aus Brüssel und eine Einigung in Deutschland über die Aufteilung der Mittel für die neue Förderperiode.

Jeder LEADER-Arbeitsgruppe muss aber klar sein, dass diese Mittel dann nicht für andere Maßnahmen zur Verfügung stehen. Sie müssen daher eine Schwerpunktsetzung vornehmen. Eine vierte Möglichkeit ist, den Abriss auch als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme zu organisieren; da geht es um die Frage der Entsiegelung.

Insofern kann ich die Frage nach Friesack nur allgemein beantworten. Wenn der konkrete Fall vorliegt, wird er in meinem Haus selbstverständlich geprüft, weil beide Fachabteilungen - Städtebau wie ländliche Entwicklung - großes Interesse daran haben, dass wir bei diesem schwierigen Thema weiterkommen.

Die Senkung der Leerstandsquote von 14 auf 9 % ist ein riesiger Erfolg. Ähnliche Probleme gibt es auch in anderen Bundesländern; das sieht man zum Beispiel, wenn man durch die Altmark fährt. Mein Ministerkollege aus Sachsen - dort kennt sich Frau Gregor-Ness ganz gut aus - hat mir Zahlen aus Hoyerswerda genannt; das Problem hat auch dort eine große Dimension.

Unsere beiden Fachabteilungen hatten die Idee, für die Kommunalvertreter eine Broschüre mit Möglichkeiten und Beispielen zu erarbeiten, damit wir in der neuen EU-Förderperiode ab 2014 weiterkommen und gemeinsam Lösungen finden, um die Lebensqualität, aber auch die Situation der Wohnungsgesellschaften zu verbessern.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Herr Folgart, bitte.

Folgart (SPD):

Kann ich für den Amtsdirektor in Friesack die Empfehlung mitnehmen, dass er alles tun sollte, um ins LEADER-Programm der neuen Förderperiode zu kommen?

Minister Vogelsänger:

Richtig! Das ist meine Empfehlung für die neue Förderperiode. Realistisch - da sind wir uns beide, glaube ich, einig - ist 2015. Aber wer von Anfang an mit dabei ist und gut vorbereitet hineingeht, hat natürlich gute Chancen auf Bewilligung.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine weitere Frage.

Genilke (CDU):

Herr Minister, ein Herzensanliegen von mir, das wir auch öfter im Ausschuss besprochen haben, betrifft den Ortsbildprägenden Charakter von Blöcken. Haben sich schon Ortschaften des ländlichen Raums an Sie gewendet, wo dieses Problem besonders akut ist? Und wenn ja, wie viele?

Woran werden Sie den Ortsbildprägenden Charakter in besonderer Weise festmachen? Über die Möglichkeit des Leerstands im ländlichen Raum ist das schwierig, weil es meistens nur ei-

nen Block betrifft. Es wird schwierig, das so zu handhaben, wie es beim Stadtumbaukonzept angedacht ist: mit einer Leerstandsquote.

Minister Vogelsänger:

Jetzt muss ich doch in den Kriterienkatalog schauen:

„Eine Förderung des Rückbaus von nicht mehr genutzten baulichen ländlichen Anlagen und Wohnbauten (Beseitigung von Leerstand) erfolgt unter Beachtung folgender Kriterien:

- des Nachweises des öffentlichen Interesses und der Priorität gegenüber Maßnahmen im Ort,
- des Nachweises einer Beeinträchtigung des Ortsbildes,
- des Einklangs mit den Zielen der Dorfentwicklung,
- der Beachtung der Belange des Denkmalschutzes.“

Dann gibt es noch Unterpunkte.

Zum Programm der 18 Städte und Gemeinden: Sie haben sicherlich in der „Lausitzer Rundschau“ gelesen, dass Elsterwerda Interesse angemeldet hat; Peitz auf jeden Fall auch. Dort beträgt der Leerstand um die 30 % und wir können mindestens 300 WE vom Markt nehmen. Auch Neuhausen hat Interesse angemeldet. Dort gibt es die wunderschöne Sparkassenakademie. Auch Nicht-Brandenburger haben mich nach einem Spaziergang schon angerufen, um darauf hinzuweisen, wie es beim Leerstand aussehe. Da sind wir wieder beim ortsbildprägenden Charakter.

Das bestärkt mich nochmals, Herr Genilke, alles zusammenzustellen und Beispiele darzulegen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Frage 1418 möchte die Fragestellerin schriftlich beantwortet haben. Deshalb stellt jetzt der Kollege Bretz die **Frage 1419** (Kosten des Polizeieinsatzes bei Greenpeace-Aktion).

Bretz (CDU):*

Ich frage die Landesregierung: Welche Kosten sind dem Land und damit dem Steuerzahler beim Polizeieinsatz im Rahmen der Anti-Kohle-Demo am 16. und 17. September in Welzow entstanden?

Präsident Fritsch:

Der Innenminister antwortet.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bretz, bei dem Einsatz am 16. und 17. September waren insgesamt 227 Einsatzkräfte der Polizei vor Ort - nicht gleichzeitig; es ist ein sehr langer Einsatzzeitraum gewesen -, davon 162 Polizisten aus Brandenburg, 21 Bundespolizisten und 44 Polizisten aus Sachsen. Bei der gegenseitigen Unterstützung der Poli-

zeien der Länder und des Bundes werden Kosten auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung untereinander abgerechnet. Diese Verwaltungsvereinbarung heißt „Verwaltungsvereinbarung über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschalen für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen“ - es ist eine bundeseinheitliche Regelung. Danach zählen zu den Kosten nur die durch die Unterstützung unmittelbar und zusätzlich entstandenen Aufwendungen, also die einsatzbedingten Mehrkosten, die ohne diesen Einsatz nicht entstanden wären. Wie gesagt, es gab Unterstützung durch Kräfte des Bundes und des Freistaates Sachsen, aber Angaben zur konkreten Höhe etwaiger Forderungen können derzeit noch nicht gemacht werden, weil da eine Bearbeitungszeit von drei Monaten die Regel ist. Fest stehen bestimmte Kosten für Unterkunft und Verpflegung eigener und fremder Einsatzkräfte sowie die Kosten für die Umsetzung des Fahrzeuges der Greenpeace-Aktivist: 2 851,60 Euro sind insoweit kassenwirksam geworden. Weitere Kosten können aufgrund der Inanspruchnahme fremder Kräfte noch auf das Land zukommen. Es liegen jedoch derzeit keine Anmeldungen vor.

Präsident Fritsch:

Herr Bretz hat Nachfragen. Bitte.

Bretz (CDU):*

Vielen Dank für Ihre Antwort, Herr Innenminister. Können Sie mir zusichern, dass Sie mir einen Kostenüberblick zu diesem Vorgang zukommen lassen, sobald es ihn gibt?

Minister Holzschuher:

Das kann ich selbstverständlich tun.

Präsident Fritsch:

Es gibt weitere Nachfragen. Herr Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):

Herr Minister, würden Sie mir - unabhängig vom konkreten Fall - zustimmen, dass sich das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit nicht durch Kosten für die Polizeieinsätze aufwiegen lässt?

Minister Holzschuher:

Darin stimme ich Ihnen sofort zu. Allerdings handelte es sich in Welzow um eine Maßnahme, bei der es - jedenfalls aus Sicht der Staatsanwaltschaft - zu erheblichen Straftaten gekommen ist. Das ist dann - darin stimmen Sie mir hoffentlich zu - nicht mehr mit dem Demonstrationsrecht vereinbar.

(Beifall SPD, CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Die **Frage 1420** (Jobcenter gehen gerichtlich gegen öffentliche Arbeitgeber vor) stellt die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Laut Presseberichten haben die Jobcenter der Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster sechs Klagen gegen öffent-

liche Arbeitgeber beim Cottbuser Arbeitsgericht eingereicht. Der öffentliche Arbeitgeber soll für Pflege- und Erhaltungsarbeiten Stundenlöhne von 1,92 Euro gezahlt haben. Dieser Lohn ist sittenwidrig, da er nur zu ca. 20 % dem niedrigsten Tariflohn in der Region entspricht.

Ich frage die Landesregierung: Sind ihr weitere ähnlich gelagerte Fälle in Brandenburg bekannt, bei denen Jobcenter über die Grundaufstockung öffentliche Arbeitgeber unterstützen?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske antwortet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gott sei Dank nicht. Ich nehme an, Sie beziehen sich auf die Zeitungsartikel, die das Amt Plessa ausgelöst hat. Grundsätzlich finde ich es gut, wenn die Jobcenter da reagieren, das ist vollkommen in Ordnung. Ich selbst war in der Uckermark und habe das Verfahren vor dem Arbeitsgericht in Eberswalde ein Stück weit begleitet. Ich habe mich sehr gefreut, dass es gelungen ist, den Pizza-Lieferanten, der offensichtlich Stundenlöhne von 2,50 Euro gezahlt hat, an die Kandare zu nehmen und zur Kasse zu bitten. Ich denke, es ist ein gutes Urteil. Andere Landkreise und Jobcenter ziehen jetzt offensichtlich sehr rigide und erfolgreich nach. Ich begrüße das.

Dass es in dem von Ihnen geschilderten Fall einen öffentlichen Arbeitgeber getroffen hat, verwundert mich, insbesondere, da zu dem maßgeblichen Zeitpunkt schon das brandenburgische Mindestlohngesetz gegolten hat. Was das Amt da geritten hat, kann ich nicht sagen. Ich habe diesbezüglich auch nicht herumtelefoniert. Aber Gott sei Dank - das war Ihre Frage - kenne ich keinen weiteren, der dagegen verstoßen hat. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 1421** (Syrische Flüchtlinge im Land Brandenburg), gestellt durch den Abgeordneten Baer.

Baer (SPD):

Deutschland hat sich bereiterklärt, 5 000 syrische Bürgerkriegsflüchtlinge aufzunehmen. Geplant ist, die syrischen Flüchtlinge nicht in Sammelunterkünften oder Asylbewerberheimen unterzubringen. Sie sollen während der Zeit ihres Aufenthalts in Deutschland möglichst in eigenen Wohnungen oder extra bereitgestellten Unterkünften leben.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist das Land Brandenburg auf die Aufnahme der syrischen Bürgerkriegsflüchtlinge vorbereitet?

Präsident Fritsch:

Diese Frage ist wiederum an Minister Baaske gerichtet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Kollege Baer, es ist richtig, der Bundesinnenminister hat sich zusammen mit den Innenministern der Länder darauf verständ-

igt, dass Deutschland 5 000 Flüchtlinge aufnimmt. Die Verteilung innerhalb Deutschlands erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, wonach Brandenburg 154 syrische Flüchtlinge aufnimmt. Die ersten 91 müssten in diesen Tagen in Brandenburg ankommen - das genaue Datum kenne ich nicht, aber Ende September war signalisiert worden. Zuständig dafür sind in Brandenburg die Landkreise und kreisfreien Städte, sie erfüllen dies als Pflichtaufgabe nach eigenem Ermessen, haben also vor Ort nach Unterbringungsmöglichkeiten zu suchen. Sie werden von uns aber auch unterstützt, das heißt, ich gebe dem Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz - FaZIT - Geld aus Lottomitteln, damit sie die syrischen Flüchtlinge beraten, aufnehmen und menschenwürdig unterbringen können. Dies ist im Interesse des Landtags; ich kann mich noch gut an die Reaktionen in einer der letzten Landtagssitzungen erinnern, als es darum ging, dass Deutschland Flüchtlinge aufnimmt und wie schwierig die Situation gerade für diesen Personenkreis hier im Lande ist. - Danke.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Wir kommen zur **Frage 1422** (Umstellung der Sanitäter-Ausbildung), die der Abgeordnete Jürgens stellt.

Jürgens (DIE LINKE):

Ab dem 1. Januar 2014 gilt das von Bundestag und Bundesrat beschlossene Notfallsanitäter-Gesetz. Damit wird die bisherige Ausbildung der Rettungsassistenten abgelöst. In der neuen Ausbildung werden vor allem qualitative Aspekte berücksichtigt, und sie wird verlängert.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist sie auf die Umstellung dieser Ausbildung eingestellt?

Präsident Fritsch:

Das ist eine Frage an Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Peer Jürgens, vielen Dank für die Frage. Ich verweise in dem Zusammenhang darauf, dass dies auch schon Kollegen Schierack beschäftigt hat. Es gibt dazu Antworten auf eine Kleine Anfrage und auf eine mündliche Anfrage aus dem letzten Jahr.

Fakt ist: Mit dem Notfallsanitäter-Gesetz, das Anfang 2014 zur Anwendung kommen soll, wird ein neuer Beruf im Gesundheitswesen eingeführt. Wir finden diesen neuen Beruf sehr sachgerecht. Er wird der bisherigen Berufssituation angeglichen, und das finde ich sehr gut. Damit im Zusammenhang steht aber auch die Umstellung des Ausbildungssystems. Dazu brauchen wir dringend einen wichtigen Baustein, das ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Diesbezüglich ist der Bund in der Bringepflicht; sie liegt leider noch nicht vor, sodass wir die Arbeit noch nicht abschließen können. Wir hoffen, dass der Verordnungsentwurf dem Bundesrat noch im Oktober/November zugeleitet wird. Ich setze darauf - genau wie die anderen Länder -, dass dies geschieht, denn wir brauchen noch genügend Zeit, um die zentralen Umstellungsfragen zu klären. Ausbildungsinhalte, Nachqualifizierung usw. sind daher noch konkret zu regeln.

Trotzdem haben wir mit dem betroffenen Ressort, um uns darauf vorzubereiten, natürlich die notwendigen Gespräche mit den Ausbildungsschulen und dem Arbeitskreis der ärztlichen Leiter der Rettungsdienste im Land Brandenburg geführt. Das hat stattgefunden und wird unter der notwendigen Bedingung, dass die Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorliegt, weitergeführt. Unser gemeinsames Ziel ist es - so viel Zeit ist nicht mehr -, einen fließenden Übergang von einem Ausbildungssystem zum anderen zu schaffen und praktikable Übergangsregelungen für die Träger der Bodenrettungsdienste zu realisieren. In Vorbereitung der Umstellung des Ausbildungssystems ist eine Informationsveranstaltung geplant, damit alle Beteiligten gleichermaßen informiert sind und insbesondere die Träger der Rettungsdienste ihre Verantwortung wahrnehmen können. Ich setze darauf, dass dies alles noch zeitgerecht erfolgt und wir die neue Ausbildung zum 01.01.2014 nahtlos einführen können.

Präsident Fritsch:

Wir sind damit bei der **Frage 1423** (Planungsmittel für Bundesfernstraßen), die der Abgeordnete Genilke stellt.

Genilke (CDU):

Das Land Brandenburg ist im Zuge der Auftragsverwaltung für die Planung der Bundesfernstraßen zuständig. Im Jahr 2013 sind dafür 28 Millionen Euro im Haushalt aufgeführt und vorgesehen.

Ich frage daher die Landesregierung, wie der Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2013 unter diesem Haushaltsbezug tatsächlich gewesen ist.

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Genilke, ein Stück weit schwingt bei dieser Frage die Befürchtung mit, dass dieser Mittelabfluss nicht ausreichend sei. Da kann ich Sie beruhigen: 9,3 Millionen Euro sind bereits abgeflossen und 16,8 Millionen Euro sind gebunden. Wenn man das zusammenrechnet, sind das über 90 %. Ich kann Sie auch deshalb beruhigen: Wir haben Deckungsfähigkeit mit den Planungsmitteln Landesstraßen und auch mit den Baumitteln. Sie selbst kritisieren, dass wir für Landesstraßen so wenig Mittel zur Verfügung haben. Von daher habe ich keine Sorge, dass diese Mittel nicht eingesetzt werden können.

Wenn Sie gestatten, würde ich noch ein paar Sätze zu den Dingen sagen, die wir mit diesen Planungsmitteln entsprechend vorbereiten bzw. wo wir bereits im Bau befindlich sind. Wir sind ja Auftragsverwaltung für den Bund. Wir haben den Umbau des Autobahndreiecks Schwanebeck in das Autobahndreieck Barnim, dann das Autobahndreieck Havelland, auch die A 14 ist fest in Vorbereitung - dazu gab es einen Termin mit Bundesminister Dr. Ramsauer -, Herzfelde wird weitergebaut, Luckenwalde, Brieskow-Finkenheerd, Königs Wusterhausen, Bad Liebenwerda, und wir haben einen Funktionsbauvertrag für Kuhbier.

Planfeststellungsbeschlüsse sind in Vorbereitung für 2014/15. Ich bin immer etwas vorsichtiger bei Planfeststellungsbeschlüssen, weil das nicht alles in der Hand meiner Behörde liegt. Wir haben die Vorbereitung für das Autobahndreieck Nuthetal bis Autobahndreieck Potsdam. Da gibt es die Verbindung mit dem Projekt „Mehr Lärmschutz durch Solar“. Ferner stehen wir in der Vorbereitung für den Berliner Nordring - dieser eignet sich übrigens auch für einen Funktionsbauvertrag, also für eine Sonderfinanzierung. Außerdem sind Thyrow, Löwenberg-Teschendorf, Finowfurt/Eberswalde und auch Ahrensfelde in Vorbereitung.

Das hat natürlich eine besondere Dimension. Die in Bau befindlichen Maßnahmen, die ich zuerst genannt habe, haben ein Kostenvolumen von 355 Millionen Euro. Das heißt, wir brauchen ab dem Jahr 2013 noch 250 Millionen Euro Bundesmittel. Bei den genannten, in Vorbereitung befindlichen Planfeststellungsverfahren sind wir noch einmal bei einem Kostenvolumen von 750 Millionen Euro. Wir bewegen also viel. Bei den 28 Millionen Euro, Herr Genilke, haben wir ein gemeinsames Interesse, dass diese Mittel vollständig im Bereich Infrastruktur eingesetzt werden.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Reihe von Nachfragen. Zunächst Herr Genilke, bitte.

Genilke (CDU):

Ich habe überhaupt keinen Zweifel, dass diese Maßnahmen bitter nötig sind. Aber Sie sagten gerade, Sie hätten bis zum heutigen Tag 9,6 Millionen Euro an Planungsmitteln verwendet, und sind jetzt offensichtlich der Meinung, in den verbleibenden drei Monaten bis zum Ende des Jahres noch einmal 16,9 Millionen Euro an Planungsmitteln auszugeben. Vielleicht können Sie das noch einmal erklären?

Was ich nicht verstehe, ist, dass Sie sagen, wir hätten nur 90 % und gäben das ansonsten auch gern in den Landesstraßenbau. Haben wir keine Bundesfernverkehrsstraßenprojekte mehr, die wir mit Planungsmitteln ausfinanzieren? Denn das suggeriert mehr oder weniger, dass wir an dieser Stelle offensichtlich fertig sind und nichts mehr zu planen haben. Das kann ich nicht ganz nachvollziehen - ich dachte immer, es seien zu wenig Mittel.

Minister Vogelsänger:

Herr Genilke, ich habe das eben dargestellt. 9,3 Millionen Euro sind abgeflossen und 16,8 Millionen Euro sind vertraglich gebunden. Da sind wir also deutlich über 90 %. Ich rechne damit, dass wir diese 28 Millionen Euro vollständig für den Planungsbereich Bundes- und Landesstraßen brauchen. Es kann sein, dass ein Teil auch in den Planungsbereich Landesstraßen geht, wofür wir im Haushalt 2013 nur 2,5 Millionen Euro eingeplant haben. Bundesstraßen plus Landesstraßen machen zusammen 30,5 Millionen Euro aus - das ist übrigens bei Bundesstraßen deutlich mehr als in den Jahren vor meiner Ministertätigkeit. Deshalb haben wir auch diesen großen Planungsvorlauf.

Für die genannten Vorhaben, die in der Planfeststellung sind, brauchen wir selbstverständlich auch in den Jahren 2014 und

2015 noch Mittel. Für die in Bau befindlichen Maßnahmen brauchen wir außerdem noch Planungsmittel für die Bauüberwachung. „Gebunden“ heißt nach derzeitigem Stand, dass Planungsbüros Aufträge von uns haben, um die Planung voranzutreiben.

Also: Es sind 93 %, die abgefließen oder gebunden sind. Das ist ein akzeptabler Wert, denke ich. Ich rechne damit, dass wir noch weitere Mittel brauchen werden.

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage kommt von der Abgeordneten Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Herr Minister, Sie haben den Kassenstand für die Planung vorgebracht. Meine Frage ist: Stehen der Investitionstätigkeit für die Bundesstraßen im entsprechenden Zeitraum adäquate Mittel zur Verfügung, um dieses Geld dann tatsächlich in konkrete Vorhaben umzusetzen, um über die Bundesstraßen ins Land Brandenburg fahren zu können und darüber hinaus auch in andere Bundesländer? Wir halten es ja in Brandenburg mit den Planungsmitteln so, dass, wenn geplant wurde, auch möglichst in naher Zukunft gebaut wird. So lautet auch die letzte Variante. Meine Frage ist jetzt: Gilt das für die Bundesstraßen gleichfalls?

Minister Vogelsänger:

Ich bedanke mich sehr für diese Nachfrage. Wir haben ja jetzt 20 neu gewählte Bundestagsabgeordnete, die Brandenburg vertreten. Da erwarte ich schon Einsatz für die Infrastruktur, denn diese 250 Millionen Euro müssen in den nächsten Jahren noch Stück für Stück ausfinanziert werden. Ich hatte Ihnen auch die Summe von 750 Millionen Euro bezüglich der weiteren Vorhaben genannt.

Wir wären jetzt schon in einem riesigen Finanzierungsloch, wenn wir nicht über 100 Millionen Euro Bundes-EFRE-Mittel beispielsweise für das Autobahndreieck Havelland, für die A 14 oder für die Ortsumgehung Brieskow-Finkenheerd einsetzen würden. Diese stehen uns aber in der neuen Förderperiode nicht mehr zur Verfügung. Es ist so, dass nicht nur EFRE-Mittel für Landesstraßen nicht mehr zur Verfügung stehen, sondern auch die EFRE-Mittel für Bundesstraßen nicht mehr.

Es gibt eine breite Übereinstimmung mit Bundesminister Dr. Ramsauer, dass die Verkehrsinfrastruktur unterfinanziert ist und wir in den nächsten Jahren deutlich mehr Mittel brauchen, um diese Dinge auszufinanzieren. Brandenburg ist allerdings nur ein Bundesland - es gibt auch in anderen Bundesländern Handlungsbedarf. Das ist die eine Seite. Man muss diese Dinge dann natürlich noch miteinander verknüpfen. Die Ausfinanzierung der A 14 wird beispielsweise für Sachsen-Anhalt innerhalb der Länderquote eine große Herausforderung werden.

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage kommt vom Abgeordneten Günther.

Günther (SPD):

Herr Minister, Sie sprachen im Zusammenhang mit dem Ausbau des nördlichen Berliner Rings davon, dass sich dieser Ab-

schnitt für eine Sonderfinanzierung eignen würde. Können Sie das näher erläutern?

(Zuruf von der CDU: Er meint sicher Hedgefonds!)

Minister Vogelsänger:

Uns Verkehrspolitikern wird immer vorgeworfen, wir würden nur an eine zusätzliche PKW-Maut bzw. eine PKW-Vignette denken. Diesbezüglich empfehle ich immer jedem, den Bericht der Daehre-Kommission genauer zu lesen. Dort sind auch Betreibermodelle aufgeführt.

Wir haben ein solches gutes Beispiel bei der Ortsumgehung Kuhbier. Kuhbier ist ein Funktionsbauvertrag. Derjenige, der diese Ortsumgehung baut, verpflichtet sich, über einen längeren Zeitraum auch für die Instandhaltung zuständig zu sein. Solche Dinge wären natürlich auch bei einer Bundesautobahn denkbar; das muss man im Detail durchrechnen. Beispielsweise könnte man den Abschnitt vom Autobahndreieck Barnim - jetzt noch Schwanebeck - bis zum Autobahndreieck Havelland und weiter bis zur Anschlussstelle Neuruppin an einen Betreiber geben und ihm sagen: „Ihr seid 30 Jahre für die Instandsetzung dieser Autobahn zuständig.“ Dann muss man gegenrechnen - das ist noch nicht erfolgt -, ob das beispielsweise mit den Mautentnahmen der nächsten 30 Jahre finanzierbar ist, sodass man beispielsweise die Verantwortung für die Finanzierung dieser Maßnahme überträgt, aber im Gegenzug die Mautentnahmen zusagt. Das kann man dann machen.

Deshalb habe ich großes Interesse am Planfeststellungsbeschluss, wenn dieser für den Nordring vorliegt. Herr Günther, Sie kommen aus der Region: Der Nordring hat auch eine hohe Verkehrsbelastung. Vor allen Dingen könnten wir eines erreichen, nämlich dass wir mit dem Ausbau des Nordringes von zweistreifig auf dreistreifig dort auch den Lärmschutz deutlich verbessern.

Das ist ja eine Neubaumaßnahme. Es gibt zahlreiche Bürgerinitiativen in diesem Bereich. Sie sind mitunter gegen den Standort einer Rastanlage, aber sie sind nicht gegen mehr Lärmschutz.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Da auch Frage 1424 schriftlich beantwortet werden soll, kommen wir zur **Frage 1425** (Begleichung des Mehraufwandes für Kommunen), gestellt von der Abgeordneten Schier.

Frau Schier (CDU):

Das Brandenburgische Vergabegesetz wird laut Ankündigung des Wirtschafts- und des Sozialministeriums bis zum Herbst 2014 novelliert. Ab 1. Januar 2014 wird aufgrund einer Empfehlung der Mindestlohnkommission der Mindestlohn von 8 Euro auf 8,50 Euro angehoben. Den Mehraufwand, der sich für die Kommunen durch das Vergabegesetz ergibt, können diese geltend machen.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird die Verwaltungsvorschrift vorliegen, die die Kommunen in die Lage versetzt, den Mehraufwand tatsächlich beglichen zu bekommen?

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers antwortet.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, mit Beschlussfassung zum Brandenburger Vergabegesetz wurde ein bestimmter finanzieller Betrag im Haushalt des Wirtschafts- und Europaministeriums etatisiert, aus dem der Mehraufwand für die Kommunen abgegolten werden soll. Entsprechend § 14 Brandenburgisches Vergabegesetz ist das Verfahren geregelt. Wir haben mit dem Städte- und Gemeindebund Fallpauschalen und Zeitansätze definiert, im Januar 2013 die Erstattungsverordnung entschieden, dann auch eine eigentlich hausinterne Arbeitsanweisung für die Erstattungsstelle vom 27.08.2013 zusätzlich veröffentlicht. Seitdem verzeichnen wir einen Zufluss von Anträgen, der sich gegenwärtig bei 500 000 Euro bewegt, was Erstattungsansprüche von Kommunen betrifft. Die befinden sich in der Prüfung. Ich gehe davon aus, dass wir in ca. drei Wochen die ersten Erstattungen zahlen, sodass wir sicherstellen können, dass das Anliegen, das wir gemeinsam hier im Parlament ausgedrückt haben, dass den Kommunen der zusätzliche Aufwand erstattet werden soll, dann auch realisiert wird, und zwar in diesem Jahr.

Präsident Fritsch:

Frau Schier hat Nachfragen.

Frau Schier (CDU):

Gestern ist die vorläufige Antwort herumgeschickt worden. Darin ist zu lesen, dass im Haushalt 10 Millionen Euro für die Erstattung eingesetzt werden und die Gemeinden oder Gemeindeverbände dem Ministerium jetzt 500 000 Euro mehr oder weniger in Rechnung stellen. Worauf führen Sie die geringe Summe zurück?

Minister Christoffers:

Ich gehe davon aus, dass die ursprünglichen Annahmen über die Höhe des Bearbeitungsaufwands sich so nicht bestätigen. Das werden wir mit Sicherheit Ende des Jahres genauer sagen können. Wir haben bundesweit einmalig sämtliche Arbeitsschritte, die dafür notwendig sind, bewertet, in Tabellenform veröffentlicht und festgestellt, dass ursprüngliche Schätzungen bzw. Annahmen von Kosten nicht in dieser Größenordnung eingetroffen sind.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1426** (Rechtsgrundlage zur Freistellung von Kita-Leiterinnen von regulärer Gruppenarbeit), gestellt von der Abgeordneten Kaiser.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

In vielen Städten und Gemeinden Brandenburgs sind die Leiterinnen von Kindertagesstätten bereits von der regulären pädagogischen Arbeit freigestellt. Dies erfolgt mit Bezug auf den § 5 der Personalverordnung für Kindertagesstätten. Dieser weist den Trägern von Kindertagesstätten die Aufgabe zu, die Leiterinnen für den notwendigen Umfang organisatorischer Leitungsaufgaben von regelmäßiger pädagogischer Arbeit mit den Kindern freizustellen. Das Land hat hier keine Verantwortung, da es sich nicht um eine Entscheidung zur pädagogischen Per-

sonalausstattung - nach § 10 Kindertagesstättengesetz des Landes - handelt.

Bei der öffentlichen Debatte zu diesem Thema in der Stadt Strausberg widersprach die Bürgermeisterin nun jedoch dieser Rechtsauffassung, wonach die Freistellung von Kita-Leiterinnen der kommunal getragenen Einrichtungen die Angelegenheit der Stadt - also der Stadtverordnetenversammlung - sei.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt in Brandenburg die Freistellung von Kita-Leiterinnen von regulärer Gruppenarbeit zur Erfüllung ihrer Leitungsaufgaben?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch, bitte.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kaiser, Rechtsgrundlage für die Freistellung von Kita-Leiterinnen ist die Mindestausstattung mit Personal, die im Kita-Gesetz und in der Kita-Personalverordnung geregelt ist. Neben pädagogischen Leitungsaufgaben - das hatten Sie schon angesprochen - wie der fachlichen Förderung, Anleitung und Fachaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllen Kita-Leiterinnen natürlich auch organisatorische Aufgaben. In § 5 Personalverordnung sind die Stellenanteile für pädagogische Leitungsaufgaben ausgewiesen, die zusätzlich zur Personalausstattung nach § 10 Kita-Gesetz für die pädagogische Ausstattung zu sichern sind. Der Stellenumfang für die organisatorischen Leitungsaufgaben, nach denen Sie hier fragen, ist allerdings nicht in der konkreten Höhe, sondern nur dem Grundsatz nach geregelt. Der Träger der Kita entscheidet darüber, welche Verwaltungsaufgaben er der Kita-Leitung überträgt und welche Verwaltungsaufgaben er selbst erledigt oder an Dienstleistungsunternehmen überträgt. Nur für die konkreten Verwaltungsaufgaben, die der Träger der Kita zuweist, gibt es eine Leitungsfreistellung.

Wenn die Stadt Strausberg den Leitungskräften ihrer Kitas organisatorische Aufgaben überträgt, muss sie für die entsprechende Leitungsfreistellung sorgen, es sei denn, die Stadt erledigt alle Verwaltungsaufgaben in der Stadtverwaltung selbst, was ich mir allerdings kaum vorstellen kann. Nur dann müsste sie auch keine Freistellung gewähren. Für die Einrichtungen in freier Trägerschaft muss natürlich der Träger für die Leitungsfreistellung sorgen. Die Kosten dafür sind Teil der Betriebskosten. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, eine sparsame Betriebsführung vorliegt und die Kita im Bedarfsplan vorgesehen ist, muss die Standortgemeinde die Kosten tragen, die für den Betrieb erforderlich sind. Diese Regelungen sind klar, und eine andere Rechtsauffassung ist hier gar nicht möglich. - Danke.

Präsident Fritsch:

Frau Lieske hat Nachfragen.

Frau Lieske (SPD):

Das ist ein Thema, das wir schon mehrfach auch im Plenum besprochen haben, und es scheint trotzdem - auch wenn es dem Grunde nach im Kita-Gesetz geregelt ist - immer noch nicht

ganz klar in den Köpfen der Verantwortungsträger, der Träger von Einrichtungen, angekommen zu sein.

Ich frage Sie: Sehen Sie - aufgrund der Praxis, die wir hier haben; die Bundesjugendhilfestatistik hat auch ein wenig Klarheit in die ganze Angelegenheit gebracht, wenn auch nicht die ganze Klarheit, weil Statistik immer ihre Tücken hat - die Verantwortung des Landes Brandenburg, im Kita-Gesetz genau diese organisatorische Verantwortung der Träger mit einer eventuellen Änderung des Kita-Gesetzes in der Zukunft näher zu definieren?

Ministerin Dr. Münch:

Vielen Dank, Frau Lieske. Ich denke nicht, dass wir das Gesetz ändern müssen, denn es ist an dieser Stelle wirklich klar. Es geht einfach darum, dass wir aufklären müssen, und da sind Sie natürlich auch in Ihren Funktionen vor Ort durchaus Ansprechpartner, um dafür zu sorgen, dass diese Dinge umgesetzt werden. Wir werden natürlich in unseren Gesprächen auch mit den Kitas oder den Weiterbildnern noch einmal gezielt darauf hinweisen. Ich denke, es ist wichtig, im gegebenen Fall dort immer wieder mit Nachdruck zu sagen, dass das zu den Aufgaben gehört und dass hier Freistellung gewährt werden muss, es sei denn, der Träger übernimmt die Organisation selbst. Aber die Rechtslage ist hier klar; ich denke nicht, dass wir das durch eine Gesetzesänderung ändern, sondern dass wir hier noch einmal sehr intensiv und nachdrücklich kommunizieren. - Danke.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Der Abgeordnete Jürgens stellt **Frage 1427** (Professorinnenprogramm II).

Jürgens (DIE LINKE):

Nach dem ersten erfolgreichen Programm zur Steigerung des Frauenanteils an den Professuren haben der Bund und die Länder ein zweites Programm, also einen zweiten Abschnitt vereinbart. Bis zum Sommer dieses Jahres konnten sich die Hochschulen für dieses Professorinnenprogramm II bewerben, und von den 131 Hochschulen wurden 96 angenommen.

Ich frage die Landesregierung: Wie haben die brandenburgischen Hochschulen bei diesem zweiten Teil des Professorinnenprogramms abgeschnitten?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Kunst, bitte.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Jürgens, das Professorinnenprogramm II, das Sie ansprechen, umfasst den Zeitraum von 2013 bis 2017, und in diesem Gesamtzeitraum stehen 150 Millionen Euro zur Verfügung. Das Bewerbungsverfahren umfasst zwei Durchgänge - Neudeutsch: zwei Calls. Der Termin für den ersten Call war der 28. März 2013, und eine weitere Gelegenheit gibt es mit dem Call am 28. März 2014. Am ersten Call haben sich sechs brandenburgische Hochschulen mit ihren Gleichstellungskonzepten beteiligt. Erfolgreich waren die Europa-Universität, die Universität

Potsdam und die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde.

Die Europa-Universität ist zudem mit ihrem Gleichstellungskonzept als eine der zehn besten Hochschulen bundesweit benannt worden.

Die bisher nicht erfolgreichen Hochschulen werden jetzt prüfen, ob sie mit überarbeiteten Unterlagen am zweiten Bewerbungstermin teilnehmen werden. Die FH Brandenburg hatte von vornherein geplant, sich erst 2014 zu beteiligen.

Wenn man die bundesweite Schar der Konkurrenz betrachtet - also die 131 Hochschulen, die Sie angesprochen haben -, ergibt sich, dass ca. 30 % der Anträge abgelehnt wurden. Wenn man das ins Verhältnis setzt zu den erfolgreichen Hochschulen in Brandenburg, können wir feststellen, dass wir völlig gut bedient sind. Mit drei positiven Bewertungen bei sechs Bewerbungen ist die Bilanz durchaus erfreulich.

Präsident Fritsch:

Nachfragen? - Herr Jürgens, bitte.

Jürgens (DIE LINKE):

Danke, Frau Ministerin, für diese durchaus erfreuliche Antwort. - Ich habe eine Frage zum ersten Professorinnenprogramm: Wie würden Sie die Wirkungen an den Hochschulen durch die Förderung einschätzen? Welche Wirkungen erwarten Sie von dem zweiten Professorinnenprogramm an den Hochschulen durch so ein Konzept oder durch die Gelder, die durch die Förderung fließen?

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Es kommen mehrere Faktoren zur Wirkung. Zum einen müssen die Hochschulen ihre Gleichstellungskonzepte aktualisieren und dem Stand der neuen Überlegungen anpassen. Mit konventionellen Gleichstellungskonzepten wird man heute nicht erfolgreich sein. Das ist sicherlich ein positiver Effekt.

Zum Zweiten gibt es die Möglichkeit, über dieses Programm mit zusätzlichen Ressourcen Gleichstellung und Familienfreundlichkeit in den Hochschulen zu finanzieren. Das ist ein zweiter positiver Effekt.

Der dritte positive Effekt ist: Bevor eine Professur regelrecht frei wird, wird eine Frau in Wartestellung gebracht, um bei Erfolg in die Struktur hineinzuwachsen. Es trägt zur Erhöhung des Anteils von Professorinnen bei.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1428** (Finanzierung des Busersatzverkehrs für vom Land abbestellte Bahnlinien), die der Abgeordnete Wichmann stellt.

Wichmann (CDU):

Bisher haben die Landkreise vom Land finanzielle Mittel zur Sicherstellung von notwendigen Busersatzverkehren für vom Land abbestellte Bahnlinien erhalten. Eine dieser abbestellten Bahnlinien ist die Strecke Templin - Joachimsthal - wo es weiter-

geht nach Eberswalde -, deren Wiederinbetriebnahme von der rot-roten Landesregierung kategorisch abgelehnt wird. Nunmehr wurde auch der Zuschuss des Landes für diesen Busersatzverkehr ersatzlos gestrichen, sodass die betroffenen Landkreise diese Aufgabe allein finanzieren müssen.

Ich frage die Landesregierung: Warum werden diese Verkehrsleistungen, die bisher eine Aufgabe des Landes waren, nicht als landesbedeutsame Linien weiter finanziert?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger sagt uns das.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Wichmann, Sie haben jetzt Rot-Rot genannt. Ich fange einmal bei der Bundeskanzlerin an. Sie ist 2005 Kanzlerin geworden. - Stimmt's? Die CDU muss es ja wissen. Dann hatten wir eine dramatische Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU] - Zuruf von der SPD: Zuhören!)

- Ja, immer ganz ruhig bleiben. - Dann gab es das Koch-Steinbrück-Papier. Koch müsste Ihnen etwas sagen. Er war einmal Ministerpräsident in Hessen, und Steinbrück war Finanzminister.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Sie haben ein Papier vorgelegt, in dem sie Sparvorschläge für die öffentlichen Haushalte gemacht haben. Das Problem dabei war: Zwei Drittel der Sparvorschläge - das sehe ich kritisch - betrafen die Infrastruktur und die Regionalisierungsmittel. Mein Vorgänger Frank Szymanski hatte die nicht so schöne Aufgabe, ein Kürzungsprogramm für den schienengebundenen Personennahverkehr vorzuschlagen. Mit dabei war auch die Strecke Templin - Joachimsthal.

Herr Wichmann, Sie zählen ja nach. Bloß da können Sie jetzt nicht nachzählen, insofern müssen Sie den Zahlen glauben, die mir zugearbeitet wurden. Es war eine Belegung in der Größenordnung von 150 bis 200 Fahrgästen gewesen. Die Strecke wurde nicht entsprechend genutzt.

Mein Vorgänger Frank Szymanski hatte mit der kommunalen Seite ausgehandelt, dass der Busersatzverkehr fünf Jahre lang vom Land aus SPNV-Mitteln finanziert wird. Ich habe entschieden, dass aus den fünf Jahren sechs Jahre werden, die Finanzierung also um ein Jahr verlängert wird. Dagegen gab es keinerlei Proteste von Abgeordneten oder von der Kommunalvertretung. Wenn man aber vertragliche Bindungen eingeht, muss man auch damit leben, dass sie auslaufen können. Die Busverbindung Templin - Joachimsthal ist geprüft als landesweit bedeutsame Buslinie. Das bedeutet die Verbindung von Zentren, keine Unterwegshalte, überregionale Netzbedeutung, Wirtschaftlichkeit, Taktverkehr, direkte Linienführung und entsprechende Fahrzeugstandards. Das ist da nicht gegeben.

Jetzt bin ich wieder bei der Farbenlehre. Der dunkelrote Bürgermeister von Templin und der gelbe Bürgermeister von

Eberswalde wollen, dass diese Strecke wieder eröffnet wird. Es gibt eine große Unterschriftensammlung. Ich finde es gut, dass sich Menschen für Infrastruktur einsetzen. Aber die Wiedereröffnung dieser Bahnlinie würde einen Millionenbetrag bedeuten. So viele Mittel, dass ich das zusagen kann, stehen uns im SPNV nicht zur Verfügung. Trotzdem wird es mit Sicherheit bei mir einen Termin geben. Die Unterschriften werde ich entgegennehmen - das gehört sich einfach so - und das Gespräch mit den Initiatoren suchen, weil es gut ist, dass sich Menschen auch für Infrastruktur einsetzen.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Herr Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):

Danke, Herr Minister, für diese Antwort. Die Frage der Busersatzverkehre betrifft auch andere Regionen. Sie haben im Rahmen des neuen Konzeptes aus Ihrem Haus auch andere Buslinien als landesbedeutsame Buslinien geprüft. Dabei ist eine bestimmte Zahl herausgekommen.

Meine Frage ist, ob in den kommenden Jahren vielleicht in einem bestimmten Zeithorizont erneut so eine Prüfung oder eine Evaluation vorgesehen ist. Denn es kann sein, dass sich bestimmte Verkehre in Regionen ändern und dabei die eine oder andere landesbedeutsame Buslinie mehr herausspringt.

Minister Vogelsänger:

Ich würde folgenden Vorschlag machen, der aber in die nächste Legislaturperiode hineingeht: Wir haben einen Landesnahverkehrsplan 2013 bis 2017. Es ist völlig logisch, dass in einer Fortschreibung auch solche Dinge geprüft werden müssen.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Wir kommen noch zur **Frage 1429** (FORSA-Umfrage im Auftrag der IGBCE zur Braunkohle), die der Abgeordnete Dr. Hoffmann stellt.

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

Umberto Eco, der genaue Beobachter und Kritiker, wenn es um unredliche Vereinnahmung der Wissenschaften durch politische Partikularinteressen geht, hat bereits vor fast 20 Jahren in einem kleinen Aufsatz unter dem Titel „Eine Umfrage zum Thema Umfragen?“ die liederliche bzw. geradezu ideologische Erarbeitung von Meinungsumfragen gegeißelt. Alle von Eco angesprochenen Kritikpunkte finden sich nahezu komplett in der veröffentlichten und mit großem finanziellen und logistischen Aufwand propagierten Meinungsumfrage von FORSA im Auftrag der IGBCE wieder. Hier wimmelt es nur so von Suggestivfragen. Weder werden der eigentliche Fragebogen, Kern einer jeden wissenschaftlichen Umfrage, noch das methodische Herangehen offengelegt. Man gewinnt den Eindruck, dass vor allem die Effektivität der eigenen Braunkohlenpropaganda nachgewiesen werden sollte.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Hält sie die jüngste Umfrage von FORSA im Auftrag der IGBCE zur Akzeptanz der Braunkohle für geeignet, um daraus Schlussfolgerungen für die Gestaltung der Energiestrategie des Landes zu ziehen?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns Minister Christoffers.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, die Landesregierung entwickelt ihre Handlungskonzepte grundsätzlich auf der Basis eigener Überlegungen und unter Einschluss wissenschaftlichen Sachverständs.

(Beifall DIE LINKE)

Sollten wir Studien veranlassen, dann veröffentlichen wir selbstverständlich auch die Handlungsmatrix, die dieser Studie zugrunde liegt. Es ist nicht Aufgabe des Wirtschafts- und Europaministeriums, Umfragen zu bewerten.

Selbstverständlich nehmen wir Umfragen zur Kenntnis, nicht nur die von FORSA, sondern auch die von Greenpeace sowie anderen Interessengruppen, und das, was Sie von Umberto Eco zitiert haben - den ich, nebenbei gesagt, sehr schätze -, trifft nach meiner Kenntnis auf alle Umfragen zu. Es gibt also durchaus das eine oder andere, was besser laufen könnte. Insofern spielen Meinungsumfragen bei der weiteren Umsetzung von Handlungskonzepten der Landesregierung keine Rolle. Die Energiestrategie 2030 ist hier im Parlament entschieden worden und wir setzen sie um.

Wenn Sie mir eine persönliche Bemerkung gestatten: Ich denke, dass die letzte Wahl einige Einschätzungen dieser Meinungsumfrage in der Lausitz bestätigt hat. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die nächste Frage ist zurückgezogen worden. Wir kommen zur **Frage 1431** (Barrierefreiheit in Kommunen), die der Abgeordnete Jürgens stellt.

(Frau Wehlan [DIE LINKE] begibt sich zum Mikrofon.)

Entschuldigung, das war ein Missverständnis. Das Schütteln des Kopfes ist bei mir immer ein Nein. Frau Wehlan stellt die **Frage 1430** (Situation an der Freien Oberschule in Baruth [Teltow-Fläming]).

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Schönen Dank, Herr Präsident. Mein Augenzwinkern war wirklich nur die Frage, ob ich noch drankomme.

Zum Sachverhalt Oberschule Baruth wollte ich nur fragen, wie die Landesregierung aktuell den Sachverhalt bewertet, besonders hinsichtlich der Möglichkeiten, im Interesse der Schülerinnen und Schüler gegenüber der Schule zu den aufgeworfenen Problemfällen tätig zu werden.

Präsident Fritsch:

Darauf antwortet Ministerin Dr. Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Wehlan, ich nehme die Situation an der Freien Oberschule Baruth ernst

und habe mit Betroffenheit von den Vorwürfen gehört. Wir müssen diesen Vorwürfen natürlich nachgehen, und es steht ganz außer Frage, dass die Schulaufsicht auch zuständig ist, wenn Schülerinnen und Schüler oder Eltern Vorwürfe wegen Mobbing oder Misshandlungen an einer freien Schule erheben.

Mein Ministerium hat den Träger unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe zu einer Stellungnahme aufgefordert und wird dann entsprechend reagieren. Eine Rückfrage beim Staatlichen Schulamt Wünsdorf hat ergeben, dass der Schulaufsicht bislang keinerlei Beschwerden über die Freie Oberschule Baruth vorlagen. Erst nach dem Presseartikel am 17. September 2013 wurde ein weiterer Vorfall aktenkundig, der allerdings mehr als ein Jahr zurückliegt. Für ein Eingreifen der Schulaufsicht ist es aber selbstverständlich erforderlich, dass diese Vorfälle auch angezeigt werden.

Sofort nach Bekanntwerden der Vorwürfe haben wir den Schulträger zu einer Stellungnahme aufgefordert und ich gehe davon aus, dass wir sehr schnell Klarheit haben werden, um die Situation abschließend zu beurteilen und gegebenenfalls schulaufsichtliche Maßnahmen zu veranlassen. Wie Sie wissen, stehen Schulen in freier Trägerschaft primär in der Verantwortung ihres Trägers, und dass sowohl das Grundgesetz als auch die Landesverfassung den Schulen in freier Trägerschaft großen Frei- raum gewähren, haben wir zuletzt bei der Rechtsprechung zur Monoedukation gesehen.

Die Schulaufsicht beschränkt sich bei Schulen in freier Trägerschaft auf die Überprüfung der Genehmigungs- und Anerkennungsvoraussetzungen. Dies schließt allerdings die Einhaltung von pädagogisch selbstverständlichen Grundsätzen ein. Dazu gehören das Verbot entwürdigender Erziehungsmaßnahmen und erst recht der Ausschluss von Gewalt, denn natürlich kann es an keiner Schule einen Freibrief für Mobbing oder Misshandlungen geben.

Auch die Eltern sollten bei entsprechendem Verdacht aktiv werden, da möchte ich ausdrücklich einen Appell an die Eltern richten, und sie sollten Strafanzeige stellen. Wir haben selbstverständlich eine Fürsorgepflicht für die Kinder und Jugendlichen in unserem Land, unabhängig von der Art der Schule, die sie besuchen. - Danke schön.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir schaffen vielleicht gerade noch, wenn die Antwort entsprechend kurz ist, die **Frage 1431** (Barrierefreiheit in Kommunen), die der Abgeordnete Jürgens stellt.

Jürgens (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. Sie hätten auch anders entscheiden können.

Auch die Kommunen in Brandenburg sind aufgerufen, ihre Gebäude und Infrastruktur im Rahmen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen barrierefrei zu gestalten. Viele Kommunalverwaltungen stehen angesichts zahlreicher Objekte in kommunalem Eigentum aber vor dem Problem, die Überprüfung auf Barrierefreiheit und die nötigen Umgestaltungen selbst vornehmen zu können. Oft ist dafür nicht ausreichend Personal vorhanden. Bundesweit gibt es aller-

dings kompetente Institutionen, die eine solche Aufgabe leisten könnten.

Ich frage daher die Landesregierung: Inwiefern kann sie die Kommunen bei der Überprüfung auf Barrierefreiheit unterstützen?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske sagt uns das.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Durch die Gebietsreform, würde ich jetzt ganz böse sagen. Wenn eine Kommune dies nicht selbst hinbekommt, muss sie sich einer Institution bedienen, die es tun kann. Es gibt Büros, die damit Erfahrung haben - sie haben uns angesprochen - und bundesweit agieren. Genau das würde ich empfehlen.

In meiner kleinen und sehr armen Heimatstadt Bad Belzig ist dies ebenfalls so geschehen. Mitarbeiter eines Büros sind durch die Stadt gegangen, haben sich die öffentlichen Gebäude angeschaut und gefragt, was man dort machen müsse. Sie haben sich das notiert, und es kam eine Summe heraus, die alle erschlagen hat. Aber genau so kann es nur gehen. Wir werden keine Manpower hineingeben.

Ich weiß, dass das Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Inklusion einige Maßnahmen enthält, für die der Kollege Vogelsänger verantwortlich ist und in denen es um Modelle geht. Darin sind jedoch solche Dinge nicht enthalten. Man kann aber daran durchaus erkennen, dass wir schon etwas tun wollen. Aber schauen, was vor Ort getan werden muss, muss die Kommune schon selbst. Sie kann sich natürlich auch der Selbsthilfegruppen vor Ort bedienen und schauen, was zum Beispiel der Behindertenbeirat leisten kann, also die vorhandenen Erfahrungen einfließen lassen. Aber wir werden nicht mit Man- oder Frauenpower einsteigen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Klare Antwort. - Damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7889

1. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu heute keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Inneres - federführend - und an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dieser Empfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisung zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und wünsche Ihnen bis 13 Uhr eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.06 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich eröffne unsere Sitzung wieder, und wir kommen zum zweiten Teil der heutigen Tagesordnung.

Ich möchte ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Schwarzheide bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen gute Eindrücke. Und seien Sie versichert: Die Abgeordnetenplätze werden schon noch besetzt. Es gibt offensichtlich einen Stau beim Mittagessen.

Dies war zugleich eine Aufforderung an die Parlamentarischen Geschäftsführer, in ihren Fraktionen noch einmal durchzurfen, weil das nachfolgende Thema mehr Aufmerksamkeit verdient.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7923

1. Lesung

Die Aussprache wird durch den Chef der Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär Gerber, eröffnet. - Herr Gerber, Sie haben das Wort.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Staatsvertrag wollen wir das Erforderliche mit dem Sinnvollen bzw. Notwendigen verbinden. Der Staatsvertrag schafft zum einen einen Rechtsrahmen, der sich den verändernden europäischen Rahmensetzungen anpasst. Zum anderen haben wir die Gelegenheit genutzt, einige Brandenburger Interessen präziser zu formulieren bzw. auszubauen. Übrigens gilt das auf der anderen Seite auch für die Berliner Seite.

Lassen Sie mich zu Beginn eine Regelung ansprechen, die schon im Vorfeld Gegenstand von Diskussionen gewesen ist. Sie betrifft die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Senders rbb, genauer gesagt: ihre Stellung gegenüber dem Sender als Arbeitgeber.

Der gewachsenen Bedeutung der arbeitnehmerähnlichen freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird im neuen Staatsvertrag verbessert Rechnung getragen. Die bestehende Freien-Vertretung wird staatsvertraglich und damit stärker als zuvor institu-

tionell verankert. Es wird also eine bessere Situation sein als der Status quo, und die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden künftig ihre spezifischen Interessen durch legitimierte Vertreter formulieren können. Das Nähere wird ein Statut regeln, dem der Rundfunkrat zustimmen muss. Diese Regelung werden wir nach zwei Jahren gemeinsam mit Berlin evaluieren.

Ich komme nun zu vier Punkten, die mir aus Brandenburger Sicht besonders wichtig sind. Erstens: Infolge der digitalisierten Kabelweiterverbreitung ist es Rundfunkveranstaltern inzwischen möglich, in ihren ansonsten bundesweit verbreiteten Fernsehprogrammen Werbeblöcke sozusagen auseinanderzuschalten und jeweils auf bestimmte Regionen auszurichten. Darauf haben wir reagiert. Denn unsere hiesigen Hörfunk- und Fernsehveranstalter sind darauf angewiesen, dass sie das regionale und lokale Werbeaufkommen auch für sich nutzen können. Deshalb soll für auseinandergeschaltete Werbeblöcke keine Zulassung erteilt werden.

Zweitens: Gerade angesichts der Globalisierung der Kommunikation können die traditionellen lokalen Medien - Zeitungen, Radio und Lokalfernsehen - über die Vermittlung lokaler Identität ihre Stärken zeigen. Anlässlich der Präzisierung des Auftrags des rbb wird klargestellt, dass dessen Berichterstattung das Leben in Berlin und in Brandenburg abbilden muss. Das wiederum kommt den vor Ort tätigen lokalen TV-Veranstaltern zugute. Mit ihnen kann der rbb vor allem dann kooperieren, wenn es um Berichte über Ereignisse außerhalb Berlins und außerhalb des Berliner Umlandes geht.

Der dritte Punkt: Ein weiteres Thema ist die Verwendung der Mittel der Medienanstalt. Ihr steht ja ein Teil des Rundfunkbeitragsaufkommens zu, und davon wird ein bestimmter Anteil vorweg zugunsten des rbb abgezogen. Dieser Vorwegabzug wurde jetzt zugunsten des rbb erhöht. Wir haben dafür gesorgt, dass der rbb aus diesem Topf jährlich 230 000 Euro zur Ausweitung seiner Berichterstattung über Ereignisse einsetzt, die in brandenburgischen Regionen stattfinden.

Vierter und letzter Punkt: Des Weiteren wollen wir es dem Medienrat erleichtern, einer unternehmerischen Beteiligung von Verlegern am lokalen Rundfunkveranstalter zuzustimmen, denn die Anzahl sogenannter Ein-Zeitungs-Kreise wächst. Wenn es hier außerdem einen lokalen Rundfunk gibt, ist das grundsätzlich ein Zugewinn für die Meinungsvielfalt. Angesichts sinkender Zeitungsauflagen und Werbeerlöse können davon beide Seiten profitieren.

Zusammenfassend: Ich glaube, wir haben eine Reihe von Verbesserungen im Sinne der Interessen des Landes Brandenburg erreicht. Ich hoffe im Gesetzgebungsprozess auf eine Zustimmung des Landtags. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Gerber. - Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Senftleben hat das Wort.

Senftleben (CDU):

Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Eigentlich wollte heute unsere Kollegin Frau Richstein zu dem Thema etwas sa-

gen. Sie ist aber leider erkrankt. Deswegen Grüße von hier an das Krankenbett, gute Genesung! Ich werde also jetzt nicht nur ihre Worte, sondern auch unsere Gedanken zu diesem Tagesordnungspunkt vortragen.

Der Staatsvertrag zum rbb regelt - so steht es in dem Vertrag - die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt für Berlin und Brandenburg. Der Staatsvertrag, um den es heute und in den nächsten Wochen geht, ist die Grundlage für eine gemeinsame Medienordnung. - So viel zu den Worten, die da auch formuliert sind.

Natürlich geht es im Kern darum, dass wir ein gutes Programmangebot brauchen. Es ist gerade vom Chef der Staatskanzlei, Herrn Gerber, schon gesagt worden, dass natürlich auch dem Erfordernis eines guten und ausgewogenen Angebots für Berlin und für Brandenburg Rechnung getragen werden sollte. Das sage ich gerade auch als jemand, der sozusagen aus der Grenzregion kommt. Es gibt natürlich schon Fragen der Brandenburger Bürger zum Angebot im rbb: Wie viel ist da noch Brandenburg und wie viel Berlin?

Ich sage Ihnen ganz klar: Die Akzeptanz und damit auch die Einschaltquoten regeln nicht wir durch einen Staatsvertrag, sondern die kann man durch das Angebot im Programm regeln. Ich glaube, hier ist der rbb gefordert, das Brandenburger Interesse, das Brandenburger Leben, die Brandenburger Kultur, die Brandenburger Politik stärker zu präsentieren, als es in letzter Zeit vielleicht der Fall war.

Ich will auch sagen, dass Ende August die Kollegen in Berlin - ich nehme an, in dem Fall der Regierende Bürgermeister, Herr Wowereit - den Vertrag unterschrieben haben, und am 11. September wurde das Ganze von Brandenburg durch den damaligen Regierungschef - in dem Fall war es schon Herr Woidke - unterschrieben. Am selben Tag, am 11. September, als wir von der Unterschrift hier in Brandenburg erfahren haben, haben die Kollegen im Berliner Abgeordnetenhaus darüber schon beraten. Ich sage Ihnen ganz offen und ehrlich: Ich habe mir schon vorgestellt, dass wir relativ zeitgleich die Diskussionen im Abgeordnetenhaus und hier im Landtag führen können.

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Deswegen hätte ich mich auch darüber gefreut, wenn, wie gesagt, an der Stelle die Dinge in größerer Gemeinsamkeit - auch von der Zeit her - behandelt worden wären.

Ich sage auch Folgendes ganz klar. Wir bekommen gesagt: Ihr könnt dem Staatsvertrag zustimmen oder nicht zustimmen. - Nun kann man natürlich sagen: Das war schon immer so. Staatsverträge werden vorher durch die entsprechenden Regierungschefs entschieden, werden den Landtagen vorgelegt, und die Landtage können dann entscheiden, ob sie mit Ja oder mit Nein stimmen.

Ich glaube, an der Stelle kann man in der Politik auch einmal den Mut haben zu sagen: Wir sind reif genug für Diskussionen - auch vor Unterschriften, auch in den Parlamenten. Deswegen ist das heute vielleicht ein Anlass, darüber nachzudenken, in Zukunft vor den Unterschriften der Regierungschefs die Landtage einzubeziehen.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE - Bischoff [SPD]: Das habt ihr früher aber nicht so gesehen!)

- Das kann sein, Herr Kollege, aber ich habe es gerade gesagt: Die Zeiten ändern sich.

(Lachen bei der SPD - Zuruf: Und ändern den Blickwinkel!)

- Die Zeiten ändern sich, und Sie haben vollkommen Recht: Opposition kann den Blickwinkel manchmal wirklich erweitern, das haben wir jetzt gelernt.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Andere haben das eventuell noch vor sich. Aber da werden wir mal gucken.

(Beifall CDU - Bischoff [SPD]: Dann mach' mal!)

- Ich sagte „andere“, ich habe niemanden persönlich gemeint, schon gar nicht dich.

Meine Damen und Herren, es ist schon von Kollegen Gerber gesagt worden: Es geht um viele einzelne Fragen - auch von der Bundesebene -, die hier umgesetzt werden sollen. Man kann auch über die Frage, dass auf Frauen Männer und auf Männer Frauen folgen sollen, diskutieren; wir haben das eben schon kurz getan.

Im Kern geht es natürlich darum: Was machen wir mit den freien Mitarbeitern des rbb? Ich sage offen und ehrlich: Auch das ist vielleicht etwas, was die Erweiterung durch Oppositionsarbeit möglich gemacht hat. Aber ich kann nicht verstehen, dass wir im rbb insgesamt 1 300 freie Mitarbeiter haben, deren Verträge Frau Reim übrigens - vor kurzem hat sie noch etwas anderes angesagt - anders gestalten möchte, und dass man für diese 1 300 Kollegen eine andere Form der Personalvertretung findet als für alle anderen Beschäftigten. Das wird im Landtag von Brandenburg ausgerechnet von denjenigen vertreten, die vor kurzem noch im Bundestagswahlkampf gesagt haben: Wir brauchen in Deutschland ein anderes Verständnis zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern. - Hier ist ganz klar das Gebot: Die Freien sollen genauso wie alle anderen behandelt werden.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Es gibt das Argument, es sprächen rechtliche Gründe dagegen - zumindest sagt das Frau Reim vom rbb. Da erhebt sich für den Abgeordneten, der sich damit beschäftigt, die Frage: Warum haben es der Saarländische Rundfunk, der Hessische Rundfunk, der WDR, Radio Bremen und das ZDF so geregelt? Alle haben das so geregelt, wie es der Personalrat, die Gewerkschaften und die freien Kollegen beim rbb auch wollen. Und in Berlin-Brandenburg sprechen angeblich rechtliche Grundlagen dagegen? Ich glaube, das ist so nicht haltbar.

Wir werden am 13.11. im Hauptausschuss des Landtags eine Anhörung durchführen und uns darüber genau beraten. Ich sage Ihnen ganz klar: Wir reden von einem Staatsvertrag zwischen Berlin und Brandenburg. Wir - das Abgeordnetenhaus von Berlin und der Landtag in Brandenburg - haben es also in der Hand, die Dinge für unseren rbb, für unsere Kollegen so zu regeln, wie wir sie für richtig halten. Das ist unsere Verantwortung. - Danke schön.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Senftleben. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Ness hat das Wort.

Ness (SPD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist das heute ein sehr wichtiges Thema. Wir haben die Debatte darüber, wie mit Staatsverträgen umzugehen ist, in diesem Hohen Haus schon mehrmals geführt.

Der von mir sehr verehrte Peter Struck hat als Fraktionsvorsitzender der SPD - leider ist Peter Struck viel zu früh verstorben - einen schönen Satz geprägt: Ein Gesetz, das in ein Parlament hineingeht, kommt anders wieder heraus. Es kommt niemals so wieder heraus, wie es von der Regierung ursprünglich vorgelegt worden ist. - Peter Struck hatte aber einen Vorteil: Er hatte im Deutschen Bundestag nie mit Staatsverträgen zu tun.

Staatsverträge werden zwischen zwei Bundesländern ausgehandelt, und das Parlament hat dann nur die Möglichkeit, Ja oder Nein zu sagen. Wir können schlicht und ergreifend keine Änderungsanträge zu diesem Staatsvertrag stellen und beschließen. Das kann man bedauern, so ist aber die objektive Regelung.

Wenn zwei Bundesländer einen Staatsvertrag aushandeln, ist es logisch, dass es unterschiedliche Interessen gibt, die austariert werden müssen. Daran müsste sich die CDU aus ihrer Regierungszeit - angesichts der vielen Staatsverträge, die damals ausgehandelt worden sind - noch sehr gut erinnern können. In der Tat ist es gelungen - und da stimme ich dem Chef der Staatskanzlei, Albrecht Gerber, ausdrücklich zu -, in diesem Staatsvertrag Brandenburger Interessen sehr wohl zur Geltung zu bringen.

Wir haben in der Tat den Anspruch, dass Brandenburg in der Berichterstattung des rbb eine große, eine größere Rolle spielt. Wir mussten feststellen, dass die Live-Berichterstattung von Ereignissen in den letzten Jahren insbesondere aus finanziellen Gründen stark eingeschränkt wurde. Deshalb ist es ein großer Erfolg, dass es mit diesem Staatsvertrag gelungen ist, 230 000 Euro zusätzlich für die künftige Live-Berichterstattung über Ereignisse wie den BRANDENBURG-TAG, Landesgartenschauen oder Ähnliches, aber auch für Fußballberichterstattungen - Turbine Potsdam oder auch einmal ein Energie-Cottbus-Spiel - zur Verfügung zu stellen. Allein schon, weil es uns gelungen ist, im Vorwegabzug dieses Geld zu fixieren, bitte ich, diesem Staatsvertrag zuzustimmen.

Es gibt noch einen zweiten Punkt, den Herr Gerber auch erwähnt hat, das ist eine Frage, zu der man in Berlin immer um Verständnis werben muss. Wir haben in Brandenburg einen anderen Medienmarkt als in Berlin. Berlin ist eine Hauptstadt mit sehr vielen Tageszeitungen. Bei uns ist die Situation so, dass es - auch aufgrund der demografischen Veränderungen - darum geht, lokale Berichterstattung für die Zukunft zu sichern, beispielsweise in berlinfernen Räumen. Wer sich die Aufgabenteilung von Tageszeitungen anschaut, sieht, dass diese zunehmend Schwierigkeiten haben, sich zu refinanzieren, dass aufgrund der ökonomischen Lage im Land auch Lokal-TV und Lokalradios große Probleme haben, sich zu refinanzieren. Mit diesem Staatsvertrag ist es gelungen, eine Regelung zu fin-

den, die es in Zukunft - was bisher nur in einem Ausnahmefall, nämlich beim Lokal-TV Angermünde gelungen ist - ermöglicht, dass sich Lokalzeitungsanbieter auch verstärkt in Lokal-TV und -radio, wenn sie das wünschen, engagieren.

Ich glaube, das ist ein großer Schritt, der da gegangen worden ist. Dafür musste in Berlin erst einmal um Vertrauen geworben werden, weil dort andere Gesichtspunkte - Konzentrationen am Medienmarkt und Ähnliches - im Mittelpunkt der Überlegungen stehen. Hier geht es schlicht und ergreifend darum, das Überleben von lokaler Öffentlichkeit überhaupt zu gewährleisten. Da gibt es eine gute Regelung.

Ich will mich gar nicht darum herumdrücken, auch etwas zum Thema Freien-Vertretung zu sagen - ein hochkomplexes Thema. Der rbb hat seinen Sitz in Berlin. Dementsprechend wäre es die vernünftigste und logischste Regelung gewesen, wenn zur Freien-Vertretung - und zwar nicht nur beim rbb, sondern insgesamt zum Thema Freien-Vertretung - eine Regelung im Landespersonalvertretungsgesetz Berlin gefunden worden wäre.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Da würde ich die Brandenburger CDU-Kollegen dringend fragen, woran das wohl in Berlin gescheitert ist. Ich glaube, dass die Berliner CDU überhaupt kein Interesse daran hat, dieses Landespersonalvertretungsgesetz aufzumachen, um den Freien-Vertretungen - und da geht es nicht nur um die Freien beim rbb, sondern auch um freie Mitarbeiter beispielsweise an der Humboldt-Universität und an der FU Berlin - die Möglichkeit zu geben, Personalräte mit zu wählen.

Wir haben jetzt eine Regelung gefunden, die erst einmal eine Verbesserung für die Freien-Vertretungen ist. Es ist nicht mehr eine Freien-Vertretung, wie es sie gegenwärtig gibt, nach dem Motto „Die Intendantin lässt eine Freien-Vertretung zu“, sondern es muss jetzt ein Statut geschaffen werden. Das kann die Intendantin nicht alleine entscheiden, sondern der Rundfunkrat muss diesem Statut für die Freien-Vertretungen zustimmen. Wir haben in den Staatsvertrag eine Regelung aufgenommen, dass das nach zwei Jahren evaluiert wird. Wenn sich das nicht bewährt, bin auch ich der Meinung, dass man über einen neuen Staatsvertrag mit Berlin verhandeln und dann zu anderen Regelungen kommen muss - entweder über das Landespersonalvertretungsgesetz Berlin, oder man muss die Frage neu stellen, ob es sinnvoll ist, eine Regelung im Staatsvertrag zu vereinbaren.

Ich persönlich würde es bevorzugen, wenn die Frage von Freien in Personalräten insgesamt geregelt würde, und zwar nicht nur in Bezug auf den rbb, sondern in allen Institutionen der Länder Berlin und Brandenburg. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ness. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Teuteberg wird das übernehmen.

Frau Teuteberg (FDP):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften beinhaltet eine Vielzahl von Anpassungen

des Medienrechts aufgrund von Staatsverträgen, und in den meisten Fällen handelt es sich um Klarstellungen bzw. um Änderungen, die politisch nicht umstritten sind. Trotzdem ist es mir wichtig, dass wir heute die Gelegenheit haben, als Medienpolitiker das Thema zu debattieren. Medienpolitik sollte nämlich durchaus einen größeren Anteil in unseren Diskussionen einnehmen.

Leider ist das bisher etwas unterbelichtet. Dazu trägt auch bei, dass Staatsverträgen meist nur noch zugestimmt werden kann und dem Parlament so jede Gestaltungsmacht genommen ist. Über diesen Punkt haben wir tatsächlich schon öfter hier debattiert, und meine Fraktion hat bereits vor zwei Jahren einen Antrag dazu eingebracht: Parlamente bei Staatsverträgen stärker und früher einbeziehen. - Der ist leider abgelehnt worden, wir können die Debatte ja gerne noch einmal führen.

(Beifall FDP)

Ich finde auch, Herr Ness, Sie haben zu Recht gesagt: Das Thema ist komplex.

Gerade weil es komplex ist, müssen wir uns früh und angemessen damit auseinandersetzen. Es kann ja nicht unser Selbstverständnis sein, dass die Materie für Abgeordnete zu komplex und nur für Rundfunkratsmitglieder wichtig sei.

(Ness [SPD]: Das würde ich Ihnen nicht unterstellen!)

Insofern stirbt die Hoffnung zuletzt. Ich finde, deshalb ist zu hoffen, dass der Wechsel im Vorsitz des Hauptausschusses dazu führt, dass die Bedeutung medienpolitischer Fragen zunimmt, und Sie das auch als Verantwortung begreifen, andere Abgeordnete, die für Medienpolitik zuständig sind, früh und stark einzubeziehen. Die Tatsache, dass wir in der nächsten Sitzung zu diesem vorliegenden Gesetzentwurf eine Anhörung haben werden, ist dabei positiv zu werten.

Aber zum Inhalt des Gesetzes zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften: Neben den erwähnten unproblematischen Anpassungen gibt es auch umstrittene Fragen, etwa die künftige Ausgestaltung der Freien-Vertretung im rbb. Bislang ist eine Freien-Vertretung ohne Personalvertretungskompetenzen vorgesehen. Und zu Recht weisen Gewerkschaften, Personalrat und Verbände darauf hin, dass eine deutliche Besserstellung von freien Mitarbeitern durch eine Einbeziehung in das Personalvertretungsgesetz, etwa beim ZDF und auch bei weiteren Anstalten der ARD wie WDR, SR, HR und SWR, erfolgt. Warum diese Schlechterstellung beim rbb stattfindet, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren, bislang haben freie Mitarbeiter gar keine Vertretung. Ich bin aber der Auffassung, dass man hier nicht auf halbem Wege stehenbleiben und die Evaluierung nach zwei Jahren auch als Korrektiv nutzen sollte.

Ich freue mich auf die Anhörung und die Beratung im Hauptausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Teuteberg. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Büchel hat das Wort.

Büchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! In den Redebeiträgen ist deutlich geworden, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einerseits die Staatsverträge aktualisiert und insbesondere an die rechtlichen Entwicklungen angepasst werden sollen, andererseits Brandenburg sich in bestimmten Punkten verstärkt verankern konnte. Jedoch will ich an dieser Stelle zwei Themen ansprechen, die aus unserer Sicht schon erkennbarer im Vertrag hätten verankert werden müssen. Das eine ist das Thema Transparenz und Vergütung des Direktoriums. Das andere ist das Thema, das die ganze Zeit schon eine Rolle gespielt hat, nämlich die Stärkung der Rechte der freien Mitarbeiter beim rbb.

Sehr geehrter Kollege Senftleben, ich bin sehr verwundert über Ihren Redebeitrag, auch wenn Sie nur den der Kollegin Richstein vorgelesen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Das haben Sie zumindest in der Einleitung gesagt.

(Senftleben [CDU]: Meine Rede hätte ich frei gehalten!)

Es wäre vielleicht hilfreich gewesen, einfach noch einmal mit den Kollegen der CDU im Abgeordnetenhaus zu sprechen. Aber es wird eine Anhörung im Hauptausschuss geben. Vielleicht ist es ja eine Variante, die Kollegen der CDU aus dem Berliner Abgeordnetenhaus dann einmal zu befragen, warum es nicht möglich ist, das Berliner Personalvertretungsgesetz genau hier entsprechend zu ändern. Denn es ist deutlich geworden: Wenn wir eine Stärkung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben möchten - so habe ich es herausgehört, bei allen bisher -, muss das Berliner Personalvertretungsgesetz geändert werden. Selbst der Kollege der CDU aus dem Berliner Abgeordnetenhaus hat in der Plenardebatte gesagt:

„Wir finden es außerdem auch richtig, dass man die festen Freien, die man im RBB hat, auch bei der Wahrnehmung ihrer Rechte als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker berücksichtigt.“

Genau richtig, das wollen wir. Ich bitte die CDU hier in Brandenburg darum, auf die CDU in Berlin einzuwirken, damit sie endlich ihre Blockadehaltung bei der Veränderung des Berliner Personalvertretungsgesetzes aufgibt und genau dort die entsprechenden Veränderungen vorgenommen werden können, um die Rechte der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büchel. - Ich bekam gerade den Hinweis auf eine Kurzintervention, die war mir entgangen. Herr Abgeordneter Senftleben, Sie erhalten natürlich das Wort.

Senftleben (CDU):

Wir erleben gerade die Veränderung: Jetzt ist es nicht mehr der Bund, der schuld ist, jetzt ist es die CDU in Berlin, die daran schuld ist. Das erleben wir vielleicht jetzt ab dem Konvent öfter.

Meine Damen und Herren, ich will einmal vorlesen, was ver.di geschrieben hat. Das haben Sie auch bekommen, Herr Büchel. Ver.di schreibt:

„Noch ist der Staatsvertrag nicht durch die Parlamente in Berlin und Brandenburg beschlossen. Auch im Potsdamer Landtag soll es eine Anhörung zu unserer Forderung geben. Wir sind gespannt,“

- jetzt kommt es -

„wie es SPD und Linke in Brandenburg mit der Mitbestimmung und den Rechten von Freien halten.“

Da sind Sie und auch Sie angesprochen worden. Wir sind nicht angesprochen worden und sagen ganz klar: Wir finden die Mitbestimmungsrechte richtig und wichtig. Jetzt können Sie am 13. November sagen, was Sie davon halten, und brauchen nicht immer auf andere zu zeigen. Das ist Ihre eigene Verantwortung hier im Landtag von Brandenburg. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Senftleben. - Herr Abgeordneter Büchel hat Gelegenheit, darauf zu antworten.

Büchel (DIE LINKE):

Ich möchte zwei Sachen zur Kenntnis geben: Erstens sind uns natürlich diese Schreiben bekannt und natürlich sind wir auch mit den Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaft im Gespräch. Zweitens nehme ich zur Kenntnis, dass die CDU selbst dort, wo sie in Regierungsverantwortung ist, nicht einmal dies wahrhaben will und nicht zu ihrer Verantwortung steht. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büchel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin auch eine große Anhängerin des Struck'schen Gesetzes. Ich denke, wenn man einfach so, wie Herr Ness das vorhin getan hat, sagt, das Struck'sche Gesetz gelte leider nicht bei Staatsverträgen, macht man damit eigentlich nichts anderes, als die Landesparlamente zum Kinderfasching zu degradieren.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Das geht so nicht. Das wird der Verantwortung von Parlamenten nicht gerecht; denn auch wir in den Parlamenten haben konstruktive Vorschläge, und es ist unser Recht, sie vorzubringen.

Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen an diesen Staatsverträgen das Rotationsprinzip zur Erhöhung des

Anteils von weiblichen Rundfunkräten. Wir hätten uns aber gewünscht, dass man erstens die Zusammensetzung des Rundfunkrates noch einmal kritischer hinterfragt. Warum zum Beispiel haben Menschen mit Behinderungen, für die Rundfunk ganz besonders wichtig ist, eigentlich immer noch keinen Sitz? Und warum gibt es keine weiteren Überlegungen zur angemessenen Repräsentation der vielen verschiedenen Religionsgemeinschaften? Zweitens wollen auch wir gerne die Rechte der festen Freien stärken. Das sind ja keine Gelegenheitskräfte, es sind neben den rund 1 800 Festangestellten nahezu ebenso viele feste Freie, die das Programm gestalten. Das sind die Zahlen des Journalistenverbandes; die sind vielleicht nicht ganz identisch mit anderen.

Der Staatsvertrag sieht für die festen Freien eine gesonderte Feste-Freien-Vertretung neben dem Personalrat vor. Das ist aber auch nur der halbe Schritt - das sehen wir auch so -, wo ein ganzer Schritt notwendig wäre. Ver.di, der Journalistenverband, die jetzige freiwillige Freien-Vertretung und der Personalrat wollen alle die Aufnahme der Freien in den Personalrat. Das ist bei der Anhörung im Abgeordnetenhaus auch sehr deutlich geworden. Die meisten dieser freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen sowieso die gleiche Arbeit wie die festangestellten Kolleginnen und Kollegen. Warum wollen wir also zwei Personalvertretungen, eine erster und eine zweiter Klasse? Diese Doppelstruktur jetzt auch noch zu institutionalisieren, das ist kurzsichtig und ungerecht.

Es macht auch wenig Sinn, jetzt immer mit dem Finger auf die anderen zu zeigen und zu sagen: Ihr seid schuld, dass es nicht so ist. - Ich denke, die Frage muss sein: Wie können wir für uns dazu kommen - wenn wir das für richtig halten -, dass sich das ändert? Andere Funkhäuser haben gezeigt, dass es möglich ist. Das haben die Vorrednerinnen und Vorredner auch schon gesagt. Das heißt, ich kann mir jetzt die Details sparen.

In dem vorgesehenen Staatsvertrag heißt es: Die Intendantin schafft die Freien-Vertretung. - Wer letztlich über die Rechte der Freien entscheidet, wissen wir nicht genau. Nach welchen Regularien wird dieses Statut eigentlich verhandelt? In der Berliner Anhörung hat eine Personalratsvertreterin dazu gesagt:

„Dann verhandeln wir drei Jahre über ein Statut, das es nie geben wird, und dann ist auch die Evaluierung nach zwei Jahren wahrscheinlich hinfällig.“

Aus unserer Sicht sollte der Brandenburger Landtag diesen Wunsch der Beschäftigten nach ordentlicher Interessenvertretung aufnehmen. Alle Mitarbeitervertretungen haben sich dafür ausgesprochen. Und aus unserer Sicht gibt es keine guten Gründe, den Mitarbeitern den gemeinsamen Personalrat zu verwehren.

Drittens sollte in der Anhörung geklärt werden, was der rbb für mehr Transparenz im Umgang mit den Rundfunkgebühren tun kann. Warum zum Beispiel muss der Verwaltungsrat nach § 20 des rbb-Staatsvertrages immer nichtöffentlich tagen? Was verhindert, dass wir - wie beim Rundfunkrat - die Protokolle bekommen? Das sind Fragen, die wir hoffentlich zu großen Teilen in der Anhörung klären können; ob sich dann tatsächlich noch etwas bewegt, werden wir sehen.

Noch ein Nachsatz zu dem Thema: Aus meiner Sicht ist es das Recht des Parlaments, in die Verhandlungen über Staatsverträge frühzeitig und umfassend eingebunden zu werden. Die Ver-

handlungen zu dem vorliegenden Staatsvertrag begannen bereits Anfang des Jahres 2012. Uns im Vorlauf nur kleine, appetitliche und unverfängliche Häppchen zu präsentieren und dann nach der Methode „Vogel, friss oder stirb!“ zu sagen, Staatsverträge könnten sowieso nicht mehr geändert werden, wird der Rolle des Parlaments nicht gerecht. Abgesehen davon ist genau dieses Prozedere - Staatsverträge zwischen Berlin und Brandenburg - ein wunderbarer Beleg dafür, dass es viel demokratischer wäre, all diese Fragen in einem gemeinsamen Parlament zu erörtern.

(Beifall der Abgeordneten Teuteberg [FDP])

- Sie dürfen klatschen; ich bin fertig.

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Auch hierzu gibt es das Bedürfnis nach einer Kurzintervention. Herr Abgeordneter Dombrowski, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CDU: Er möchte nur gute Besserung wünschen!)

Dombrowski (CDU):

Ich trinke heute hier vorn nichts.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich möchte die Anregung der Kollegin von Halem aufnehmen und noch etwas Licht ins Dunkel bringen. Hier wurde behauptet, das Vorhaben, die freien Mitarbeiter des rbb ebenso wie die fest angestellten Mitarbeiter zu behandeln, werde von der CDU in Berlin behindert. Es ist für uns eine Kleinigkeit, in Berlin anzurufen. Das habe ich soeben gemacht; denn auch dort wird gerade darüber beraten. Selbstverständlich hat die CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus überhaupt nichts gegen die Gleichbehandlung von freien Mitarbeitern mit denen, die fest angestellt sind. Herr Kollege Büchel hat schon vorgetragen, dass es sogar ein Kollege der CDU in Berlin war, der gesagt hat, die freien Mitarbeiter müssten besser behandelt werden.

Was ich aber herausgefunden habe - das war mir vorhin entfallen -: Der fachlich zuständige Kultursenator Berlins heißt Klaus Wowerit. Ich glaube, er ist Mitglied der SPD.

Kurzum: Wenn Kollege Senftleben hier vorgetragen hat, dass wir als CDU im Landtag Brandenburg wollen, dass die freien Mitarbeiter des rbb den fest angestellten Mitarbeitern gleichgestellt werden, dann ist das auch die Meinung der CDU in Berlin. Daraus kann man doch etwas machen. Vielleicht werben auch die Mitglieder der anderen Fraktionen, die sowohl hier als auch im Abgeordnetenhaus vertreten sind, bei ihren Kollegen in Berlin, sich der Meinung der CDU in Berlin und in Brandenburg anzuschließen. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Frau Abgeordnete von Halem hat die Möglichkeit, darauf zu reagieren.

Frau Abgeordnete von Halem, möchten Sie davon Gebrauch machen?

(Zuruf der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE] - Heiterkeit)

- Dann war das eigentlich keine Kurzintervention, Herr Kollege Dombrowski.

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Chefs der Staatskanzlei fort. Herr Gerber, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Gerber:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu einigen Punkten noch etwas sage, möchte ich Ihnen, Frau von Halem, gute Besserung wünschen. Ich verstehe schon, dass Herr Dombrowski sich nicht anstecken will. Obwohl manche in diesem Hohen Haus ansonsten eine schwarz-grüne Annäherung schön fänden, scheint es heute hier nicht dazu zu kommen.

(Heiterkeit und Beifall)

Zu den „festen freien“ Mitarbeitern: Was deren Situation angeht, so haben wir eine ernsthafte Diskussion zu führen. Wir werden uns sicherlich auch im Rahmen der Anhörung intensiv damit auseinandersetzen. Aber klar ist: Die Regelung, die wir gefunden haben, ist besser als der Status quo. Die Situation verbessert sich.

Ferner will ich dem Eindruck, der möglicherweise entstanden ist, die nicht fest angestellten Mitarbeiter seien völlig rechtlos, entgegenreten. Es gibt einen Tarifvertrag ausdrücklich für die freien Mitarbeiter. Zudem - das darf man nicht vergessen - ist die Gewerkschaft ver.di im Rundfunkrat vertreten.

Schließlich möchte ich auf die Behauptung reagieren, wir hätten - im Unterschied zu Berlin - nicht hinreichend informiert. Das ist nicht richtig. Wir haben gemäß Artikel 94 der Landesverfassung den Hauptausschuss mehrmals informiert, und zwar noch vor der Beschlussfassung durch das Kabinett. Die Anhörung, die im Medienausschuss des Landes Berlin stattfand - Herr Senftleben ist darauf eingegangen -, bezog sich darauf, dass in Berlin andere Regelungen über die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung gelten; der Medienausschuss spielt dort insoweit eine besondere Rolle.

Ich wiederhole: Wir haben alle unsere Informationspflichten auch im Vorfeld erfüllt und im Hauptausschuss mehrmals darüber gesprochen, sodass von einem „closed shop“ keine Rede sein kann. - Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Gerber. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften, Drucksache 5/7923, an den Hauptausschuss. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Brandenburg und die Staaten der ehemaligen Sowjetunion

Große Anfrage 27
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/7112

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/7575

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Lipsdorf, Sie haben das Wort.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Großen Anfrage „Brandenburg und die Staaten der ehemaligen Sowjetunion“ wollte unsere Fraktion ein Bild von den Beziehungen unseres Landes zu den Staaten der ehemaligen UdSSR bekommen.

Warum haben wir uns auf die Staaten der ehemaligen Sowjetunion begrenzt? Zum einen spielt die geografische Lage eine Rolle; einige Nachfolgestaaten kann man fast schon als Nachbarn bezeichnen. Zum anderen bieten diese Länder - einige befinden sich noch im Aufbruch, andere verzeichnen schon ein kräftiges Wachstum - Zukunftsperspektiven und wirtschaftliche Chancen für Brandenburg.

Dabei muss selbstverständlich berücksichtigt werden, dass wir es bei den Nachfolgestaaten mit einer Bandbreite institutioneller Ordnungen und Regime zu haben. Einige Staaten sind Mitglied der EU, andere sind davon - nicht nur räumlich - weit entfernt.

Der kulturelle Austausch, insbesondere der Jugendaustausch, mit den Nachfolgestaaten spielt eine große Rolle. Die Konzentration des Jugendaustausches allein auf Polen, wie sie von einigen Mitgliedern der Landesregierung präferiert wird, ist kontraproduktiv und schadet Brandenburg. Es geht uns originär nicht nur um wirtschaftliche Chancen für Brandenburg, sondern auch um eine Art von Solidarität; das haben Sie heute Morgen schon in meinem Redebeitrag zur Aktuellen Stunde gehört. Wir können voneinander lernen, um Win-win-Situationen zu schaffen. So kann das Know-how Brandenburgs für andere Staaten in deren Transformationsprozessen nutzbar gemacht werden, wobei die speziellen slawischen oder kaukasischen Bedürfnisse und Notwendigkeiten zu berücksichtigen sind. Genau das wird übrigens in diesen Ländern erwartet.

Brandenburg kann Schaltzentrale in diesem Prozess sein. Wir dürfen und sollten nicht vergessen, dass die brandenburgische Wirtschaft im Vergleich zu den meisten übrigen Bundesländern immer noch sehr schwach internationalisiert ist. Das hat die Landesregierung selbst in ihrem Bericht vom August 2012 zum Außenwirtschaftskonzept des Landes Brandenburg festgestellt.

Worin liegen die Gründe dafür? Die brandenburgische Wirtschaft ist durch kleine und mittelständische Unternehmen ge-

prägt. Diesen ist der Aufwand, Märkte in anderen Staaten zu erschließen, oftmals zu hoch. Da fehlt es zum einen an finanziellen Mitteln und entsprechender personeller Ausstattung; zum anderen fehlt es an dem notwendigen Wissen über die Gegebenheiten und Strukturen potenzieller Märkte in anderen Staaten. An dieser Stelle muss schon einmal nachgefragt werden: Was genau unternimmt die Landesregierung, um das zu ändern? Im Speziellen: Was unternimmt sie im Hinblick auf die Ausweitung der Beziehungen zu den Nachfolgestaaten der Sowjetunion?

Kommen wir zum Inhalt der Antwort auf die Große Anfrage. Beim Lesen fällt schnell auf, dass manchmal so viel Inhalt nicht vorhanden ist; es wird sogar deutlich, dass in weiten Teilen große Unkenntnis herrscht.

Übrigens, meine Damen und Herren von der Landesregierung: Sie meinen sicher die Brandenburgisch-Georgische Gesellschaft; eine Deutsch-Georgische Gesellschaft gibt es in Brandenburg meines Wissens nicht. Auch die Angaben zu in Brandenburg lebenden Bürgern aus diesen Staaten sind eher peinlich.

Selbstverständlich sollen Unternehmen in einer Marktwirtschaft selbst entscheiden, welche Länder als Märkte geeignet sind. Daher sollte die Politik keine Ziel- und Schwerpunktländer vorgeben. Aber Aufgabe der Politik ist es auch, Rahmenbedingungen zu setzen, die es den Unternehmen - vor allem den KMU, deren finanzielle und personelle Ausstattung oft gering ist - ermöglichen, Märkte anderer Länder zu erschließen.

Hierfür ist die Clusterstrategie der brandenburgischen Landesregierung sicherlich ein geeigneter Weg - aber ist das ausreichend? Es ist wichtig, die Kompetenz der KMU für andere Märkte zu stärken. Brandenburgische Unternehmen müssen darüber informiert werden, welche Chancen Märkte anderer Staaten - gerade auch die Märkte vieler Nachfolgestaaten - bieten können. Liest man die Antwort auf die Große Anfrage, stellt sich schnell der Eindruck ein: Hier passiert nicht viel. - Oder wissen Sie es nur nicht? Und dieser Eindruck, meine Damen und Herren, bestätigt sich, wenn man bei den Kammern nachfragt: Diese Landesregierung hat von vielen Dingen keine Kenntnis.

Ganz allgemein stellt sich die Frage, inwieweit das Außenwirtschaftskonzept des Landes Brandenburg überhaupt für die Nachfolgestaaten greift. Den Antworten der Landesregierung ist zu entnehmen, dass sich ihre Reisen in Nachfolgestaaten im Grunde auf Russland konzentrieren; ein wenig auch auf Weißrussland - der Abgeordnete Platzeck ist gerade nicht da. Von Seiten der Unternehmervvertretung in Brandenburg wurde aber ausdrücklich angemerkt, dass mehr politisch begleitete Delegationen in Nachfolgestaaten erwünscht seien. Auf diese Weise schafft man in den brandenburgischen Unternehmen Wissen um diese ausländischen Märkte. Bei einer Konzentration auf Russland und - ein wenig - auf Weißrussland vertun wir jedoch Chancen für unsere Wirtschaft.

Die starke Konzentration auf Russland zeigt sich in fast allen Bereichen. Hier bestehen offensichtlich partnerschaftliche Beziehungen, Kontakte auf föderaler, regionaler und kommunaler Ebene. Die Importquote beträgt 38,8 %; damit hat Russland den größten Anteil an den Importen Brandenburgs. Hierbei handelt es sich jedoch zu 99 % um Öl und Gas. Die Exportquote Brandenburgs nach Russland beträgt nur 2,3 % - die Vorzei-

chen stehen deutlich auf minus, es geht an dieser Stelle bergab. Das hat Ursachen.

Vielleicht kann ich der Landesregierung helfen, wenn sie keine anderen Staaten nennt: Ungefähr 1 200 brandenburgische Unternehmen sind in Armenien, Aserbaidschan, Estland, Georgien, Kirgistan, Kasachstan, Litauen, Lettland, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine usw. aktiv. Davon steht jedoch nichts in der Großen Anfrage. Hier liegt also Potenzial brach. Die Ukraine hat sich auf ein EU-Assoziierungs-Abkommen festgelegt, das die Möglichkeit vertiefter Beziehungen mit Brandenburg nach sich ziehen würde. Auch hierzu verliert die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage kein Wort.

Auch im Bereich der erneuerbaren Energien verfügen wir in Brandenburg über viel Know-how, der Landesregierung sind jedoch keine Unternehmenskooperationen bekannt - warum auch? Die Landesregierung begrüßt zwar auf der einen Seite Initiativen der Nachfolgestaaten zur Umstellung ihrer Energieversorgung auf regenerative Modelle und preist das in Brandenburg vorhandene Wissen sowie die Erfahrung bei der Umsetzung der Energiewende, auf der anderen Seite verharret sie aber in Duldungsstarre; Transformation scheint ein Fremdwort zu sein.

Ähnlich sieht es im Bildungsbereich aus: Es besteht großes Interesse an unserem dualen System der Berufsausbildung; es könnte geradezu ein Exportschlager werden. Unsere brandenburgischen Kammern und Verbände haben Überkapazitäten an Ausbildungsmöglichkeiten, meine Damen und Herren. Die Nachfolgestaaten haben gerade dort enormen Bedarf. Unter Nutzung entsprechender Programme des Bundes - die hoffentlich beibehalten werden, meine Damen und Herren von der CDU - könnte Brandenburg für seine Fachkräfte selbst sorgen und zudem - vor der Haustür! - eine intensive Vernetzung mit sich stark entwickelnden Regionen haben.

Wenn ich von Vernetzung rede, meine ich auch die Einbeziehung der Hochschulen und Universitäten, denn es geht auch um die Vermittlung von Sprache und Kultur. Sie muss entsprechend gefördert und gefordert werden. Gehen Sie bitte davon aus: Ich weiß an dieser Stelle, worüber ich rede.

Es stellt sich die Frage, wie die Landesregierung das Interesse an unseren Strukturen nutzbar macht: viel zu zaghaft und offensichtlich mit manchmal zu geringem Interesse. Das Einzige, was lobend erwähnt werden kann: Die Wirtschaftsverbände und Kammern unterhalten Kooperationsbeziehungen zu den meisten Nachfolgestaaten. Aber wie gesagt: Diese Lob gebührt den Kammern und Verbänden. Das Engagement der Landesregierung ist eindeutig zu gering.

Wir werden in vielen Punkten weiter nachfragen und daran erinnern, dass das hier Geleistete einfach zu wenig ist, und selbst mit Konzepten entgegenwirken. - Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort; Frau Abgeordnete Hackenschmidt spricht.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vorwegstellen, dass wir nie vergessen sollten, dass wir den Menschen in der Region, über die wir hier reden, dankbar sein müssen. Wir durften die deutsche Wiedervereinigung erleben, weil die UdSSR zum damaligen Zeitpunkt nicht eingegriffen hat. Auch deshalb geht es uns relativ gut - anders als vielen Menschen in Regionen der ehemaligen UdSSR.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Was können wir nun für die Staaten der ehemaligen SU tun, wie zur Stärkung der Zivilgesellschaft beitragen? Die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten der ehemaligen Sowjetunion ist sehr wichtig und bietet Brandenburg viel Potenzial. Wichtig für Brandenburg ist aber auch, dass wir mit unseren Nachbarn in Europa zusammenarbeiten und miteinander sprechen, wenn es darum geht, Zivilgesellschaft und Demokratie dieser Länder zu stärken. Es ist sehr wichtig, dass wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln einen Beitrag leisten.

Ich will ein Beispiel nennen: die Kriegsgräberfürsorge als ehrenamtliches Engagement; damit ist Jugendarbeit verbunden. Ich habe mir so etwas in Lommel - in Belgien - angeguckt. Aktive Jugendarbeit ist wichtig, damit die Jugendlichen die Geschichte begreifen. Ein anderes Beispiel ist die Kooperation mit Museen und Gedenkstätten. Ich will an viele vermisste Kunstwerke erinnern. Da geht es auch darum, Archive zu öffnen und die Geschichte gemeinsam - ich betone dies: gemeinsam - aufzuarbeiten.

Was können wir außerdem tun, um Menschen besser zu integrieren und eine Willkommenskultur zu schaffen? Wir müssen Menschen, die zu uns kommen, noch besser willkommen heißen, mehr noch: willkommen heißen und integrieren. Und das ist eine Aufgabe, die uns alle in der Gesellschaft angeht.

Ein gutes Beispiel, was das Land tun kann, sind Maßnahmen, damit sich Studierende aus dem Ausland oder mit Migrationshintergrund noch besser an unseren Fachhochschulen und Universitäten zurechtfinden. Die Programme, die wir im Land Brandenburg haben, sind gut und wichtig; wir müssen sie für die Zukunft weiter stärken. Aber Partnerschaften von Hochschulen und Unis gab es schon zu DDR-Zeiten, auch mit Vilnius, Riga etc. Ich halte das für wichtig, denn der Studenten- und Dozentenaustausch kann prägend für die Zukunft sein.

Auch die Facharbeiterausbildung ist ganz wichtig. Wir sehen das am Oberstufenzentrum Elbe-Elster seit Jahren. Ich finde es gut, dass Programme wie Comenius, Erasmus usw. genutzt werden, denn wir sind auf die Fähigkeiten und Potenziale der Menschen - auch derer, die als Spätaussiedler zu uns kommen - angewiesen. Ich möchte an ein Projekt der damaligen Ministerin Dagmar Ziegler mit der Otto-Benecke-Stiftung erinnern, wo wir geschaut haben, welche medizinischen Voraussetzungen diese Zugewanderten haben. Über 20 Mediziner konnten in den medizinischen Dienst gestellt werden. Ich finde, ein hervorragendes Projekt! Vorher hatten diese Menschen als Hausmeister oder Putzfrau gearbeitet - dabei waren sie hervorragend ausgebildet.

Aus dem umfangreichen Fragenkatalog möchte ich ein Thema herausgreifen, das ich für zentral halte: die wirtschaftliche Zu-

sammenarbeit. Auf den ersten Blick scheint hier nur geringes Potenzial zu liegen. Kein Land der ehemaligen SU ist unter unseren zehn wichtigsten Exportländern. Mit großem Abstand stehen die folgenden Länder an der Spitze: Frankreich, USA, Polen. In die Russische Föderation gehen lediglich 2,3 % der Exporte. Dennoch gibt es gute Gründe, die Region nicht aus dem Blick zu verlieren.

Ich möchte ein Beispiel nennen: Die Firma IMPULSA Elsterwerda hat vor Jahren angefangen, den östlichen Markt für ihr Produkt - Melktechnik - zu aktivieren, weil die Technik vor Ort installiert ist. Man kann sie mit wenig Geld reparieren, um die dortige Landwirtschaft nach vorne zu bringen. Das sind Kunden, die ich nachträglich neu gewinne; sie waren vorher abgängig. Dabei geht es auch um entsprechende Finanzen, aber sie sind verlässliche Partner! Ich finde das richtig.

Oder ein kleines Unternehmen, das Muttersprachler für den Vertrieb einsetzt, damit die alten Märkte zurückgewonnen werden können. Ich finde schon, dass diese Markterschließung Potenzial hat.

Die internationalen Wirtschaftsverflechtungen sind immer noch unterdurchschnittlich. Die Auslandsumsatzquote ist zu gering, die Exportquote ebenfalls. Die Ausfuhren aus Brandenburg konzentrieren sich außerdem sehr stark: Jeder fünfte Euro im Export wird mit Luftfahrterzeugnissen erwirtschaftet. Das sind die Turbinen von BMW/Rolls-Royce, die zu Airbus nach Frankreich geliefert werden. Diese Zahl sagt wenig über die regionalen Potenziale der vielen kleinen Unternehmen aus. Hier kann es sehr wohl interessante Möglichkeiten - wie eben dargestellt - in Bezug auf die ehemaligen GUS-Staaten geben. Auch wirtschaftspolitisch wäre es sinnvoll, sich regional nicht zu stark einzukugeln. Wie Sie wissen, verfolgen wir einen starken Branchenansatz. Wenn wir eine Branche stärken wollen, muss die Markterschließung dort erfolgen, wo sich für diese Branche attraktive Absatzmärkte zeigen - das sind eben auch die ehemaligen GUS-Staaten.

Die Anfrage liefert Hinweise auf zahlreiche Aktivitäten wie Unternehmerreisen von Kammern und Verbänden, Markterschließungsangebote, diverse Partnerschaftsabkommen und gemeinsame Erklärungen von Landesregierungen sowie Messeauftritten in den Ländern. Hier nenne ich wieder das gute Beispiel der Grünen Woche, wo diese Kontakte und touristische Kooperationen auf engstem Raum stattfinden. Ich finde es wichtig, diesen Austausch weiterzuführen, und hoffe, dass wir den Blick für die Markterschließung nicht verlieren und die Netzwerke stärker ausbauen. - Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hackenschmidt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Dr. Ludwig hat das Wort.

Frau Dr. Ludwig (CDU):*

Die Große Anfrage hat doch ein paar interessante Ansätze; an sich ist es ein interessantes Thema. Die Zielrichtung der FDP war mir nicht wirklich klar. Sie haben das Thema aus reiner Wirtschaftssicht betrachtet und entsprechend geantwortet. Ich

habe mir beim Lesen der Großen Anfrage darüber Gedanken gemacht, was eigentlich fehlt. Ich möchte Ihren Blick gern auf zwei Themen lenken, und zwar aus dem Blickwinkel Kultur, Heimat und Tradition.

Der erste Punkt ist - ganz kurz ist es angesprochen worden - die Kriegsgräberfürsorge. Da möchte ich sehr deutlich meinen Dank an Herrn Fritsch - er ist gerade nicht anwesend - richten, der seit Jahren Vorsitzender des Volksbundes Kriegsgräberfürsorge im Land ist und dies ganz hervorragend macht. Es ist eine Aufgabe, die wichtig ist für die Erinnerung, für Respekt und Gedenken und vor allen Dingen auch für die Friedensarbeit.

(Beifall CDU)

Der eine oder andere von uns war auf Einladung von Herrn Fritsch schon bei einer entsprechenden Veranstaltung anwesend, und ich finde, er macht das wirklich mit sehr viel Respekt, mit gebührendem Abstand und der Verneigung vor den Zurückgebliebenen.

Der zweite Bereich - da gibt es eine wirkliche Schnittmenge zwischen Brandenburg im Speziellen und den Ex-Sowjetstaaten - ist das Thema Beutekunst. Ich frage mich, meine Dame und meine Herren von der FDP-Fraktion, warum bei einer Großen Anfrage, wo Sie so viel Raum haben, nicht eine einzige Frage zu diesem Thema gestellt wird. Die Landesregierung hat in ihrer Beantwortung kurz darauf hingewiesen, dass man - eher ein Seitenhieb - darüber redet. Tatsächlich hätte ich mir gewünscht, dass es intensiver bearbeitet würde, denn gerade Brandenburg ist davon betroffen. Wir lesen über Austauschprogramme, aber über das Kulturgut, das sich noch heute völkerrechtswidrig auf dem Gebiet der Russischen Föderation befindet, eben nicht. Ich erinnere an die kurz geführte Kontroverse um das Thema Beutekunst. Es gab im Juni dieses Jahres die Beutekunst-Ausstellung in St. Petersburg. Bei dieser Ausstellung hat Angela Merkel mit ihrem Hinweis auf weiterbestehendes Unrecht auch Brandenburger Interessen mustergültig vertreten.

In Verhandlungen haben verschiedene Bundesregierungen zwischen 1996 und 2002 erreicht, dass kriegsbedingt verlagerte Kulturgüter, unter anderem aus Armenien, Aserbaidschan und der Ukraine, zurückgeführt worden sind, und zwar auf völkerrechtlicher Grundlage. So darf ich zum Beispiel an das Archiv der Singakademie Berlin erinnern, das aus der Ukraine zurückgeholt wurde - mit Originalhandschriften der Bach-Söhne. Mit Russland ist da gar nichts erfolgt, obwohl aus Brandenburger Regierungskreisen - um es einmal so anzudeuten - immer mal wieder die Ankündigung kam, sich intensiver um dieses Thema zu kümmern. So haben wir die Situation, dass leider Gottes kriegsbedingt verlagerte Kulturgüter der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten weiter in den russischen Depots vergammeln.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist nicht „leider Gottes“ passiert, und das wissen Sie auch! - Frau Hackenschmidt [SPD]: Vergammeln ...!)

- Ich habe sehr deutlich gemacht, dass wir uns hier auf einer völkerrechtlichen Grundlage bewegen, Frau Kaiser. Dass Ihnen das nicht passt, ist mir völlig klar.

(Beifall CDU)

Die hiesige Landesregierung ist in dieser Hinsicht nach wie vor untätig. In wenigen Monaten ziehen wir als Abgeordnete in das Potsdamer Stadtschloss ein. Bilder, ein Teil des Mobiliars und andere Kostbarkeiten, die aus dem alten Stadtschloss stammen, sind heute noch in russischer Hand. Aus Brandenburg kommt kein Ruf, keine Aktivität, die Kunstwerke an ihren angestammten Platz zurückzuholen. Hier würde ich mir sehr eine Intensivierung - -

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Frage von Herrn Lipsdorf zu?

Frau Dr. Ludwig:*

Ja, bitte.

Lipsdorf (FDP):

Ich habe eine Frage: Wem gehört denn eigentlich Nofretete und wem der Schatz des Priamos?

(Vereinzelt Beifall)

Frau Dr. Ludwig (CDU):*

Ich würde gern auf der Grundlage Ihrer Großen Anfrage - ich glaube, die heißt: Brandenburg und die Staaten der ehemaligen Sowjetunion - weiter ausführen, Herr Lipsdorf. Dass es Ihnen vielleicht ein wenig unangenehm ist, den Bereich Beutekunst nicht bearbeitet zu haben, verstehe ich.

Ich wünschte mir eine Intensivierung der Beziehungen, so, wie sie mehrfach angekündigt wurde - auch aus Brandenburg heraus. Wir haben hohe Brandenburger Persönlichkeiten in der Deutsch-Russischen Freundschaftsgruppe des Bundesrates sitzen. Es gibt also entsprechende Möglichkeiten. Herr Ministerpräsident - in Abwesenheit -: In den kommenden Tagen oder Wochen wird sich eine neue Bundesregierung, in welcher Konstellation auch immer, konstituieren. Weisen Sie diese bitte auf das Thema Beutekunst hin und vertreten Sie damit Brandenburger Interessen! Nicht nur die Preußische Schlösserstiftung als größter Gläubiger weltweit wird es Ihnen danken, sondern auch die Brandenburger.

Noch einmal an die FDP-Fraktion gerichtet: Rund 40 % des preußischen Kulturbesitzes sind bis heute verschollen, darunter 3 000 Bilder der Schlösserstiftung. Ich denke schon, dass das mindestens eine Frage wert gewesen wäre. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Für die Fraktion DIE LINKE wird die Abgeordnete Kaiser die Aussprache fortsetzen. Ich begrüße bisweilen Seniorinnen und Senioren aus Neuenhagen in unserem Hohen Haus. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Kaiser (DIE LINKE):*

Sehr geehrter Kollege Lipsdorf, wir kennen uns und schätzen gegenseitig unser Engagement und unser Interesse an dem

Thema, über das wir jetzt debattieren. Ich unterstelle Ihnen in keiner Weise Unkenntnis in diesem Bereich. Das Interesse teile ich, aber in der Einleitung Ihrer Großen Anfrage auch zu den Zukunftsperspektiven der Beziehungen haben Sie wirtschaftliche Vorteile hervorgehoben, und ich möchte gleich vorweg sagen: Dieser Blickwinkel ist mir persönlich und auch der Fraktion DIE LINKE zu eng. Der Blick auf wirtschaftliche Vorteile und die verwertungsbezogene Sicht auf diese Beziehungen sind mir zu eng. Ich wünsche mir, dass wir diese Debatte erweitern.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe nicht von Ihnen erwartet, dass Sie der Landesregierung mit dieser Anfrage eine Fleißarbeit abverlangen, um sich selbst die Recherchearbeit zu erleichtern. Sie wissen bei diesem Thema vieles besser, das ist ja ganz normal. Ich dachte eigentlich auch nicht, dass Sie mit der Antwort der Landesregierung im Ergebnis dann beweisen wollen, dass Sie alles besser wissen. Aber nach der heutigen Debatte bin ich etwas irritiert. Denn ich finde, dass mit der Antwort auf Ihre interessante Große Anfrage auch interessante Antworten vorliegen, die für uns Ausgangspunkt für die weitere Arbeit sowie die Debatten im Europaausschuss und anderen Ausschüssen sein könnten.

Ich weiß allerdings nicht, Herr Kollege Lipsdorf, woher Ihr Bedürfnis kommt, mit Kritik an der Landesregierung regelrecht den staatlichen Einfluss, den wir auf Auslandsbeziehungen nehmen sollten, zu beschwören. Das Land Brandenburg, der Staat, die Regierung im Bund, aber auch wir als Parlamentarier sind doch dafür da, die politischen Rahmenbedingungen für diese Beziehungen zu schaffen und zu fördern. Diese können wir verbessern.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Ich denke, da gibt es von der Gesetzgebung auf Bundesebene bis hin zu Förderbedingungen - auch im Rahmen der künftigen EU-Förderperiode - eine Menge Arbeit, die wir gemeinsam leisten können. Allerdings haben Sie mit Ihrer Presseerklärung vom 9. Juli auch schon Planlosigkeit und Desinteresse festgestellt. Ich hatte auf das Datum dieser Presseerklärung geschaut - 9. Juli - und dachte mir, da war es vielleicht einfach zu heiß, Herr Kollege. Vielleicht war das ja auch so.

Wenn Sie der Landesregierung Unwissenheit unterstellen, dann habe ich persönlich an dieser Unwissenheit Anteil und viele andere im Land auch - beispielsweise die Sportlerinnen und Sportler vom Landessportbund, die zu den Baltischen Spielen fahren, die Kinderhilfsvereine, die sich um die Kinder aus Tschernobyl kümmern, die NS-Opfer und ehemaligen KZ-Inassen. Aber auch die Studierenden und Firmeninhaber haben daran Anteil, denn sie sind natürlich überhaupt nicht verpflichtet, ihre Kontakte regelmäßig zu melden; das wissen Sie auch.

Ich finde, die vorliegende Antwort belegt: Es gibt ein ausgesprochen vitales, großes Interesse an den Beziehungen zu den Menschen, den Organisationen, den Unternehmen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Darüber bin ich sehr froh. Die Probleme sind aus dem Leben gegriffen: Es sind Pass- und Visafragen, übrigens auch die Kosten für Pässe, Visa etc., und zwar gerade in Bezug auf Russland und die Nachfolgestaaten der Sowjetunion, für gemeinnützige Vereine, für Hilfsverbände, für karitative Zwecke und Kulturaustausch usw. Diese Fra-

gen müssten wir besprechen. Aber da ist auch die große Politik gefragt. Es geht, wie gesagt, um Rahmenbedingungen. Exekutives Handeln können wir also an dieser Stelle durch unsere politischen Debatten beeinflussen.

Die vorliegende, 76-seitige Antwort der Landesregierung macht, so denke ich, die vielgestaltigen Beziehungen deutlich. Das finde ich richtig und gut. Ich finde auch, diese kann man als Informationskatalog herausgeben. Man findet eine Menge Anregungen und auch Recherchemöglichkeiten, wenn man auf diesem Gebiet unterwegs ist.

Festzuhalten ist - für meine Fraktion kann ich das jedenfalls sagen -: Wir teilen die Strategie der Landesregierung, den Blick und die Aufmerksamkeit verstärkt auf Mittel- und Osteuropa zu richten. Ich wünsche mir, dass wir hier nicht wirtschaftliche Interessen in den Vordergrund stellen. Die gibt es und die haben wir selbstverständlich auch, aber dann sollten wir bitte auch Fragen wie Umweltstandards, soziale Rechte, die Würde des Menschen, Grundrechte, demokratisches Miteinander, die Gestaltung der Regionen usw. diskutieren.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE)

All das sind Themen, die für mich verstärkt diskutiert werden und im Vordergrund stehen sollten, und nicht das wirtschaftliche und Verwertungsinteresse von Rohstoffen, von Ackerland und von Märkten - die Märkte sind heute hier schon beschworen worden.

Es gibt einen großen Nachholbedarf, gerade über soziale Gerechtigkeit und die soziale Situation in diesen Ländern miteinander zu diskutieren. Ich wünsche mir, dass wir uns davor hüten, hier die deutsche Sicht und die deutschen Erfahrungen zu verordnen. Ich wünsche mir, dass wir uns Kenntnisse über die Geschichte dieser Länder aneignen und ihre Sicht auf Demokratie. Ich kann dabei eine Reihe der Zeitschrift „WeltTrends“, einer Zeitschrift für internationale Politik, empfehlen - und damit komme ich zum Schluss -, die nicht nur über Russland und Asien an sich, sondern auch über die sich neu strukturierenden eurasischen Regionen sehr ausführlich berichtet.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete, ich möchte Sie bitten, Ihre Rede zu beenden.

Frau Kaiser (DIE LINKE):*

Damit hätten wir ein Beispiel für einen sehr interessanten Ansatz, auch für den Europaausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kaiser. - Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir haben uns etwas gewundert über diese Große

Anfrage der FDP und über die Intention, die dahinter steht. Wir sind ja jetzt in der Debatte „jeder pickt sich das raus, was er selbst interessant findet“; das ist vielleicht auch ganz gut so.

Auch uns sind ein paar Details aufgefallen. Zunächst einmal die Wirtschaftskontakte, die ja im Mittelpunkt dieser Anfrage stehen: Sie sind so vielfältig wie unstrukturiert. Das liegt aber natürlich daran, dass die Wirtschaftsakteure keiner Rechenschaftspflicht unterliegen. Das heißt, Evaluationen sind schwierig. Das ist nun einmal so. Die Landesregierung unterliegt zwar einer Rechenschaftspflicht, und man könnte sich als Parlamentarierin/Parlamentarier jetzt versucht fühlen, mehr Strukturen einzufordern. Aber vielleicht ist es auch genau richtig, sporadisch dort zu unterstützen, wo es ein Interesse und einen Bedarf gibt, und sich nicht davon abhalten zu lassen, dass Evaluationen in diesem Bereich schwierig sind.

Immerhin sind die GUS-Nachfolgestaaten mit einem Anteil von 39 % an der Gesamteinfuhr Brandenburgs größter Importpartner. Wie das kommt? 99 % des Imports sind Erdöl und Erdgas. 2005 wurde im Wert von knapp 4 Milliarden Euro importiert, 2012 sogar schon im Wert von 7,4 Milliarden Euro. Das bedeutet aber auch: Ohne Öl und Gas bleibt sehr wenig übrig.

Im Bereich Bildung und Jugendaustausch fällt auf, dass sich die Kontakte auf das Baltikum, Weißrussland, die Ukraine und Russland beschränken. Die anderen GUS-Nachfolgestaaten bleiben ein ziemlich unbeschriebenes Blatt. Ziemlich erschreckend finde ich dabei, wie drastisch die Zahl der Angebote von Russischunterricht nach der EU-Osterweiterung in Brandenburg zurückgegangen ist. Im Schuljahr 2005/06 gab es noch 275 Schulen, in denen Russisch als zweite oder dritte Fremdsprache unterrichtet wurde, 2012/13 sind es dagegen nur noch 154 Schulen. Andere Sprachen aus den GUS-Nachfolgestaaten werden sowieso nicht unterrichtet, nur Russisch. Ich gehöre durchaus zu denjenigen, die die Überzeugung vertreten, dass nach den jahrhundertelangen Kriegen innerhalb Europas die deutsch-französischen Jugendaustausche und Sprachbegegnungen, wie sie in Westdeutschland nach dem zweiten Weltkrieg gepflegt wurden, einen hervorragenden Beitrag zu Völkerverständigung und friedlichem Zusammenleben in Europa geleistet haben. Aber seit der Wende und der EU-Osterweiterung mutet es aus meiner Sicht schon etwas anachronistisch an, wie Brandenburger Schulkinder nun alle französisch und spanisch lernen, mit Begeisterung in diese Länder fahren und den Osten Europas gar nicht wahrnehmen. Ganz klar: Das liegt daran, dass man, wenn man nach Westen schaut, hinten keine Augen hat.

(Zuruf von der CDU)

Ich denke, das sollte tatsächlich ein Ansporn sein, in den nächsten Jahren eine ausgewogenere Handhabe zu erreichen. Davon können nicht nur unsere wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven profitieren, sondern - das hat Kollegin Kaiser gerade schon sehr richtig gesagt - es geht um sehr viel mehr Dinge als nur wirtschaftliche Verwertungsinteressen.

Insgesamt ergibt sich ein wenig der Eindruck, die ganzen Beziehungen seien sehr zufallsgesteuert und an die Vorlieben der jeweiligen Akteure geknüpft, insbesondere des bis zur Ausgabe der Antwort der Landesregierung noch amtierenden Ministerpräsidenten, von dem man angesichts seiner Reisetätigkeit manchmal den Eindruck haben konnte, sein eigentliches Karriereziel sei der Posten des UN-Sonderbeauftragten für die Ost-

block-Nachfolgestaaten. Das wird an manchen Fragen, zum Beispiel in Bezug auf Belarus, deutlich, wo der Ministerpräsident, wie es zu Frage 6 heißt, immer wieder Anlass gesehen habe, auf europäische Standards hinzuweisen, beispielsweise in den Bereichen demokratische Wahlen, Entwicklung der Zivilgesellschaft, Umgang mit Gefangenen oder freie Jugendbegegnungen.

Das ist überhaupt eine der ganz wenigen Stellen in dieser Großen Anfrage, bei der auf die Lage der Menschen Bezug genommen wird. Eines wird ganz klar: Eine kritische Positionierung und die Notwendigkeit, in all den erwähnten Kontakten die Menschenrechtssituation immer wieder in den Blick zu nehmen, fehlen völlig - sowohl in den Fragen der FDP als auch in den Antworten der Landesregierung.

Nur zu Frage 19 heißt es aus meiner Sicht etwas blauäugig, die Landesregierung gehe davon aus, marktwirtschaftliche Aktivitäten und Handelskontakte könnten auch die Entwicklung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen unterstützen. Wie leicht das geht, kann man ja in China hervorragend beobachten. Trotzdem bleibt es wünschenswert, Kontakte zu knüpfen, aufrechtzuerhalten und auch vonseiten der Landesregierung zu unterstützen. Dass dabei aber ausgerechnet vonseiten der FDP, Herr Lipsdorf, der Vorwurf an die Landesregierung kommt, sie wisse nicht alles und die Industrie- und Handelskammern wüssten die Dinge besser, erstaunt mich doch etwas.

Nun schauen wir einmal, welche Vorlieben der neue Ministerpräsident hat. Das wird uns, denke ich, Herr Minister Christoffers jetzt erzählen. Ich bin gespannt darauf.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. Die Stimme reicht immer gerade so für die Redezeit von fünf Minuten. - Herr Minister Christoffers, Sie haben jetzt für die Landesregierung das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lipsdorf, bevor ich auf die Antwort der Landesregierung auf Ihre mit 100 Fragen sehr umfangreiche Große Anfrage eingehe, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Die FDP auf Bundesebene ist mit dem Wahlslogan „Freiheit statt Überwachung“ angetreten. Ich sage Ihnen, wir werden auch in der Perspektive keinen Landesbetrieb für Datenerfassung für das Land Brandenburg gründen.

Ich finde es richtig und gut, dass die Große Anfrage den Nachweis führt, dass seit 2005 ein ausgesprochen breites Spektrum von zivilgesellschaftlichen Kontakten aus Brandenburg auch in die GUS-Nachfolgestaaten entstanden ist. Wir haben uns in der Antwort auf die Große Anfrage auf die Vereine, Verbände und Institutionen konzentriert, die bereits mit uns zusammengearbeitet haben und von denen wir wissen, dass sie aktiv sind; insofern konnten wir auch nur sie benennen. Wir werden auch in Zukunft keine Abfrage - landauf, landab - starten, wer im Einzelnen welche Kontakte hat. Ich nehme auch nicht an, dass Sie das wirklich wollen, deswegen habe ich Ihre Presseerklärung

auch nicht verstanden. Aber selbstverständlich haben Sie als Oppositionspolitiker das Recht, die Landesregierung hier zu kritisieren.

Ich möchte nur einen Punkt der Erklärung zurückweisen: Entsprechend Artikel 94 der Landesverfassung nimmt die Landesregierung ihre Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament ausgesprochen ernst. Man kann uns vieles vorwerfen, aber aus den Antworten herauszulesen, dass wir hier keine Informationsrechte und -pflichten wahrgenommen haben, finde ich ein bisschen zu weit gehend, und das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen.

Herr Lipsdorf, Sie führten zwei Beispiele an, bei denen wir als Landesregierung angeblich nicht wüssten, was dort passiert. Sie nannten eine Anzahl von Unternehmen aus Brandenburg, die in GUS-Staaten aktiv sind. Ich will Sie nur darauf verweisen: Wir dürfen Fragen nach solchen Zahlen gar nicht beantworten, weil die Außenhandelsstatistik anonym geführt wird. Hier gilt es auch Geschäftsdaten zu schützen, die gibt es nämlich auch noch. Insofern darf ich Ihnen nur sagen: Wir werden uns auch bei der Antwort hier an das Parlament immer an Recht und Gesetz halten.

Sie haben die Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft angeführt. Aber, meine Damen und Herren, das ist eine Institution, ein Gremium, in dem sich mehrere GUS-Nachfolgestaaten mit Russland zusammengeschlossen haben, um eine Zollunion zu gründen. Das Land Brandenburg ist nicht die Bundesrepublik Deutschland, und zur Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft hält die Bundesrepublik Kontakt, hält die Europäische Union Kontakt, und wir halten den Kontakt zu einzelnen Mitgliedsstaaten. Aber ich sage Ihnen: Sie formulieren einen Anspruch; ein einzelnes Bundesland kann diesen weder außenpolitisch wahrnehmen noch hat es die Kraft, das alles umzusetzen.

Insofern darf ich Ihnen nur sagen: Wir haben uns bemüht, in der Großen Anfrage, die Sie dankenswerterweise gestellt haben, deutlich zu machen, wie breit sowohl der wirtschaftliche als auch der zivilgesellschaftliche Kontaktraum zwischen Brandenburg und den GUS-Staaten ist. Wir werden auch in Zukunft die Möglichkeiten, die wir haben, unter anderem in der Unterstützung von Außenbeziehungen - ich sage einmal - nutzen, da wo es Interesse gibt, selbstverständlich unterstützend einzugreifen. Wir als Landesregierung werden uns auch in der Perspektive nicht auf wirtschaftliche Fragen beschränken, weil gerade der Kontakt von zivilgesellschaftlichen Strukturen auch einen Demokratisierungsprozess und einen Ausbau von Demokratie in diesen Staaten mit sich bringt, und das werden wir auch in Zukunft im Blick halten.

Insofern, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen versichern: Wir sind uns unserer Verantwortung als Bundesland in den Beziehungen zu diesen Staaten bewusst; auch unsere geographische Situation bringt eine Notwendigkeit der Kooperation zwingend mit sich. Da, wo wir es leisten können, werden wir sie weiter ausbauen, aber, meine Damen und Herren, das setzt dann auch voraus, dass wir weiterhin auf zivilgesellschaftliche und wirtschaftliche Akteure aus Brandenburg, Russland und den GUS-Nachfolgestaaten zurückgreifen können. Da, wo sich Ansätze zeigen, werden wir sie unterstützen.

Letzte Bemerkung: Herr Lipsdorf, über einige Fragen habe ich mich gewundert - gerade im Wirtschaftsbereich, weil Sie es ei-

gentlich besser wissen. Außenwirtschaftsbeziehungen sind beihilferechtlich so reguliert, dass Sie dort als Bundesland kaum agieren können. Es gibt - und daran haben Sie als Teil der Bundesregierung einen Anteil - Schutzinvestitionen, Schutzabkommen mit diesen Staaten, und zwar nicht vor wirtschaftlichen Risiken, sondern vor politischen Risiken, aber die schließt die Bundesrepublik Deutschland ab und nicht das Land Brandenburg. Sie wissen, eine direkte Außenwirtschaftsförderung ist beihilferechtlich gar nicht möglich. Deswegen verstehe ich nicht, warum in manchen Fragen, obwohl der Kenntnisstand ein anderer ist, die Illusion aufgebaut wird, dass wir eine Handlungsoption hätten. Über eine solche verfügen wir gar nicht. Wir sind uns doch sicherlich einig; Herr Lipsdorf, ich schätze und anerkenne Ihr Engagement, gerade in diesem Bereich. Lassen Sie uns suchen, was wir umsetzen können und mit welchen Instrumentarien wir etwas umsetzen können. Dann lassen Sie uns unsere Verantwortung wahrnehmen, aber bitte nicht eine Illusion aufbauen, die wir einfach nicht umsetzen können.

Insofern, meine Damen und Herren, bedanke ich mich ganz herzlich für die Große Anfrage, weil ich glaube, sie hat deutlich gemacht, dass es hier einen breiten Kontaktraum gibt. Den werden wir auch in Zukunft versuchen zu stabilisieren und auszubauen, und wir werden dabei alle politischen, demokratischen, aber auch wirtschaftlichen Fragen im Blick haben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Das Wort erhält noch einmal die einbringende Fraktion. Herr Abgeordneter Lipsdorf hat dazu zwei Minuten die Gelegenheit.

Lipsdorf (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Ihr Gesprächsangebot nehme ich an, wir werden uns zusammensetzen.

Frau Kaiser, bitte zuhören: Ich habe ganz dezidiert von Transformationsprozessen gesprochen. Es geht darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, zu nutzen, und es geht nicht darum, deutsche Werte dort einfach überzustülpen. Im Gegenteil, genau das Gegenteil muss passieren: Es müssen, wie gesagt, eine Win-Win-Situation und ein Miteinander geschaffen werden. Auf beiden Seiten sind Personen, die miteinander agieren können und wollen, und beide kulturelle Bereiche müssen miteinander agieren und dann in einem Transformationsprozess etwas Neues bringen. Das ist es ja: Wenn man zwei Dinge zusammenbringt, die vielleicht auf den ersten Blick gar nicht zusammengehören, dann entsteht etwas Neues. Darum geht es, und das ist hier die Chance. Das könnte man von Brandenburger Seite aus wirklich machen, in vielen Bereichen, zum Beispiel im kulturellen Bereich.

In Bezug darauf will ich mich ausdrücklich noch einmal zur Beutekunst äußern. Ich bin Kunsthistoriker, und ich sage Ihnen: Wenn das passiert, was Sie so einfach wollen, müssen wir aber verdammt viel zurückgeben, gerade in Brandenburg. Dann sind unsere Museen fast leer. Andererseits müssen wir neue Museen bauen, um das ganze Material auch zu pflegen, zu unterhalten usw. Das sind enorme Kosten, über die wir dann hier

auch reden. Da lassen Sie uns lieber einen kulturellen oder einen touristischen Austausch anstreben, dass wir unsere Jugendlichen wirklich einmal dort hinbringen, wo diese Objekte sind, und umgekehrt Jugendliche herbringen. Das ist dann gelebtes Europa. - Danke schön.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Danke, Herr Lipsdorf. - Es gibt eine Kurzintervention auf der linken Seite, durch Frau Abgeordnete Kaiser.

Frau Kaiser (DIE LINKE): *

Nachdem der Kollege Lipsdorf in der Debatte über die Antwort auf die vorliegende Große Anfrage noch einmal das Thema der sogenannten Beutekunst angesprochen hat, möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und mich von der Vermischung dieses Themas mit dem Debattenthema distanzieren und die CDU-Fraktion darum bitten, ihre Sprecherin darauf aufmerksam zu machen, dass sie hier in einer für meine Begriffe nicht haltbaren Art die Ursachen des 2. Weltkriegs und das Unrecht, das Bürgerinnen und Bürgern der Sowjetunion widerfahren ist, dargestellt hat. Ich hoffe, dass sie sich massiv dafür einsetzen wird, dass Unrecht ausgeglichen wird, indem zum Beispiel endlich entsprechende Opferrenten für ehemalige Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge und deren Familien erkämpft werden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kaiser. - Es gibt die Möglichkeit zu reagieren. Frau Abgeordnete Dr. Ludwig, Sie haben das Wort.

(Frau Lehmann [SPD]: Aber jetzt nicht von „Krieg und Frieden“ anfangen!)

Frau Dr. Ludwig (CDU): *

- Keine Sorge, das tue ich nicht.

Aber solche Unterstellungen, die von links außen kommen, kann man nicht stehen lassen. Das finde ich eine Unverschämtheit, dass Sie gelebtes Völkerrecht in dieser Art und Weise diskreditieren!

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Ich verwahre mich gegen das, was Sie mir hier gerade unterstellen: dass ich, was den 2. Weltkrieg betrifft, in irgendeiner Art und Weise diskutiert hätte, wer Schuld hat oder nicht Schuld hat. Das Thema Beutekunst hat damit überhaupt nichts zu tun. Wenn Sie die Haager Landkriegsordnung nicht kennen, Frau Kaiser, dann sollten Sie bitte überlegen, bevor Sie hier solche Statements abgeben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Ich beende die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 27 zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Bergschäden durch den Braunkohlebergbau

Große Anfrage 26
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/6935

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/7796

Ferner liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7901 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Vogel erhält das Wort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Wenn man den Hochglanzbroschüren von Vattenfall glaubt, könnte man den Eindruck gewinnen, dass in der Lausitz mit großem technischen Aufwand ein paar große Löcher gegraben werden, wertvolle Braunkohle hieraus entnommen wird und am Ende eine wundervolle Seenlandschaft entsteht. Gleichzeitig verdient - quasi als Nebeneffekt - bei dieser Aktion das Braunkohleunternehmen viel Geld und verteilt es an seine Angestellten und an regionale Zulieferer weiter, füllt nebenher das Steuersäckel auf, sodass alle etwas davon haben. Fast nebenbei wird mit der entnommenen Braunkohle noch jede Menge preiswerte Energie erzeugt, die neuerdings auch noch den Ausbau der erneuerbaren Energien flankierend unterstützt. Allerdings werden in dieser märchenhaften Verzerrung der Realität die Folgelasten für Mensch, Umwelt, Natur und Klima, für Wasserhaushalt und Atmosphäre wie auch die gesellschaftlichen Folgelasten ausgeblendet.

Mit unserer Großen Anfrage „Bergschäden durch den Braunkohlebergbau“ wollten wir erfahren, wie sich die Landesregierung zu den tatsächlichen Sorgen und Problemen der Menschen verhält - gegenüber denjenigen vor Ort, die nicht das Glück haben, nur von fern auf die Braunkohletagebaue zu schauen: Familien, die am Rande der Tagebaulöcher wohnen und damit konfrontiert sind, dass Nachbardörfer mit Verwandten oder Freunden oder vielleicht auch nur die Wege dorthin unwiderruflich verschwinden, Bürger, die wir pauschal als „Tagebaurandbetroffene“ bezeichnen, deren Schicksale aber keineswegs pauschal abgehandelt werden können.

Da ist zum Beispiel das Dorf Neupetershain am Westrand des Tagebaus Welzow. Einige Häuser des Dorfes stehen nur ca. 200 m von der Abbaukante entfernt. Dort stellten seit 2005 mehrere Anwohner Risse an ihren Gebäuden fest. Ein typischer Fall ist eine Bewohnerin, die sich mit ihrer Schadensvermutung von Setzungsrisen infolge der Grundwasserabsenkung an Vattenfall wandte, damit der Schaden repariert und entschädigt werden kann. Vattenfall verweigerte jedoch die Schadensregulierung mit dem Hinweis, dass die Ursache Bergbau nicht nachzuweisen sei. Der Betroffene blieb nur der Weg, privat einen Gutachter mit der Schadensbegutachtung zu beauftragen und auf eigenes Risiko vorzufinanzieren.

Nun liegt Vattenfall seit mehr als einem Jahr ein Gutachten der betroffenen Hausbesitzerin vor, welches bestätigt, dass die Schadensursache vermutlich Setzungen infolge des Bergbaus sind. Doch Vattenfall ist weiterhin nicht gewillt, den Schaden detaillierter zu untersuchen oder ihn zu begleichen. Es scheint dort, am Rande des Tagebaulochs, keine Behörde zu geben, die ein Beweissicherungsverfahren anordnet. Es gibt offenbar keine staatliche Instanz, welche die Einschätzung Vattenfalls überprüft, noch nicht einmal eine Schlichtungsstelle, an die sich die Betroffenen wenden können.

Ich sage: Es gibt diese Schlichtungsstelle noch nicht, da auch die Landesregierung die Sinnhaftigkeit einer solchen Schlichtungsstelle in der Antwort auf die Frage 17 in der Großen Anfrage bejaht. Einziger Knackpunkt: Für die Einrichtung einer solchen Stelle müsste das Unternehmen bereit sein, mitzuarbeiten. Das ist jedoch offensichtlich nicht der Fall. Jedenfalls wäre das ein schönes Thema gewesen, Herr Minister Christoffers, für den Vertrag mit Vattenfall, den die Landesregierung erst vor wenigen Tagen vorgestellt hat. In der offiziellen Verlautbarung ist dazu allerdings nichts zu finden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Aus Neupetershain, Welzow und Proschim haben sich 38 Betroffene in der Bürgerinitiative „Vermutete Bergschäden“ zusammengeschlossen, die sich im Mai dieses Jahres in einem offenen Brief mit ihrem Anliegen an uns Abgeordnete gewandt haben. Dort ist die von den von Bergschäden Betroffenen als demütigend empfundene Situation beschrieben, die seit 2005 Schadensbildung an ihren Gebäuden feststellen und seitdem noch keinen Schritt in Richtung Schadensregulierung weitergekommen sind.

Die Feststellung der Ursachen wird immer schwieriger, weil eine kontinuierliche und flächendeckende Beweissicherung nicht stattfindet. Dabei muss immer die rechtlich missliche Situation der Betroffenen im Auge behalten werden. Vattenfall und die LMBV gelten so lange als unschuldig an dem Bergschaden, bis ihnen der Geschädigte zweifelsfrei die Ursache - Bergschaden infolge des Bergbaus - nachweisen kann. Verbleibt auch nur der geringste Zweifel an der Ursache, gilt für den Tagebaubetreiber die Unschuldsumkehr. Das ist in unseren Augen eine absurde Rechtslage, die dringend mit einer Beweislastumkehr korrigiert werden muss, einer Beweislastumkehr, die übrigens für den untätigen Steinkohlebergbau gilt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Das ist eine Position - das erfreut mich sehr, deswegen hätten hier auch noch andere klatschen können -, die laut Antwort der Landesregierung auf die Frage 15 auch von der Landesregierung zumindest zaghaft unterstützt wird.

Aktuell aber macht Vattenfall die Regeln noch selbst, wann und wer entschädigt wird. Gezahlt wird laut Auskunft der Landesregierung nur in der Hälfte - genau: in 51 % - der Fälle und laut Auskunft der Betroffenen extrem zeitverzögert sowie nur dann, wenn die Betroffenen eine Stillschweigevereinbarung unterzeichnen. Ein Vergleich der Entschädigungszahlungen bei gleichgelagerten Fällen ist daher nicht möglich. In 43 % der Fälle wird eine Entschädigung abgelehnt. Die Landesregierung schreibt in ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage zu diesem

Umgang der beiden Bergbauunternehmen Vattenfall und LMBV: „Diese Vorgehensweise stellt ein weitgehendes Entgegenkommen der beiden Lausitzer Bergbauunternehmen dar ...“.

Doch es sind nicht nur die Schäden am Eigentum, die uns in der Großen Anfrage beschäftigt haben, sondern auch die Gesundheitsgefährdung für die Menschen. So wird dem aktiven Tagebau bescheinigt, dass er keine Erhöhung der Feinstaubbelastung verursache. Dennoch stellen Bewohner des Tagebaurands immer wieder tage-, wochen- und monatsweise eine ungewöhnlich starke Staubbelastung fest. Die Staubbelastung wird nur von Vattenfall dokumentiert und erst nachträglich den Behörden vorgelegt. Bereits die zulässigen 35 Überschreitungen des Tagesmittelwertes pro Jahr bedeuten aber eine erhebliche Belastung der Anwohner. Gemessen wird nämlich ein sogenannter Immissionsjahreswert, ein Durchschnittswert pro Jahr, der an 35 Tagen im Jahr überschritten werden darf. Die Geheimniskrämerei um die Daten und die mangelnde Neutralität der Messungen - es misst nicht das Landesumweltamt - vergiften darüber hinaus die Atmosphäre.

Ein anderes Beispiel für die Gesundheitsgefährdung haben wir gestern der „Lausitzer Rundschau“ entnehmen können: Die Stadt Welzow möchte eine Schallpegelmessung installieren, um die Geräusche aus dem naherrückenden Tagebau aufzuzeichnen. Denn seit dem Sommer klagen Anwohner zunehmend über unerträgliche Geräusche von Bandanlagen und Förderbrücke: „Vor allem nachts halten es viele Menschen nicht mehr aus“, heißt es hier. Herr Dr. Ulrich Obst vom Landesbergamt erläuterte dagegen, dass es momentan kein technisches Messgerät für den Dauerbetrieb gebe, das die Geräusche aus dem Tagebau vom Siedlungslärm und anderen Einflüssen trennen könne und damit gerichtsfeste Werte liefere. Damit ist das Problem sehr deutlich geworden: Man kann zwar messen, aber letztlich - Stichwort „keine Beweislastumkehr“ - besteht keine Möglichkeit, gerichtsfest nachzuweisen, dass die Lärmbelastung unerträglich ist und dafür Entschädigungen zu leisten sind.

Unserer Auffassung nach muss es möglich sein, relevante Informationen zum Bergbau nicht nur an vielen Stellen im Lande zu haben - das ist ein Ergebnis der Großen Anfrage -, aktuell beim Landesbergamt, beim LUGV, bei Vattenfall, bei der LMBV. Der Zugang zu diesen Informationen ist unterschiedlich geregelt. Betroffene werden teilweise von Amt zu Amt, von Pontius zu Pilatus geschickt. Das ist kein Weg.

Grundvoraussetzung dafür, dass überhaupt jemand seine Rechte geltend machen kann, ist, dass er über grundlegende Informationen über seine Probleme verfügt. Da bietet sich, wie es in anderen Bereichen auch möglich ist, eine „One-Stop-Agency“, also ein einheitlicher Ansprechpartner an, bei dem alle diese Informationen gesammelt werden und jeder und jede die Möglichkeit hat, die entsprechende Information ohne große Probleme zu erhalten.

(Beifall B90/GRÜNE)

Es ist einfach an der Zeit, pragmatisch zu denken und pragmatisch zu handeln. Bis zur Einführung der Beweislastumkehr im Bundesbergrecht - vielleicht kommt sie ja mit der neuen Regiegebildung auf Bundesebene -

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

- die angesichts der geschilderten Fälle eigentlich niemand infrage stellen kann, benötigen wir nicht nur eine Schlichtungsstelle für die Betroffenen, sondern auch eine neue Kultur im Umgang mit den Betroffenen des Bergbaus. Denn diese Menschen müssen für die Energieversorgung anderer eine große Last auf sich nehmen.

Wir schlagen deshalb in unserem Entschließungsantrag vor, zügig diese Landesinformationsstelle Bergbau einzurichten, um auch Schwellenangst, einen vermuteten Bergschaden zu melden, zu reduzieren, um verspieltes Vertrauen zurückzugewinnen, die Auswirkungen des Bergbaus besser zu dokumentieren und letztlich auch den gesetzlichen Anforderungen des Umweltinformationsgesetzes in Brandenburg endlich zum Durchbruch zu verhelfen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ich denke, wir alle können mit der Umsetzung und der Annahme dieses Antrages erreichen, dass die Bürgerinnen und Bürger verlorengegangenes Vertrauen in das Land Brandenburg und die Bergbauunternehmen zurückgewinnen können - auf der Basis eines fairen Informationszuganges und darauf aufbauen der Schadensregulierung. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Hackenschmidt hat das Wort.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Thema sowie der dazugehörige Entschließungsantrag erinnern stark an eine Debatte, die wir im Juni hier geführt haben. Damals hatten sowohl die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch die CDU Vorschläge zur Regulierung und Schlichtung von Bergschäden gemacht.

Im Ergebnis der Beratung ist ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen angenommen worden, in dem die Landesregierung dazu aufgefordert wurde zu prüfen, wie das Bundesberggesetz geändert werden könnte, um beispielsweise die Information und Beteiligung bei der Genehmigung von Projekten nach dem Berggesetz zu verbessern und zu eruieren, welche Verfahren zur Schlichtung von Bergschadensmeldungen installiert werden können.

Die Antwort auf diese Prüfaufträge steht noch aus. Da die Aufträge aber den Inhalt Ihrer aktuellen Forderung betreffen, müssen wir Ihren Antrag hier nicht beschließen - oder, um mit den Worten von Frau Kollegin Niels, die heute leider nicht da ist, vom Juni zu sprechen: „Ich finde, das ist ein großartiger Entschließungsantrag, weil er weitergeht als unser Antrag ...“. Das hat Frau Niels damals gesagt, und dem ist, denke ich, nichts hinzuzufügen. Die Debatte über die Große Anfrage halte ich für sehr wichtig, da die Anfrage ein guter Beleg dafür ist, wie sie Grünen Sachverhalte so verzerren, bis sie in ihr ideologisches Konzept passen.

Aus Ihrer Sicht stellt sich der Braunkohleabbau wie folgt dar:

Bei der Erschließung eines Braunkohletagebaues wird das Grundwasser abgesenkt, was dem Wasserhaushalt bereits schwere Schäden zufügt. Nach dem Ende des Bergbaues kehrt das Grundwasser zurück und richtet wieder gewaltige Schäden an. Die Daten hierzu werden unter Verschluss gehalten, sodass Geschädigte nicht zu ihrem Recht kommen.

Das Gute an Großen Anfragen ist jedoch, dass sie ausführlich beantwortet werden. Dies eröffnet die Möglichkeit, simple Erklärungen dazu richtigzustellen, und den Antworten der Landesregierung sind viele Informationen zu entnehmen, die das von Ihnen gezeichnete Bild korrigieren. Um nur einige Beispiele zu nennen: Sie vergleichen immer wieder mit dem Vorbild NRW. Hierzu ist festzustellen, dass die Anzahl der gemeldeten Schadensfälle in Brandenburg deutlich geringer ist: in NRW etwa 35 000 Meldungen pro Jahr, in Brandenburg ca. 6 200 - in 20 Jahren! - also ein Hundertstel.

Im Bereich der LMBV ist zudem eine deutlich abnehmende Tendenz bei den Schadensanmeldungen zu verzeichnen. Eine Schlichtungsstelle wie in NRW, in der Vertreter des Netzwerkes der Bergbaugeschädigten sitzen, ist doch hier nicht eins zu eins umsetzbar, weil es in Brandenburg eine derartige Institution der Betroffenen überhaupt nicht gibt.

Das Bild der Bergbauunternehmen, die bewusst Daten zurückhalten, stimmt so nicht. Nach dem Bundesberggesetz sind Bergschäden zivilrechtlich zwischen Verursacher und Betroffenen zu regeln. Es gibt also keine Pflicht zur öffentlichen Bekanntmachung von Daten, die die Unternehmen erhoben haben. Darüber hinaus wissen Sie auch, dass Bergschäden, die aus der Zeit der DDR resultieren, laut Einigungsvertrag nach dem Berggesetz der DDR reguliert werden. Das Gesetz lässt sich nicht nachträglich ändern. Darüber hinaus stehen zahlreiche Daten ohnehin der Öffentlichkeit zur Verfügung, beispielsweise geologisch erkundete Inhomogenitäten und Störungsbahnen, und ich glaube, die ehemalige DDR ist mit Sicherheit das am besten erkundete Gebiet Deutschlands.

Festzustellen ist, dass die Bergbauunternehmen durchaus auch in Vorleistung gehen und einzelne Bergschäden durch Gutachten bewerten lassen. Immerhin: 50 % der Anmeldungen werden als Bergschäden anerkannt und reguliert. Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten, sich über relevante Daten zu informieren. Beispielsweise können die Bergverwaltung und die Unternehmen Eigentümern Daten zum Grundwasseranstieg zur Verfügung stellen.

Fazit: Wer Informationen braucht, der erhält sie. Das Bild der zwangsläufigen Schäden durch Grundwasseranstieg und auf tretende Ewigkeitskosten ist ebenfalls korrekturbedürftig. Der Wiederanstieg des Grundwassers ist ein Prozess, der sich in einem Zeitraum zwischen 20 und 30 Jahren vollzieht.

Eine erfolgreiche Renaturierung - auch des Wasserhaushaltes - ist möglich, ich nenne beispielhaft die Spreeaue bei Dissen-Striesow. Schäden entstehen unter anderem dann, wenn auf sensiblen Flächen Gebäude errichtet wurden, und das war leider in der ehemaligen DDR der Fall. Die Folgen treten heute auf, und ihre Regulierung erfolgt im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung.

Keine Frage: Braunkohletagebau hat Konsequenzen und verursacht auch Folgeschäden. Diese werden aber im Rahmen beste-

hender Gesetze erfasst und reguliert. Ich halte diese Gesetze für gut, und ich kann kein Abwiegen oder Hinter-dem-Berg-Halten von Informationen erkennen.

Sie tun das, weil es Ihnen um etwas anderes geht: Sie wollen die Braunkohle nicht als Energieträger und nach Ihrer Logik sind „bad news“ für die Braunkohle „good news“ für Ihre energiepolitischen Ziele. Je stärker Sie auf die Braunkohle draufhauen, desto weniger Aufmerksamkeit sollen die „bad news“ der Energiewende nach grüner Handschrift auf sich ziehen. Das wird Ihnen allerdings nicht gelingen.

Vizepräsidentin Große:

Sehr verehrte Frau Kollegin Hackenschmidt, Ihre Redezeit ist beendet.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Ich möchte daran erinnern: Wir müssen das EEG reformieren, und wir brauchen die Akzeptanz neuer Stromtrassen und Windkraftanlagen, damit unsere deutsche Industrie wettbewerbsfähig bleibt. - Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hackenschmidt. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fortgesetzt. Herr Abgeordneter Senftleben hat das Wort.

Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollegin Hackenschmidt hat gerade auch einiges zur Geschichte dieses Themas hier im Hause in den letzten Monaten erzählt und richtigerweise darauf hingewiesen, dass es diesen Antrag gab. Der Prüfungsauftrag ist damit gestellt. Die Antwort wird, denke ich, hier irgendwann noch einmal eine Rolle spielen und dann auch beraten werden.

Ich will deutlich machen, dass diese Anfrage offensichtlich nicht allein in Brandenburg eine Rolle gespielt hat. Zumindest kommen ähnliche Fragen und ähnliche Wellen auch aus Nordrhein-Westfalen, von den dortigen Grünen; jedenfalls war das im Jahr 2012 so. Ich möchte jetzt nicht den Begriff „Übertragung nach Brandenburg“ verwenden, aber zumindest steht diese Große Anfrage nicht allein auf der Welt.

Natürlich muss ich auch sagen: Es ist ein relativ oft vorkommendes Ereignis, dass die Antworten der Landesregierung auf Anfragen von uns, der CDU, der Grünen und der FDP - also der Oppositionsfractionen - nach unserer Auffassung etwas dünn ausfallen. Das ist ein Fakt. Ich möchte deutlich machen: Wir brauchen beim Thema Bergschäden ganz klar einen anderen, offeneren Umgang damit, egal, wie sich die Dinge entwickeln werden, denn ich bin der Auffassung, dies ist auch Grundlage für die Akzeptanz der Braunkohle in der Lausitz, in Brandenburg und in ganz Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Ich möchte auch folgenden kleinen Ausritt machen: Braunkohle ist für uns ein wichtiger Bestandteil des Energiemix. Braunkohle ist wichtig für die Energiestabilität, aber auch für bezahlbare Preise, was manche in der Region ebenfalls wollen, und natürlich auch - ich komme aus der Lausitz, wie viele Kollegen auch - wirtschaftlich wichtig für die Region, für die Lausitz und damit für unsere ganze Basis, die wir in der Region haben.

Bei aller Kritik muss man auch einmal die Daten und Fakten zur Kenntnis nehmen. Seit 1990 gibt es mittlerweile fünf Braunkohlesanierungsabkommen, bei denen der Bund und die Länder die Dinge in die Hand genommen haben. Wenn ich es richtig gesehen habe, sind bis Ende letzten Jahres insgesamt 9,5 Milliarden Euro in die Sanierung und damit in die Rekultivierung und die Beseitigung von Schäden geflossen - allein durch die LMBV, Vattenfall ist darin nicht einbezogen. Ein weiterer Fakt ist, dass von diesen 9,5 Milliarden Euro über 40 % nach Brandenburg gekommen sind und geholfen haben, Probleme zu beseitigen, die durch den Braunkohlebergbau entstanden sind. Der Mensch gräbt Natur um und hinterlässt seine Spuren. In diesem Fall kann man sagen, es ist nicht zum Vorteil. Aber der Mensch muss auch in der Lage sein, die Dinge wieder entsprechend zu regeln.

Wer noch ein wenig zurückschauen möchte, kann feststellen: Wir sprechen auch über Lohnkosten, die dabei eine Rolle gespielt haben. Viele Menschen haben in der Sanierung der Braunkohlenlandschaften eine Zukunft - auch beruflich - gefunden.

Nun habe ich in der Antwort gelesen, dass Vattenfall und die LMBV, wenn sie regulieren und Schäden beseitigen wollen - so steht es da -, angeblich „ein weitgehendes Entgegenkommen“ leisten.

Jetzt würde ich einmal sagen, dass die Bewertung natürlich immer aus der Brille des Betroffenen erfolgt. Dabei ist immer die Frage, wie er es sieht. Bei dem Fall, den Sie genannt haben, ist es - so glaube ich - eher ein nicht so weit gehendes Entgegenkommen aus der Sicht der Betroffenen, wohingegen das bei anderen vielleicht in der Form stimmt.

Deswegen will ich noch einmal Folgendes deutlich machen. Ich glaube, dass wir - egal, was jetzt kommt - in der Braunkohlesanierung weniger Küraufgaben machen müssen, sondern wir müssen Pflichtaufgaben machen. Wir müssen nämlich die Menschen davor schützen, dass ihr Eigentum, dass ihr Gut, dass ihre Grundstücke durch die „Braunkohlenachfolgedinge“ beschädigt werden, bzw. dafür sorgen, dass dort, wo Schäden entstanden sind, die Dinge auch geklärt werden können. Also: weniger Küraufgaben, mehr Pflichtaufgaben im Interesse der Bürger unseres Landes.

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, ich komme ja auch aus einer betroffenen Region - Lauchhammer ist ein Stichwort -, in der man natürlich schon merkt, dass die einen behaupten, sie würden gut und intensiv informieren. Wenn man dann mit den Bürgern, mit Unternehmern, mit den Vereinen spricht, dann hört man, dass die ein anderes Gefühl haben. Schön wäre es doch, wenn die Gefühlswelle auf einer Ebene wäre. Dazu tragen - so denke ich - auch viele Kollegen vor Ort bei, die dann Gespräche zustande bringen. Denn ich habe es oft erlebt, dass man es erst

durch Gesprächsvermittlung erreicht, dass sich zwei betroffene Seiten an einen Tisch gesetzt haben. Deswegen wiederhole ich das, was ich eingangs gesagt habe: Wir werden dem Antrag der Grünen nicht zustimmen - aus den genannten Gründen. Aber wir sind der klaren Auffassung: Hier muss wesentlich intensiver, besser, kommunikativer miteinander umgegangen werden, und es dürfen nicht aus Dingen Geheimnisse gemacht werden, sondern statt Geheimnissen müssen an der Stelle offene Gespräche mit den Betroffenen geführt werden.

(Beifall CDU)

Letzter Punkt! Wir wollen natürlich auch darauf hinweisen - die Kollegin Monika Schulz-Höpfner hat das schon oft getan -, dass wir in diesem Landtag schon viele Anträge beraten haben. Ich nenne beispielhaft „Tagebaurandgemeinden ernst nehmen“ - auch unser Thema, wie eben gesagt - und „Schlichtungsstelle Bergschäden“, ebenfalls unser Thema. Wir haben in diesem Landtag aber auch schon einen Antrag beschlossen mit dem Titel „Perspektiven für die Lausitz“. Auch dort war das alles mit aufgeführt. Deswegen glaube ich, dass wir an der Stelle besser werden wollen und müssen, aber dass wir auch nicht so schlecht sind, wie es manche in diesem Haus manchmal darstellen. Aus dem Grund glaube ich, dass an der Stelle der Antrag der Grünen, der gestellt worden ist, nicht zustimmungspflichtig ist. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Senftleben. - Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Domres hat das Wort.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen-Fraktion arbeitet hier wohl getreu dem Motto „Von NRW lernen heißt siegen lernen“, denn die Große Anfrage - das ist mir auch aufgefallen, Herr Kollege Senftleben - ist hier fast wortgleich wie in Nordrhein-Westfalen eingebracht worden. Mir ist aber auch aufgefallen, dass bestimmte Antworten relativ deckungsgleich sind. Denn wenn bestimmte Statistiken nicht da sind, bestimmte Angaben nicht erhoben werden, dann beantwortet es die rot-grüne Landesregierung in NRW so, und dann beantwortet es auch die rot-rote Landesregierung in Brandenburg so.

Trotzdem möchte ich mich für die Antwort auf die Große Anfrage bedanken. Ich gebe auch zu, dass bestimmte Antworten bei mir einen erhellenden Effekt hatten, und ich gebe zu, dass mich bestimmte Antworten stutzig gemacht haben. Ich denke schon, dass es zum Beispiel ein Versäumnis ist, wenn der Landesregierung keine separaten Statistiken und Informationen hinsichtlich der eigenen Liegenschaften vorliegen, die von Bergschäden betroffen waren bzw. betroffen sind. Vielleicht ist aber auch die Fragestellung falsch verstanden worden. Denn auch ich würde mich dafür interessieren, in welchen Größenordnungen Straßenverlegungen etc. stattgefunden haben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch die Intention des Entschließungsantrags der Grünen-Fraktion hinsichtlich einer größtmöglichen Transparenz bei Eingriffen und Bewertung der

Folgen des Bergbaus teilt meine Fraktion uneingeschränkt. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass Akzeptanz und Beteiligung eines von vier Zielen der Energiestrategie 2030 ist. Damit trägt Rot-Rot der Erkenntnis Rechnung, dass bei Infrastrukturprojekten generell und nicht nur im Bereich der Energiepolitik die Menschen im Land zunehmend aktiver in Planungsprozesse einbezogen werden wollen und vor allem auch ernsthaft einbezogen werden müssen. Für uns Linke geht es also im Kern um die Frage nach dem Charakter unserer Demokratie und um die Mitsprache aller sozialen Gruppen in den Kommunen, die die Träger der Energiewende von unten sind, aber auch generell bei anderen industriepolitischen Grundentscheidungen.

Erst letzten Monat lud der Wirtschaftsminister zum „Fachforum Akzeptanz“ ein. Dieser Dialog muss aus unserer Sicht fortgeführt und verstetigt werden.

In Sachen Recht auf Information bildet das Umweltinformationsgesetz eine gute Grundlage hinsichtlich des Anspruchs auf Zugang zu Umweltinformationen.

Unstrittig ist es auch, dass eine Bündelung von Informationen immer effektiver ist. Da können wir auf die gemachten Erfahrungen mit der ZAB und dem Konzept einer One-Stop-Agency in Sachen Wirtschaftsförderung zurückgreifen. Allerdings ist für mich fraglich, ob die Einrichtung eines von Ihnen geforderten Ansprechpartners für alle Informationen hinsichtlich der Eingriffe und der Folgen des Bergbaus vor dem Hintergrund des Sach- und Personalmittelaufwandes gerechtfertigt erscheint. Ich denke, dass man bei der Einrichtung eines solchen Informationsanlaufpunktes mit mindestens vier bis fünf Personalstellen rechnen muss.

Die Personalbedarfsplanung des Landes und vor allem die zukünftigen haushalts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen sind auch den Grünen bekannt. Deshalb kann die Frage im Entschließungsantrag, welche Sach- und Personalmittel zur Verfügung stehen, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, einfach beantwortet werden, nämlich mit: Momentan leider keine.

Deshalb müssen wir sehen, inwieweit wir auch mit kurzfristigen Maßnahmen das Informationsangebot bzw. die Bereitstellung von Informationen verbessern können. Diese Zielstellung kann aus meiner Sicht schon durch eine Vernetzung von bestehenden Angeboten und anderen Informationsstellen erreicht werden, zum Beispiel durch weiterführende Verlinkungen. Erst vorgestern haben der Wirtschaftsminister und das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe diesen Weg beschritten. Es wurde nämlich im Rahmen der Akzeptanz- und Transparenzstrategie des MWE der neue Internetauftritt des Landesbergamtes von Minister Christoffers freigegeben. Ich denke, dass das ein richtiger Schritt ist.

Kernstück der neuen Internetpräsentation ist die Information der Bürger. Hier können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger über aktuell laufende Genehmigungsverfahren im Bereich der Stromversorgung und des Netzausbaus, über bergbauliche Projekte und sonstige Genehmigungsverfahren informieren. Wer sich einmal die Internetseite angeschaut hat, hat gesehen, dass dort auch Gutachten eingestellt werden, und zwar zeitnah. Ich kann mich an Zeiten erinnern, meine Damen und Herren von der CDU, in denen das anders war.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Unter dem Menüpunkt „Bürgerinformationen“ sind ebenfalls sämtliche Informationen, Gutachten und Termine über die „braune Spree“ - ein anderes Thema - eingestellt.

Ob eine zusätzliche Informationsstelle, in der zusätzliches Personal und Sachmittel gebunden wären, auch einen zusätzlichen Nutzen bringen würde, kann aus meiner Sicht hinterfragt werden und ist erst einmal abzuwarten.

Allerdings gebe ich auch zu bedenken, dass nicht alle von den Grünen im Entschließungsantrag gewünschten Informationen tatsächlich veröffentlicht werden können. Bei der Bereitstellung von Informationen müssen grundsätzlich die Vorschriften zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und zum Schutz personenbezogener Daten beachtet werden. Diese allgemeinen Rechte sind generell einzuhalten. Es geht also nicht um den besonderen Schutz von Bergbauunternehmen und ihren Interessen, sondern vielmehr um Schutzgüter mit Verfassungsrang. Da können wir Bundesratsinitiativen noch und nöcher starten, daran wird sich nichts ändern, weil die Verfassung geändert werden müsste. Eine verfassungsändernde Mehrheit wäre auf der Ebene des Bundestages beim Zustandekommen einer schwarz-roten Koalition vorhanden; trotzdem glaube ich nicht, dass ein solch schwerwiegender Eingriff in ein verfassungsrechtliches Schutzgut gerechtfertigt wäre. Und, meine lieben Kollegen von den Grünen, Sie haben ja eine Machtoption im Bundestag: Sie können in die Regierung eintreten.

(Beifall der Abgeordneten Bischoff und Frau Hackenschmidt [SPD] sowie vereinzelt DIE LINKE - Zurufe von der SPD: Genau!)

Dann können Sie das antiquierte Bundesberggesetz ändern.

(Bischoff [SPD]: Seid mutig!)

Ich nenne Ihnen noch einmal die drei Hausaufgaben, die wir Ihnen aufgegeben haben: Abstandsregelung, Beweislastumkehr und bessere Informations- und Beteiligungsrechte für Bürgerinnen und Bürger. Also nehmen Sie Ihre Machtoption wahr! - Danke sehr.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Domres. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Tomczak wird dies tun.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob es nun der ältere Antrag zur Einrichtung einer Schlichtungsstelle für Bergschäden oder die Forderung nach einer Bundesratsinitiative zur Beweislastumkehr bei Bergschadensregelungen oder auch die Große Anfrage der Grünen ist: Es wird deutlich, dass uns das Thema Braunkohle immer wieder, permanent und intensiv beschäftigt. Das ist gut so, und das ist richtig.

Wenn wir uns in den Debatten zuvor immer nur mit den weniger positiven Aspekten des Braunkohleabbaus beschäftigt haben, möchte ich an dieser Stelle einmal deutlich machen, dass wir nicht vergessen dürfen, dass die Braunkohleförderung bis-

her maßgeblich zum Wohlstand der betroffenen Regionen in der Lausitz beigetragen hat.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Richtig!)

Gleichwohl gibt es neben den wirtschaftlichen Vorteilen auch negative Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Der Braunkohle geht es dabei wie der Energiewende, insbesondere dem Ausbau der Stromnetze: Die Akzeptanz beider Vorhaben leidet darunter, dass die Betroffenen, also die Bürgerinnen und Bürger, nicht ausreichend und nicht verständlich genug informiert werden.

Beider Akzeptanz leidet darunter, dass die Betroffenen - also wieder die Bürger - nicht oder zu spät in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Was ist zu tun? Wir Liberale sagen: Die Eingriffe und die Folgen des Bergbaus in der Region Lausitz müssen den Betroffenen, den Bürgern, einfach und transparent dargestellt werden. Betroffene müssen über das tatsächliche Ausmaß der Bergschäden informiert werden. Wer soll es richten? Wir sagen: Nicht der Staat - in diesem Fall: die Landesregierung -, liebe Kollegen von BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN. Nein, zuallererst der Verursacher, und das ist Vattenfall.

Die notwendige Aufklärungsarbeit liegt in der Verantwortung des Betreibers Vattenfall. Er allein steht an dieser Stelle in der Pflicht, die notwendigen Aufklärungen gegenüber der Öffentlichkeit zu leisten und jedem Beteiligten nachweisbare Daten bereitzustellen, sie zu veröffentlichen. Nebenbei gesagt spart der direkte Kontakt zwischen Betreiber und Betroffenen auch Bürokratie und erhöht die Akzeptanz der weiteren Braunkohlenutzung.

Ihrer Forderung nach Einrichtung einer Landesinformationsstelle Bergbau erteilen wir damit eine Absage. Der Verantwortliche - Vattenfall - muss, kann und wird ja bereits diese Aufgabe erfüllen. Die Aufgabe der Informationsvermittlung ist umso wichtiger und dringender, als wir alle wissen, dass wir auf die Braunkohle als Bestandteil des Energiemix noch für lange Zeit angewiesen sein werden. Denn nur so kann eine zuverlässige Versorgung und Energiesicherung in der Zukunft gewährleistet bleiben. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Wir kommen nun zum Beitrag des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Hoffmann.

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, tatsächlich, das Lausitzer Revier ist wahrscheinlich eines der interessantesten in der Bundesrepublik. Denn es kann schon passieren, dass sehr nah bei Senftenberg eine sächsische oder tschechische Radwandergruppe von der herrlichen Natur schwärmt. Dennoch ist diese Landschaft vor allem Kultur - von Menschenhand geschaffen. Ich möchte betonen: Das alles ist das Werk der Bergleute, Landschaftsplaner und Bergbausanier im Senf-

tenberger Revier. Ob Reppister Höhe oder Senftenberger See - was wie Natur aussieht, ist vor allem eine ingenieurtechnische Meisterleistung mit Weltniveau.

So weit, so gut, und hier ist auch nichts kleinzureden. Doch wenn die Radwandergruppen weiter in Richtung Freienhufen wollen, dann werden sie durch Schilder „Betreten verboten, Lebensgefahr!“ daran gehindert. Wer dennoch „mutig“ weiterfährt, hat die Ergebnisse einer großflächigen Rutschung noch nicht gesehen. Es ist auch gefährlich im Revier. Nicht immer ist die Gefahr zu erkennen oder wenigstens an ihr Vorhandensein zu glauben. Der Tourist wundert sich schon manchmal, warum nur sein Weg sicher sein soll, wo doch das Betreten der Flächen rechts und links vom Weg laut Verbotsschild lebensgefährlich ist. Selbst unter diesem Aspekt ist die Feststellung in der Großen Anfrage „Bergschäden durch den Braunkohlebergbau“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in fast bizarrer Weise richtig, dass nämlich das tatsächliche Ausmaß der Bergschäden durch die Braunkohlegewinnung nur wenig bekannt sei.

Als Schaden gilt, was gemeldet und gegenüber dem Bergbautreibenden zivilrechtlich geltend gemacht wurde. Genau in diesem Punkt ist Änderung nötig. Ja, das Bergrecht muss geändert werden. Besonders deutlich werden die Defizite, wenn es um die sogenannte Randbetroffenheit geht. Hier sind die Regelungen viel zu ungenau. Dabei meine ich nicht nur Risse an Gebäuden, Grundwasserabsenkung, Lärm und Staub, sondern zum Beispiel auch den Werteverfall privater Immobilien.

Das Beispiel Lieske zeigt das vielleicht, denn welchen Wert hat denn heute und zukünftig ein schöner Bauernhof, der sich in ein paar Jahren in gefährlicher Nähe zum Tagebau Welzow-Süd befinden soll? Das Beispiel ist natürlich nur ausgedacht, denn die 80-Seelen-Gemeinde ist guter Hoffnung, dass der Tagebau gar nicht nötig ist und ihre Einwendungen gehört werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Übrigens greift es zu kurz, die Bürgerinitiative der Randbetroffenen als Ansammlung von Bergbauegnern zu bezeichnen. Das ist eine sehr aktive, sehr kluge und harmoniebedürftige Bürgerbewegung. Trotzdem waren viele von ihnen im Sommer im nur wenige Kilometer entfernten Klimacamp Proschim, was nicht heißt, dass die Liesker militant wurden, sondern vielmehr, dass im Klimacamp friedliche, kritische und nachdenkliche Menschen waren, fast alle aus dem Revier - also von hier.

Neben der Randbetroffenheit will ich kurz ein zweites Problem nennen, das unbedingt geklärt werden muss. Betroffene und Bergleute wissen, welche Gefahren oder Schäden zu erwarten sind, wenn der Tagebau kommt. Im Zuge des Braunkohlenplanverfahrens werden zwar das Große und Ganze und unzählige Einzelheiten beraten, auf zu erwartende Schäden aber soll erst beim Auftreten im Rahmen des Betriebsplans reagiert werden. Das soll dann Sache des Bergbaubetreibers sein. Damit allerdings entzieht sich dieser Problembereich der demokratischen Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung sowie externer Experten und Berater. Mit diesem Herangehen ist das Thema Bergschäden bereits im Vorfeld weitgehend zu einer auszuhandelnden Sache zwischen Bergbauunternehmen und Betroffenen gemacht und somit im Wesentlichen den Regeln demokratischer Mitbestimmung entzogen. Doch letztlich muss es um Daseinsvorsorge und Fürsorgepflicht des Landes gegenüber Bürgerinnen und Bürgern gehen.

Die jetzt ausgehandelte Vereinbarung zwischen Landesregierung und Vattenfall erscheint mir in diesem Zusammenhang eher kontraproduktiv. In Schweden inzwischen daran gewöhnt, dass das Unternehmen auf neue, demokratisch festgelegte Rahmenbedingungen reagieren muss, darf in Brandenburg ein Braunkohlekonzern auf Augenhöhe mit der Regierung darüber verhandeln, was im Interesse des Konzerns möglich ist, vor allem, was nicht möglich gemacht werden sollte. Dagegen sind von Bergschäden betroffene Bürgerinnen und Bürger darauf angewiesen, weitgehend ohne Unterstützung des Staates aus der Froschperspektive mit dem mächtigen Kohlekonzern zu verhandeln. Diese Schieflage passt nicht so recht in das brandenburgische Bild.

(Beifall B90/GRÜNE)

Hier gibt es Handlungsbedarf für die Landesregierung und für die Legislative.

Herr Vogel, manchmal ist es ja so, dass Sie mich ärgern, wenn Sie die Welt, die „Ostverfehlungen“ und solche Dinge erklären, aber bei dem heutigen Thema muss ich sagen: Das war sehr kenntnisreich und auch sehr sachlich, und ich sehe überhaupt keinen konfrontativen Ansatz bei dem Entschließungsantrag. Ich werde diesem Antrag zustimmen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Christoffers hat das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich der politischen Perspektive auf Bundesebene, die Herr Domres angesprochen hat, eigentlich nur anschließen, wenn ich das hier einmal voranstellen darf.

Ich bedanke mich erst einmal ausdrücklich für die Große Anfrage, weil sie uns auch die Möglichkeit gegeben hat, etwas darzustellen, zusammenzustellen und Fakten offenzulegen, um hier einen gewissen Kenntnisgleichstand in der weiteren Diskussion und sicher auch in den politischen Auseinandersetzungen zu schaffen. Da das alles nachlesbar ist, gestatten Sie mir bitte, auf zwei oder drei Sachverhalte aus der gelaufenen Debatte einzugehen.

Das Erste: Als der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN behandelt worden ist, haben wir uns hier im Parlament darauf geeinigt, dass wir zur 45. Kalenderwoche das Ergebnis der Prüfaufträge vorlegen werden. Das bitte ich jetzt abzuwarten. Ich bin sehr gespannt, ob alle beteiligten Fraktionen hier im Landtag - wenn wir denn zu einer Änderung des Berggesetzes als Bundesratsinitiative aufrufen - daran mitwirken, die Mehrheiten in den anderen Bundesländern zu schaffen.

Wir repräsentieren hier das gesamte demokratische Spektrum, das in den Parlamenten im Wesentlichen vorhanden ist. Ich gehe davon aus, dass, wenn alle das wollen, auch alle genauso viel unterwegs sind wie wir, um eine Mehrheit dafür zu schaffen, es umsetzen zu können. Insofern ist und bleibt es eine Auf-

gabe, die uns hier alle gemeinsam angeht. Hier ist die Verantwortung auch nicht zu delegieren.

Zweitens: Schlichtungsstelle. Ich will die Diskussion nicht wiederholen, aber möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass es im Vergleich mit Nordrhein-Westfalen hier andere gesetzliche Grundlagen und auch andere Ausgangspunkte gibt. Deswegen haben wir gesagt: Wir prüfen die Formen, wie eine Schlichtungsstelle eingerichtet werden kann. Aufgrund meiner Erfahrungen und Diskussionen sage ich Ihnen: Ich möchte nicht, dass Vattenfall sich finanziell daran beteiligt. Wir erleben doch in allen Diskussionen vor Ort, dass wir allein angesichts der Tatsache, dass sich das Unternehmen beteiligt, mit zusätzlichen Fragen konfrontiert werden. Insofern gibt es mit dem Instrument der Schlichtungsoption im Justizbereich eine Option, die wir nutzen können. Die werden wir dann auch zum Ansatz bringen, wenn es denn geht und das Ergebnis des Prüfungsauftrags das erfordert.

(Einzelbeifall DIE LINKE)

Drittens: Meine Damen und Herren, ich glaube, dass die Diskussion, was Bergschäden betrifft - das hat auch die laufende Debatte ein bisschen gezeigt -, ziemlich stark auf den aktiven Bergbau durch Vattenfall eingeht. Ich sage Ihnen voraus: Wir werden durch den Wiederanstieg des Grundwassers auf Grundlage von 150-jährigem Braunkohleabbau obertägig und untertägig ein viel intensiveres Problem bekommen. Dass Kippen gesperrt sind, und zwar 20 000 km² hier im Land Brandenburg, hat etwas damit zu tun, dass die Berechnungsgrundlagen für den Wiederanstieg des Grundwassers aus den 90er-Jahren sich nicht bestätigt haben. Wir haben gegenwärtig so gut wie alle wasserwirtschaftlichen Experten, die es bundesweit gibt, zusammen mit der LMBV, dem LBGR und vielen anderen Institutionen gebunden, damit wir zu Strategien kommen, damit wir zu Erkenntnissen kommen, wie wir mit der Situation umgehen können und dann auch tatsächlich Sicherheit und Standfestigkeit gewährleisten. Das wird eine sehr große Herausforderung.

Viertens: Jedem von uns ist doch klar, dass aktiver Braunkohlenabbau Einschnitte in die Lebenswirklichkeit in Größenordnungen bedeutet. Gerade deswegen und nicht, weil es um Augenhöhe geht, haben wir einen Vertrag mit Vattenfall abgeschlossen, der nicht regelt, was das Unternehmen in der Region machen soll, wozu es sowieso gesetzlich verpflichtet ist, sondern das regelt, was es über das hinaus, was das Unternehmen sowieso zu leisten hat, für die Region und für das Land Brandenburg zusätzlich umsetzen muss. Insofern, meine Damen und Herren, bin ich nach wie vor der Meinung, dass der Vertrag richtig und gut gewesen ist.

Ein letzter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Frage der Information und Akzeptanz. Meine Damen und Herren, wenn wir im MWE seit 2009 eine Strategie fahren, dann ist das eine Öffentlichkeitsstrategie, die darauf abzielt, eine Kultur des Gebens von Informationen umzusetzen. Ich habe bei all den Gesprächen, die ich bei Dutzenden, mittlerweile Hunderten von Bürgerinitiativen oder auch bei der Klinger Runde oder wo auch immer, geführt habe, bis jetzt noch nicht gehört - außer in einem einzigen Fall, und den haben wir sofort aufgeklärt -, dass irgendeine Information nicht zur Verfügung stand. Wenn Sie auf die Seite des LBGR gehen, werden Sie feststellen, dass Sie vom LBGR aus sofort zu sämtlichen anderen Datensätzen, die möglicherweise auch bei anderen Institutionen zur Verfü-

gung stehen, verlinkt werden. Es ist ein Stück weit Kernausschlag des Selbstverständnisses dieser rot-roten Landesregierung, dass die Frage des Gebens von Informationen, der Bereitstellung von Informationen von uns Bestandteil aktiver Politik ist. Das setzen wir auch um.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Das setzen wir um, unabhängig davon, zu welchen politischen oder anderen Schlussfolgerungen man im Ergebnis dieser Informationen kommt.

Ich möchte noch einmal betonen: Es liegt nicht daran, dass die Informationen nicht vorhanden sind. Das ist einfach aus unserer Sicht nicht korrekt, sondern wir haben sehr unterschiedliche Auffassungen zu Elementen der Energiewende, die letztendlich eine bestimmte Bewertung der vor uns liegenden Informationen in einer unterschiedlichen Art und Weise möglich machen.

Herr Vogel, ich habe den Fall, den Sie geschildert haben, zur Kenntnis genommen. Den kannte ich nicht; wir werden nachfragen. Ich will an dieser Stelle sagen, dass wir gegenwärtig nur noch - wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, ich bitte um Entschuldigung - 20 Fälle haben, die überhaupt vor Gericht verhandelt werden. Die Masse aller Anträge ist reguliert worden. Auch dass es eine gewisse Bringepflicht gibt, und zwar von allen beteiligten Seiten, will ich an dieser Stelle noch einmal unterstreichen. Unabhängig davon ist natürlich eine Veränderung im Bergrecht, was die Beweislastumkehr betrifft. Das würde den Zeitabläufen, die wir in der gesellschaftlichen Debatte zu solchen Fragen haben, dann auch entsprechen. Das will ich auch so deutlich sagen. Aber ich möchte auch noch einmal betonen: Dann erwarte ich auch von Ihnen allen, dass Sie uns unterstützen, dass solch eine Bundesratsinitiative

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

dann nicht nur hier Mehrheiten findet, sondern auch in allen anderen Bundesländern.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Ich bin darauf gespannt, wie wir diese Frage gemeinsam angehen werden.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bin mir sicher, dass wir dazu noch ganz viele Diskussionen haben werden. Diese Diskussionen sind sicherlich auch notwendig, denn wir reden hier von einer zentralen Säule nicht nur der Energiepolitik oder der Energiewende, sondern wir reden von gesellschaftlichen Abläufen, die sehr viele Menschen betreffen und die viele Facetten haben. Insofern werden wir die Debatte auch weiter führen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Herr Minister hat zwei Minuten und 11 Sekunden Redezeit erarbeitet. Ich frage, wer davon Gebrauch machen möchte. - Das möchte niemand. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 27 ist damit zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag in Drucksache 5/7901, ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Eingriffe und Folgen des Bergbaus transparent darstellen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Diesem Entschließungsantrag ist nicht Folge geleistet worden, er ist abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Mehr Qualität und Verbindlichkeit in der Erwachsenenbildung - ein Perspektivvertrag für Brandenburg!

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/7732
(2. Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch nie in der Geschichte der Menschheit hat sich die Welt so schnell gedreht wie heute. Durchschnittsalter der MdLs ist ja, wie wir neulich lesen konnten, 52 Jahre. Das heißt, die meisten von uns können sich noch daran erinnern, dass es vor langer, langer Zeit einmal eine erste Mondlandung gegeben hat. Wir können uns noch daran erinnern, dass Telefon überhaupt ein Luxus war, von Handys und Skype ganz zu schweigen, dass Flugreisen ein Vermögen gekostet haben und die Menschen noch wussten, was Zollschränken sind. Gut, die Bahnverbindungen innerhalb Europas waren wohl vor 100 Jahren schneller und zuverlässiger als heute. Auch bei der Inbetriebnahme von Flughäfen funktioniert heute nicht immer alles besser. Trotzdem haben die Schnelligkeit der technischen Entwicklung und der weltweiten Kommunikation und die geringen Preise für den Transport von Gütern rund um den Globus unsere Arbeitswelt in nie dagewesener Form verändert. Und diese Entwicklung geht weiter. Wer heute einen Beruf erlernt, der kann sich sicher sein, dass der Beruf morgen anders aussieht. Vielleicht gibt es ihn auch gar nicht mehr.

Alle müssen wir heute unser Leben lang lernen, dass die Welt sich weiter dreht und dass wir auch Neues lernen müssen. Die Grundvoraussetzung dafür ist natürlich, dass wir lesen können. Deutschland hat 7,5 Millionen funktionale Analphabeten. Denen zu helfen ist auch Aufgabe von Weiterbildung. Damit haben wir uns im August-Plenum befasst. Bei unserem jetzigen Antrag geht es um ein umfassenderes Verständnis von Weiterbildung, auch um Grundbildung, ja, und darüber hinaus um den Erwerb zusätzlicher Fähigkeiten für das berufliche Fortkommen und um Angebote jenseits der direkten wirtschaftlichen Verwertbarkeit. Sich manchmal mit neuen Dingen zu beschäftigen, die vorher außerhalb des Horizontes lagen, gibt uns neue Perspektiven und bereichert uns in allen Lebenslagen. Das ist der Kern von lebenslangem Lernen.

Unser Antrag, den wir jetzt erfreulicherweise gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen einbringen, zielt auf zweierlei: Erstens wollen wir die Landesorganisationen der Weiterbildung mit dem vorgeschlagenen Perspektivvertrag mit mehr Planungssicherheit unterstützen. Davon profitieren nicht nur die 20 Volkshochschulen mit ihren Regional- und Außenstellen als mit Abstand größter Anbieter - Frau Lehmann vertritt sie -, sondern auch kleinere Organisationen wie die Urania, die Landesarbeitsgemeinschaft für politisch-kulturelle Bildung im Land Brandenburg e. V. mit ihren vielen Mitgliedsorganisationen, die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung sowie auch die vier Heimbildungsstätten.

Diese Akteure in der brandenburgischen Fort- und Weiterbildungslandschaft unterbreiten ein gutes und hochwertiges Weiterbildungsangebot. Sie stoßen allerdings mittlerweile an ihre Grenzen, da die Kosten für Personal und Betrieb steigen, die Teilnahmebeiträge jedoch kaum weiter erhöht worden sind. Die Volkshochschulen werden zu ungefähr 40 % von den Kommunen und zu ca. 20 % vom Land Brandenburg finanziert. Die restlichen 40 % müssen durch Teilnahmebeiträge und aus anderen Quellen gewonnen werden.

Niedersachsens - uns allen bekannte - ehemalige Wissenschaftsministerin Wanka hat uns eine Vorlage für diesen Perspektivvertrag gegeben: Die Landesorganisationen der Weiterbildung sollen sich verpflichten, ihre Arbeit an Qualitätsmaßstäben auszurichten, leistungsgerecht zu entlohnen und bestimmte Themenangebote zu unterbreiten. Im Gegenzug dazu verpflichtet sich die Landesregierung, die Finanzierung für mehrere Jahre festzuschreiben und zumindest einen Inflationsausgleich zu gewähren.

Zweitens wollen wir die Grundfinanzierung verbessern. Wie wir es aus anderen Bildungsbereichen kennen, finanziert Brandenburg auch seine Weiterbildungseinrichtungen ziemlich nachlässig. Bei der Landesfinanzierung der Volkshochschulen je Einwohner bzw. Einwohnerin liegt der Bundesdurchschnitt bei 1,69 Euro. Wir in Brandenburg geben 72 Cent aus - fast einen Euro weniger als der Durchschnitt. Nur Schleswig-Holstein mit 65 Cent und Sachsen-Anhalt mit 70 Cent pro Einwohner bzw. Einwohnerin liegen noch hinter uns. Andere östliche Bundesländer - wie Mecklenburg-Vorpommern mit 1,33 Euro oder Sachsen mit 96 Cent - machen das besser als wir. Flächenländer wie Niedersachsen mit 2,83 Euro oder NRW mit 2,57 Euro liegen sogar weit über dem Bundesdurchschnitt und scheinen unerreichbar weit vor uns.

Wegen dieser Relationen im bundesweiten Vergleich nehmen wir außer der Verlässlichkeit der Finanzierung auch noch deren Höhe in den Blick und hoffen, dass wir mit Hilfe von Rot-Rot die rote Laterne loswerden. Dazu brauchen wir etwas mehr als nur den Inflationsausgleich. Wir wollen gute Bildungsarbeit mit qualifizierten Kräften, denen wir auch eine angemessene Bezahlung gewähren können.

Vielleicht kann dieser Antrag darüber hinaus einen Anstoß zu weiteren Diskussionen geben, zum Beispiel zur Verknüpfung von Weiterbildung mit beruflicher Bildung durch die Kooperation mit den Oberstufenzentren, also die Errichtung regionaler Bildungszentren nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins. Für die ländlicheren Regionen könnte das aus unserer Sicht ein sehr großer Gewinn sein. Es gibt uns auch neue Chancen, wenn die Welt sich schnell dreht. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Wir wünschen gute Besserung und setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Günther spricht, nachdem ich unsere Besuchergruppe, Seniorinnen und Senioren aus dem schönen Beeskow, begrüßt habe. Einen interessanten Nachmittag wünsche ich Ihnen!

(Allgemeiner Beifall)

Günther (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin von Halem, auch von mir gute Besserung! Sie haben das Thema „lebenslanges Lernen“ angesprochen. Wir alle erwähnen es oft in Reden und Vorträgen. Mir fällt dazu ein Beispiel aus der Praxis ein: Meine Tante wollte in jüngeren Jahren - als sie noch 80 war - nie einen Computer anfassen. Sie wollte aber unbedingt wissen, wie das mit dem SMS-Schreiben funktioniert. Heute skypst sie regelmäßig mit der Freundin in Amerika, und das mit über 80. Zwischen diesen beiden Polen lagen mehrere Kurse an ihrer Volkshochschule. Ohne diese hätte sich für meine Tante eine völlig neue Welt nie erschlossen. Das ist für mich ein richtig gutes Beispiel - aber nur ein Beispiel - dafür, wie Erwachsenenbildung wirkt.

Sie wirkt so: Einige Menschen erlernen Fremdsprachen oder verbessern ihre Kenntnisse, um im Beruf weiterzukommen. Andere holen Teile ihres verpassten Schulabschlusses nach. Wieder andere bilden sich politisch weiter - auch das ist uns wichtig - oder nehmen grundlegende Bildungsangebote wahr, weil sie das Schreiben und das Lesen nie richtig gelernt oder wieder verlernt haben. Dabei ist es übrigens egal, nach welcher Methode sie es sich angeeignet haben.

(Heiterkeit)

Es sei nicht unerwähnt gelassen: Natürlich gibt es auch das Weinseminar und den Töpferkurs; das gehört dazu. Auch solche Interessen sollen ohne hohe finanzielle Hürden für eine breite Masse der Bevölkerung erreichbar sein.

Damit ist die Vielfalt von Weiterbildung in Brandenburg grob umrissen.

Als Anbieter sind an erster Stelle die Volkshochschulen zu nennen; denn an diesen finden 90 % der so wichtigen Grundbildungskurse statt. Bei - nur geschätzten - 125 000 funktionalen Analphabeten in unserem Land erschließt sich die gewaltige Aufgabe, vor denen die Volkshochschulen und Heimbildungsstätten stehen.

Das Problem im Zusammenhang mit der Weiterbildung besteht darin, dass es sich fast immer um freiwillige Zusatzangebote handelt. In Deutschland besteht zwar Schulpflicht, aber keine gesetzliche Pflicht zur Weiterbildung. Ich behaupte: Genau deshalb steht die Weiterbildung immer ein bisschen im Schatten der Bildungspolitik.

Seit seinem Bestehen unterstützt das Land Brandenburg die Weiterbildungseinrichtungen kontinuierlich. Man muss leider feststellen - insoweit schließe ich mich meiner Vorrednerin an -: auf kontinuierlich niedrigem Niveau. Mit aktuell 2,36 Millionen Euro pro Jahr erreichen wir laut Deutschem Institut für Er-

wachsenenbildung in fast allen Vergleichskategorien, die man bilden kann, nicht einmal die Hälfte - ich betone: nicht einmal die Hälfte - des Bundesdurchschnitts.

Die Höhe der Finanzierung in Brandenburg hat sich seit 20 Jahren - unabhängig davon, welche Koalition bzw. Partei regiert hat - nicht geändert. Mit einer Ausnahme: Rot-Rot hat im ersten Regierungsjahr die Mittel zur Förderung der Weiterbildung um 300 000 Euro erhöht. Das war ein guter, wichtiger Ansatz, der uns einen Schritt nach vorn brachte. Aber ich finde, er hat uns nicht weit genug nach vorn gebracht. Deshalb greifen wir die Idee des Perspektivvertrages auf: Die Verbände der Weiterbildung sollen sich noch verbindlicher als bisher verpflichten, Angebote zu bestimmten Themen zu unterbreiten, und zwar mit qualifiziertem und entsprechend entlohnem Personal. Der Schwerpunkt soll ganz klar - das ist uns wichtig - auf Angeboten der Grundbildung für die Zielgruppe, die ich vorhin nannte, liegen.

Der Verhandlungsauftrag an die Landesregierung ist bewusst weit formuliert. Auf der anderen Seite wird sie nämlich aufgefordert, die Finanzierung der Weiterbildung auf erhöhtem Niveau, mindestens entsprechend der jährlichen Inflationsrate, zu gewährleisten. Das ist ein kleiner Schritt, der uns aber jedes Jahr ein kleines Stück weiterbringt.

Die Idee kommt ursprünglich aus Niedersachsen - Frau von Halem sagte es - und wurde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgegriffen. Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag einzubringen; denn das Anliegen ist uns wichtig. Die Idee ist, wie gesagt, nicht neu. Die Grünen in Niedersachsen hatten sie übrigens noch Anfang des Jahres - im Hinblick auf Frau Wanka - als „billiges Wahlkampfmanöver“ bezeichnet, da sie vergessen hatte, das Geld in den Haushalt einzustellen. Das sollte uns nicht passieren. Wenn wir in Brandenburg diesen Fehler vermeiden, wird ein solcher Vertrag ein gutes Beispiel für gegenseitiges Geben und Nehmen in der Politik und gleichzeitig ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine noch qualifiziertere Fortentwicklung der Weiterbildung in Brandenburg sein. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hoffmann setzt für die CDU-Fraktion fort.

Hoffmann (CDU):

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin von Halem, ein schöner Antrag! Ein bisschen schmunzeln musste ich aber schon, als ich mich damit beschäftigte. Sie wollen genauso wie in Niedersachsen einen Perspektivvertrag für die Erwachsenenbildung im Land Brandenburg - eine Idee, die noch unter der dortigen schwarz-gelben Landesregierung entwickelt und umgesetzt wurde.

Es freut mich außerordentlich, dass Sie die Konzepte der ehemaligen CDU-Regierung gut finden und sich dafür einsetzen, sie nach Brandenburg zu holen. Dabei sind Sie sogar etwas weiter als Ihre Kollegen in Niedersachsen. Diese haben das kräftig kritisiert. Aber Ihnen scheint es sogar eine Herzensangelegenheit zu sein. Es nötigt Respekt ab, wie Sie sich hier trotz Ihrer gesundheitlichen Verfassung durchgekämpft haben - gute Besserung!

Ich freue mich aber, festzustellen, dass Sie an dieser Stelle keine ideologischen Scheuklappen tragen, sondern sich für diesen Vertrag einsetzen, auch wenn die Idee vielleicht nicht unbedingt von Ihnen kam. Auch wir finden die Idee gut, einen Perspektivvertrag mit den wichtigsten Trägern der Erwachsenenbildung in Brandenburg abzuschließen, denn diese Einrichtungen können damit auf der einen Seite hinsichtlich der Finanzierung verlässlich planen, auf der anderen Seite wissen sie aber auch, was von ihnen verlangt und erwartet wird. Das Land wiederum erhält die Möglichkeit, in der Erwachsenenbildung Qualitätsstandards zu definieren, sie transparent umzusetzen - und damit auch zu bearbeitende Themenfelder festzusetzen.

Wir sollten nochmals überprüfen, inwiefern EU-Gelder für das sogenannte lebenslange Lernen eingesetzt werden können; dies geschieht auch in Niedersachsen. Ich glaube, dass die Gelder dort besser als in unzähligen Arbeitsfördergesellschaften aufgehoben sind; deren Bedeutung nimmt mit der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes - auch in Brandenburg - ab. Die Landesregierung sollte nicht weiter tote Pferde reiten, sondern die Förderung des lebenslangen Lernens in der kommenden EU-Förderperiode zu einem Schwerpunkt machen.

Ich habe gesehen, dass das von der Landesregierung vorgelegte Operationelle Programm für die kommende EU-Förderperiode ein bisschen was dafür einsetzen soll. Wir sollten aber nicht denken, dass das ein Selbstläufer wird, schließlich sind noch keine Summen oder konkreten Maßnahmen enthalten. Deshalb tut der Landtag gut daran, zu sagen, wofür diese Gelder eingesetzt werden sollen. Wir glauben, dass ein solcher Perspektivvertrag für unser Land gut ist.

Ich finde es wichtig, darauf zu achten, dass sich die Träger der Erwachsenenbildung noch genauer mit den Problemlagen vor Ort beschäftigen; sie sollten auch unkonventionelle Bildungsangebote unterbreiten können. Ich kann mir zum Beispiel vorstellen, dass sie einen Kettensägenschein, die Hausschlachtung oder den Schrotholzbau thematisieren. Frau Alter, Sie wundern sich, aber im ländlichen Raum halte ich das durchaus für sinnvoll! Es ist allemal sinnvoller als der fünfte Töpferkurs für Akademiker in der Großstadt, den man sich ausgedacht hat, weil man denkt, dass so Dorfromantik aussieht.

(Beifall CDU)

Ich glaube, solche innovativen Ansätze und inwiefern man dafür EU-Gelder ausgeben kann, sollten geprüft werden. Deswegen werden wir dem Antrag der Grünen für mehr Qualität und Verbindlichkeit in der Erwachsenenbildung zustimmen. - Danke schön.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große setzt für die Linksfraktion fort.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist übrigens unser gemeinsamer Antrag, Herr Kollege Hoffmann. Das wollte ich nur sagen.

„Jeder, der aufhört zu lernen, ist alt, mag er zwanzig oder achtzig Jahre zählen. Jeder, der weiterlernt, ist jung, mag er zwanzig oder achtzig Jahre zählen.“

Das hat Henry Ford gesagt. Insofern sitzen heute da hinten ganz viele junge Menschen aus Beeskow, denn Sie sind gekommen, um zu lernen. Lernende bleiben jung - das hat er uns gesagt.

Wir wollen uns heute anhand des Antrages mit dem Thema Weiterbildung beschäftigen. Sie hat - das müssen wir alle einräumen; auch die Linke - ein Mauerblümchendasein in diesem Landtag. Völlig zu Unrecht! Außer der Debatte in der letzten Sitzung zur Alphabetisierung hat es in dieser Legislatur keine zum Thema Weiterbildung gegeben. Dabei ist die allgemeine, berufliche, politische und kulturelle Bildungslandschaft ganz breit und vielfältig. Von vielem wissen wir möglicherweise gar nichts und es findet trotzdem statt.

Lebenslanges Lernen - ich sage immer lieber „lebensbegleitendes Lernen“ oder „Lernen für das Leben“ - hat in unserem Land Verfassungsrang. Wir haben der Weiterbildung ein Verfassungskapitel gegeben! Die 2,36 Millionen Euro und ein Weiterbildungsgesetz sind durchaus etwas, woran man anknüpfen kann. Ich habe unglaublichen Respekt vor all den Trägern, die diese Aufgabe im Moment - auch ohne unsere personelle Kraft - leisten. Die einzige Frau, die dieses Kapitel im Ministerium bedient, sitzt heute hier: hinten, in der Gästereihe. Eine enge, schmale Verwaltung ist hierfür zuständig, im Übrigen ohne einen Weiterbildungsbericht - den haben wir seit 2004 nicht mehr, was ich nach wie vor sehr bedaure - und auch ohne dass das System hier jemals richtig evaluiert worden wäre.

Das Thema Weiterbildung wird also vernachlässigt. Zwischen 2002 und 2005 ist die Förderung in allen Bereichen um fast die Hälfte gesenkt worden; schon 2002 hatten wir die niedrigste pro-Kopf-Förderung bundesweit. Das ist kein Ruhmesblatt, bisher auch noch nicht für die rot-rote Regierung, denn die 300 000 Euro, die wir als ersten Schritt eingestellt haben, bringen uns im bundesweiten Vergleich noch nicht in eine bessere Position.

Gravitationszentren der Wissensgesellschaft - was Weiterbildungsinstitute ja sein sollten - sehen anders aus, müssten von uns anders gepflegt und gefüttert werden.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Deswegen dieser Antrag. Circa 60 festangestellte hauptamtliche Pädagogen, ca. 50 Personen im Bereich der Verwaltung und tausende Honorarkräfte kümmern sich um die Gravitationszentren der Wissensgesellschaft. Wir dürfen sie nicht stiefmütterlich behandeln! Das muss einem Land jeglicher politischer Couleur Aufgabe und Herausforderung sein.

Wir müssen die Anerkennung der Menschen, die sich im Weiterbildungsgeschäft tummeln - sie sind zugleich Pädagogen, Manager, Ökonomen, Lernbegleiter, Moderatoren und Verwaltungsfrauen und -männer -, in Säulen gießen, die da heißen: Perspektivprogramm - wie weiter mit der Finanzierung? - und auskömmliche Begleitung. Gerade im Bereich der Weiterbildung dürfen prekäre Beschäftigungsverhältnisse nicht Fuß fassen. Wir sollten demzufolge die Weiterbildung als vierte Säule der Bildung ernsthaft anerkennen. Das ist auch seit vielen Jah-

ren eine Forderung der Gewerkschaften. So kann jeder weiter lernen und jung bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fühle mich gerade ein bisschen wie auf einem Geburtstag.

(Jürgens [DIE LINKE]: Sind Sie aber nicht, oder?)

- Warte es doch mal ab.

Sie wollen ein Geschenk überbringen, und vor Ihnen in der Reihe steht einer und überreicht dasselbe Geschenk, das Sie überreichen wollen. Ich weiß also nicht genau, was ich zu dem Antrag noch sagen soll.

(Zuruf von der SPD: Stimmen Sie zu?)

- Natürlich stimmen wir zu.

Herzlichen Dank für den Antrag, Frau Kollegin von Halem und natürlich Frau Kollegin Große. Es ist alles gut. Sie unterstützen den Antrag - insofern ist es ein gemeinsamer Antrag, das bestreitet hier keiner. Kollegin von Halem hat schon darauf hingewiesen, dass sich die heutige Berufswelt, verglichen mit der vor einigen Jahrzehnten, völlig verändert hat. Was wir in unserem Ausbildungsberuf einmal gelernt haben, reicht nicht mehr für die nächsten 30 oder 40 Jahre. In einer immer komplexer werdenden Welt ändern sich auch die Anforderungen an jeden Einzelnen; lebenslanges Lernen hat deswegen einen deutlich höheren Stellenwert bekommen.

Das hat die Europäische Union - hier ist schon darauf hingewiesen worden - mit dem Programm „Lebenslanges Lernen“ dann auch aufgegriffen. Auch das Programm ProfilPASS - es geht zurück auf die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung - ist aufgrund der Erkenntnis, dass lebenslanges Lernen richtig und wichtig ist, entstanden.

Ich will darauf hinweisen - der Kollege Hoffmann hat mir das auch schon vorweggenommen -, dass der Antrag auf der Grundlage des Perspektivvertrages aus Niedersachsen entstanden ist - das kann man ruhig zugeben, Frau von Halem, das ist gar nicht schlimm -, den Frau Ministerin Wanka eingebracht hat; er wurde damals unter der schwarz-gelben Koalition in Niedersachsen beschlossen.

Die Begründung der Grünen - die haben sie ja nun geschrieben, und Sie haben sie übernommen - zeigt aber auch, dass dieser Bereich in Brandenburg unterfinanziert ist und deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Insofern ist ein Perspektivvertrag - insbesondere auch mit dem höheren finanziellen Ansatz - natürlich wichtig, um Weiterbildungseinrichtungen eine gewisse Planbarkeit und Planungssicherheit zu geben.

Nun will ich kein Wasser in den Wein gießen, aber auf eines hinweisen: Wir müssen natürlich an diejenigen herankommen,

denen wir Weiterbildungsangebote unterbreiten. Eines sollten wir jedoch verhindern - darauf hat der österreichische Bildungsforscher Riboltis einmal deutlich hingewiesen -, nämlich dass wir durch ein noch größeres Angebot an lebenslangem Lernen geradezu eine Legitimation für Ausgrenzung begründen und etablieren, nach dem Motto: Wer es nicht schafft oder nicht bereit ist, sich permanent anzupassen, ist selbst schuld. - Das darf nicht passieren. Das heißt, die Angebote vonseiten des Landes, auch der Perspektivvertrag, die gebündelt werden sollen, müssen natürlich so strukturiert und gestaltet sein, dass wir an die Menschen herankommen, dass für alle die Möglichkeit besteht, am lebenslangen Lernen teilzunehmen.

Viel mehr ist zu dem Antrag nicht zu sagen; wir stimmen ihm zu. - Insofern herzlichen Dank.

(Beifall FDP sowie vereinzelt DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Jetzt hat die Landesregierung das Wort; wir sind in spannender Erwartung, ob sie auch zustimmt. Frau Ministerin Münch, bitte.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weiterbildung - da sind wir uns fraktionsübergreifend einig - öffnet vielfältige Wege für das lebenslange Lernen und für mehr gesellschaftliche Teilhabe. Ich freue mich, dass Sie, liebe Gäste, heute zu diesem Weiterbildungsantrag hier sind, denn ich denke, viele von Ihnen sind direkte Nutznießer der Weiterbildung, die von den vielen Trägern in unserem Land umgesetzt wird.

Weiterbildung fördert Lebensqualität in jedem Lebensalter, unterstützt erfolgreiche Berufskarrieren und sichert auch Chancen für sozialen Aufstieg durch Bildung. Deshalb ist es ein wichtiges bildungspolitisches Ziel der Landesregierung, Bürgerinnen und Bürgern aller Altersgruppen und in allen Regionen ein Weiterbildungsangebot zu gewährleisten, das leistungsfähig, bedarfsorientiert und von hervorragender Qualität ist. Wir haben im Land Brandenburg ein gutes Weiterbildungsangebot für lebenslanges Lernen. Die 20 Volkshochschulen und 50 Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft sowie viele engagierte und innovative Projekte bieten ein differenziertes Angebot an allgemeiner, beruflicher, kultureller und politischer Bildung.

Ich habe mir bei meinen Kreisreisen die Angebote vor Ort angesehen und mir dabei ein umfangreiches Bild verschafft, wie intensiv bestimmte Angebote wahrgenommen werden. Das betrifft Sprachen, aber auch kulturelle Bildung und die unterschiedlichsten Angebote zum großen Bereich Gesundheit. Diese Weiterbildungsangebote sind ein ganz wichtiger Faktor auch für das Leben in ländlichen Regionen. Denn das Gute ist: Von diesen Angeboten können alle profitieren. Die Weiterbildungseinrichtungen motivieren Menschen zum Lernen, stimmen ihre Angebote auf die Teilnehmenden ab und setzen mit lokalen Vernetzungen neue Entwicklungen in Gang. Das ist auch sehr wichtig für den sozialen Zusammenhalt, gerade in Regionen, die eben nicht so dicht besiedelt sind wie der Potsdamer Raum.

Wir haben im Land ein bewährtes Weiterbildungsgesetz, das die Strukturen und die Förderung der Weiterbildung regelt und das Recht auf Weiterbildung realisiert. Um das Themenspek-

trum und die Qualität der Angebote weiterzuentwickeln, die Grundbildungs- und die Alphabetisierungsangebote zu stärken - wir haben in der letzten Landtagssitzung intensiv darüber gesprochen - und um die Erwartungen an die Weiterbildungsorganisationen zu schärfen, werden wir Gespräche mit den Landesorganisationen und Verbänden führen. Für die Umsetzung der Zielstellungen sind in der Folge die Träger der Weiterbildung, nicht die Verbände zuständig. Deswegen warne ich davor, zu glauben, dass Perspektivverträge jetzt das Allheilmittel seien. Sie sind ein Instrument, um hier tatsächlich im Gespräch über Qualitätskriterien zu bleiben. Zuständig sind jedoch die Träger vor Ort und nicht die Verbände.

Die Klärung der qualitativen Erwartungen an Weiterbildung ist ein wichtiger Schritt, aber danach müssen wir natürlich auch über Fragen der Finanzierung in den bewährten Strukturen von kommunaler Grundversorgung und ergänzender Landesunterstützung sprechen. Auch hier brauchen wir die kommunale Seite mit im Boot. Es ist nicht damit getan - wie Sie es in Ihrem Antrag formulieren -, auf den Einzelplan 05 zurückzugreifen.

Im Übrigen, meine Damen und Herren Abgeordnete, möchte ich Sie daran erinnern, dass Sie der Haushaltsgesetzgeber sind. Ich hätte mir so viel parteienübergreifende Einigkeit gewünscht, als wir über den Doppelhaushalt 2013/14 gesprochen haben. Das wäre der richtige Ort gewesen, um ein Zeichen für die Weiterbildung zu setzen.

Ich halte den fraktionsübergreifenden Antrag heute für wichtig und erwarte mit Spannung die Diskussion um die Aufstellung des Haushalts 2015. Ich gehe davon aus, dass wir dann gemeinsam einen erheblichen Schritt in diese Richtung unternehmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Frau von Halem ist zufrieden mit dem Verlauf der Debatte und nimmt ihre Restredezeit nicht in Anspruch. Bei so viel Einigkeit verstehe ich das. - Wir kommen also zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7732. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall; damit ist der Antrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Arbeitspolitisches Landesprogramm effizienter gestalten

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/7773

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/7996 vor.

Die antragstellende Fraktion beginnt; die Abgeordnete Schier hat das Wort.

Frau Schier (CDU): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Brandenburg hatte im August 2013 eine Arbeitslosenquote von 9,4 %. Das ist ein Ergebnis, das man nach vielen Jahren der hohen Arbeitslosigkeit kaum zu glauben wagt. Ich erinnere an die Zahlen aus Senftenberg in den 90er-Jahren: 30 bis 32 %. Eine Arbeitslosenquote von 9,4 % heißt, dass 772 100 Frauen und Männer in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen stehen. Das sind übrigens 1 500 mehr als im Vorjahresmonat. Auch die Jugendarbeitslosigkeit ist gesunken. Von den 15- bis 25-Jährigen waren 10 954 arbeitslos gemeldet. Über diese Zahlen kann man sich freuen, sind sie doch das Ergebnis der guten bundespolitischen Weichenstellung und einer erfolgreichen Arbeit, die wir unbedingt fortsetzen müssen und werden.

Aber wie es immer so ist: Nichts ist so gut, als dass man es nicht noch verbessern könnte. Fast 11 000 Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren sind ohne Arbeit. Das können wir uns nicht leisten, denn sie fehlen uns im täglichen Arbeitsprozess. Die 52 400 Langzeitarbeitslosen nach dem SGB II müssen ebenfalls die Chance bekommen, einer Beschäftigung nachzugehen und ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Jüngeren gibt es Programme wie die Berufseinstiegsbegleitung, aber auch Landesprogramme wie die überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk. Die Berufseinstiegsbegleitung ist ein Programm der Bundesregierung und zielt darauf ab, Jugendlichen schon ab der 7. Klasse bei der Berufswahl bzw. der Eignungsfeststellung zu helfen und sie bis in die Ausbildung hinein zu begleiten. Das ist ein Programm mit einer großen Wirkung, das unbedingt fortgesetzt werden muss.

Bei den Erwachsenen sind es unzählige Maßnahmen, die zum Tragen kommen. Alle kosten Geld, Bundesmittel, ESF-Mittel, Mittel aus kommunalen Haushalten. All das sind Steuermittel. Nun sprudeln die Steuereinnahmen ja in Größenordnungen. Dennoch müssen wir mit dem Ausgeben etwas zurückhaltend sein, denn Steuereinnahmen richten sich immer nach der wirtschaftlichen Situation eines Landes. Bei den ESF-Mitteln gibt es eine gewisse Verlässlichkeit. Die Förderperiode geht von 2014 bis 2019; über wie viel Geld man in dieser Zeit verfügt, wird festgelegt. Waren es bis 2013, also bis zu diesem Jahr, noch 90 Millionen Euro jährlich, werden es ab dem Jahr 2014 nur noch ca. 45 Millionen Euro jährlich sein.

Auf den Punkt gebracht: Wir haben weniger Geld für weniger Arbeitslose zur Verfügung. Das ist eigentlich kein ungewöhnlicher Tatbestand. Allerdings brauchen wir für jeden Schulabgänger und jeden Arbeitslosen eine Ausbildung; das hat auch die Diskussion in der heutigen Aktuellen Stunde zum Thema Fachkräftemangel gezeigt.

Deshalb ist es Ziel unseres Antrages, vorhandene Möglichkeiten und Bedarfe passgerecht zusammenzufügen. Das Regionalbudget ist beispielsweise eine gute Möglichkeit vor Ort und es hat meines Wissens eine gute Erfolgsquote. Deshalb möchte ich ganz klar sagen: Die CDU-Fraktion bekennt sich zum Regionalbudget. Wenn wir langzeitarbeitslose Menschen erreichen wollen, müssen wir ihnen vermitteln, dass Arbeit besser ist, als zu Hause zu bleiben, und sie dazu peu à peu befähigen. An den kleinen und mittelständischen Unternehmen soll es

nicht liegen, denn diese suchen bereits händeringend Arbeitskräfte. Das Zusammenspiel von Bildungsträgern, Jobcentern und der Wirtschaft muss besser werden und vor allem messbar.

Deshalb unsere Forderung, alle gewährten Maßnahmen an Erfolge zu koppeln. Bei der Integrationsbegleitung sind es beispielsweise 15 % der Maßnahmeteilnehmer, die mindestens sieben Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein müssen. Das Beschäftigungsverhältnis muss mindestens für 12 Monate zu tariflichen Vereinbarungen, oder - soweit diese nicht bestehen - zu den ortsüblichen Bedingungen geschlossen werden. Nicht, dass mich hier jemand falsch versteht: Ich weiß, dass zahlreiche Maßnahmenträger viel leisten und dass sie auch oft an Grenzen stoßen. Aber mit Blick auf immer knapper werdende Mittel können wir es uns einfach nicht leisten, 85 % der Teilnehmer wieder gehen zu lassen. Diesen Anteil beziehe ich auf die Integrationsbegleitung.

Jeder, der arbeitsmarktpolitische Programme umsetzt, muss sich an einer Vermittlungsquote messen lassen. Das ist Kern des Antrages. Viele Ihrer Positionen bzw. Gegenargumente, die wir jetzt in der Debatte austauschen, kann ich mir schon denken.

Damit bin ich bei Ihrem Entschließungsantrag: Ich musste ja ein wenig schmunzeln. Dass in Ihrem Entschließungsantrag der öffentliche Beschäftigungssektor vorkommt, war mir schon klar. Aber ich möchte einmal in Erinnerung rufen: Die Linke wollte 16 000 Menschen in den öffentlichen Beschäftigungssektor bringen, im Koalitionsvertrag waren es dann 8 000, später dann 6 500, und bis zum nächsten Jahr sollen es 2 400 werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache doch etwas nicht besser oder schöner, indem ich es ständig wiederhole.

Allerdings habe ich mich sehr über den zweiten Punkt Ihres Antrages gefreut. Daraus zitiere ich jetzt - es geht um langzeitarbeitslose Menschen -:

„Für diese Menschen sind langfristige, systematisch aufeinander aufbauende Integrationsaktivitäten erforderlich.“

Das ist genau das, was ich jedes Mal in jeder Debatte sage. Würden wir über diesen Entschließungsantrag punktweise abstimmen, könnte ich diesem Punkt ohne Bedenken zustimmen.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist doch schön! Da haben wir schon mal eine Schnittstelle!)

In Gänze allerdings - ich sagte bereits: der öffentliche Beschäftigungssektor ist darin enthalten - lehnen wir Ihren Antrag ab. Ich bitte bei dieser gesamten Diskussion daran zu denken, dass wir nur noch halb so viel Geld haben. Von daher müssen wir unsere Programme effizienter gestalten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Baer spricht für die SPD-Fraktion.

Baer (SPD): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schier hat darauf hingewiesen: Die Arbeitsmarktsituation sieht derzeit gut aus. Die Arbeitslosenquote befindet sich auf einem histori-

schen Tiefstand. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen konnte seit 2005 halbiert werden.

Dennoch: Langzeitarbeitslosigkeit bleibt ein Problem. 41,7 % der Arbeitslosen in Brandenburg gelten als langzeitarbeitslos, und viele sind seit mehreren Jahren ohne Beschäftigung. Das ist auch ein gesellschaftliches Problem, denn soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe funktionieren eben am ehesten über Arbeit. In einer solidarischen Gesellschaft stehen wir alle in der Verantwortung, diese Menschen eben nicht nur zu alimentieren. Im Übrigen werden wir es uns in Anbetracht steigender regionaler, sektoraler Fachkräftebedarfe nicht leisten können, zukünftig auf das Potenzial dieser Menschen zu verzichten. Die Aktuelle Stunde heute hat ja dieses Thema behandelt. Langzeitarbeitslosigkeit ist ein Problem für jeden Betroffenen, aber nicht nur für diesen. Langzeitarbeitslosigkeit hat Auswirkungen auf unsere ganze Gesellschaft.

Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, greift dieses Problem der Langzeitarbeitslosigkeit auf; das ist gut so. Aber Ihr Antrag greift aus unserer Sicht etwas zu kurz. Der Titel „Arbeitspolitisches Landesprogramm effizienter gestalten“ lässt vermuten, dass allein das Land Brandenburg für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zuständig ist. Dem ist aber, das wissen Sie, mitnichten so. Der Kampf gegen Arbeitslosigkeit muss auf europäischer Ebene genauso wie auf Bundesebene, also eben nicht nur allein auf Landesebene, erfolgen. Wir wollen mit unserem Entschließungsantrag noch einmal den Bund in seine Verantwortung nehmen, denn die entscheidenden finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Arbeitsförderung - das wissen Sie - können nur auf Bundesebene geregelt werden.

Die Landesregierung bitten wir, bei der Ausgestaltung des Operationellen Programms für das Land für den Europäischen Sozialfonds in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 Förderaktivitäten zu entwickeln, die dafür sorgen, dass Menschen mit zahlreichen Vermittlungsschwierigkeiten derart gestärkt werden, dass sie wieder dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Dabei können unter anderem soziale Unternehmen durchaus hilfreich sein.

Gern werden Patentrezepte gegen Langzeitarbeitslosigkeit gefordert. Aber wir wissen alle: Diese Patentrezepte gibt es nicht. Genauso unterschiedlich, wie die Menschen mit ihren Fähigkeiten, Kompetenzen, aber auch Einschränkungen sind, so unterschiedlich ist auch der Bedarf an Instrumenten, um ihnen den Weg zurück in Beschäftigung zu ebnen. Einem Teil der Langzeitarbeitslosen ist bereits mit einer passfähigen Qualifizierung geholfen, ein weiterer Teil braucht zusätzlich eine Begleitung, wie sie zum Beispiel die ESF-Förderung des Landes mit den Integrationsbegleitern - Sie haben darauf hingewiesen - anbietet. Für andere wiederum, die auf absehbare Zeit keine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden können, kann ein durch Lohnkostenzuschüsse öffentlich gefördertes Arbeitsverhältnis neue Beschäftigungsperspektiven eröffnen. Echte Wirkung erzielt dabei solche Arbeit, die möglichst arbeitsmarktnah stattfindet.

Dazu werben wir um Unterstützung durch die Unternehmen, sich auch dieser Menschen anzunehmen und sie nicht als Problem, sondern als Potenzial zu begreifen. Wir dürfen aber auch nicht verschweigen, dass es Menschen gibt, die schon sehr lange nicht mehr gearbeitet haben. Ihnen hilft keine bloße Quali-

zierung oder ein Lohnkostenzuschuss - sie brauchen vielmehr intensive Unterstützung und Begleitung, um Tagesstrukturen wieder zu erlernen, um überhaupt Beschäftigungsfähigkeit herzustellen. Für diese Menschen kann ein nächster Schritt im Sinne einer Erprobung, einer Ersatzbeschäftigung oder einer Beschäftigung im geschützten Bereich bestehen. Genau da liegen wir vermutlich bei der Einschätzung auseinander.

Es gibt im Land einige Beispiele dafür, dass Unternehmen, die sich erfolgreich im wirtschaftlichen Wettbewerb behaupten, Menschen mit zunächst multiplen Vermittlungshemmnissen beschäftigen. Dies ist für beide Seiten durchaus erfolgreich, nämlich genau dann, wenn diese Unternehmen über eine erfolgreiche Geschäftsidee verfügen, in den Kommunen verankert sind und nicht zuletzt, wenn diese Bemühungen von SGB-II-Förderinstrumenten flankiert werden.

Je größer die Einschränkung der Beschäftigungsfähigkeit, je größer und länger der Bedarf an Unterstützung im Rahmen der Arbeitsförderung, desto mehr Geld kostet es. Arbeitsförderung ist in erster Linie eine Bundesangelegenheit. Der Bund kommt jedoch seiner Verantwortung derzeit nicht ausreichend nach.

Investiert wird vorrangig in schnelle Vermittlungserfolge. Langzeitarbeitslose müssen mit hohen Einschränkungen integriert werden; ihre Beschäftigungsfähigkeit bleibt dabei auf der Strecke. Deshalb hat sich die Landesregierung unter anderem im Rahmen einer Bundesratsinitiative für Stabilität der Finanzierung öffentlich geförderter Beschäftigung eingesetzt. Sie hat auch die Lösung benannt: Aktivierung passiver Leistung.

Dieser Weg ist richtig, er setzt an den Verantwortlichkeiten an. Das Land kann diese nicht ersetzen, wohl aber ergänzen. Die Möglichkeiten, die es dazu gibt, zeigen wir in unserem Antrag auf. Ich bitte deswegen um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion greift eine seit Jahren von der FDP-Fraktion geäußerte Forderung auf. Der Einsatz von Mitteln zur Arbeitsförderung soll sich an nachvollziehbaren Kriterien messen lassen, nicht an den politischen Wünschen einzelner Parteien oder einer Landesbehörde. Die Mehrheit der im Antrag aufgeführten Programme hat nachweislich dazu beigetragen, Beschäftigung im Land und in Form von Ausbildungsverbünden sowie der überbetrieblichen Ausbildungsunterweisung Beschäftigungsperspektiven für junge Menschen zu sichern. Gleichzeitig zeigt die nach wie vor niedrige Ausbildungsneigung insbesondere in den kleinen und mittelständischen Unternehmen im Land, dass entsprechende Angebote noch stärker beworben werden müssen, damit Kleinunternehmen die Angst vor der Ausbildung genommen wird und dem Nachwuchs bessere Chancen für den Einstieg ins Berufsleben geboten werden. Auch der Bildungsscheck hat sich bewährt, wobei auch in diesem Fall die Zahl der Nutzer deutlich hinter den Möglichkeiten zurückbleibt. Auch an dieser Stelle gilt es, mit der Unterstützung der Wirtschafts-

verbände und Gewerkschaften die Vorzüge des Schecks stärker ins Bewusstsein der Beschäftigten zu tragen und für eine stärkere Nachfrage zu sorgen. Es gibt sie also, die Programme, an denen beispielhaft skizziert werden kann, wie sinnvolle Investitionen in Beschäftigungsförderung aussehen können.

Es gibt aber gleichzeitig auch Punkte, an denen die Mittel des Landes oder aus dem Europäischen Sozialfonds nicht optimal eingesetzt sind, aus unserer Sicht etwa bei der Integrationsbegleitung. Nach wie vor fehlt meiner Fraktion die Abgrenzung dieses Angebots gegenüber den bestehenden Strukturen und Angeboten der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Jobcenter. Welchen konkreten, messbaren Mehrwert hat diese Leistung? Entsprechend ist zweifelhaft, ob der Nutzen für die arbeitssuchenden Menschen und der Mitteleinsatz in einem sinnvollen Verhältnis zueinander stehen. Deswegen gilt es an dieser Stelle, das Programm Ende des Jahres zu evaluieren und bei Bedarf Korrekturen vorzunehmen. Dass die Maßnahmenträger verpflichtet werden sollen, vorab definierte Zielvorgaben zu erfüllen, ist ein längst überfälliger Schritt, den die FDP-Fraktion bereits im Jahr 2011 in einem eigenen Antrag gefordert hatte, als es um die Transparenz in der Sozialwirtschaft ging. Frau Kollegin Schier, Sie erinnern sich.

(Frau Schier [CDU]: Dem Antrag haben wir sicher zugestimmt!)

- Das glaube ich auch.

Auch wenn wir hinsichtlich der weiteren Förderung von Integrationsbegleitern skeptisch sind, ist die Richtung, in die der Antrag weist, aus unserer Sicht völlig richtig, weswegen wir den Antrag der CDU-Fraktion auch unterstützen.

Zum Antrag der Regierungsfractionen, Herr Kollege Baer: Es ist wieder einmal bezeichnend, dass SPD und Linke auf die in der Arbeitsförderung des Landes bestehenden Probleme mit dem üblichen Fingerzeig in Richtung Bund reagieren. Sie brauchen sich ja nicht mehr zu zieren, Sie könnten ja jetzt jederzeit einer Großen Koalition beitreten, dann können Sie das im Bund ändern, wenn Sie das wollen. Sie versuchen damit aber einmal mehr, den Bund für den in Ihrem Antrag dargestellten Anstieg des Anteils der Langzeitarbeitslosen verantwortlich zu machen. Dabei ist es gerade - und das wissen Sie auch, Herr Baer - die Landespolitik, die die Weichen für die Schaffung und Sicherung der Beschäftigungschancen der Menschen in den Regionen stellt.

Leider verweigert sich Rot-Rot einmal mehr dieser Tatsache, und deswegen werden wir Ihrem Antrag natürlich auch nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bernig spricht für die Linksfraktion.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie den beiden Anträgen entnehmen können, gewichten die CDU und die Koalition die Arbeitsmarktpolitik offenbar unterschiedlich - das war ja auch zu erwarten. Die CDU sieht die Aufgabe der

Arbeitsmarktpolitik in erster Linie in der Verringerung von Arbeitslosigkeit. An zweiter Stelle kommt aber auch bei ihr angeblich die Integration von Arbeitsuchenden mit unterschiedlichen Vermittlungshemmnissen. Die Reihenfolge muss ja nicht falsch sein, der Inhalt aber stimmt offenbar mit der Linie, die die Regierung auf Bundesebene fährt, nicht überein. Hier wurden, wie bekannt, wegen der sinkenden Arbeitslosenzahlen auch die Mittel der Bundesagentur erheblich gekürzt, und zwar am meisten die zur Integration von Langzeitarbeitslosen. Die Folge: Menschen mit mehrfachen und größeren Hemmnissen - die sogenannten Arbeitsmarktfernen - entfernen sich immer weiter vom regulären Arbeitsmarkt und von der Chance auf Reintegration. Die Zahlen zur Zunahme der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit sind in der Begründung unseres Antrags genannt. Frau Schier, eben wegen dieser Kürzungspolitik auf Bundesebene hat der öffentliche Beschäftigungssektor die anvisierten Zahlen nicht erreicht.

(Frau Schier [CDU]: So, ist gut!)

Das Land hat seine Aufgaben hierbei erfüllt. Die schrumpfenden verbleibenden Mittel werden daher eher in die investiert, die noch Chancen haben könnten - oder anders: in die zeitweise arbeitslosen Menschen, die man noch nicht aufgegeben hat. Das ist dreist und missachtet die Würde sowie das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und sinnvolle Betätigung der sogenannten Arbeitsmarktfernen.

Frau Schier, Sie halten mir bzw. uns immer vor, wir würden Arbeitsmarktpolitik auf Kosten Dritter machen; Herr Büttner hat das eben auch gesagt. Sie vergessen dabei nur, dass all Ihre Vorschläge und die Maßnahmen des Arbeitspolitischen Rahmenprogramms im Wesentlichen aus dem ESF finanziert werden, also auch von einem Dritten. Also hören Sie endlich mit diesem Vorhalt auf!

Ich bleibe bei meiner Feststellung, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und deshalb der Bund in der Verantwortung steht. Deshalb heißt es auch in unserem Entschließungsantrag unter Punkt 1, dass sowohl die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen für öffentlich geförderte Beschäftigung als auch der Mitteleinsatz des Bundes für Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik derzeit unzureichend sind. Und wir bitten die Landesregierung, weiter darauf hinzuwirken, dass der Bund die im Zuge der Instrumentenreform vorgenommenen inhaltlichen Einschränkungen der Arbeitsförderung zurücknimmt - hier insbesondere die bezüglich der Höchstförderungsdauer von zwei Jahren - und er darüber hinaus eine grundlegende Reform der Finanzierung öffentlich geförderter Beschäftigung anstrebt. Nur so kann in diesem Bereich langfristig und bedarfsgerecht abgesichert werden. Herr Hoffmann, nicht die Abschaffung der ABS ist die Lösung, sondern deren Umstrukturierung und Umorientierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, Sie knüpfen mit Ihren Forderungen im Wesentlichen an bisher Dagewesenes an. Das ist zunächst nicht falsch, aber wenn betriebliche Ausbildungsplätze nicht ausreichen, soll der Staat eintreten. Nun sind wir bekanntermaßen auch für das Eintreten des Staates, aber nicht dort, wo die Betriebe ihrer Ausbildungsverantwortung nicht nachkommen. Ich habe das heute Morgen schon einmal gesagt: In Brandenburg ist die Ausbildungsbeteiligung seit Jahren rückläufig. Etwa 57 % aller Betriebe haben hier eine Ausbildungsberechtigung, aber nur 38 % davon bildeten im

vergangenen Jahr tatsächlich aus. Damit liegt Brandenburg 5 Prozentpunkte unter dem ostdeutschen Durchschnitt. Deshalb fordern wir - wie ich das schon heute Morgen dargelegt habe - eine Ausbildungsumlage für alle Betriebe, die ihrer Ausbildungsverantwortung nicht nachkommen.

Weiterhin wollen Sie mit dem Regionalbudget den Kreisen und kreisfreien Städten auch künftig eine Mitgestaltung des Arbeitsmarktes ermöglichen.

Präsident Fritsch:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Nein, ich habe keine Zeit mehr. - Auch in unserer Entschließung steht, dass bei der Gestaltung des arbeitspolitischen Landesprogramms auch künftig regionale Entscheidungsträger und Akteure einzubeziehen sind. Das sind aber nicht nur die Kreise und kreisfreien Städte, sondern auch die Sozialpartner vor Ort, die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern, die Jobcenter, die Arbeitsbildungs- und Strukturgesellschaften etc. Wir alle wissen, dass die Finanzierung der zukünftigen EU-Förderperiode noch nicht endgültig steht und die Operationellen Programme noch nicht in Arbeit sind. Wir alle wissen aber auch, dass es auf jeden Fall weniger Geld geben wird. Deshalb sind wir alle aufgefordert, Ideen zu entwickeln, wie entsprechend der konkreten Situation in der Region und vor Ort die Integration von Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen besser als bisher funktionieren kann, und zwar auch dort, wo die Wirtschaft nicht oder nur unzureichend in der Lage ist, Arbeitsplätze anzubieten.

Vor dem Hintergrund einerseits abnehmender EU-Fördergelder und andererseits auf EU-Ebene formulierter Strategien sowie positiver Erfahrungen in anderen Mitgliedsländern wie Italien und Österreich, aber auch in Brandenburg, bietet sich als eine Problemlösung an, sozialbetriebliche Integrationsangebote im Rahmen eines sozialwirtschaftlichen Arbeits- und Beschäftigungssektors zu fördern, der in der Praxis zugleich positive Auswirkungen auf das Gemeinwesen und die Regionalentwicklung mit sich bringt. Dass das unter den jetzigen - schlechten - Rahmenbedingungen funktionieren kann, zeigt uns das Modellprojekt „Waage“ im Elbe-Elster-Kreis.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In dem vorliegenden Antrag stellt der Landtag einige Dinge fest, bei denen es sich um arbeitsmarktpolitische Binsenweisheiten handelt, denen wohl keiner widersprechen wird. In der Rubrik „Der Landtag fordert“ finden sich Punkte, denen wir ohne Probleme zustimmen können, neben Punkten, die wir kritisch sehen.

Eigentlich geht es in dem Antrag aber um den letzten Passus, der den eigentlichen Beschluss beinhaltet. Das hat Frau Schier hier ganz klar so vorgestellt: Arbeitsmarktpolitik wird an die Integrationsbilanz gekoppelt. Damit wird indirekt die Berechtigung eines jeglichen sozialen Arbeitsmarktes infrage gestellt.

Doch schauen wir uns die einzelnen Forderungen etwas genauer an. Erstens: Weiterhin förderfähig sollen das Angebot zur beruflichen Qualifikation über Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Kompetenzentwicklung in klein- und mittelständischen Unternehmen, der Bildungsscheck und Berufsabschlüsse sein. Mit diesem Angebot können Aufstocker und Selbstständige gefördert werden. Wir müssen jedoch sehen, dass Personen, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB III beziehen, von der Förderung ausgeschlossen sind. Meines Erachtens sollte es diese Weiterbildungsmaßnahmen weiterhin geben, sie müssen aber ebenso Bezieherinnen und Bezieher von SGB II und SGB III einbeziehen, sonst wird diese Personengruppe vom Zugang zum Arbeitsmarkt abgehängt.

Zweitens: Für die Zielgruppe der Auszubildenden sollen bei fehlenden Ausbildungsplätzen Ausbildungsverbünde oder die überbetriebliche Lehrunterweisung vorgehalten werden. Wörtlich heißt es: „Für den Fall, dass das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen nicht ausreicht ...“ Ja, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion: Warum reicht es denn nicht aus? Weil sich die Wirtschaft sukzessive von der Ausbildung zurückzieht.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Lehmann und Stark [SPD])

Obwohl 56 % der Betriebe eine Ausbildungsberechtigung haben, bilden nur noch 38 % der Betriebe aus.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Im Jahr 2011 waren es noch 42 %.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja!)

Während in ganz Europa das Loblied der dualen Ausbildung gesungen wird, stiehlt sich ein zunehmender Teil unserer Unternehmen aus der Verantwortung.

(Görke [DIE LINKE]: Deswegen wollen wir die gerechte Umlage!)

Präsident Fritsch:

Frau Nonnemacher, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Nein, das möchte ich jetzt nicht. - Die Betriebe müssen sich um die Ausbildung ihrer Fachkräfte stärker bemühen. Das hätten Sie ruhig einmal in Ihrem Antrag anklingen lassen können, meine lieben Damen und Herren von der CDU-Fraktion. Ausbildungsverbünde bieten Chancen. Wie nachhaltig aber diese überbetrieblichen Ausbildungen wirklich sind, müssen wir unbedingt evaluieren.

Drittens soll aus Mitteln des ESF das Programm Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose weiterhin gefördert werden.

Damit hat die Landesregierung einen richtigen und erfolgversprechenden Weg eingeschlagen. Seit Dezember 2012 werden Langzeitarbeitslose durch Integrationsbegleiterinnen und -begleiter gezielt in Arbeit gebracht und wenn nötig noch sechs Monate nach Arbeitsaufnahme weiter betreut. Diesen Programmteil unterstützen wir, weil er auf die Situation von Langzeitarbeitslosen individuell eingeht.

Viertens: Über das Regionalbudget wird Kreisen und kreisfreien Städten eine Mitgestaltung der Arbeitsmarktpolitik ermöglicht. Diese Fördermaßnahme unterstützen und begrüßen wir ebenso wie die Fortführung des Ansatzes. Jedoch muss man jeweils vor Ort evaluieren, welche Nachhaltigkeit diese Projekte aufweisen.

Ich komme nun zum Knackpunkt, nämlich zur Verpflichtung von Maßnahmenträgern, Zielvorgaben zu erfüllen. Diesen Vorschlag teilen wir nicht. Jeder weiß, dass die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt von der entsprechenden Klientel abhängt. Arbeitsmarktnahe Teilnehmer mit einer kürzeren Phase von Arbeitslosigkeit weisen wesentlich höhere Vermittlungsquoten auf als die Gruppe von Langzeitarbeitslosen mit vielschichtigen Problemen. Hier wird einer Bestenauslese das Wort geredet, die Menschen mit multiplen Vermittlungshindernissen werden abgehängt.

Auch wenn wir immer wieder Kritik an manchen plakativen ÖBS-Projekten von Rot-Rot geäußert haben: Auch wir stehen zu einem nachhaltigen sozialen Arbeitsmarkt, der für bestimmte Menschen vielleicht nicht mehr die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, aber eine würdevolle soziale Integration bedeuten kann.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD - Dr. Bernig [DIE LINKE]: Sehr gut!)

Ihr Antrag enthält Licht und ein paar dicke Kröten, denen wir so nicht zustimmen wollen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Staatssekretär Schroeder spricht.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder:

Sehr geehrter Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sehr gut, dass am Vorabend des neuen OPs dem arbeitsmarktpolitischen Programm der Landesregierung ein solches Interesse entgegengebracht wird: Zwei Anträge zu diesem Thema, eine lebhafte Debatte, das Herausarbeiten der wichtigsten Akzente - was wünscht man sich mehr? Da gilt in der Tat das, was Frau Schier bereits angemerkt hat: Es gibt nichts, was das Gute nicht eventuell besser machen könnte. Insofern gilt: Nachdenken über effiziente, passgenaue Arbeitsmarktpolitik. Diese Arbeitsmarktpolitik ist ergänzend zu dem, was der Bund macht.

Ich möchte in Erinnerung rufen, was wir als Landesregierung überhaupt machen. Wir haben zwei Einflugschneisen. Erstens soll versucht werden, die Unternehmen und die Beschäftigten

so zu fördern, dass sie auf den Stand der Möglichkeiten kommen. Das ist die erste Dimension. Es geht um die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und um die Verhinderung von Arbeitslosigkeit, indem Beschäftigte durch Maßnahmen und Unterstützungen unmittelbar in die Lage versetzt werden, am Fortschritt und an der Entwicklung von Wissen und Bildung teilzuhaben.

Neben der Förderung von Unternehmen und Beschäftigten geht es zweitens darum zu fragen: Wie können wir die Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt voranbringen? In diesem Lande haben wir ein ganz großes Problem, das mit der Struktur der Arbeitslosen, die wir haben, und mit der Struktur der Wirtschaft als einer kleinteiligen Wirtschaft zusammenhängt, in der viele Maßnahmen, die in altindustriellen Ländern mit Großbetrieben viel einfacher durchzuführen sind, so nicht greifen.

Deshalb möchte ich unterstreichen, was hier schon vielfach gewürdigt worden ist: Wir haben einige sehr gute Programmpunkte wie die Weiterbildungsrichtlinie oder den Bildungsscheck. Herr Büttner hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Nutzung dieser Instrumente nicht so positiv ausfällt, wie wir uns das wünschen und wie wir mit großem Engagement für die Nutzung kämpfen. Insofern kann ich hier nur an jeden appellieren, seine Multiplikatorenfunktion zu nutzen und dafür zu werben, dass Bildungsschecks und Weiterbildungsmaßnahmen gerade in den Kreisen, in denen sie sinnvollerweise ankommen sollten, besser genutzt werden. Es ist überhaupt keine Frage, da muss mehr geschehen. Wir werden das mit allen Kräften fördern und sind dankbar für die Unterstützung, die wir erhalten, wie es heute in der Debatte angeklungen ist.

Der größte Skandal, den wir nach wie vor haben, ist die Massenarbeitslosigkeit. Eine Arbeitslosenquote von 9 % ist einerseits erfolgreich, gemessen an den Zahlen aus der Vergangenheit, andererseits ist jeder Arbeitslose ein Arbeitsloser zu viel.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Das große Problem sind die Langzeitarbeitslosen - Langzeitarbeitslosigkeit, verhärtete Arbeitslosigkeit. Der Anteil dieser Langzeitarbeitslosigkeit ist sogar gewachsen. Insofern müssen wir mit entschieden Instrumenten darauf achten, wie wir die Langzeitarbeitslosigkeit wieder zurückfahren können. Da haben wir umgeschaltet. Das Instrument ist hier vielfach genannt worden: Integrationsbegleitung. Das ist ein neues Instrument, mit dem wir individueller, passgenauer auf die Nöte und Bedarfe der Einzelnen eingehen wollen.

Es steht ein Problem im Raum, das hier angeschnitten wurde: Wie misst man den Erfolg solcher Maßnahmen? Wenn man Langzeitarbeitslose mit vielfältigsten Vermittlungshemmnissen hat, kann man nicht erwarten, dass sie an einer Maßnahme teilnehmen und sie sodann aus der Arbeitslosigkeit herauskommen und das Ganze funktioniert. Erfolge können bereits dann vorhanden sein, wenn sie zwei oder drei Vermittlungshemmnisse weniger haben und dadurch im Zeitverlauf die Vermittlung vielleicht irgendwann glückt.

Das heißt: Wir brauchen andere Vorstellungen von Integration. Da haben wir mit unserer Bundesratsinitiative angesetzt, in der wir erstens sagen: Die Limitierung auf zwei Jahre ist unzureichend, wir brauchen längerfristige Zeiträume. Zweitens brauchen wir Räume, in denen sich Menschen besser entwickeln können. Das heißt, nicht nur der öffentliche Arbeitgeber ist ge-

fordert, sondern auch die Privatwirtschaft. Wir brauchen gesellschaftliche Akzeptanz und Akzeptanz aufseiten der Unternehmen, sich dieser Gruppe der Schwervermittelbaren anzunehmen und ihnen eine Chance im Unternehmen zu geben. Dafür wollen wir Sorge tragen, weil wir Möglichkeiten und Perspektiven der Entfaltung sehen. Die direkte Integration in den Arbeitsmarkt ist das Ziel. Die Realität bei dieser Gruppe ist: Es dauert meist länger. Es muss innovativer sein und es ist anstrengender.

Jetzt kommen wir zu einem Thema, das im CDU-Antrag angesprochen ist, nämlich die Fortsetzung des Regionalbudgets. Wir sind mit der Idee gestartet, Regionalentwicklung und Arbeitsmarktentwicklung stärker zu verketten. Wir mussten im Laufe der Entwicklung feststellen, dass dies nicht so einfach ist, dass die Kosten zu hoch sind, dass wir aus Brüssel Auflagen bekommen haben, die nicht so leicht eine Fortführung dieses Programms zulassen. Insofern mussten wir umsteuern, weil der Begleitaufwand zu groß ist, und wir sind dabei, die guten Projekte, die funktioniert haben, auf jeden Fall fortzuführen. Wir werden jedoch das Gesamtpaket in dieser Struktur so nicht fortführen können, weil die Overhead-Kosten insgesamt zu hoch geworden sind. Frau Schier, Sie haben es zu Recht angeschnitten: Wir haben unsere Arbeit mit geringeren Mitteln fortzusetzen. Das heißt, wir brauchen eine kostengünstige Prioritätensetzung. Dabei wird herauskommen, dass die guten Dinge aus dem Regionalbudget fortgeführt werden. Die Gesamtstruktur werden wir so nicht fortführen können.

Am Ende: Der Entschließungsantrag der Regierungsparteien enthält alles, was die Priorität einer guten, soliden Arbeitsmarktpolitik in Brandenburg verlangt. Insofern denke ich, dass hier sowohl den Herausforderungen als auch den Prioritäten Rechnung getragen wird. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Nachdem nun fast alles dazu gesagt ist, erhält die Abgeordnete Schier für die CDU-Fraktion das Schlusswort.

Frau Schier (CDU): *

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur zwei - na gut, drei - Sätze sagen.

Ausbildungsplatzabgabe oder -umlage, lieber Kollege Dr. Bernig: Der Kollege Bommert sagte gerade zu mir, er suche einen Lehrling und finde keinen. Herr Baaske sagte heute in der Presse, 600 Ausbildungsplätze seien unbesetzt. Gehen Sie doch einmal in kleine und mittelständische Unternehmen. Sie treffen auf Bewerber, die nicht ausbildungsfähig sind oder wenn sie eine Ausbildung begonnen haben, diese hinschmeißen. Das sind Kosten, die die klein- und mittelständischen Unternehmen tragen. Ich weiß nicht, warum wir immer der Meinung sind, wir wüssten besser, was in den klein- und mittelständischen Unternehmen los ist, als diejenigen, die sie betreiben.

(Beifall CDU)

Deshalb - zur Integrationsbegleitung ist eine ganze Menge gesagt worden - möchte ich nochmals auf die Berufseinstiegsbegleitung zu sprechen kommen. Das ist ein Bundesprogramm.

Es wird immer gesagt: Alles, was schön ist, machen wir, und alles, was schlecht ist, der Bund. - Daran wird sich vielleicht demnächst etwas ändern. Es gibt Menschen - das hat Kollege Dr. Bernig ausgeführt -, die so in der Arbeitslosigkeit verfestigt sind, dass wir sie nicht mehr einfangen können. Das müssen wir uns eingestehen, das ist so. Aber junge Leute, die von der Schule kommen und diese entweder ohne Abschluss verlassen oder die eine Ausbildung abbrechen, müssen im Fokus stehen. Wir dürfen dort keinen Einzigen irgendwo durch das Raster fallen lassen. Dabei ist die Berufseinstiegsbegleitung - ein Bundesprogramm, bei dem der Bund viel Geld in die Hand nimmt - das richtige Programm, um die Schüler in der Schule und bis in die Ausbildung hinein zu begleiten.

(Beifall CDU)

Ich bleibe dabei: Auf solche Programme müssen wir setzen. Die Hälfte der Mittel steht uns zur Verfügung. Wir brauchen mehr Effizienz. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Wir sind am Ende der Debatte und kommen zu den Abstimmungen. Als Erstes steht der Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/7773, zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Keine Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Zweitens der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 5/7996. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Ehrenamtliche Betreuung und selbstbestimmte Versorgung fördern

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/7774

Die Abgeordnete Schulz-Höpfner spricht zu uns.

Frau Schulz-Höpfner (CDU): *

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir bei den neuen Medien sind, schauen Sie doch bitte einmal bei Google unter „ehrenamtlicher Betreuer“ nach. Wenn Sie das eingeben, werden Sie feststellen: Das ist eine sehr gefragte Spezies. Es ist auch nicht verwunderlich, wenn man sich die in der Vergangenheit schon gestiegenen und weiter kontinuierlich steigenden Zahlen von Betreuungen in der gesamten Bundesrepublik, aber insbesondere auch in Brandenburg anschaut.

Aber worum geht es eigentlich? Es geht um Menschen, die aufgrund von Krankheit oder körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung ihre Angelegenheiten - zum Beispiel in Gesundheits- und Vermögensfragen - nicht mehr ganz oder auch

nur teilweise selbstständig regeln können. Ein Gericht bestellt dann auf Antrag oder von Amts wegen eine Betreuung. Diese kann für den erforderlichen Umfang der Betreuung ehrenamtlich oder aber durch Berufsbetreuer erfolgen. Die ehrenamtlichen Betreuer sind in Betreuungsvereinen organisiert. Bis zum Jahr 2003 wurden die Betreuungsvereine in Brandenburg mit Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten unterstützt. Damit waren die Vereine in der Lage, ehrenamtliche Betreuer anzuleiten, zu qualifizieren, zu begleiten und des Weiteren auch neue Ehrenamtler zu werben.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2003 wurden diese Zuschüsse im Hause des heutigen MASF komplett gestrichen. Doch die erhoffte Entlastung des Haushaltes wurde nicht erreicht, denn die Zahlen der Betreuungen sind weiterhin gestiegen. Laut Bericht des Landesrechnungshofes ist die Zahl der Betreuungen insgesamt im Zeitraum 2000 bis 2011 um 47 % gestiegen, und die Ausgaben für die Betreuung haben sich im gleichen Zeitraum vervierfacht.

Grund für diese Situation ist nicht unbedingt nur die Alterspyramide in Brandenburg, denn die Zahl der über 65-Jährigen ist in diesem Zeitraum nur um 5 % gestiegen, sondern es sind insbesondere die rückläufigen Zahlen der Ehrenamtler, die steigende Anzahl der Berufsbetreuer und deren pauschalierte Vergütung sowie die ungenügende Betreuungsvermeidung, die durch verbesserte Information und Beratung unbedingt mehr Beachtung finden muss. Es ist dringend geboten, die Unterstützung der Betreuungsvereine neu zu regeln.

(Beifall CDU)

Denn sonst werden wir immer weniger Ehrenamtler haben, die sich dieser Aufgabe verschreiben. Es ist außerdem eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, geht es hier doch um Menschen und um die Kenntnisse, die Ehrenamtler vermitteln und die sie mitbringen, um die Vernetzung, Begleitung, aber auch um das notwendige Fingerspitzengefühl und die Sensibilität für diese Menschen. Es geht nicht darum - das möchte ich an dieser Stelle ganz klar einfügen -, hauptamtliche Bedarfe in den ehrenamtlichen Bereich zu verschieben. Es geht aber auch, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, um eine bessere Kontrolle, um eine qualitativ gute Betreuung zu gewährleisten und Missbrauch, wie wir darüber in der Presse lesen konnten, zu verhindern.

Aber man darf bei diesen anspruchsvollen Aufgaben die Ehrenamtler nicht allein lassen. Ich kenne eine ganze Reihe von Ehrenamtlern, die sich gern engagieren - meist Leute, die aus dem Beruf ausgeschieden sind - und unsere Unterstützung dafür brauchen. Ich denke, all jenen sollten wir Dank sagen und unsere Unterstützung zusichern.

(Beifall CDU und der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Ich möchte etwas zu meinen Erfahrungen sagen, die ich im Zuge der Befassung mit diesem Thema gemacht habe. Viele Menschen, Angehörige von Betroffenen, haben sich bei mir gemeldet, und ich muss sagen, ich habe selten erlebt, dass sich so viele Menschen mit ihren Sorgen und Nöten bei mir melden. Sie beklagen vor allem das zu schnelle und ihrer Meinung nach nicht immer notwendige Anordnen von Fremdbetreuung, ungeeignete oder zu wenig kontrollierte Betreuer, die ungenügende

Beachtung des Datenschutzes und dass Familienangehörige meist wegen fehlender Vorsorgevollmachten nur ungenügend in die Betreuung einbezogen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann diese Aussagen natürlich im Einzelfall nicht bewerten, aber sie haben mich sehr nachdenklich und im Einzelfall auch durchaus betroffen gemacht.

Ich denke, hier besteht dringend Handlungsbedarf, vor allem bezüglich der Vermeidung von Betreuung, der Schaffung von mehr Vorsorge und der Gewährleistung von mehr Hilfe zur Selbsthilfe, und zwar insbesondere in Richtung der Familien. Deshalb fordern wir auch unter Berücksichtigung der genannten Aspekte ein Gesamtkonzept.

Ich möchte auch darauf verweisen, dass die Bundesregierung bereits ein Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden vorgelegt hatte, das im Bundestag beschlossen und im Bundesrat ohne Änderung angenommen wurde. Ich denke, der Handlungsbedarf ist erkannt, und dieses Gesetz ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich bin dem Haushaltskontrollausschuss außerordentlich dankbar dafür, dass er sich mit dem Bericht des Landesrechnungshofs befasst und sich insbesondere mit den kritischen Einlassungen und Erkenntnissen des Landesrechnungshofs auseinandergesetzt hat. In der Auswertung der Situation ist er zu fast gleichlautenden Ergebnissen gekommen, die wir Ihnen heute mit unserem Antrag vorlegen, der unsere Forderungen enthält. Von daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag bzw. um Überweisung an die Ausschüsse, damit wir hier tatsächlich im Sinne der Betroffenen mehr erreichen können, eine bessere Betreuung erreichen können. Noch einmal: Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Ich bitte um Überweisung unseres Antrags an die Ausschüsse. - Danke schön.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Muhß spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Muhß (SPD): *

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU für diesen Antrag, weil er uns die Möglichkeit gibt, das Thema rechtliche Betreuung einmal in der Praxis zu beleuchten.

Der Landesrechnungshof hat unter anderem festgestellt, dass die Ausgaben für rechtliche Betreuung kontinuierlich zunehmen und dass gleichzeitig die Anzahl ehrenamtlicher Betreuer ebenso kontinuierlich abnimmt.

Ihr Antrag zielt nun darauf, durch finanzielle Unterstützung der Betreuungsvereine sowohl die Gewinnung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer als auch die Etablierung von Vorsorgevollmachten zu verstärken.

Ich selbst habe als Vorsitzende des Betreuungsvereins Wittstock e. V. in den Jahren 2004 und 2005 nach Einstellung der

Landesförderung und daraufhin auch erfolgter Einstellung der Kofinanzierung durch unseren Landkreis vehement für eine weitere finanzielle Unterstützung gekämpft - leider erfolglos.

Erst mit dem Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetz verbesserte sich die finanzielle Situation der Betreuungsvereine wieder, und zwar durch die Pauschalierung und die Tatsache, dass Betreuungsvereine die Mehrwertsteuer einbehalten durften. Unserem Verein geht es finanziell relativ gut, und wir haben die Gewinnung, Beratung und Begleitung unserer Ehrenamtler nie eingestellt. Dazu gehörten auch immer Veranstaltungen über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Ähnliches kann ich auch von den anderen Betreuungsvereinen in meinem Landkreis behaupten.

Leider ist die Besserstellung der Vereine in diesem Jahr gekippt worden. Auch die Berufsbetreuer dürfen jetzt die Mehrwertsteuer behalten. - Es ist mir unverständlich, was sich der Gesetzgeber dabei dachte.

Sie ahnen es vielleicht schon: So sehr ich eine finanzielle Förderung der Betreuungsvereine begrüßen würde, glaube ich doch nicht, dass wir damit allein das eingangs geschilderte Problem lösen könnten. Vielmehr glaube ich, dass hier ein Bündel von Maßnahmen nötig sein wird. Zudem müssen wir dabei unterscheiden, welche Möglichkeiten wir als Land haben und was andererseits nur bundesrechtlich verbessert werden kann.

Wenn ich einmal mit Letzterem anfangen, so könnte zum Beispiel bundesgesetzlich geregelt werden, wie viel Betreuung ein Berufsbetreuer maximal führen darf und wer das kontrolliert.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

An die gleiche Adresse gehört die Forderung nach gesetzlich ermöglichter genereller Vertretung durch Ehegatten und/oder auch Kinder und Eltern, wenn es zum Beispiel nur um die Bereiche Gesundheit und Wohnen geht. Das würde vielen Familien helfen und gleichzeitig die öffentlichen Kassen entlasten.

Das, was wir im eigenen Revier regeln können, ist zum Beispiel der immer rigider werdende Umgang der Sozialbehörden mit allen Arten von Betreuern. Wenn zum Beispiel, wie gerade erst in meinem Verein vorgefallen, eine ehrenamtliche Betreuerin, die seit über 20 Jahren bis zu drei Betreuungen in ihrer Freizeit führt - Sie hat immer gut geführt, und das neben ihrer vollen Arbeitszeit -, vom Sozialamt einen Bescheid bekommt, dass sie 5 000 Euro Schadensersatz selbst zahlen soll, weil sie vergessen hat, einen Wohngeldantrag zu stellen, dann ist das für sie natürlich ein riesiger Schreck, und mit der Übernahme einer erneuten Betreuung darf man hier wohl nicht mehr rechnen.

Das ist kein Einzelfall, und mit gutem Gewissen kann man kaum einen wirklich ehrenamtlichen Betreuer werben - wirklich ehrenamtlich im Sinne von „für fremde Personen“.

Auch die Rechtspfleger haben es in 20 Jahren nicht gelernt, zwischen Berufsbetreuern und ehrenamtlichen Betreuern zu unterscheiden.

Zusätzlich kann man noch konstatieren, dass die Mehrzahl neuer Betreuungsfälle im Laufe der Jahre immer komplexer geworden sind und - was anscheinend niemandem aufgefallen

ist - dass wir einen nicht unerheblichen Zuzug von Betreuten aus Berlin haben, weil in Brandenburg die Unterbringungsplätze immer noch preiswerter, sehr viel preiswerter sind. Die Plätze werden dann natürlich von der dortigen Sozialbehörde bezahlt, aber die Betreuung geht an unsere Amtsgerichte und unsere Landeskasse über.

Zum Schluss möchte ich auch noch etwas an der Aktualität der Daten des Landesrechnungshofs zweifeln. Ich komme ja aus einem Landkreis mit einer der höchsten Betreuungsquoten pro Einwohner in der gesamten Bundesrepublik. Die Daten des laufenden Jahres zeigen erstmals einen Rückgang von 20 % an Sachverhaltsaufnahmen durch unsere Betreuungsbehörde, und der wird ausschließlich auf das endlich eintretende Wirken der Vorsorgevollmachten zurückgeführt, die bei uns durch Behörden, Vereine und auch Anwälte und Notare kontinuierlich erworben werden.

Sie sehen, es gibt viel zu diskutieren, und darum freue ich mich, dass auch meine Fraktion einer Überweisung des Antrags an die Ausschüsse zustimmt. Allerdings beantragen wir, den Antrag federführend an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner setzt die Aussprache für die FDP-Fraktion fort.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund eines Prüfberichts des Landesrechnungshofs befassen wir uns heute mit dem Thema Betreuung. Das Ergebnis des Landesrechnungshofs ist nicht überraschend. Seit Jahren steigen die Zahlen im Bereich des Betreuungsrechts bundesweit, aber auch in Brandenburg kontinuierlich an. Die Steigerung der Fallzahlen und der Rückgang der ehrenamtlichen Betreuung sind die Hauptgründe für die Steigerung der Kosten im Bereich der rechtlichen Betreuung. Hierauf hat die Bundesregierung zuletzt mit dem Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden reagiert. Dieses Gesetz tritt auf Wunsch der Länder erst am 1. Juli 2014 in Kraft. Wesentliche Inhalte dieses Gesetzes sind die Stärkung des Grundsatzes der Erforderlichkeit mit dem Ziel der Vermeidung der Bestellung eines Betreuers, die verpflichtende Anhörung der Betreuungsbehörde vor Bestellung eines Betreuers, die Schaffung und Einhaltung qualifizierter Kriterien für den Bericht der Betreuungsbehörde, die entsprechende Konkretisierung der Aufgaben der Betreuungsbehörden sowie die Wahrnehmung der Aufgaben durch qualifizierte Fachkräfte.

Deswegen, meine Damen und Herren, stellt sich in diesem Zusammenhang für uns schon die Frage, inwieweit sich durch das Inkrafttreten des Bundesgesetzes Mitte kommenden Jahres die Forderungen der CDU-Fraktion nicht schon erledigt haben und ob es dieses Antrags überhaupt bedurft hätte.

Bevor die Landesregierung ein eigenes Konzept erarbeitet, in dem die einzelnen von der CDU-Fraktion geforderten Punkte aufgegriffen werden, plädieren wir dafür, die Einführung und

Wirkung des genannten Bundesgesetzes abzuwarten und gegebenenfalls am Ende der Legislaturperiode in den zuständigen Ausschüssen eine erste Einschätzung vorzunehmen, um hieraus bei Bedarf erste Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Aber selbstverständlich werden wir heute trotzdem, wenn es von Ihnen so gewünscht ist, der Überweisung an die zuständigen Ausschüsse zustimmen. Wir können uns darüber unterhalten. Es wäre aus unserer Sicht nur sinnvoller gewesen, das später zu machen.

Aber lassen Sie mich kurz auf die derzeit zwischen Justiz- und Sozialministerium geteilte fachliche Zuständigkeit eingehen. Im Interesse der Betroffenen, der Hilfebedürftigen, deren Angehörigen, aber auch der Betreuungsbehörden sowie der vielen ehrenamtlich tätigen Personen halten wir es für angebracht, die Kompetenzen für dieses Thema in einem Ministerium zu bündeln. Hierdurch ließe sich nicht nur die generelle Bearbeitung dieses Themas vereinfachen, sondern auch die Finanzierung der Betreuungsvereine genauso wie die Erhebung notwendiger Statistiken würden erleichtert.

Wir Liberalen sind davon überzeugt, dass die Ausführung des zu Beginn des kommenden Jahres in Kraft tretenden Gesetzes signifikant verbessert würde, wenn sich die Landesregierung intern darüber im Klaren wäre, welches Ministerium bereit ist, die Verantwortung für dieses sensible Thema zu übernehmen. Den Betroffenen wäre es auf jeden Fall zu wünschen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Loehr für die Linksfraktion fort.

Loehr (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Antrag der CDU thematisiert kein neues Problem. Auch in diesem Haus haben wir uns schon mehrmals mit der Problematik befasst; ich verweise auf die Aktivitäten meiner Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode. Damals brauchte das CDU-geführte MdJ sogar einen Nachtragshaushalt, um den stark gestiegenen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Eine Kleine Anfrage der SPD aus dem Oktober 2011 beschäftigte sich ebenso mit dem Thema.

Wir stehen - und das sollte allen klar sein - vor einer bundesweiten Herausforderung. Der Bedarf an rechtlicher Betreuung - das haben die Vorredner bereits gesagt - ist in den vergangenen Jahren in allen Bundesländern stark angestiegen. Ich möchte Ihnen ein paar Zahlen aus dem Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Beobachtung der Kostenentwicklung im Betreuungsrecht nennen: In den Jahren 2004 bis 2008 hatten wir in Sachsen-Anhalt beispielsweise Steigerungen von 13,5 auf 24,5 Millionen, in Baden-Württemberg von 24,3 auf 42,5 Millionen, in Rheinland-Pfalz von 17,3 auf 29,1 Millionen Euro.

Wir stehen somit vor einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung. Offensichtlich funktionieren Familien und Hilfe im privaten Umfeld nicht mehr wie noch vor 20 Jahren. Die starke Zunahme von psychischen Erkrankungen tut ein Übriges. Wenn

auch nicht die Hauptursache, so spielt die zunehmende Überalterung der Gesellschaft auch eine Rolle.

Dazu und zu den anderen Aspekten hatten wir in der vergangenen Woche eine intensive Debatte im Rechtsausschuss. Den Vorwurf, die Richter an den Amtsgerichten würden leichtfertig Menschen in die Betreuung schicken, habe ich bei meinen Recherchen nicht bestätigt gefunden. Aus der Stadtverwaltung Cottbus wurde mir das Gegenteil berichtet.

Die Aussage des Landesrechnungshofs unter der Ziffer 6.3, wonach die Ablehnung einer Betreuung keine Berücksichtigung bei der Personalbedarfsberechnung findet, entspricht nicht den Tatsachen, denn die Anzahl der vermiedenen Betreuungen fließt in die Berechnung der Fallzahlen ein. Ob sie allerdings eine adäquate Berücksichtigung - also dem tatsächlichen Aufwand entsprechend - findet, bedarf meines Erachtens weiterer Prüfung.

Richtig ist: Wir müssen bei diesem Thema das Verhältnis von ehrenamtlicher und hauptamtlicher Betreuung auf den Prüfstand stellen. Bis 2003 wurden die ehrenamtlichen Betreuungsvereine mit dem Ziel gefördert, die ehrenamtlichen Betreuer zu stärken, zu schulen und - wo es notwendig ist - zu unterstützen. Diese Förderung wurde durch die damalige Landesregierung ab 2003 mit der Begründung eingestellt, dass nunmehr hinreichende Bedingungen geschaffen worden seien.

Jetzt, 10 Jahre später, zeigt sich, dass die Einstellung dieser Förderung zu einer Stärkung der hauptamtlichen Betreuung führte. Zudem sind die Anforderungen an Betreuung durch die Bundesgesetzgebung in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Auch wenn noch etwa die Hälfte aller Betreuungen ehrenamtlich erfolgt, wird deutlich, wohin der Trend geht.

Gestatten Sie mir noch zwei formale Hinweise: Die CDU stellt hier einen Antrag zum Nachtragshaushalt, somit hätte er eigentlich in die gestrige Debatte gehört. Die Deckungsquelle für die beantragten 750 000 Euro erscheint uns sehr zweifelhaft. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Äußerung des Finanzministers im Juni 2013 zum Thema Zensus. Wie hoch der leichte Anstieg an Zuweisungen in absoluten Zahlen sein wird, ist gegenwärtig nämlich noch nicht absehbar. Vorausichtlich erst 2014, nachdem die Berechnungen innerhalb der Länder abgeschlossen sind, können Aussagen zu konkreten Zahlungsansprüchen getroffen werden.

Ich komme zum Schluss. Wir halten es für erforderlich, über die Verzahnung von ehrenamtlicher und hauptamtlicher Betreuung nachzudenken und dabei die notwendigen Bedarfe, Möglichkeiten und Grenzen unter Einbeziehung der Betreuungsvereine und der Vertreter des Landesverbandes der hauptberuflichen Betreuer zu diskutieren. Deshalb stimmen wir der Überweisung des Antrags in die zuständigen Ausschüsse - federführend in den Sozialausschuss, mitberatend in den Rechtsausschuss - zu. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher setzt fort. - Nein, es gibt eine Kurzintervention, die hat natürlich Vorrang.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Kollege, ich will nur klarstellen: Ich habe niemandem etwas vorgeworfen, sondern ich habe lediglich davon berichtet, was mir in der Praxis bzw. meinem Büro begegnet ist. Sie können davon ausgehen - das habe ich vorhin gesagt -, dass es viele Menschen waren, die mir da gegenüber saßen und diese Dinge berichteten. Ich habe das weder bewertet noch sonst irgendetwas, sondern ich habe extra darauf verwiesen, dass ich das im Einzelfall nicht werten kann.

Wenn das jedoch in so großer Zahl berichtet wird, muss man ein Augenmerk darauf legen; das würde ich in meiner Verantwortung als Volksvertreterin jedenfalls so sehen. Es ist tatsächlich so, dass wir eine Vielzahl von Familien haben, in denen der notwendige Familienzusammenhalt nicht mehr vorhanden ist, oder die weit auseinandergerissen sind usw. - das kennen wir alles. Aber genauso gibt es immer noch eine Anzahl von Familien, in denen diese Strukturen richtig gut funktionieren. Dann hat für mich immer die Familie Vorrang vor einer Betreuung durch Dritte.

(Beifall CDU - Frau Lehmann [SPD]: Er hat nichts anderes behauptet! - Bischoff [SPD]: Das sehen alle so!)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn ich die Vielzahl von Formalien sehe, die auf die Familien jetzt einströmen - sei es die Vorsorgevollmacht, die Patientenverfügung und, und, und; ich exerziere das übrigens selber gerade durch und kann Ihnen gerne einmal davon berichten -, habe ich zunehmend den Eindruck, dass wir auf eine formaljuristisch durchorganisierte Gesellschaft mit ausgeprägter Absicherungsmentalität zusteuern. Das kann es nicht sein. Hier befördern wir Dinge, die ich nicht für gut halte. Das ist garantiert auch nicht den Familien zuträglich. Es belastet sie eher, als dass es sie entlastet.

Ich bin sehr dafür, dass wir jetzt gemeinsam den Diskurs darüber führen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Loehr, Sie dürfen reagieren.

Loehr (DIE LINKE):

Werte Kollegin Schulz-Höpfner, hier liegt ein Missverständnis vor. Ich habe in meiner Rede auf die Diskussion im Rechtsausschuss abgestellt und auf den Vorwurf des Landesrechnungshofs, dass die Richter an den Amtsgerichten leichtfertig Betreuer bestellen würden. Sie haben gesagt, dass Sie in der Praxis ähnliche Erfahrungen machen. Das mag so sein, aber dass Sie aus dieser Erfahrung heraus einen generellen Vorwurf erheben, habe ich zurückgewiesen. Ansonsten sind wir relativ nah beieinander.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Ich vermute, ihr werdet euch dann im Ausschuss einig werden. - Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Lieber Herr Weiser! Die Zahl der rechtlichen Betreuungen nach dem 1992 in Kraft getretenen Betreuungsgesetz ist in Brandenburg wie in der gesamten Bundesrepublik drastisch gestiegen. Noch drastischer gestiegen sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen und Vergütungen der Betreuung. Während im Zeitraum von 2000 bis 2011 die Zahl der Betreuten um etwa 50 % gestiegen ist, haben sich die Kosten vervierfacht. Das Land Brandenburg gibt bereits jetzt mehr Geld für rechtliche Betreuung als für die gesamte Sozialgerichtsbarkeit aus.

Der Bericht des Landesrechnungshofs beziffert die Kosten eindrucksvoll mit 33 Millionen Euro pro anno in 2011 oder 90 000 Euro täglich. 85 % dieser Kosten entfallen auf berufsmäßige Betreuer. Der Anteil ehrenamtlicher Betreuer, die nur eine jährliche Aufwandsentschädigung von 399 Euro erhalten, sinkt ständig und liegt aktuell unter 40 %.

(Zuruf von der SPD: 323 Euro gibt es!)

- Der Satz wurde erhöht. - Die Zunahme der Zahl der Betreuten mutet auf den ersten Blick ganz plausibel an. Die demografische Entwicklung mit einer starken Zunahme der über 65-Jährigen und insbesondere der Hochaltrigen und damit einhergehend die zunehmende Zahl der Demenzerkrankungen könnte als Erklärung dienen. Doch die Daten, die der Landesrechnungshof in seinem Bericht zusammenträgt, sprechen eine andere Sprache. Weniger als ein Viertel der Betreuten war 65 Jahre oder älter, der demografische Wandel spielt also nur eine untergeordnete Rolle. Der typische beruflich Betreute ist nach den statistischen Erhebungen 51 Jahre alt, männlich und wird seit sechs Jahren rechtlich betreut. Die häufigsten Gründe für die Betreuung sind demgemäß auch keine altersassoziierten Probleme, sondern geistige Behinderung, psychische Erkrankung und Alkoholabhängigkeit.

Erschreckend finde ich im Bericht, welche Gründe sowohl in den Betreuungsanregungen als auch in den Betreuungsanordnungen aufgeführt werden: Soziale Auffälligkeit - Ruhestörung, Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom, Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden -, Sehbehinderung, Analphabetismus oder gar Diabetes sind allesamt keine Gründe, die allein eine rechtliche Betreuung rechtfertigen würden. Sie weisen vielmehr auf anderweitigen sozialen, medizinischen oder psychopädagogischen Betreuungsbedarf hin.

Wenn der Landesrechnungshof - meine Damen und Herren, der Landesrechnungshof und nicht etwa die überörtliche Betreuungsbehörde - darauf hinweist, dass nicht der Eindruck entstehen dürfe, dass rechtliche Betreuung als Ersatz für Beratungsleistungen dienen dürfe, so haben wir ein sozialstaatliches Problem. Wollen wir explodierende Kosten für Berufsbetreuung eindämmen, so ist im Interesse der betroffenen Menschen zualererst hier anzusetzen. Ihre Autonomie muss durch zielgenaue Hilfsangebote gestärkt werden. Eine Betreuungsanordnung durch die Justiz zu erwirken, um Behörden zu entlasten oder Kosten zu verschieben, ist absolut inakzeptabel.

(Beifall B90/GRÜNE)

Auch über die dringend erforderliche Zahl der Begrenzung von Betreuungen pro Berufsbetreuer wird zu reden sein. Eine wei-

tere prophylaktische Maßnahme stellt eine Informationsoffensive über Versorgungsvollmachten, eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Justiz und Betreuungsbehörden sowie die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer dar. An diesem Punkt setzt auch der Antrag der CDU-Fraktion an, der gezielt Betreuungsvereine bei der Gewinnung und Qualifizierung ehrenamtlicher Betreuer unterstützen will.

Ich habe für diesen Antrag insgesamt sehr viel Sympathie. Auch die Entwicklung eines Konzepts zur Betreuung und den Vorschlag der Förderfähigkeit von Freiwilligenagenturen finde ich sehr unterstützenswert. Unsere Fraktion begrüßt es daher sehr, wenn der Antrag in die entsprechenden Ausschüsse überwiesen wird.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält Staatssekretär Schroeder. Er spricht für die Landesregierung.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dass die Fallzahlen in den letzten Jahren enorm gestiegen sind. Es ist richtig, dass die Zahl der ehrenamtlich durchgeführten Betreuungen zurückgegangen ist. Es ist richtig, dass die Kosten angestiegen sind. Das alles ist Ausdruck einer gesellschaftlichen Entwicklung - das ist hier bereits angeschnitten worden -, neben den demografischen Aspekten sicherlich ein Zurückgehen der Integrationsfähigkeit dieser Gesellschaft. Es ist unklar, welche Rolle bei dieser Frage institutionelle Regelungen spielen, inwieweit hier also über die Betreuungsvereine, über die Gerichte gesteuert werden kann. Es besteht Konsens darüber, dass es Handlungsbedarf gibt. Insofern ist die Frage: Wie?

Da ist es sehr zu begrüßen, dass ein Konzept zu entwickeln ist, wie die rechtlichen, qualitativen und finanziellen Faktoren zu gewichten sind. Das deckt sich mit unseren Überlegungen. Ein solches Konzept hat viele Akteure und muss durch bundesrechtliche Änderungen flankiert werden. Klar ist, dass mit einer einzelnen Maßnahme, beispielsweise der Förderung von Betreuungsvereinen, der Gesamtproblematik der Herausforderung nicht Rechnung getragen wird. Deshalb muss vermutlich grundsätzlich neu überlegt werden, wie der Grundsatz der Subsidiarität umgesetzt werden kann, also ob die Anordnung einer Betreuung wirklich die Ultima Ratio ist und wie die Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung neu zu regeln ist.

Kurzum: Die Landesregierung ist gut beraten, ein Handlungskonzept zu entwickeln, das auf vier Ebenen ansetzt.

Erstens: Es geht um die Bündelung der Verantwortung für Aufgaben und Kosten. Wir haben gegenwärtig eine Situation, wo Organisations- und Kostenverantwortung gespalten sind. Wir werden prüfen, ob diese Verantwortung zukünftig von einem Träger wahrgenommen werden kann. Mit dieser Konzentration bündeln sich auch die Interessenlagen. So könnte auch der Grundsatz des Vorrangs der anderen Hilfen besser umgesetzt werden - das was hier auch immer wieder angesprochen worden ist, also die Stärkung der gesellschaftlichen Integration. Zudem wäre dieses Modell geeignet, ehrenamtliche Betreuer

effektiver zu gewinnen. Diese Option ist gemeinsam mit allen Akteuren zu prüfen und zu bewerten. Voraussetzung für diese Umsetzung sind jedoch auch - das ist hier auch schon angesprochen worden - bundesrechtliche Änderungen.

In diesem Zusammenhang noch mal herzlichen Dank an den Landesrechnungshof, weil dieser Prüfbericht in der Tat eine gute Grundlage für die Gesamtdebatte darstellt.

Zweitens: Es geht um die Zusammenarbeit der Akteure. Es ist klar, es sind viele Akteure, die betroffen sind. Wir können auch nicht warten, bis der Bundesgesetzgeber oder der Landesgesetzgeber ein neues Gesetz erlassen hat, weil viel vorher geschehen kann. Unabhängig davon geht es also darum, die Zusammenarbeit der Betreuungsrichter und der örtlichen Betreuungsbehörden zu stärken. Mehr Verständnis füreinander, mehr Wissen voneinander könnten beispielsweise in Workshops und in Fortbildungen gefördert werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, wie die Datenlage und die Transparenz optimiert werden können oder wie Netzwerke und Arbeitsgemeinschaften so unterstützt und gefördert werden können, dass der fachliche Austausch verbessert wird und in diesem Sinne eine Qualitätsorientierung besser verankert werden kann.

Drittens: Es geht um betreuungsvermeidende Maßnahmen. Ich glaube, da gab es auch einen breiten Konsens. Das muss eine der Einfallschneisen sein, um dieser Problematik besser Herr werden zu können. Es geht also um Konzepte, wie rechtliche Betreuungen vermieden werden können. Denn nicht alle, die heute eine rechtliche Betreuung haben, brauchen eine solche, sondern sie brauchen konkrete Unterstützung. Deshalb geht es um niedrigschwellige Angebote und hier vor allen Dingen um das Instrument der Vorsorgevollmachten, das in den letzten Jahren auch schon stark entwickelt worden ist, wo wir aber durchaus noch Entfaltungsmöglichkeiten sehen.

Viertens: Es geht um die Stärkung des Ehrenamtes. Ehrenamtliche Betreuung leisten vorwiegend Familienangehörige. Damit sie diese wertvolle und wichtige Arbeit leisten können, brauchen auch sie Unterstützung. Und deshalb brauchen sie Maßnahmen, die ihre wertvolle Tätigkeit auch in entsprechendem Maße einbinden und ihnen die rechtlichen und sonstigen Kompetenzen vermitteln. Das wird auf dem Gebiet des Betreuungswesens immer wichtiger, um Ehrenamtliche zu gewinnen. Und welche Rolle die Betreuungsvereine dabei spielen, muss genauer geklärt werden. Es gibt, glaube ich, einen Dissens darüber, welche Möglichkeiten da bestehen. Aber ein Dissens kann ja auch gut dafür sein, genauer hinzuschauen: Was ist da los und welche Möglichkeiten bestehen?

Zu guter Letzt: Ich denke, es ist deutlich geworden, dass wir hier nichts übers Knie brechen können und dass es keinen Königsweg gibt. Insofern brauchen wir eine umfassendere Strategie. Wir haben ein Angebot auf vier Ebenen unterbreitet. Das werden wir ausarbeiten, und das wird dann in den entsprechenden Gremien diskutiert. Hoffentlich kommen wir am Ende zu einem tragfähigen Kompromiss, der zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lage beiträgt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Es hat inzwischen offenbar eine Einigung gege-

ben, an welche Ausschüsse überwiesen werden soll, was keinen weiteren Ausschuss hindert, sich im Rahmen der Selbstbefassung dieses Themas anzunehmen. Gegenwärtig liegt mir der Wunsch der Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie als federführendem Ausschuss und an den Rechtsausschuss vor. Wer diesem Ansinnen folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Oder Enthaltungen? - Das ist beides nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Strukturen jetzt überprüfen und Konzept zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität vorlegen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/7949

Die Aussprache beginnt natürlich die CDU-Fraktion, weil sie die antragsstellende Fraktion ist. Der Abgeordnete Lakenmacher spricht.

Lakenmacher (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute stehe ich hier erneut vor Ihnen

(Heiterkeit bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Zuruf: Das ist nicht neu!)

und fordere Sie erneut auf, Herr Innenminister, die Polizei des fünfgrößten Flächenlandes, die Polizei des Landes Brandenburg, endlich so aufzustellen, dass Eigentumskriminalität in Brandenburg wirksam und vor allem dauerhaft bekämpft werden kann.

(Beifall CDU)

Sie wissen: Die Kriminalitätsbelastung in Brandenburg und Kriminalitätsphänomene wie die Grenzkriminalität, die grenzüberschreitende Kriminalität, die Diebstahlskriminalität oder die wieder massiv gestiegene Einbruchskriminalität waren hier schon mehrfach seitens der CDU-Fraktion eingebrachte Themen.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Das kann man so sagen!)

Herr Innenminister, ich habe Sie und Ihren Vorgänger immer wieder darauf hingewiesen, dass die mit der rot-roten Polizeireform - die vieles ist, aber kein Meisterstück - eingeführte Struktur zu noch höherer Kriminalitätsbelastung, noch weniger Straftatenverfolgung und noch weniger Straftatenverhütung führen wird, ja führen muss.

Ich habe Sie gewarnt, dass die Strukturreform und der von Ihnen geplante Personalabbau zwangsläufig dazu führen, dass die Bürger immer länger auf die Polizei warten müssen und dass die Einsatzreaktionszeiten der Polizei steigen. Ich sage Ihnen: Das ist eingetreten.

(Beifall CDU)

Ich habe prognostiziert, dass die Präsenz der Polizei dramatisch abnehmen wird. Ich sage Ihnen: Das ist eingetreten.

(Beifall CDU)

Ich habe darauf hingewiesen, dass unsere Polizisten aufgrund der Arbeitsverdichtung, die Ihre Reform mit sich bringt, noch öfter erkranken werden. Ich sage Ihnen: Das ist eingetreten.

(Beifall CDU)

Ich habe Ihnen all das immer wieder gesagt. Und was haben Sie, was hat Rot-Rot, was hat diese Landesregierung getan? Sie haben eine ehrliche, fachorientierte Feststellung des Personalbedarfs bei der Polizei abgelehnt. Davon wollten Sie nichts hören, davon wollten Sie nichts wissen. Sie haben uns, auch mir persönlich, Panikmache vorgeworfen. Tatsache ist: Wir haben im Land Brandenburg zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt, um darüber zu sprechen, wie wir in allen Regionen unseres Landes sicher leben können. Wir haben uns dort mit Menschen ausgetauscht.

(Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Die Fraktion DIE LINKE - ich schaue zu Herrn Scharfenberg - hat das als „Brandenburg-ist-unsicher“-Tour bezeichnet. Herr Scharfenberg, ich sage Ihnen, was die Menschen in Brandenburg verunsichert: Sie werden nicht durch unsere Veranstaltungen verunsichert. Im Gegenteil, verunsichert werden sie, wenn Polizeireviere geschlossen werden,

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Welches denn? Keines, bis auf Babelsberg!)

wenn Öffnungszeiten eingeführt werden, wenn weit und breit keine Dienststelle mehr geöffnet ist. Das verunsichert die Menschen.

(Beifall CDU)

Verunsichert sind die Menschen, weil sie mit ihrem Notruf nicht zur Polizei durchdringen oder darauf hingewiesen werden, dass Funkstreifenwagen gerade nicht einsatzbereit seien. Verunsichert sind die Menschen, wenn der Polizeipräsident dieses Landes ihnen erklärt - vorwurfsvoll! -, dass mehr Polizei und mehr Funkstreifenwagen das Problem der Einbruchskriminalität nicht lösen würden und man doch besser auf sein Eigentum aufpassen solle. Das verunsichert die Menschen, Herr Innenminister.

(Senfleben [CDU]: Nicht in Urlaub fahren!)

Ich frage Sie: Was nun? - Frau Stark, auch Sie haben mir oft „unverantwortliche Panikmache“ vorgeworfen. Ich sage Ihnen: Es ist alles eingetreten.

Ich nenne Ihnen noch einige Ausschnitte aus der Bilanz rot-roter Innenpolitik für Brandenburg: Die Interventionszeiten sind gestiegen. Auf den Kriminaldauerdienst bzw. die Kriminaltechnik warten die Bürger teilweise stundenlang. Es sind weniger Funkstreifenwagen unterwegs bzw. einsatzbereit. Die Polizei in der Fläche ist ausgedünnt - wenn überhaupt noch vorhanden. Die Justiz beklagt die misslungene Polizeireform. Das sind die Ergebnisse Ihrer Innenpolitik!

Noch ein paar statistische Zahlen: Brandenburg ist eines der Länder mit der höchsten Kriminalitätsbelastung. Die Zahl der Tageswohnungseinbrüche ist im Jahr 2012 landesweit um 40 % gestiegen.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Dann hätte Herr Henkel längst zurücktreten müssen!)

In manchen Umlandgemeinden sind es sogar 50 %. Die Aufklärungsquote liegt aber bei knapp einem Viertel. Frankfurt (Oder) gilt seit Jahren als Hauptstadt des Kfz-Diebstahls.

Ich habe Sie im März dieses Jahres, als Sie den leichten Rückgang der Grenzkriminalität schon als „Trend“ bezeichneten, gewarnt und Ihnen gesagt: Es ist erfreulich, dass es einen Rückgang gibt; aber ein Trend ist das noch lange nicht. Es ist lediglich eine Momentaufnahme, die auf einem enormen Kräfteaufwand beruht: drei Viertel aller Bereitschaftspolizisten im entfristeten Dauereinsatz! Das sind Polizisten, die überall sonst im Land fehlen. Das ist deshalb so, weil es Ihnen nicht gelungen ist, ein Konzept zu entwickeln, wie man den „Marathonkampf“ - der Ministerpräsident hat es zutreffend so bezeichnet - gegen die Grenzkriminalität in Brandenburg dauerhaft gewinnen kann und wie man sich entsprechend aufstellen muss. Sie wollten all das nicht hören. Es ist eben kein Trend geworden.

Welche Entwicklung ist im Jahr 2013 zu verzeichnen? Die Fallzahl der Autodiebstähle in den Grenzregionen ist schon heute so hoch wie im Jahr 2012 insgesamt - also ein deutlicher Anstieg. Um dem entgegenzuwirken, bieten Sie enorme Reserven der Polizei Brandenburgs auf. Auch die Einbruchskriminalität in Brandenburg steigt weiter an. Ich erinnere daran, dass vor wenigen Wochen Petenten aus dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz - konkret: aus Lauchhammer - dort hinten saßen und von Ihnen Antworten einforderten; bekommen haben sie sie nicht. Ich empfehle Ihnen, die regionalen Zeitungen dieser Woche aus dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz zu lesen. Ich kann Ihnen nur sagen: Dort ist nichts mehr sicher. Alles wird be- und geklaut.

(Beifall CDU - Unruhe bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Das ist die Realität. Nehmen Sie diese zur Kenntnis! Schimpfen Sie nicht auf mich, schimpfen Sie auf die Realität!

Ebenso ist es im Berliner Speckgürtel, wo mancherorts sogar Bürgerwehren gegründet werden, weil sich die Menschen nicht mehr anders zu helfen wissen.

Deswegen sage ich Ihnen heute erneut: Die Landesregierung muss endlich ehrliche Antworten auf die Herausforderungen durch die Belastung mit Eigentumskriminalität finden. Das sind Sie, das sind wir den Menschen schuldig.

An den neuen Innenminister: Wenn Sie sich bei Ihrer Amtsübernahme vorsehend dafür entschuldigen, dass Sie noch kein Konzept zur Eindämmung der Eigentumskriminalität in Brandenburg haben, dann sage ich Ihnen: Dazu hatten Sie jahrelang Zeit. Sie waren immerhin Vorsitzender der größten Regierungsfraktion. Oder waren Sie das nicht? - Was wollen Sie uns also mit Ihrer Entschuldigung sagen? Diese Frage möchte ich heute in den Saal stellen. Ich wäre froh, wenn sie nachher darauf antworten würden. Wollen Sie sagen, dass Ihr Amtsvor-

gänger oder der Vorgänger Ihres Vorgängers es schlicht und ergreifend versäumt haben, angemessen zu reagieren? Oder ist es endlich das ehrliche Eingeständnis, dass Ihnen ein Konzept fehlt, dass Ihnen Antworten fehlen, die Sie längst hätten liefern müssen? Das allerdings wäre zumindest ein erster Schritt in Richtung Einsicht.

(Beifall CDU)

Wir alle hätten uns gewünscht, dass es anders gekommen wäre, dass also aus dem leichten Rückgang, der im März zu verzeichnen war, tatsächlich ein Trend geworden wäre. Das Gegenteil ist der Fall. Die massive Belastung durch Eigentumskriminalität lässt es einfach nicht zu, dass wir hier wieder hören: „Weiter so!“ Offensichtliche Fehlentwicklungen müssen ehrlich eingestanden und unverzüglich korrigiert werden. Das verlangen die Menschen von uns. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich freue mich auf die Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lakenmacher. - Wir kommen nun zum Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Stark hat das Wort.

Frau Stark (SPD): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete von der CDU-Fraktion, der von Ihnen vorgelegte Antrag hätte durchaus eine gute Grundlage für eine sachgerechte Diskussion geboten. Sie nehmen darin eine Problembeschreibung vor, die wir bis zu einem gewissen Grad teilen. Aber die Rede, die Sie, Herr Lakenmacher, heute gehalten haben, war die zur allgemeinen Strukturreform; wir haben sie bestimmt schon 250 Mal in diesem Landtag gehört. Es ist immer die gleiche! Sie haben es fast nie versäumt, das Thema „Polizei-strukturreform“ in Verbindung mit der Kriminalitätsstatistik auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Dabei ignorieren Sie natürlich die positive Entwicklung im Allgemeinen. Die Kriminalität insgesamt ist nämlich zurückgegangen, die Aufklärungsquote insgesamt ist gestiegen. Das anzuerkennen würde zu einer soliden Oppositionsarbeit gehören. Sie dagegen greifen sich genau die Bereiche heraus - Einbruchsdiebstahl, Grenzkriminalität -, in denen die Zahlen wirklich besorgniserregend sind.

Wir wollen das nicht schönreden.

(Lakenmacher [CDU]: Was ist im Speckgürtel?)

- Ich bin Ortsvorsteherin und schon lange Kommunalpolitikerin in Panketal, einer Gemeinde im Speckgürtel. Daher weiß ich genau, wovon Sie reden. Dort verzeichnen wir steigende Zahlen.

(Senftleben [CDU]: Aha!)

Diese lassen sich aus der Polizeilichen Kriminalstatistik ableiten. Das ist kein Geheimnis. Herr Lakenmacher, insofern entblößen oder offenbaren Sie hier nichts, was an uns vorbeigegangen wäre. Nein, wir haben ein gemeinsames Problem. Die

Opposition, die wir früher hatten - damals auf der linken Seite -, zeichnete sich nicht durch bloße Zustandsbeschreibungen aus, sondern präsentierte auch Lösungsansätze.

(Beifall DIE LINKE)

Diese bleiben bei Ihnen von der CDU fast in jedem Politikfeld außen vor.

Nochmals: Wir haben ein ernst zu nehmendes Problem. Ich weiß aus Panketal: Menschen, in deren Wohnungen, Häuser oder Grundstücke eingebrochen wurde, sind traumatisiert. Zu dem materiellen Schaden, der entsteht, kommt der lästige Schriftverkehr mit Behörden und Versicherungen hinzu. Was auf jeden Fall zurückbleibt, ist Angst. Das eigene Zuhause nicht mehr als sicheren Rückzugsort wahrzunehmen, die eigenen vier Wände nicht mehr als sicher zu betrachten führt viele in die Bürgermeisterbüros; sie brauchen auch psychologische Betreuung. Mit diesen Ängsten Politik zu machen - das habe ich Ihnen letztes Mal schon gesagt - finde ich brandgefährlich. Sie versuchen, bestimmte Politikfelder für Ihre Zwecke zu nutzen. Sie müssen darüber nachdenken, wie moralisch und politisch korrekt das ist.

(Zuruf von der CDU: Bieten Sie doch Lösungen an!)

- Konkrete Lösungsansätze, lieber Kollege? Nennen Sie die doch einmal, kommen Sie nach vorne, sagen Sie einmal etwas Konkretes! Das haben Sie nicht gemacht. Sie fordern Konzepte der Landesregierung und Analysen - meine Güte, die Polizeistrukturenreform wird evaluiert, und zwar dauerhaft.

(Zurufe des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

Was Sie hier sagen, ist doch nicht neu. Das alles machen wir schon. Ich werde jetzt nicht wieder aufzählen, was wir alles gemacht haben. Nur so viel: Wir haben die BAO eingerichtet, das Zollgesetz geändert, Hundertschaften an die Grenze geschickt

(Frau Schier [CDU]: Es nützt aber nichts!)

und eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Berlin eingerichtet. Wir versuchen das Problem in den Griff zu bekommen.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Ergänzen Sie unseren Katalog um Ihre Supervorschläge! Wir wären für konkrete Vorschläge von Ihrer Seite wirklich dankbar. Darauf verzichten Sie allerdings. Sie nehmen in Ihren vermeintlichen Kernthemen Bildung und innere Sicherheit mehr oder weniger geschickt Skandalisierungen vor. Gestern war es - mit der gleichen Strategie - „Liba Fata“: Keiner könne hier lesen und schreiben, wir seien auf Platz 15 und Brandenburg sei das Letzte in Sachen Bildung.

(Zuruf von der CDU: Das hat niemand gesagt!)

Das gleiche versuchen Sie, indem Sie mit der inneren Sicherheit einen Politikbereich herausnehmen, skandalisieren und versäumen, eigene Vorschläge zu machen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Unerhört!)

- Unerhört, genau!

Wir müssen Ihren Antrag leider ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort; Herr Abgeordneter Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die 5. Wahlperiode des Brandenburger Landtags geht allmählich in ihr fünftes Jahr. Wenn am Anfang manches noch sehr spannend war, wiederholt sich im fünften Jahr zwangsläufig einiges. Es gibt hin und wieder ein Déjà-vu. Eines hatte ich beim Antrag der CDU, eines bei Ihrer Rede, Frau Kollegin Stark. Und ich bin mir sicher: Auch wenn Kollege Dr. Scharfenberg nachher spricht, könnte ich seine Rede genauso halten - im Zweifel ohne Manuskript, weil relativ klar ist, was er sagen will: „Sie von der CDU haben noch bis 2009 ...“ usw.; die Fortsetzung kennen wir. Geben Sie mir zehn Minuten - ich halte seine Rede gern mit.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Das ist eine Unterstellung, Herr Goetz!)

Das größte Déjà-vu habe ich allerdings mit Blick auf die Landesregierung. Das Wort Déjà-vu ist möglicherweise nicht stark genug. Es ist eher ein Mille-fois-vu. Auch dort tut sich viel zu wenig; es gibt viel zu wenige Reaktionen auf die Kriminalitätsentwicklung.

(Beifall CDU)

Ich verkenne nicht, dass Sie Versuche unternehmen, des Problems irgendwie Herr zu werden. Zum Beispiel kündigen Sie an, die Anwärterzahl bei der Polizeifachhochschule auf 240 zu erhöhen.

(Görke [DIE LINKE]: 245!)

Ich gehe auch davon aus, dass die erhöhte Anwärterzahl, gemessen am ursprünglichen Ansatz Ihres Vorgängers Speer, ein Fortschritt sein könnte - irgendwann in ferner Zukunft, weil die Leute drei Jahre brauchen, bis sie ausgebildet sind. Vorher sind sie nun einmal nicht da. Übrigens ist die Zahl 240 - meinetwegen 245 - exakt die Zahl, die die FDP-Fraktion für den Doppelhaushalt 2013/2014 beantragt hatte. Herzlichen Glückwunsch zu der Erkenntnis! Insofern kritisiere ich das nicht.

Aber wir haben ein strukturelles Problem; Frau Kollegin Stark, Sie sprachen es an. Wenn ich im dritten, demnächst im vierten Jahr mit einer BAO arbeite, so ist das strukturell falsch. Eine BAO ist eine Besondere Aufbauorganisation; sie hat sich besonderer Probleme anzunehmen. Ein typischer Fall ist die BAO „Imker“. Der Täter wurde erfolgreich gefasst; damit ist das Problem gelöst und man kann sich neuen Aufgaben zuwenden.

Die Grenze nach Polen und Osteuropa wird dauerhaft offen bleiben und die Probleme bleiben dauerhaft. Kollege Lakenmacher hat die neuen Zahlen richtigerweise genannt: Es gab eine kleine Delle im Jahr 2012. Wir erleben, dass 2013 die Zahlen

bis auf das Niveau von 2011 ansteigen und dieses toppen; das ist bereits klar absehbar. Das heißt, das Problem wird immer schärfer. Insofern brauchen wir - das habe ich mehrfach gefordert - strukturelle Antworten auf die Kriminalitätsentwicklung bei Kraftfahrzeugdiebstählen im grenznahen Raum, aber auch auf die steigende Eigentumskriminalität im Berliner Umland - Eigentumsdelikte, Wohnungseinbrüche, Tageswohnungseinbrüche, Einfamilienhauseinbrüche -; all das steht in gleicher Weise an. Mit einer BAO lösen Sie das Problem nicht.

Auch der angeblich dauerhafte Einsatz dreier Hundertschaften in Grenznähe entblößt den Rest des Landes von den ansonsten von den Hundertschaften zu leistenden Arbeiten. Und er löst das Problem nicht. Wäre er eine Lösung, hätten wir schon Erfolge zu verzeichnen; genau das Gegenteil ist der Fall.

Deswegen ist es im Ergebnis richtig, diese Strukturen zu hinterfragen. Es ist Ihre Aufgabe als Landesregierung, Antworten zu geben, wie mit den Problemen dauerhaft umgegangen werden soll. Das wissen Sie auch selbst. Ihr Amtsvorgänger, der jetzige Ministerpräsident, hat im Innenausschuss darauf hingewiesen, dass eine BAO zu einer dauerhaften Struktur umgewandelt werden, dass man zu dauerhaften Lösungen kommen muss. Solche sind auch eher geeignet, Probleme zu bewältigen als es gegenwärtig mit einer BAO der Fall ist. Das ist nur ein Beispiel von vielen.

Ich sehe auch, dass es nicht einfach ist, Antworten zu finden - das ist ganz klar -, weil sich auch die Gegenseite anpasst und dazulernt. Aber das rechtfertigt es trotzdem nicht, nur zu sagen: 2014 wird die Strukturreform evaluiert. - Bis 2014 werden ungefähr 300, 400 oder 500 weitere Autos geklaut und 1 000 weitere Wohnungen oder Familienhäuser aufgebrochen werden. Dem müssen wir begegnen und deshalb hat das nicht Zeit bis 2014.

Wir brauchen verstetigte Reaktionen und klare Konzepte der Landesregierung, um den dortigen Problemen zu begegnen und den Menschen ein Gefühl der Sicherheit zurückzugeben. Die Polizei des Landes Brandenburg muss in hinreichender Stärke und Schlagkraft vorgehalten werden. Daran fehlt es. An der Polizei liegt es nicht - es ist Aufgabe der Landesregierung und der Mehrheit hier im Landtag. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort; Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg hat das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Und täglich grüßt das Murmeltier. Die CDU-Fraktion ist ausdauernd, das muss man ihr wirklich zugestehen. Sie posieren wieder einmal als Gralshüterin der öffentlichen Sicherheit. Herr Lakenmacher, Sie mussten doch selbst schmunzeln, als Sie sich hier zu diesem Thema wieder vorgestellt haben.

Um das klarzustellen: Die im Antrag beschriebenen Probleme sollen nicht in Abrede gestellt werden. Wir alle sind nicht

glücklich über die Meldung, dass die Anzahl der Autodiebstähle im grenznahen Raum im ersten Halbjahr gestiegen ist. Damit kann keiner zufrieden sein, eine solche Entwicklung kann keiner wollen. Aber wenn die CDU so tut, als ignoriere die Landesregierung diese Situation, so ist das alles andere als ein Beitrag zu einer wirksamen Lösung der Probleme. Aber offensichtlich geht es Ihnen mit dem Antrag auch gar nicht darum, zur Lösung von Problemen beizutragen, sondern Sie wollen Ihren Oppositionsbonus nutzen, um aus den Problemen politischen Profit zu ziehen.

Wir haben schon häufig - eigentlich in jeder Landtagssitzung - in verschiedensten Variationen über die Polizeireform und ihre Auswirkung auf die öffentliche Sicherheit im Land gesprochen. Vor diesem Hintergrund ist es schwer, sich nicht zu wiederholen. Die vom Innenminister eingeleiteten Maßnahmen gegen die Grenzkriminalität und den Anstieg der Diebstahlskriminalität mit dem Einsatz der Bereitschaftspolizei, künstlicher DNA usw. - all das ist dargestellt worden.

Fakt ist aber auch, dass ein ständiger Einsatz von Hundertschaften der Bereitschaftspolizei kein Dauerzustand sein kann. Ich denke, das ist klar. Deswegen ist es folgerichtig, dass Innenminister Holzschuher entschieden hat, den geplanten Personalabbau in den Revieren im grenznahen Raum zu stoppen.

Und um das nochmals zu sagen: Ich weiß nicht, woher Sie nehmen, Herr Lakenmacher, dass Reviere geschlossen worden seien. Das hauen Sie einfach so heraus! Welches Revier in diesem Land ist geschlossen worden? Wenn Sie ein bisschen davon verstehen, dann nennen Sie doch das Polizeirevier, das geschlossen worden ist.

(Bischoff [SPD]: Schönbohm wollte Angermünde zumachen!)

Den Vorgriff auf die für nächstes Jahr anstehende Evaluierung der Polizeireform unterstützen wir ausdrücklich; denn der vorgesehene Personalabbau steht unter der Prämisse, dass das Niveau der öffentlichen Sicherheit nicht abgebaut werden darf. Das sind die Vorgabe des Landtags und der Maßstab, mit dem die Reform durchgeführt wird.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um das noch immer ausstehende Polizeiabkommen mit Polen einzufordern. Das ist ein Problem, ein Defizit. Wir brauchen mehr Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit mit der polnischen Polizei, und zwar über die Grenze Polens ins fernere Europa hinaus. In diese Richtung muss etwas getan werden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Anstieg der Diebstahlskriminalität, der bundesweit zu verzeichnen ist - auch das können wir den Statistiken entnehmen - und der in Brandenburg insbesondere im Berliner Umland auftritt, verlangt entsprechende Gegenmaßnahmen. Diese vor allem in Eigenheimsiedlungen auftretenden Diebstähle können aber kaum durch ständige und erhöhte Polizeipräsenz bekämpft werden. Wie wollen Sie das denn machen? Wollen Sie in jede Straße einen Streifenwagen stellen? So viel Polizei, wie man dafür brauchte, ist schon aus finanziellen Gründen nicht zu unterhalten, und darüber hinaus ist ein solcher Zustand auch gar nicht wünschenswert.

Wichtig ist verstärkte Prävention, mit der die Eigentümer beim Schutz ihres Eigentums zielgerichtet und qualifiziert beraten werden, um entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Das beginnt bei einer entsprechenden Aufmerksamkeit für die Vorbereitung von Einbrüchen, die ja nicht spontan durchgeführt werden. Ich werbe dafür - und zwar zum wiederholten Male -, die kommunale Kriminalitätsverhütung aufzuwerten und auszubauen. Eine enge und intensive Abstimmung zwischen Kommunalverwaltungen und der Polizei findet zwar vielerorts schon statt, aber hier gibt es noch viele Reserven. Ich empfehle dem Innenminister, durch geeignete Maßnahmen die kommunale Kriminalitätsverhütung intensiver, als es gegenwärtig der Fall ist, zu fördern. So könnten zum Beispiel durch die Einsetzung eines Beauftragten für Kriminalitätsverhütung zusätzliche Impulse ausgelöst werden. Ich glaube, in diese Richtung sollten wir stärker denken und uns auch verwenden. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scharfenberg. - Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Verehrte Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Lakenmacher, hier stehen Sie also wieder und können nicht anders. Wir könnten den aufgerufenen Tagesordnungspunkt unter das Motto stellen: Unseren monatlichen Antrag zur inneren Sicherheit gebt uns heute und erlöst uns von dem Übel der Kriminalität.

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Alternativ bietet sich auch die Rubrik „Nach der Wahl ist vor der Wahl“ an. Seit Mai 2013 hat die CDU die innere Sicherheit zu einem Schwerpunktthema für die nächste Brandenburgwahl erkoren, und vier Tage nach der Bundestagswahl ist es hohe Zeit, sich den nächsten Landtagswahlen zu widmen.

Seit der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik am 15. März 2013 wissen wir, dass Diebstahlsdelikte mit 40,9 % unverändert den größten Anteil am Kriminalitätsgeschehen ausmachen. Während die Diebstahlsdelikte insgesamt rückläufig waren, sind Diebstähle aus Wohnungen und Einfamilienhäusern kontinuierlich angestiegen, insbesondere im Berliner Umland. Die Aufklärungsquote liegt bei 36,9 %. Seit mehreren Jahren arbeitet eine gemeinsame Ermittlungsgruppe Berlin-Brandenburg an der Bekämpfung der länderübergreifenden Einbruchskriminalität. Am 15. Mai 2013 haben Innenminister Dr. Friedrich und der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Boris Pistorius, die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes vorgestellt. Diebstahlsdelikte machen mit 39,7 % den größten Teil aus. Jetzt möchte ich gern unseren Bundesinnenminister zitieren:

„Deutschland zählt ... zu den sichersten Ländern. Trotzdem sind jede Straftat und jedes Opfer eines zu viel. Daher müssen wir besonders Deliktfelder aufmerksam verfolgen, wo die Zahl der Taten auffällig zunimmt, wie beim Anstieg der Wohnungseinbrüche (+ 8,7 % ... Aufklärungsquote 15,7 %).“

Wie war das noch mal mit der Aufklärungsquote in Brandenburg? - 36,9 %.

Unter der Überschrift „Länderinnenminister verstärken den Kampf gegen Einbruchsdiebstahl“ erklärt der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Minister Boris Pistorius aus Niedersachsen, zur Vorstellung der PKS:

„Alleine im vergangenen Jahr hat die Versicherungswirtschaft ihren Schaden durch Wohnungseinbrüche auf 600 Millionen Euro taxiert. Im Bundesdurchschnitt konnte 2012 aber nur jeder sechste Einbruch - das sind gerade einmal 15,7 % aller Fälle - aufgeklärt werden. Das ist zu wenig! Häufig fehlen allerdings konkrete Ermittlungsansätze. Die zuständigen Innenminister und -senatoren der Länder sind entschlossen, dieser Entwicklung konsequent entgegenzutreten. Im Auftrag der Innenministerien analysiert aktuell eine Arbeitsgruppe den Bereich der Wohnungseinbrüche und erarbeitet ergänzende Strategien.“

Es wird auch darauf hingewiesen, dass 2012 annähernd 40 % der Einbrüche im Versuchsstadium stehengeblieben sind, also glücklicherweise rechtzeitig vereitelt werden konnten. Darin sieht der Innenminister einen erfreulichen Beleg für die Wirksamkeit von präventiven Maßnahmen, die allerdings nur als ganzheitlicher Ansatz unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Kommunen, der Polizei und Wohnungsbaugesellschaften funktionieren können. Abschließend resümiert Herr Pistorius:

„Der Schutz vor Wohnungseinbrüchen bleibt eine Aufgabe, bei der die gesamte Gesellschaft gefordert ist, aufeinander zu achten und wachsam zu sein!“

Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Trotzdem wird Herr Lakenmacher vermutlich wieder vor die Presse treten und verkünden, dass gerade in Brandenburg die Bevölkerung schutzlos den Übergriffen von Diebesbanden ausgeliefert sei. Ich fühle mich als Oppositionspolitikerin zwar nicht zur Verteidigerin der Landesregierung berufen, aber redlich finde ich das nicht.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Holzschuher hat das Wort.

Minister des Innern Holzschuher: *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lakenmacher, das, was Sie hier vorgetragen haben, war ja doch eher enttäuschend. Warum das so ist, muss ich eigentlich nicht weiter ausführen, denn Frau Stark, Herr Scharfenberg, Frau Nonnemacher haben sehr gut dargestellt, worum es bei der Thematik geht. Enttäuschend war es vor allen Dingen deshalb, weil die Thematik tatsächlich eine sehr ernste ist - eine, der wir uns sehr ernsthaft annehmen müssten, und zwar alle gemeinsam. Wir jedenfalls tun das, ich als Innenminister tue das ganz bestimmt.

In der Tat haben wir bei den Wohnungseinbrüchen eine Zunahme zu verzeichnen. Seit mehreren Jahren ist dies ein bundes-

weites Phänomen - Frau Nonnemacher hat auf die Stellungnahme des Bundesinnenministers zu der sehr hohen Zahl an Wohnungseinbrüchen, 144 000 in ganz Deutschland im Jahre 2012, hingewiesen -, und es gibt Anlass zu ernster Sorge, zweifelsohne auch im Land Brandenburg. Bei den Wohnungseinbrüchen verzeichnen wir von 2011 auf 2012 eine Steigerung um etwa 26 %. Die Statistik für dieses Jahr liegt noch nicht vor, aber die Daten von Januar bis August zeigen, dass es eine - wenn auch nicht ganz so deutliche - Steigerung um etwa 2 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gibt.

Schwerpunkt dieser Delikte ist das Berliner Umland; das wissen wir. Über 50 % der Straftaten im Bereich der Wohnungseinbrüche werden in dieser Region begangen. Auch diesbezüglich haben wir in diesem Jahr eine Steigerung zu verzeichnen, nämlich um 6 % gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Ich bin sehr für offene und klare Worte zu Statistiken, auch wenn sie negativ sein sollten, aber dann bitte ich um eine korrekte Wiedergabe. Wir haben bei den Einbrüchen eine Steigerung um 26 % - nicht um 40 %, wie Herr Lakenmacher sagte - und bei den Kfz-Diebstählen haben wir von Januar bis August den Wert des Vergleichszeitraums 2011 erreicht, nicht das Gesamtniveau des Vorjahres.

So viel nur zu den Missverständnissen, damit wir diese ausräumen können. Es ist eine zu ernste Thematik, als dass man hier mit Schlagworten um sich werfen sollte, um erneut Wahlkampf und Stimmungsmache zu betreiben, denn - Frau Nonnemacher hat es gesagt - nach der Wahl ist vor der Wahl.

Das Thema ist dafür zu ernst, weil Wohnungseinbruch in der Tat ein Delikt ist, das diejenigen, die dabei zum Opfer werden, besonders betrifft. Der Einbruch in die Privatsphäre der Wohnung belastet die Opfer zutiefst und führt nicht selten zu Traumatisierungen und zu einer langjährigen Beeinträchtigung der Lebensqualität. Deshalb müssen wir alle gemeinsam diese Thematik sehr ernst nehmen, und deshalb nehme ich als Innenminister sie außerordentlich ernst. Da können Sie sicher sein.

Es ist aber auch nicht so, dass in den letzten Jahren nichts getan worden wäre. Was schon gar nicht zutrifft - da muss ich Ihnen ganz entschieden widersprechen -, ist die Behauptung, dass die Polizeistrukturereform erkennbare Auswirkungen auf die Zunahme dieser Delikte habe. Ich wäre Ihnen ja dankbar, wenn Sie mir einmal ein paar Hinweise geben würden, was aus Ihrer Sicht an dieser Reform tatsächlich konkret verändert werden müsste, damit diese Form der Kriminalität besser bekämpft werden könnte. Ich kann es nicht nachvollziehen. Das von Ihnen angeführte Problem der angeblich geschlossenen Polizeireviere liegt landesweit nicht vor. Es gibt keine geschlossenen Reviere, auch nicht nachts - mit Ausnahme von Babelsberg, das räume ich ein; aber das ist nicht ursächlich. Es gibt auch keinen Abzug von Streifenwagen und keinen Abzug von Revierpolizisten.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Es gibt in der Fläche keine messbare Reduzierung der Kräfte, jedenfalls nicht infolge von Festlegungen dieser Reform.

(Zuruf von der CDU)

Was nicht heißt, dass wir - wie die Polizei insgesamt - nicht ständig darüber nachdenken müssen, ob die Konzepte, die wir haben, ausreichen, um mit diesen speziellen Lagen fertig zu werden. Das heißt: Natürlich überprüfen wir diese Konzeption. Das ist nicht nur in der Reform selbst vorgegeben, sondern das ist eine Selbstverständlichkeit. Natürlich überprüft die Polizei ständig ihre konzeptionelle Ausrichtung, was die Bekämpfung der Wohnungseinbrüche im Berliner Umland und in anderen Regionen des Landes angeht. Dafür brauchen wir keinen Antrag der CDU-Fraktion. Das mache ich als Innenminister, das macht der Polizeipräsident, das machen die Direktionsleiter, das machen auch die Verantwortlichen in den Inspektionen - ständig und lagebedingt.

Ich wäre Ihnen wirklich dankbar - ich weiß, Sie werden beim nächsten oder spätestens beim übernächsten Plenum erneut einen vergleichbaren Antrag einbringen -, wenn Sie konkrete Vorschläge machen würden. Ich nehme sie gerne auf. Denn nochmals: Es ist ein zu ernstes Problem, um es immer und immer wieder auf die gleiche Weise zu verwursten. Sie kennen genügend Polizisten, Sie kennen genügend Beschäftigte in den zuständigen Dienststellen. Fragen Sie diese doch einmal! Wenn Sie von denen Anregungen bekommen, die uns weiterhelfen, dann wäre ich der Letzte, der sagt: „Es kommt von der falschen Partei!“ Aber bisher haben Sie leider nichts dazu beigetragen, dieses Problem zu lösen. Sie haben nur einen Zeitverlust bei der Lösung der eigentlichen Aufgaben, um die es in diesem Land geht, verursacht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Holzschuher. - Das Wort erhält noch einmal die einbringende Fraktion. Herr Abgeordneter Lakenmacher, Sie haben die Gelegenheit dazu.

(Dr. Scharfberg [DIE LINKE]: Sie sollten besser verzichten, Herr Lakenmacher! - Zurufe von der SPD)

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister, habe ich Sie jetzt richtig verstanden? Ich meine, dass das vorhin genauso gemeint war, Herr Dr. Scharfberg: dass die Reviere geschlossen werden. Das ergibt sich daraus, dass sie mit Öffnungs- bzw. Schließzeiten versehen werden sollen - das ist völlig klar; das wissen Sie auch.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie sagten, die Reviere seien noch geöffnet. Habe ich es also richtig verstanden, dass die Reviere rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche, 24 Stunden am Tag offenbleiben? Dann war unser Antrag erfolgreich. Genau das wollen wir! Ganz hervorragend, kann ich nur sagen!

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf von Ministerpräsident Dr. Woidke)

Jetzt könnte ich natürlich noch viel zu dem sagen, was Sie hier präsentiert haben. Im Ergebnis sind das alles nur Textbausteine, alles Dinge, die ich schon gehört habe.

(Unruhe bei der SPD - Frau Lehmann [SPD]: Lesen Sie Ihren Antrag noch einmal! - Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Das sind Zustandsbeschreibungen. - Sie sind Innenminister, Herr Holzschuher!

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist schon klar!)

Ich hoffe, Sie sind im Amt angekommen. Sie haben Regierungsverantwortung. Dann müssen Sie jetzt auch Konzepte entwickeln, denn den Zustand haben Sie ja erkannt, und der ist dramatisch: Die Deliktzahlen steigen wieder. Ich sage Ihnen: Es geht so nicht weiter.

(Zurufe von der SPD)

All das, was Sie nicht gesagt haben, wissen Sie auch: der Personalabbau, die eben doch anstehende Teilzeitschließung von Revieren usw. Insofern sage ich Ihnen: Der Antrag war ein Erfolg und ein Erkenntnisgewinn für uns.

(Lachen bei der SPD)

Ich freue mich schon auf den nächsten, den ich Ihnen hiermit schon ankündige. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP - Widerspruch von SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lakenmacher. - Wir sind am Ende der Aussprache angekommen und kommen zur Abstimmung. Es liegt der Antrag der CDU-Fraktion „Strukturen jetzt überprüfen und Konzept zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität vorlegen“, Drucksache 5/7949, vor. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

(Unruhe bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Zuruf von der SPD: Gerade einmal sieben Leuten sind bei denen dafür!)

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gesetzgebungskompetenz nutzen - modernes Versammlungsgesetz für Brandenburg schaffen!

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/7925

Das Wort erhält zunächst die einbringende Fraktion. Herr Abgeordneter Goetz, bitte.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP-Fraktion bedankt sich für die Worterteilung.

Mit dem vorliegenden Antrag fordern wir die Landesregierung auf, ein brandenburgisches Versammlungsgesetz vorzulegen. Nun kann man natürlich fragen, warum ein solches brandenburgisches Versammlungsgesetz gebraucht werde oder überhaupt nötig sei; schließlich gibt es ja Versammlungen, es gibt ver-

schiedene Ansammlungen. Und es gibt auch geltendes Recht, nämlich fortgeschriebenes Bundesrecht. Wir wissen, dass wir als Land Brandenburg seit der Föderalismusreform die Zuständigkeit für das Versammlungsgesetz haben und alternativ - bis zur Wahrnehmung dieser eigenen Zuständigkeit - althergebrachtes Recht fortgeführt wird. Bisher hat das auch einigermaßen funktioniert, das kann man durchaus sagen.

Trotzdem gibt es gute verfassungsrechtliche Gründe dafür, ein eigenes Brandenburger Gesetz zur Stärkung der Versammlungsfreiheit, zur Stärkung von Grundrechten, Grundfreiheiten und Bürgerrechten auszugestalten. Das Bundesgesetz, auf das wir uns beziehen und das Grundlage sämtlichen Verwaltungshandelns in Brandenburg ist, stammt schließlich aus dem Jahre 1953. Rechnen Sie einmal nach, wie alt das ist, wie lange das her ist und welche Möglichkeiten damals bestanden haben, Versammlungen anzumelden, und wie damals Versammlungen gemanagt worden sind. Die Zeit ist seither enorm fortgeschritten und das Interesse der Bürger, ihre Grundrechte und Grundfreiheiten wahrzunehmen, ist ebenfalls fortgeschritten. Ich glaube, das braucht eine zeitgemäße Antwort.

Das derzeit bestehende Nebeneinander von Richterrecht und gesetzlicher Regelung kommt erschwerend hinzu. Wir erleben auch da, dass das fortgeltende Recht so alt ist, dass es nicht mehr zeitgemäß ist und zunehmend durch die Verwaltungsgerichte der Ausgestaltung bedarf. Dann funktioniert das am Ende zwar auch irgendwo, führt aber zu einer Zersplitterung des Rechts und zu großer Unklarheit für alle mit Versammlungen Betroffenen, also für all diejenigen, die Versammlungen anmelden oder durchführen wollen. Auch dort sind also Erleichterungen möglich.

Vor allem würde ein eigenes Gesetz des Landes Brandenburg der herausgehobenen Bedeutung unseres Grundrechtes Versammlungsfreiheit in besonderem Maße Rechnung tragen und nochmals verdeutlichen, wie ernst wir das nehmen, was Anliegen der Bürger ist, die sich zu Tausenden auf die Straße begeben, um für ihre Grundrechte und Grundfreiheiten, für ihre körperliche Unversehrtheit und ihre Gesundheit - das Beispiel BER ist noch ziemlich präsent - einzutreten.

Der Umgang des Staates zeigt auch und gerade bei Versammlungen, wie Mehrheiten mit Minderheiten umgehen. In diesem Zusammenhang kann man feststellen, wie weit Toleranz wirklich gediehen ist im Umgang der Mehrheit mit dieser Minderheit und wie mit Andersdenkenden umgegangen wird. Auch da gehört es zu einer toleranten, offenen und pluralen Gesellschaft, ein modernes Versammlungsrecht zu schaffen, das allen Betroffenen größtmöglichen Freiraum einräumt, ihre Grundrechte wahrzunehmen.

In Brandenburg gab es in den vergangenen Jahren einige Demonstrationen, bei denen das Vorgehen der Behörden, auch der Polizei, in der Öffentlichkeit in Kritik geraten ist. Auch da schafft ein neues Versammlungsgesetz die Gelegenheit, mit dieser Kritik umzugehen, darauf zu reagieren und für alle Beteiligten Klarheit zu schaffen. Denn wie wir im Innenausschuss erfahren durften, können unklare Einsatzlagen zu Entscheidungen führen, wo sich so mancher Einsatzführer dann doch mehr Gewissheit und mehr Klarheit wünschen würde, auch aus der Rechtssetzung des Landes Brandenburg heraus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Schleswig-Holstein wird gegenwärtig an einem entsprechenden Versamm-

lungsrecht gearbeitet. In die Richtung wie in Schleswig-Holstein sollte es nach unserer Auffassung, nach Auffassung der Brandenburger Liberalen, eben auch bei uns gehen. Wir können dort schauen, was die so machen, und haben es im Grunde genommen gar nicht so schwer, eigene Lösungen zu finden.

Da wir zuletzt aber beim Informationsfreiheitsgesetz gesehen haben, was aus dem gemeinsamen Antrag von FDP und Grünen geworden ist - dass es eben so nicht ging, sondern dann doch der eigene Gesetzentwurf der Landesregierung, der Koalition dazukommen musste -, stellen wir hier keinen eigenen Gesetzentwurf, keinen eigenen Gesetzentwurf zur Abstimmung. Es wäre gar kein Problem, das zu tun, weil es Vergleichbares anderswo gibt und man das mit einfachen Anpassungen vorlegen könnte.

Stattdessen gehen wir heran und sagen: Wir wollen - letztlich ähnlich wie dort auch - die Landesregierung beauftragen, ein zeitgemäßes, modernes Versammlungsgesetz für Brandenburg vorzulegen, das diesen Anforderungen, die wir heute haben - moderne Informationsmedien; Wille der Bürger, ihre Grundrechte, Grundfreiheiten, Bürgerrechte wahrzunehmen -, in vollem Umfang gerecht werden kann.

Aus diesem Grunde wollen wir heute keine Schlussabstimmung, sondern nur die Überweisung an den Innenausschuss. Ich bitte dafür herzlich um Ihre Zustimmung, sodass wir dann im Innenausschuss gemeinsam mit der Landesregierung - und vielleicht sogar fraktionsübergreifend - zu einem modernen Brandenburger Versammlungsgesetz kommen können und da vielleicht auch bundesweit ein Stück weit die Führungsrolle übernehmen können. - Soweit zunächst einmal. Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir kommen nun zum Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Stark hat das Wort.

Frau Stark (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Goetz, viele Dinge sind auch nach 15 Jahren noch nicht unmodern, und wissen Sie, warum? Weil sie handwerklich solide gemacht worden sind. Und nur, weil die Föderalismusreform es den Bundesländern ermöglicht, eigene Versammlungsgesetze zu entwerfen, ist es, glaube ich, noch lange nicht gerechtfertigt, dass man sich an so ein Grundgesetz der Demokratie - das Recht auf Versammlungsfreiheit, eines der wichtigsten Gesetze, das auf Bundesebene ausgeurteilt, in all seinen Ecken befeilt und bearbeitet worden ist - heranmachen sollte. Vom Grunde her, wenn Sie gewichtige Argumente ins Feld geführt hätten, dass es notwendig ist, könnte man darüber nachdenken und sagen: Gut. - Aber das, was Sie in Ihren Antrag geschrieben haben, rechtfertigt diesen geforderten Entwurf zu einem Landesversammlungsgesetz nicht.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Stark, lassen Sie eine Zwischenfrage, gestellt vom Abgeordneten Goetz, zu?

Frau Stark (SPD):

Nein, ich würde jetzt erst einmal ausführen wollen und nachher gern antworten, wenn er dann immer noch eine Frage stellen will.

In der Begründung Ihres Antrages, liebe Kollegen von der FDP, heißt es, eine landesgesetzliche Regelung sei insbesondere geboten, weil das Versammlungsgesetz des Bundes „aus dem letzten Jahrhundert stammt“ und aus diesem Grund - weil es aus dem letzten Jahrhundert stammt - nicht mehr zeitgemäß sei. Es stammt sogar nicht nur aus dem letzten Jahrhundert, sondern es stammt, wenn man es genauer nimmt, aus dem letzten Jahrtausend!

(Frau Muß [SPD]: Jawohl!)

Auch unser Grundgesetz stammt aus dem letzten Jahrtausend - und?

(Zurufe von der CDU)

- Selbst unser Grundgesetz, unsere Verfassung.

(Genilke [CDU]: Selbst Sie, Frau Stark!)

- Genau, selbst ich, Sie sagen es. Und? Nur weil etwas 15 Jahre alt ist und vermeintlich ein gewisses Alter auf dem Buckel hat, ist das noch kein Argument, dass es novellierungsbedürftig ist. Die Botschaft ist: Nicht jedes Gesetz, das älter als 15 Jahre ist, ist deshalb schlecht. Das war genau auch die Argumentation beim Akteneinsichtsrecht gestern. Da haben Sie auch verkündet: Modern, modern, modern! - Aber Sie haben dann auf die Detailregelungen verzichtet, was denn modern für Sie bedeuten sollte.

Sie fordern uns in Ihrem Antrag weiter auf, den „grundgesetzlichen Schutz von Versammlungen sicherzustellen“. Schauen Sie in Artikel 8 Grundgesetz, darin ist der grundgesetzliche Anspruch nämlich schon definiert:

„Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“

Was soll man da noch formulieren? Das sagt alles aus.

Zweiter Vorschlag: Sie fordern die „moderne Ausgestaltung“ - modern! - „der Anzeigepflicht bei Veranstaltungen“. Vielleicht ist es Ihnen ja entgangen, dass man heute bereits über die Internetwachen, also auf elektronischem Wege, Versammlungen anmelden kann. Das finde ich modern genug.

Drittens: Sie möchten weiterhin, dass die Versammlungsleitungen - also die der Demonstranten - nicht mehr wie bisher auf einen friedlichen Verlauf hinwirken müssen. Das müssen sie bisher machen; wenn sie es nicht tun, können sie mit Bußgeldern belegt werden. Wenn wir Ihrem Vorschlag folgten, würden wir sozusagen nicht mehr die friedlichen Demonstranten schützen, sondern die Gegenseite.

Also: Ihr Vorschlag ist zu kurz gesprungen, schlecht vorbereitet, und zum jetzigen Zeitpunkt, denke ich, ist es nicht angesagt, ein eigenes Landesgesetz zu machen.

Abschließend: Von den vier Gesetzen, die in anderen Bundesländern auf den Weg gebracht wurden, sind mittlerweile zwei Gesetze, in Bayern und Sachsen, verfassungsmäßig angegriffen und für ungültig erklärt worden - zwei von vieren, das ist die Hälfte. Das zeigt also, welche Rechtsmaterie wir hier bearbeiten. Deshalb sage ich: Gemach, gemacht, vorsichtig! Wir sind mit dem alten bundesdeutschen Versammlungsrecht bisher gut gefahren, und all diejenigen, die es vor Ort mit Leben erfüllen müssen, die Polizisten und die Behörden, können es gut praktizieren. Wir sehen da überhaupt keinen Handlungsbedarf und müssen Ihren Antrag aus diesem Grund leider ablehnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Lakenmacher, Sie haben das Wort.

Lakenmacher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion fordert heute mit ihrem Antrag ein „modernes Versammlungsgesetz“ - so nennt sie es jedenfalls. Klar, wir haben als Landesgesetzgeber hier die Zuständigkeit und Gestaltungskompetenz, aber auch ich möchte zunächst folgende Feststellung treffen, die mir wichtig ist: Das Versammlungsgesetz des Bundes hat uns bislang wirklich gute Dienste geleistet.

Wenn ein brandenburgisches Versammlungsgesetz eingeführt werden soll, muss auch in diesem Gesetz ein angemessener Ausgleich zwischen der Versammlungsfreiheit der Bürger sowie dem Interesse des Staates an der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geschaffen werden. Denn die Versammlungsfreiheit ist einerseits ein unentbehrliches Funktionselement eines demokratischen Gemeinwesens - das ist klar -, sie muss aber, wie das bei allen Freiheitsrechten sowieso der Fall ist, in bestimmten Situationen auch eine Einschränkung finden können.

Dem tragen Artikel 8 Grundgesetz und Artikel 23 Brandenburgische Landesverfassung Rechnung. Sie garantieren das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes - Sie wissen, was das bedeutet - beschränkt werden. Gemäß der Brandenburgischen Landesverfassung können Versammlungen und Demonstrationen unter freiem Himmel anmeldepflichtig gemacht und bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit unter strikter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit eingeschränkt, aufgelöst oder verboten werden. Diesen Vorgaben muss meines Erachtens zwingend und selbstverständlich eben auch ein Brandenburgisches Versammlungsgesetz gerecht werden, und den Vorschlägen des FDP-Antrages kann ich und kann die CDU-Fraktion so nicht uneingeschränkt folgen.

Folgende Gesichtspunkte müssten unseres Erachtens in einem Brandenburgischen Versammlungsgesetz unabdingbar berücksichtigt werden - ich zähle sie kurz auf -: Durch ein neues Versammlungsrecht muss einerseits die Versammlungsfreiheit geschützt, andererseits eben auch Radikalen und Chaoten klare Grenzen aufgezeigt und dem Missbrauch dieses Freiheitsrechts

die rote Karte gezeigt werden. Deshalb sehe ich erheblichen Veränderungs- und Verbesserungsbedarf bei den Handlungsmöglichkeiten gegen extremistische Versammlungen. Das Recht auf Versammlungsfreiheit muss für diejenigen ausgeschlossen werden, die das Grundrecht der Versammlungsfreiheit nach Artikel 18 Grundgesetz verwirkt haben, die mit Durchführung oder Teilnahme an einer Versammlung die Ziele einer nach Artikel 21 Abs. 2 Grundgesetz für verfassungswidrig erklärten Partei fördern wollen, für eine Partei, die nach Artikel 21 Grundgesetz für verfassungswidrig erklärt worden ist, oder eine Vereinigung, die nach Artikel 9 Grundgesetz oder nach dem Vereinsgesetz verboten worden ist.

Eine Bestimmung für den Versammlungsbegriff und den Begriff der Öffentlichkeit einer Versammlung einzuführen ist durchaus ein wünschenswertes Ansinnen, Herr Goetz. Ich bin aber davon überzeugt, dass die Pflichten der Versammlungsleitung nicht eng begrenzt werden sollen - zumindest nicht so, wie in Ihrem Antrag hier gefordert. Diese Pflichten sollten meines Erachtens auch weiterhin durch Straf- und Bußgeldvorschriften flankiert werden. Insbesondere muss die Veranstaltungsleitung der Pflicht unterliegen, auf einen friedlichen Verlauf der Versammlung hinzuwirken, und die Polizeibeamten müssen ihrerseits das Recht auf Zugang und auf einen angemessenen Platz in der Versammlung erhalten, um ihre Maßnahmen durchführen und die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen zu können.

Zudem bin ich für die Aufnahme eines Störungsverbots in das Gesetz, nach dem Störungen verboten sind, welche bezwecken, die ordnungsgemäße Durchführung öffentlicher oder nicht öffentlicher Versammlungen zu verhindern, insbesondere dann, wenn rechtmäßige Versammlungen verhindert werden sollen.

Auch Bild- und Tonaufnahmen oder -aufzeichnungen stellen ein Standardinstrument der Polizei dar - Herr Goetz, Sie wissen das; bei Demonstrationen sowieso -, um von der Begehung von Straftaten abzuschrecken, um Straftaten und Gefahren abzuwehren bzw. aufzudecken. Übersichtsaufnahmen und verachtsunabhängige Videoüberwachungen sind zur Einsatzlenkung bei Polizeieinsätzen und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit notwendig.

Sie sehen, es gibt hier noch viel Diskussionsbedarf. Der Überweisung des Antrags an den Ausschuss stimmen wir zu. Ich freue mich auf die Diskussion und eine fruchtbare Debatte dort. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lakenmacher. - Die Aussprache wird fortgesetzt mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Scharfenberg, Sie haben das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Goetz, das Land Brandenburg hat die Möglichkeiten, die sich mit dieser Kompetenz zum Versammlungsrecht ergeben haben, sehr schnell und, wie man jetzt sagen kann, sehr wirksam genutzt.

Es ist gar nicht so lange her, dass der Waldfriedhof Halbe von den Ewiggestrigen zu einem Wallfahrtsort für Neonazis entwi-

ckelt werden sollte, an dem die unsäglichen Gewalttaten des deutschen Faschismus glorifiziert werden sollten. Mit dem Gesetz über Versammlungen und Aufzüge an und auf Gräberstätten wurde § 16 Versammlungsgesetz in besonderer Weise ausgefüllt, um die Auseinandersetzung mit den Neonazis auch mit rechtlichen Mitteln wirksam führen zu können. Damals hat ein ganz intensiver Prozess fraktions- und parteiübergreifend unter der Federführung des damaligen Innenministers Schönbohm stattgefunden. Sie können also nicht sagen, dass wir nur kritisieren. Damit haben wir gezeigt, dass wir in der Lage sind, uns bei Wahrung der demokratischen Grundrechte wirksam mit rechtsextremistischen Kräften auseinanderzusetzen. Wir haben damit auch vielen Menschen eine Orientierung gegeben und sie mobilisiert.

Sicherlich ist der gegebene juristische Rahmen, auf den die FDP-Fraktion in ihrem Antrag aufmerksam macht, noch nicht ausgeschöpft. Wir alle aber wissen - das haben meine Vorredner hier aufgezeigt -, dass gerade das hohe Gut der Versammlungsfreiheit eines sensiblen Umgangs bedarf. Diese Diskussion haben wir im Zusammenhang mit der von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Antirassismus-Klausel in der Brandenburgischen Landesverfassung geführt. Wir - also die Koalitionsfraktionen - wollten ein klares Verbot, haben uns aber nicht zuletzt mit Verweis auf das Versammlungsrecht eines Besseren belehren lassen. Deshalb verweise ich auf die Gerichtsentscheidungen zu den in einigen Ländern - so in Bayern und in Niedersachsen - beschlossenen Versammlungsgesetzen.

(Frau Stark [SPD]: Genau!)

Das ist eine Entwicklung, die zeigt, wie problematisch das ist. Zudem sind diese neuen Gesetze eher von mehr Eingriffsbefugnissen gekennzeichnet. Sie enthalten eine ganze Reihe unbestimmter Rechtsbegriffe, die absehbar wieder zum Gegenstand von Gerichtsentscheidungen werden. Deshalb sollten wir genau überlegen und prüfen, bevor wir auf diesem Gebiet aktiv werden. Wir wollen das gar nicht ausschließen. Umso weniger verstehe ich, warum die FDP-Fraktion mit ihrem Antrag den Eindruck erweckt, man könne auch noch kurzfristig ein neues Versammlungsgesetz erarbeiten und vorlegen. Das geht ganz klar an den Realitäten vorbei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in den vergangenen Jahren in Brandenburg auch negative Erfahrungen mit der Anwendung des Versammlungsrechts machen müssen. Ich verweise auf den Polizeieinsatz bei einer Protestaktion gegen einen rechtsextremistischen Aufmarsch in Neuruppin, bei dem das Versammlungsrecht von der Polizei in unangemessener Weise angewendet worden ist. Das hat der damalige Innenminister auch so eingeschätzt.

Deshalb hat das landesweite Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit nach langen Beratungen mit Fachleuten einige Empfehlungen gegeben. Dabei geht es insbesondere darum, dass die Versammlungsfreiheit nicht leichtfertig beschnitten werden darf. Diese Vorschläge sollten wir auch vor dem Hintergrund der Gerichtsentscheidungen gegen die neu erlassenen Versammlungsgesetze im Auge behalten. Es geht dabei um § 21 Versammlungsgesetz und um die Frage der Strafbewehrtheit von Störungen. Wir sollten darüber diskutieren, ob hier Veränderungen möglich sind, die wir in eigener Verantwortung vornehmen können. Dazu bedarf es jedoch nicht des Antrages der FDP-Fraktion, den wir nicht zu-

letzt wegen des unrealistischen zeitlichen Rahmens ablehnen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Das Wort erhält wiederum Frau Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Als ich den Antrag der FDP-Fraktion las, habe ich mich erst einmal gefragt, ob wir überhaupt ein eigenes Versammlungsgesetz brauchen. In anderen Bundesländern wird die neue Gesetzgebungskompetenz gern dazu benutzt, Versammlungen eher zu reglementieren und zu bürokratisieren, statt sie einfach nur zu ordnen. Gern werden dann auch ausufernde Befugnisse für die Polizei festgeschrieben. Da ich der Landesregierung in Brandenburg auf diesem Gebiet auch einiges zutraue, ist mir das geltende Versammlungsgesetz des Bundes eigentlich ganz lieb.

(Heiterkeit der Abgeordneten Stark [SPD])

Aber die FDP will hier einiges reformieren und modernisieren, was auch ich mir gut vorstellen kann. Gemäß den Worten des ehemaligen Verfassungsrichters Konrad Hesse, die Versammlungsfreiheit sei „ein Stück ursprünglich-ungebändigter unmittelbarer Demokratie, das geeignet ist, den politischen Betrieb vor Erstarrung in geschäftiger Routine zu bewahren“, liegt uns das Grundrecht der Versammlungsfreiheit sehr am Herzen.

Insbesondere die gesetzliche Regelung der Kooperationspflicht, die telefonische oder elektronische Anzeigemöglichkeit und die Einschränkung von Bild- und Tonaufnahmen gefallen mir gut. Videoaufnahmen, die von der Polizei angefertigt werden, wirken sich oftmals als Hemmnis für die Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit aus. Deshalb sollten diese erstens nur bei erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit, zweitens erkennbar angefertigt und drittens sofort nach der Versammlung vernichtet werden müssen, wenn sie nicht der Strafverfolgung dienen. Darüber hinaus sollte die Polizei Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer vor unrechtmäßigen Aufnahmen durch Dritte schützen, wenn die Betroffenen dies verlangen.

Nicht nachvollziehen kann ich, warum auf die Pflicht der Versammlungsleitung verzichtet werden soll, auf einen friedlichen Verlauf hinzuwirken. Ich würde der FDP übrigens auch raten, eine klare Frist festzusetzen, bis wann der Gesetzentwurf vorzulegen ist.

Darüber hinaus haben wir Bündnisgrüne noch weitere Vorstellungen, die wir gern in einen solchen Gesetzgebungsprozess einbringen würden. Aus aktuellem Anlass fordern wir, dass bei Versammlungen nur Polizeibeamtinnen und -beamte eingesetzt werden dürfen, die deutlich als Polizeiangehörige erkennbar sind.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wie wir im Innenausschuss und durch unsere Kleine Anfrage erfahren mussten, wurden fünf Versammlungen von Fluglärm-

gegnern jeweils von Beamten in Zivil beobachtet, worüber die Versammlungsleitung nicht einmal informiert worden war. Dabei ist insbesondere für die Kooperation zwischen Versammlungsleitern und Polizei eine gegenseitige Identifikation notwendig.

Außerdem könnten wir uns vorstellen, die Anzeigemodalitäten zu erleichtern. Bei gleichartigen Veranstaltungen desselben Veranstalters könnte eine telefonische Anzeige genügen. Die Anzeigepflicht könnte ganz entfallen, wenn die erwartete Anzahl der Teilnehmer weniger als 20 Personen beträgt.

Wegen dieser vielfältigen Diskussionspunkte stimmen wir der Ausschussüberweisung gern zu. Die Eckpunkte der FDP-Fraktion würde ich noch ergänzen wollen, damit am Ende ein wirkliches Versammlungsfreiheitsgesetz herauskommt. Denn letztlich wollen wir einen Perspektivwechsel. Nach unserer Auffassung sollen alle staatlichen Organe und Institutionen die Versammlungsfreiheit möglichst wenig behindern, sondern schützen, so gut es geht.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir kommen nun zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Holzschuher erhält das Wort.

Minister des Innern Holzschuher:*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um das Fazit gleich vorwegzunehmen: Ich halte es nicht im Geringsten für erforderlich, jetzt über ein neues Versammlungsgesetz nachzudenken. Das derzeit geltende Recht ist in jeder Hinsicht ausreichend.

Nun ist es sicherlich richtig, dass das Gesetz, das wir im Zuge der Föderalismusreform als frühere bundesrechtliche Regelung übernommen haben, schon eine Weile gilt. Aber es muss einen Grund haben, warum seit nunmehr sieben Jahren erst vier Bundesländer versucht haben, ein grundlegendes, eigenständiges Versammlungsgesetz zu schaffen. Alle anderen - darunter unser Bundesland - vertrauen weiterhin auf die bewährten Regelungen im Versammlungsgesetz.

Herrn Goetz ist sicherlich Recht zu geben, dass es einzelne Aspekte gibt, die nicht unmittelbar aus dem Gesetz hervorgehen. Aber es gab über die Jahrzehnte hinweg eine große Zahl von Entscheidungen der Verwaltungsgerichte - bis hin zum Bundesverwaltungsgericht - und natürlich auch der Landesverfassungsgerichte sowie des Bundesverfassungsgerichtes. Dadurch ist die möglicherweise etwas vage Formulierung der einen oder anderen Regelung im Versammlungsgesetz so konkretisiert worden, dass wir jetzt in allen Bundesländern in Deutschland ein auch im internationalen Maßstab absolut modernes, grundlegendes Versammlungsrecht haben, und ich sehe nicht den geringsten Grund, jetzt ad hoc etwas übers Knie zu brechen, wenn wir dieses grundlegende Gesetz doch sehr gut in unserem Land anwenden können.

Ich habe gestern bei dem Thema Akteneinsichtsrecht mit Überraschung vernommen, dass sich die CDU als Partei der Mitte sieht, aber die Linke und die SPD eher als konservative Gruppierung eingeordnet wurde, wenn es um das Akteneinsichts-

recht geht. Jetzt sind die Fronten wieder klar, das ist schön. Wir haben die konservativen - ich möchte sagen, in diesem Fall fast schon rückschrittlichen - Positionen, die wir eben von der CDU zu diesem Thema gehört haben, und den Versuch sowohl von der FDP als auch von den Grünen, durch Liberalisierung sehr weit - vielleicht auch über das Ziel hinaus - zu gehen, was das Versammlungsrecht betrifft.

Wir, die Linke, die SPD und die Landesregierung, stehen in der Mitte. Wir haben die richtige Position. Das Gesetz sollte so bleiben, wie es ist. Den Antrag können wir ablehnen. Es würde mich freuen, wenn wir dies heute tun könnten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und die DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Holzschuher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Goetz, Sie haben noch einmal das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Frau Stark, Sie sprachen von 15 Jahren. Das Versammlungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist aus dem Jahr 1953 - das sind 60 Jahre.

(Zuruf der Abgeordneten Stark [SPD])

Ein 60 Jahre altes Gesetz, zugegebenermaßen mit Modifizierungen. Aber es ist inzwischen wirklich etwas aus der Zeit gefallen und nur durch Richterrecht fortgebildet worden. Ohne die umfangreiche Rechtsprechung dazu wäre dieses Gesetz heute überhaupt nicht mehr anwendbar. Da geht es um Rechtsklarheit, die man schaffen kann, indem man das, was als Rechtssetzung über die Gerichte gekommen ist - als Richterrecht -, in Normen fasst.

Es geht hier nicht um verfassungsrechtliche Angriffe auf irgendwelche anderen Gesetze, sondern einfach um die Ausformung unserer Rechtsetzungsmöglichkeiten aus der Föderalismusreform. Und wenn gefragt worden ist, wieso wir nicht mehr auf einen friedlichen Verlauf der Versammlungen hinwirken wollten, dann sage ich: Es geht uns nicht um diese Regelung, sondern um die Bußgeldbewehrung des Hinwirkens auf den friedlichen Verlauf. Wir meinen, dass eine solche Bußgeldbewehrung unter Umständen dazu führen kann, dass mancher, der sich gern versammeln bzw. demonstrieren würde, im Hinblick darauf von einer solchen Versammlung Abstand nimmt, welche persönlichen Folgen ihm entstehen könnten, wenn irgendjemand meint, er habe seine Pflichten verletzt.

Kollege Lakenmacher - er ist nicht da - stimmt der Überweisung zu. Insofern nehme ich das wohlwollend zur Kenntnis. Klar haben wir in verschiedenen Bereichen unterschiedliche Positionen, aber genau deshalb haben wir nichts Fertiges vorgelegt, sondern gesagt: Wir wollen mit dem Thema Versammlungsrecht in den Innenausschuss gehen, um dort durch die Diskussion über die Fraktionen hinweg zur besten Lösung zu kommen.

Herr Dr. Scharfenberg, wenn Sie auf Halbe Bezug nehmen, dann habe ich nichts dagegen. Es ist gut gelaufen, dass es so gekommen ist, wie es dort gekommen ist. Das ändert aber nichts daran, dass der Gesetzgebungsspielraum für uns als Landtag

des Landes Brandenburg vorhanden ist, von den eigenen Kompetenzen Gebrauch zu machen, und wir das in diesem Falle tatsächlich tun sollten, um in die Jetztzeit hinüberzukommen und die alten Normen sowie die Zersplitterung des Rechtes, die sich aus der Rechtsprechung ergibt, für uns zu beheben.

Selbstverständlich braucht dies einen sensiblen Umgang, und ich hatte eigentlich geglaubt - aus der Antirassismus-Novelle heraus, die im November in den Landtag kommen wird -, dass wir eine Umgangsform gefunden hätten, die so etwas ermöglicht; denn letztlich ist das, was wir im Versammlungsrecht wollen, auch Ausformung dessen, was über die Rassismusklausel in die Landesverfassung kommen wird. Auch in diesem Punkt können wir also, denke ich, schon ein Stück weit nachvollziehen, was in der Landesverfassung vorgelegt werden soll. Bei Neuruppin ist das ähnlich.

Deswegen haben wir zwar Fristen darin, aber sie gelten nur für die Berichterstattung der Landesregierung. Also, wir sagen, die Landesregierung möge uns irgendwann im Januar sagen, was ihr bis dahin eingefallen ist. Wenn es wenig ist und gesagt wird, es brauche noch Zeit, ist das auch kein Problem. Aber zu sagen, wir wollen nicht einmal das, verblüfft dann schon.

Natürlich, Frau Nonnemacher, wollen wir ein Versammlungsfreiheitsgesetz; liebe Ursula, ganz klar. Das ist die Intention unseres Entwurfes. Dabei sind wir dicht beieinander, auch wenn in Einzelfragen möglicherweise unterschiedliche Auffassungen bestehen, denn genau dazu ist der Innenausschuss da, um in Ruhe und Sachlichkeit eine solche Erörterung führen zu können.

Verblüffend ist vor diesem Hintergrund, Herr Innenminister, dass Sie erklären, Sie hielten nicht einmal ein Nachdenken darüber für erforderlich. Wenn man Nachdenken nicht für erforderlich hält, dann fällt mir nichts mehr dazu ein. Man muss sich schon in dem hinterfragen, was man tut und welches Recht man hat, und da Sie das ständig - wie Sie auch sagen - bei der Polizeireform tun würden, warum wollen Sie es im Versammlungsrecht nicht tun, zumal es zugegebenermaßen - das ist von allen eingeräumt worden - auch bei der Ausformung des Versammlungsrechts im Land Brandenburg zu Problemen gekommen ist - Beispiel Neuruppin -, die doch zum Nachdenken führen sollten und nicht zu einer Nachdenkensverweigerung? Herr Innenminister, das ist nun überhaupt nicht nachvollziehbar.

Über vieles könnte man im Innenausschuss sprechen, dazu ist er da. Das war unser Anliegen, deshalb keine Schlussabstimmung, sondern wir wollten die Überweisung. Ich nehme zur Kenntnis, dass es anscheinend von der Regierungskoalition nicht gewollt ist, über das Thema zu sprechen. Das verblüfft, verwundert andererseits nicht, wenn man das gestern verabschiedete Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz sieht. Es ist einfach bei Ihnen in der Regierungskoalition so - wir nehmen es zur Kenntnis -: Mit Grundrechten, Grundfreiheiten und Bürgerrechten haben Sie es nicht so. Das ist schade.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE - Frau Gregor-Ness [SPD]: Das ist eine Unterstellung! - Empörung der Abgeordneten Stark [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Die

FDP hat die Überweisung des Antrags „Gesetzgebungskompetenz nutzen - modernes Versammlungsrecht für Brandenburg schaffen!“, Drucksache 5/7925, an den Ausschuss für Inneres beantragt. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Wer dem Antrag der FDP-Fraktion „Gesetzgebungskompetenz nutzen - modernes Versammlungsrecht für Brandenburg schaffen!“, Drucksache 5/7925, zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit ebenso abgelehnt worden.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 11 und eröffne **Tagesordnungspunkt 12:**

Ersatzwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Richterwahlausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/7900

Hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 5/7900, „Ersatzwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Richterwahlausschusses“. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden. Herr Abgeordneter Kuhnert ist als Mitglied und Herr Abgeordneter Ness als stellvertretendes Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dies war die unweigerlich letzte Sitzung für Frau Abgeordnete Wehlan. Frau Wehlan, noch einmal herzlichen Glückwunsch zur Wahl und alles Gute für den Weg.

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen allen alles Gute für den Heimweg. Die Sitzung ist damit geschlossen.

Ende der Sitzung: 18.00 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse**

**Mehr Qualität und Verbindlichkeit
in der Erwachsenenbildung -
ein Perspektivvertrag für Brandenburg!**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 82. Sitzung am 26. September 2013 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird gebeten, mit den Landesorganisationen der Weiterbildung, wie zum Beispiel dem Brandenburgischen Volkshochschulverband e. V., der Landesarbeitsgemeinschaft für politisch-kulturelle Bildung in Brandenburg e. V. (LAG) oder dem URANIA-Landesverband Brandenburg e. V. sowie den Heimvolkshochschulen und Heimbildungsstätten, in Verhandlungen über einen mehrjährigen Perspektivvertrag für die Erwachsenenbildung zu treten. Ziel soll sein, dass die Landesorganisationen der Weiterbildung ihr Themenspektrum weiterentwickeln, ihre Arbeit an Qualitätsmaßstäben ausrichten und leistungsgerecht entlohnen. Der Perspektivvertrag beschreibt dabei die relevanten Aufgaben und Themenfelder der Erwachsenenbildung und definiert die Erwartungen an die Landesorganisationen der Weiterbildung. Besondere Beachtung soll hierbei der Weiterentwicklung der Grundbildungsangebote zukommen.

In dem Perspektivvertrag sollen qualitative Parameter für die Weiterbildung definiert und im Gegenzug die finanzielle Unterstützung aus Mitteln des Einzelplans 05 auf erhöhtem Niveau verstetigt, mindestens aber der Inflationsausgleich gewährleistet werden.“

Arbeitspolitisches Landesprogramm effizienter gestalten

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 82. Sitzung am 26. September 2013 zum TOP 8 folgende Entschließung angenommen:

**„Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und
Arbeitsmarktintegration von arbeitslosen Menschen
mit multiplen Vermittlungshemmnissen
durch eine zielgruppenspezifische Förderung**

Der Landtag stellt fest:

1. Die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen für öffentlich geförderte Beschäftigung als auch der Mittelansatz des Bundes für Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik sind derzeit unzureichend.
2. Besonders innerhalb des Kreises der langzeitarbeitslosen Menschen gibt es eine Gruppe, die schwerwiegende Vermittlungshemmnisse in Arbeit aufweist. Für diese Menschen sind langfristige, systematisch aufeinander aufbauende Integrationsaktivitäten erforderlich. Ein Baustein kann dabei auch Ersatzbeschäftigung bzw. Beschäftigung im geschützten Bereich sein.
3. Im Entwurf des Operationellen Programms für das Land Brandenburg für den Europäischen Sozial-

fonds ist in der kommenden Förderperiode 2014 bis 2020 als ein Kernziel der Programmstrategie die ‚Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut‘ vorgesehen. Dabei richtet sich der Fokus besonders auf die Zielgruppe der arbeitslosen Menschen mit verfestigten multiplen Vermittlungshemmnissen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. weiterhin darauf hinzuwirken, dass der Bund

- die im Zuge der Instrumentenreform vorgenommenen inhaltlichen Einschränkungen der Arbeitsförderung, insbesondere bezüglich der Höchstförderungsdauer von zwei Jahren, zurücknimmt und darüber hinaus
- eine grundlegende Reform der Finanzierung von öffentlich geförderter Beschäftigung anstrebt.

Nur so kann dieser Bereich langfristig und bedarfsgerecht abgesichert werden,

2. bei der endgültigen Ausgestaltung des Operationellen Programmes für das Land Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds in der kommenden Förderperiode

- im Rahmen der Prioritätsachse C ‚Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut‘ Förderaktivitäten mit dem Ziel zu entwickeln, arbeitslose Menschen mit verfestigten multiplen Vermittlungshemmnissen durch Stärkung ihrer Kompetenzen und ihrer sozialen Integration dauerhaft in Beschäftigung zu bringen bzw. ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz zu verbessern,

- im Rahmen der Prioritätsachse D ‚Soziale Innovation‘ durch eine Modellprojektförderung die Entwicklung von innovativen Lösungsansätzen zu unterstützen, die die Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitslosen Menschen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen zum Ziel haben und ihre mittel- bis langfristige Integration in Arbeit. Dies kann auch über marktnahe Ersatzbeschäftigung oder Beschäftigung im geschützten Bereich erfolgen.

Sozialunternehmen sind bei der Programmumsetzung als Partner zu gewinnen. Diese Unternehmen, die arbeitslose Menschen beschäftigen und mit ihnen marktfähige Produkte herstellen bzw. Dienstleistungen anbieten, können einen Beitrag zur Überwindung von verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit leisten. Voraussetzungen für erfolgreiche sozialunternehmerische Strukturen sind tragfähige Geschäftsideen vor Ort, eine direkte Verankerung dieser Unternehmen in den Kommunen sowie das Vorhandensein von SGB II-Förderinstrumenten zur öffentlich geförderten Beschäftigung,

3. zu prüfen, inwiefern auch durch eine fondsübergreifende Förderung die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe der arbeitslosen Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen verbessert werden kann,
4. bei der Gestaltung des Arbeitspolitischen Landesprogrammes auch künftig
 - regionale Entscheidungsträger und Akteure miteinzubeziehen,
 - regionalen arbeitsmarktpolitischen Bedarfen sowie den Wirtschaftsstrukturen vor Ort Rechnung zu tragen und
 - durch Vorgabe zielgruppenspezifischer Teilnehmerzahlen auf die Bedarfsgerechtigkeit von Maßnahmen Einfluss zu nehmen.“

Ersatzwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Richterwahlausschusses

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 82. Sitzung am 26. September 2013 zum TOP 12 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte Herrn Abgeordneten Andreas Kuhnert anstelle von Herrn Abgeordneten Ralf Holzschuher als ordentliches Mitglied sowie Herrn Abgeordneten Klaus Ness anstelle von Herrn Abgeordneten Manfred Richter als stellvertretendes Mitglied des Richterwahlausschusses.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 26. September 2013

Frage 1418

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Deutsche Bahn bedroht Ticket-Verkaufsstellen -

Ticketverkaufsstellen für den öffentlichen Nahverkehr sollen durch die künftig geringer werdenden Provisionszahlungen der Deutschen Bahn AG in ihrer Existenz bedroht werden. Dabei soll es eine Bevorzugung der Angebote in den Bahnhöfen und zugleich eine Benachteiligung von Agenturen außerhalb geben, was seitens des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg öffentlich kritisiert wurde.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um im Land Brandenburg zu gewährleisten, dass alle Fahrgäste im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge problemlos zu ihren entsprechenden Tickets kommen, ohne dass die kleineren Agenturen zum Aufgeben gezwungen werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Der Verkauf von Fahrausweisen im Schienenpersonennahverkehr ist im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge durch die Verkehrsverträge sichergestellt. Bei den genannten Agenturen

handelt es sich um Verkaufsstellen, die über das vertraglich gesicherte Angebot hinaus das Vertriebsnetz erweitern.

Dennoch handelt es sich hierbei um einen einmaligen Vorgang. Weder die Landesverkehrsminister noch die Aufgabenträger wurden im Vorfeld über die Änderungen der Provisionszahlungen informiert.

Die betroffenen Agenturen leben von einem breitgefächerten Dienstleistungsangebot, bei dem der Verkauf von Fahrausweisen des DB Tarifes einen wesentlichen Deckungsbeitrag bildet. Die unangemessene Reduzierung der Provisionssätze gefährdet die Agenturen in ihrer Existenz.

Ich habe in einem Brief den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Herrn Dr. Grube, gebeten, sich hierzu zu äußern. Eine Antwort steht noch aus.

Ferner werde ich dieses Vorgehen auf der nächsten Sitzung der Verkehrsministerkonferenz thematisieren. Der vorliegende Fall zeigt, dass der Vertrieb von Fahrausweisen von gemeinwirtschaftlichen Verkehren im Bereich der Daseinsvorsorge nicht immer neutral und diskriminierungsfrei gestaltet wird. Betroffen ist nicht allein der Verkäufer, der in seiner Existenz bedroht ist, sondern auch der Fahrgast.

Es ist zu prüfen, ob Vertriebs-, Kooperations- und Agenturverträge im Bereich des SPNV ebenso wie Bahninfrastrukturleistungen der Regulierung zu unterwerfen sind.

Frage 1424

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Züge der ODEG ohne Zugbegleiter -

Vor einigen Tagen wurde über die Presse bekannt, dass die ODEG auf der Strecke des RE 2 ohne Zugbegleitung fährt. Das bedeutet, dass die im Verkehrsvertrag mit dem Land Brandenburg geschlossenen Konditionen verletzt wurden. Damit geht einher, dass die Angebotsqualität auf der Strecke sinkt und sowohl der Besteller als auch der zahlende Fahrgast die zugesicherte Leistung nicht erhält. Damit werden zwar Abzüge wegen Schlechtleistungen fällig, aber eigentlich geht es doch um die Einhaltung des Verkehrsvertrages und die damit sicherzustellenden Fahrgastqualitätsparameter.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Sachverhalt, besonders hinsichtlich der Möglichkeiten, um gegenüber der ODEG auf die Vertragseinhaltung in allen Komponenten hinzuwirken?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die vertraglich vereinbarte Begleitquote liegt bei 100 %. In jedem Zug soll dem Fahrgast ein Zugbegleiter als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die tatsächliche Begleitquote lag in den letzten Monaten bei 99,8 %.

Dies war vereinzelten Ausfällen durch Krankheit geschuldet. Die ODEG ist angehalten, die vertraglichen Vorgaben einzuhalten und auch im Falle kurzfristiger Ausfälle schnellstmöglich für Ersatzpersonal zu sorgen.

Die Sanktionierung von Schlechtleistungen durch Kürzungen der Ausgleichsleistungen stellt für das Verkehrsunternehmen einen finanziellen Anreiz dar, die Leistung auf dem vertraglich vorgegebenen hohen Niveau zu halten. Wir erheben als Vertragspartner den Anspruch auf Vertragserfüllung und werden dieses Instrument einsetzen, um den Kunden einen qualitativ guten und zuverlässigen SPNV zu bieten.

An dieser Stelle mein Dank an den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, der als Regieebene des Landes im engen Kontakt mit den Verkehrsunternehmen steht, um Defizite in der Leistungserfüllung anzumahnen und die vertraglich geforderte Qualität des Angebots nachzuhalten.

Ich habe den Geschäftsführer der ODEG, Herrn Schuchmann, aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, auch in Urlaubszeiten Personalausfälle zu vermeiden.

Frage 1432

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Jürgen Maresch

- Stundenkürzungen bei Integrationshelfern/Einzelfallhelfern für Schülerinnen und Schüler mit geistiger und Mehrfachbehinderung in der Stadt Cottbus und im Landkreis Spree-Neiße -

Aus Medienberichten und aus persönlichen Berichten von betroffenen Eltern wurde mir bekannt, dass ausschließlich auf Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Stadt Cottbus und im Landkreis Spree-Neiße Stundenkürzungen bei Integrationshelfern bzw. Einzelfallhelfern ab Oktober 2013 geplant sind. Die geplanten Kürzungen sind entgegen anderslautender Darstellungen der jeweiligen Sozialämter der Gebietskörperschaften den betroffenen Eltern bereits so mitgeteilt worden. Dementsprechend gibt es bereits jetzt Unterschriftensammlungen bzw. Protestbriefe an die entsprechenden Sozialämter, die die Aufhebung der geplanten Maßnahmen fordern.

Unabhängig von der kommunalen Selbstverwaltung der Gebietskörperschaften frage ich die Landesregierung: Wie beurteilt sie die geplanten Maßnahmen der Stadt Cottbus und des Landkreises Spree-Neiße in Bezug auf die angesprochene Problematik?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Das Land Brandenburg stellt an Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ für die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten gemäß § 67 Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG - Lehrkräfte und ergänzend sonstiges pädagogisches Personal nach § 68 Absatz 1 Satz 2 BbgSchulG zur Verfügung. Erzieherische, therapeutische und pflegerische Aufgaben werden von sonstigem Personal überwiegend außerhalb des Unterrichts wahrgenommen, das vom Schulträger eingesetzt wird.

Die örtlichen Träger der Sozialhilfe können ergänzende Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - SGB XII - im Einzelfall erbringen, wenn diese erforderlich und geeignet sind, den Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern. Insbesondere gravierende Einschränkungen in der Bewegung, der Ver-

ständigung, der Nutzung von Hilfsmitteln etc. können den Einsatz von Einzelfallhelfern rechtfertigen, um die Teilnahme am Unterricht und den Bildungserfolg sicherzustellen.

Die örtlichen Träger der Sozialhilfe sind im Land Brandenburg die Landkreise und kreisfreien Städte, welche die Aufgaben der Eingliederungshilfe als pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit in eigener Verantwortung wahrnehmen. Entscheidungen sind einzelfallbezogen unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens zu treffen und nicht pauschal für bestimmte Personengruppen herbeizuführen.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erarbeitet gegenwärtig einen Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich und zur Entwicklung einer „Schule für alle“ im Land Brandenburg. Es ist zu erwarten, dass die Umsetzung dieses Entwicklungsplans auch Auswirkungen auf die Situation der Integrationshelfer/Einzelfallhelfer in Schulen haben wird.

Frage 1433

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Fortführung des Projektes „2. Chance“ -

Derzeit verlassen jährlich ca. 7,5 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger eines Jahrgangs die Schule ohne Abschluss. Eine Ursache für das Verlassen der Schule ohne Schulabschluss liegt bei einem Teil der Jugendlichen in einer bewussten schulverweigernden Haltung. Mit dem ESF-Programm „Schulverweigerung - Die 2. Chance“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird eine nachhaltige Senkung der Zahl der Jugendlichen angestrebt, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen. In den Koordinierungsstellen der „2. Chance“ werden Jugendliche, die aktive oder passive Formen von Schulverweigerung aufweisen, aufgefangen und wieder ins Schulsystem integriert. Das ESF-Programm wird in der aktuellen Förderperiode vom 1. September 2011 bis 31. Dezember 2013 als Teil der Initiative JUGEND STÄRKEN fortgeführt. Bundesweit stehen 191 Standorte zur Verfügung, in Brandenburg sind es 14 Kontaktstellen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, das Programm auch über den 31.12.2013 hinaus fortzuführen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Die Landesregierung plant für die Förderperiode 2014-2020 ein neues ESFG-Programm, an dem auch die Schülerinnen und Schüler teilhaben können, die bisher über das Bundesprogramm „2. Chance“ gefördert wurden. Der Planungsprozess läuft. Die Verordnungsentwürfe für die Verteilung der Mittel zwischen den Mitgliedsstaaten, dem Bund und den Ländern liegen vor. Sobald diese Verordnungen bestätigt sind, werden wir in Abstimmung mit dem MASF ein Programm vorlegen, um Schülerinnen und Schüler mit einer schulverweigernden Haltung aufzufangen und auf ihrem Weg zum Schulabschluss zu unterstützen.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss geht kontinuierlich zurück. Ich bin zuversichtlich, dass es am Ende

des Schuljahres 2013/2014 nur noch halb so viele sein werden wie 2009 und dass wir damit ein wichtiges bildungspolitisches Ziel dieser Koalition erfolgreich umsetzen.

Frage 1434

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Schuttschirm-Insolvenzverfahren der walter services GmbH -

Medienberichten zufolge fürchtet der Betriebsrat der Niederlassung der walter services GmbH in Frankfurt (Oder), dass das angeschlagene Unternehmen auf Kosten der Beschäftigten saniert werden soll. So soll der Betriebsrat mit der Geschäftsführung unter anderem auch eine Betriebsvereinbarung abschließen, der zufolge die Mitarbeiter ihre Hausärzte von der Schweigepflicht entbinden sollen.

Ich frage die Landesregierung: Welche diesbezüglichen Informationen zu den Sanierungsplänen der walter services GmbH liegen ihr vor?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Bis zum Eingang der Anfrage lagen hier keine Informationen zu einem möglichen Insolvenzverfahren bei walter services GmbH und zu Vereinbarungen in der Niederlassung Frankfurt (Oder) vor. Es wird davon ausgegangen, dass in der Anfrage Bezug genommen wird auf den „MOZ“-Artikel vom 19.09.2013 „Stimmung auf dem Nullpunkt“. Danach sieht sich der Betriebsrat unter Druck gesetzt, Regelungen zum Nachteil der Beschäftigten zuzustimmen. Unter anderem heißt es dort: „Die Geschäftsführung verlange auch die Unterschrift unter eine Betriebsvereinbarung, derzufolge die Mitarbeiter ihre Hausärzte von der Schweigepflicht entbinden sollen“.

Eine Betriebsvereinbarung mit derart schwerwiegenden ganz individuellen rechtlichen Eingriffen ist nicht vorstellbar und wird abgelehnt. Sie ist für - redliche - betriebliche Maßnahmen auch nicht erforderlich.

Es gibt andere Möglichkeiten; individualisierte Daten sind dafür nicht erforderlich. Zum Beispiel bieten viele Krankenkassen dazu einen Service an und geben mit Krankenstandanalysen Auskunft über die Häufigkeit und Art von Gesundheitsbeeinträchtigungen oder Erkrankungen in einzelnen Organisationseinheiten/Arbeitsbereichen. Daraus lassen sich zielgerichtet Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements ableiten und die Wirkung von Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen überprüfen.

Frage 1435

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Wassertouristische Beschilderung -

Der Wassertourismus gewinnt für Brandenburg zunehmend an Bedeutung. Dabei ist die Orientierung auf den Brandenburger Wasserstraßen für viele Bootsurlauber ein wichtiges Qualitätsmerkmal, wie auch die aktuelle Befragung der Bootsurlauber in Brandenburg bestätigt. Zur einheitlichen wassertouristischen Beschilderung und damit zur Qualitätssteigerung sollte es in Brandenburg daher ein Pilotprojekt geben.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Einführung einer einheitlichen wassertouristischen Beschilderung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Ein wassertouristisches Informations- und Leitsystem für die einheitliche wasserseitige Ausschilderung der schiffbaren Gewässer als Empfehlung für das Land Brandenburg wurde im Rahmen eines LEADER-Kooperationsprojektes unter Federführung der Lokalen Aktionsgruppe Oderland mit den Kooperationspartnern LAG Märkische Seen e. V. und dem Spreewaldverein e. V. erarbeitet. Der Abstimmungs- und Beteiligungsprozess ist bis auf die Abstimmung mit der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Außenstelle Ost, in Magdeburg abgeschlossen. Letzteres ist erforderlich, da der Wassertourismus vielfach auch Bundeswasserstraßen nutzt.

In Abstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ist die Überarbeitung der Handlungsempfehlungen für ein landesweit einheitliches touristisches Leitsystem für 2014 geplant. Bestandteile dieser Handlungsempfehlungen werden dann die wasserseitige Beschilderung, die überarbeitete wegweisende Beschilderung für den Radverkehr und die noch zu erarbeitende einheitliche Beschilderung für Wanderwege werden. Die Voraussetzungen für die Förderung investiver Maßnahmen wurden in Abstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft geschaffen.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)

Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Frau Blechinger (CDU)
Herr Bommert (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)

Herr Genilke (CDU)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Herr Petke (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

